Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. - 5. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 12. Februar 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 19. Februar 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Salome Hofer, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
12. Februar 2020, 09:00 Uhr 1. Sitzung	*François Bocherens (LDP),Barbara Heer (SP).*
12. Februar 2020, 15:00 Uhr 2. Sitzung	*François Bocherens (LDP),Barbara Heer (SP),Felix Meier (CVP/EVP).*
19. Februar 2020, 09:00 Uhr 3. Sitzung	*François Bocherens (LDP),Barbara Heer (SP),René Häfliger (LDP),Patricia von Falkenstein (LDP).*
19. Februar 2020, 15:00 Uhr 4. Sitzung	*Sibylle Benz (SP),François Bocherens (LDP),Barbara Heer (SP),René Häfliger (LDP)*
19. Februar 2020, 20:00 Uhr 5. Sitzung	*François Bocherens (LDP),Barbara Heer (SP),René Häfliger (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 5
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 7
3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Jürg Meyer, SP) 7
4. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Jürg Meyer, SP) 8
5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP/EVP) 8
6. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Felix W. Eymann, LDP) 8
7. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Danielle Kaufmann, SP) 9
8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission 9
9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz und zum Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination sowie Bericht zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) sowie Mitbericht der Regiokommission 25
16. Neue Interpellationen 29

Interpellation Nr. 1 Jessica Brandenburger betreffend geänderte Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut ... 29
Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung ... 30
Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates ... 30
Interpellation Nr. 4 Heiner Vischer betreffend Neujahrsanlass der Regierung ... 30
Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika ... 31
Interpellation Nr. 6 Stephan Mumenthaler betreffend Zugang zum Rathaus ... 32
Interpellation Nr. 7 Martina Bernasconi betreffend Legionellen im Trinkwasser ... 33
Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche Genitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen? ... 34
Interpellation Nr. 9 Kerstin Wenk betreffend der Leistungszugwechsel im Kanton Basel-Stadt ... 34
Interpellation Nr. 10 Beat Leuthardt betreffend schikaniert das JSD am Aeschenplatz Tram-Fahrgäste und Fahrpersonal? ... 35
Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto ... 36

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz und zum Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination sowie Bericht zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) sowie Mitbericht der Regiokommission (Fortsetzung) ... 36
10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel ... 47
11. Kantonale Volksinitiative „Wohnschutzinitiative II: JA zur Rettung des Basler Wohnschutzes“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren ... 48
12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023 ... 52
13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023 ... 55
14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020 – 2023 ... 58
15. Ausgabenbericht Sonderschutz-Lieferwagen der Kantonspolizei ... 65
17. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021 1 bis 4 ... 69

1. Ursula Metzger betreffend PD, Kantons- und Stadtentwicklung (Koordinatorin / Koordinator für Religionsfragen) ... 69
2. Jürg Stöcklin und Georg Mattmüller betreffend PD, Staatskanzlei (Wiedereinführung Neujahrsapéro) ... 70
3. Luca Urgese betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass) ... 72

18. Motionen 1 – 2 ... 76
19. Anzüge 1 - 16 ... 81

4. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt ... 88
5. David Jenny und Konsorten betreffend Übersicht über Steuerakontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten ... 90
6. Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen ... 90
7. Michael Koechlin betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb ... 92
8. Joël Thüring und Konsorten betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung ... 92
9. Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren ... 95
10. Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler ... 96
11. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost ... 97
12. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern ... 98

13. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen 98
14. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit 100
15. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel 102
16. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen 102

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen 102
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos 103
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Opferschutz für alle 104
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung 104
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots 106
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung 110
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen 110
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beatrice Messerli betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel 111
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Barbara Heer betreffend Universität Basel als Arbeitsgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes 111
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Luca Urgese betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen 112
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen 112
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax 114
32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt 115
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt 116
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln 117
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend „Buddy System „– eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren 119
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Oliver Bolliger betreffend Clarunis – wo liegen die Probleme? 120
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Christian Griss betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel 121

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 122
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 130
Anhang C: Neue Vorstösse 133

Beginn der 1. Sitzung
Mittwoch, 12. Februar 2020, 09:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Mitarbeitende des Parlamentsdienstes und der Staatskanzlei

Sehr geehrte Medienvertreter und Medienvertreterinnen

Sehr geehrte Gäste

Mit David Jenny, Jessica Brandenburger, Thomas Müry, Osi Inglin, Jürg Stöcklin und Pascal Pfister die Pfadi.

Mit Barbara Wegmann, Joël Thüring, Tim Cuénod, Luca Urgese, Daniel Sägesser, Lea Steinle, Alexandra Dill, Pascal Messerli, Sarah Wyss, Raphael Fuhrer und Alexander Gröflin die Zugehörigkeit zum Dreissiger-Club und dadurch Erinnerungen an Trends, Musik und Ereignisse aus unserer Jugend.

Mit Thomas Strahm und Heiner Überwasser das ehemalige Amt als EinwohnerratspräsidentIn.

Mit Daniel Hettich und Felix Wehrli das Engagement und mit Franziska Roth, Thomas Widmer-Huber, Edi Rutschmann und Andreas Zappalà die gemeinsame Zeit im Einwohnerrat Riehen.

Mit André Auderset, Christian Meidinger, Kaspar Sutter, Mark Eichner, Jean-Luc Perret, Beat K. Schaller, Raoul Furlano, Christophe Haller, Jérôme Thiriet, Stephan Schiesser, Roger Stalder, Toya Krummenacher, René Häfliger, Beat Braun und Pasqualine Gallacchi die Freude an den «drey scheenschte Dääg».

Bei der Familie von Christian Griss die Zeit als Babysitterin.

Mit Olivier Battaglia die Arbeitgeberin.

Mit Jo Vergeat, Esther Keller, Christian Moesch, Claudio Miozzari, Kerstin Wenk, Sebastian Kölliker und Lisa Mathys das Engagement bei Kulturstadt Jetzt.

Mit Balz Herter eine langjährige Freundschaft und viele gemeinsame Erlebnisse.

Mit Michelle Lachenmeier, Tonja Zürcher, Thomas Grossenbacher und Beda Baumgartner, mit Talha Ugur Camlibel, Lorenz Amiet, Barbara Heer, Harald Friedl, Michela Seggiani, Beat Leuthardt, Peter Bochsler und Andrea Elisabeth Knellwolf das Wohnen oder Arbeiten im schönen Kleinbasel – wenn auch in verschiedenen Quartieren.

Mit Heiner Vischer das gemeinsame Jahr hier vorne auf dem «Bock», während dem wir einige weitere Gemeinsamkeiten entdeckt haben.

Mit Stefan Wittlin die Freude an Chormusik, wobei er auch singen kann.

Mit Patricia von Falkenstein und Georg Mattmüller das Engagement für die Stadtbibliothek.

Mit Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Beatrice Isler und Nicole Amacher das Engagement für unterschiedliche Kinder- und Jugendorganisationen Basels.

Mit Roland Lindner die gemeinsame Eröffnung der Legislatur 2009.

Mit Christian von Wartburg ein Familienferienhaus im wunderbaren Parpan – allerdings nicht das gleiche.

Mit Daniela Stumpf die Freude an Kinderbüchern, wobei sie sogar selber eines geschrieben hat.

Mit Mehmet Sigirci, Ursula Metzger, Gianna Hablützel-Bürki, Ruedi Vogel, mit Oliver Bolliger, Thomas Gander, Alex Ebi und Jeremy Stephenson ein Engagement für und die Freude am Sport – wenn auch in unterschiedlicher Weise und für ganz unterschiedliche Sportarten.

Mit François Bocherens und Patrick Hafner die Freude am Tanzen, wobei sich mein Können eher auf ein Rumgehüpfe spät nachts beschränkt.

Mit Michael Koechlin das Leben im gleichen Quartier in Riehen während einiger Jahre.

Mit Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Seyit Erdogan, Danielle Kaufmann, Semseddin Yilmaz, Stephan Mumenthaler, Sibylle Benz und René Brigger das Engagement für eine Basler Kulturorganisation.

Mit Felix Meier ein Studium an der Universität Zürich und mit David Wüest-Rudin das Studium in Politikwissenschaften.

Mit Jörg Vitelli, Erich Bucher und Edibe Gölgeli ein Arbeitsort auf der anderen Seite des Bahnhofs, im Gundeli oder Bruderholz.

Mit Sasha Mazzotti und Sandra Bothe das Aufwachsen in Riehen, wenn auch nicht exakt zur selben Zeit.

Mit Ihnen allen, geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, habe ich Gemeinsamkeiten, teile ich gemeinsame Erlebnisse oder Engagements. Meine Aufzählung zeigt, dass die Gemeinsamkeiten mit einigen von Ihnen vielleicht tiefgründiger oder weitreichender sind. Auch hätte ich bei einigen von Ihnen mehrere Gemeinsamkeiten nennen können. Darum geht es mir mit dieser Aufzählung aber gar nicht. Vielmehr geht es mir darum, Ihnen aufzuzeigen, dass wir alle

vermutlich mehr mit jeder und jedem einzelnen hier im Grossen Rat gemeinsam haben, als wir auf den ersten Blick vielleicht annehmen würden. Mir zumindest ist es bei der Vorbereitung dieser Rede so ergangen. Die beschriebenen Gemeinsamkeiten haben bewusst wenig mit unserer politischen Arbeit zu tun und mögen teilweise klein anmuten. Aber auch daraus ergeben sich aus meiner Erfahrung immer wieder gemeinsame Werte, auf denen in der politischen Arbeit aufgebaut werden kann.

Gemeinsamkeiten, gemeinsame Werte und gemeinsame Erlebnisse können uns dabei helfen, Differenzen in Debatten zu überbrücken und das Gegenüber und seine Perspektive besser zu verstehen. Dass wir vor all unseren Ratskolleginnen und Ratskollegen Respekt haben und ihre Meinung achten ist selbstverständlich. Durch das Achten einer Meinung, die von einer anderen abweicht, ergibt sich aber nicht automatisch eine Lösung, mit der beide Seiten leben können. Bei der Suche nach Lösungen und Kompromissen, hinter denen beide Seiten mit Überzeugung stehen können, helfen Gemeinsamkeiten. Ich habe insbesondere in der Kommissionsarbeit festgestellt, dass bei längeren Debatten zu einer Vorlage oftmals viele gemeinsame Nenner zum Vorschein kommen. Die Ansätze oder die Ziele sind dabei vielleicht nicht immer von Anfang an identisch, aber die gemeinsamen Nenner sind vorhanden und darauf aufzubauen lohnt sich. Wenn ich mir überlege, welches meine bisherigen politischen Erfolge sind, fallen mir ausschliesslich Beispiele ein, die ich in teilweise langer Vorarbeit mit Ratskolleginnen und Ratskollegen aus den unterschiedlichsten Parteien – gemeinsam – Stück für Stück erarbeitet habe.

In diesem hohen Hause wird viel diskutiert, teilweise laut und hitzig. Und das ist gut so. Schlussendlich wollen wir aber alle – davon bin ich überzeugt – unseren Kanton voranbringen und für seine Einwohnerinnen und Einwohner besser gestalten. Sofern wir alle das gleiche «besser» im Kopf haben, ist das die einfachste Sache der Welt. Aber eben, sofern…

Dass dem nicht so ist, wissen wir alle und gerade deshalb bin ich der Überzeugung, dass ab und an ein Blick auf das, was uns eint und nicht auf das, was uns trennt, helfen kann. Helfen kann, gemeinsame, nachhaltige Lösungen zu finden.

Einige meiner Gemeinsamkeiten mit Ihnen allen, ausserhalb der politischen Überzeugungen und Schwerpunkte, kennen Sie nun und haben dabei vielleicht eigene Gemeinsamkeiten mit anderen Ratskolleginnen und Ratskollegen entdeckt.

Ich wünsche Ihnen allen für das anstehende Politjahr gute Debatten und nachhaltige Lösungen. Ich danke Ihnen von Herzen für das Vertrauen, das Sie mir mit meiner Wahl ausgesprochen haben. Ganz unabhängig von Kompromissen, respektive der Art und Weise, wie politische Lösungen in diesem Jahr hier drin zu Stande kommen, werde ich um einen effizienten und strukturierten Sitzungsablauf bemüht sein und bitte Sie, mit Fragen oder Anregungen jederzeit auf mich zuzukommen. Gemeinsam finden wir sicher immer eine Lösung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und eröffne hiermit die erste Sitzung des 4. Legislaturjahres der 43. Legislatur des Grossen Rates Basel-Stadt.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[12.02.20 09:10:44, MGT]

Mitteilungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Wahl von David Jenny als Statthalter

Da David Jenny an der letzten Grossratssitzung hier nicht anwesend war, möchte ich Ihm ganz herzlich zu seiner Wahl als Statthalter gratulieren. Er wurde in Abwesenheit mit 82 Stimmen glanzvoll gewählt. Ich freue mich auf unser gemeinsames Jahr.

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, vier neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP) anstelle des zurückgetretenen Remo Gallacchi
- Daniel Sägesser (SP) anstelle des zurückgetretenen Jürg Meyer
- Sandra Bothe (GLP) anstelle der zurückgetretenen Katja Christ
- Alex Ebi (LDP) anstelle des zurückgetretenen Felix Eymann

Ich wünsche Pasqualine Gallacchi, Daniel Sägesser, Sandra Bothe und Alex Ebi für ihre verantwortungsvolle Aufgabe

alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Neue 2. Ratssekretärin

Wir haben eine neue 2. Ratssekretärin welche ich hier im Saal begrüssen möchte. Tamara La Scalea hatte am 3. Februar ihren ersten Arbeitstag im Parlamentsdienst und wird ab sofort die Grossratssitzungen als 2. Ratssekretärin begleiten und ist zusätzlich für den Rechtsdienst und das Kommissionssekretariat der Disziplinar- sowie der Begnadigungskommission verantwortlich.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch ganz herzlich bei Sabine Canton bedanken, welche von September 19 bis Januar uns als 2. Ratssekretärin unterstützt hat.

Rücktritt

Patrick von Hahn hat den Rücktritt als Richter am Strafgericht auf den 31. Juli 2020 erklärt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Stellvertretung in der JSSK

Die Fraktion SP informiert, dass Stefan Wittlin Barbara Heer bis Ende Juni 2020 in der JSSK ersetzen wird.--

Todesfall

Am 28. Januar 2020 ist der frühere Grossratspräsident Ernst-Ulrich Katzenstein gestorben. Mit Ernst-Ulrich Katzenstein verliert Basel eine hochverdiente und engagierte Persönlichkeit. Ernst-Ulrich Katzenstein gehörte von 1992 bis 2005 dem Grossen Rat an. Im Amtsjahr 2002/2003 hat er unser Parlament präsidiert.

Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken bewahren.

Die Abdankung findet am 17. Februar 2020 um 15:00 Uhr in der Theodorskirche statt.

Neue Interpellationen

Es sind 11 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 1, 4, 6, 7, 9 und 10 werden mündlich beantwortet.

Heute wird fotografiert

Heute Vormittag fotografiert Fotograf Michael Fritschi im Auftrag des Grossen Rates. Ab nächster Woche werden Sie dann diverse neue Bilder vom Parlamentsgeschehen in der Bilderdatenbank auf der Grossrats-Webseite vorfinden. Sie können Bilder jeweils auch für den Eigengebrauch downloaden und verwenden.

D'Schwätzer an der Fasnacht

An der Fasnacht 2020 möchten die traditionellen d'Schwätzer am Fasnachtsdienstag auf die Gasse gehen.

Gesucht sind die aktiv trommel- und/oder piccolospielenden Grossrätinnen und -räte sowie Ratsmitglieder die im Vortrab mitmachen möchten. Katja Christ wird als Zugschefin den Auftritt koordinieren.

Gestartet wird um 12.00h im Hof des Rathauses nach 2 bis 3 Umgängen (so gegen 14.00h) löst sich der Zug auf und die Teilnehmenden können sich ihren gewohnten Fasnachtsdienstagsaktivitäten zuwenden.

Wer mitmachen möchte soll sich bitte heute bei Jo Vergeat melden.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.02.20 09:16:19, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Jürg Meyer, SP)

[12.02.20 09:16:47, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 7 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1304, 12.02.20 09:17:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SP nominiert Mehmet Sigirci (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission .

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SP lauten.

Abstimmung

Wahl von Mehmet Sigirci

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1305, 12.02.20 09:18:57]*

Der Grosse Rat wählt

Mehmet Sigirci als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Jürg Meyer, SP)

[12.02.20 09:19:18, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Alexandra Dill (SP) als Mitglied der Begnadigungskommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung
Wahl von Alexandra Dill
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
95 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1306, 12.02.20 09:20:00]*

Der Grosse Rat wählt
Alexandra Dill als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Remo Gallacchi, CVP/EVP)

[12.02.20 09:20:25, WAH]

Die Fraktion CVP/EVP nominiert Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion CVP/EVP.

Abstimmung
Wahl von Pasqualine Gallacchi
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
96 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1307, 12.02.20 09:21:05]*

Der Grosse Rat wählt
Pasqualine Gallacchi als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Felix W. Eymann, LDP)

[12.02.20 09:21:24, WAH]

Die Fraktion LDP nominiert Michael Koechlin (LDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission .
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion LDP.

Abstimmung
Wahl von Michael Koechlin
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1308, 12.02.20 09:22:05]*

Der Grosse Rat wählt
Michael Koechlin als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Danielle Kaufmann, SP)

[12.02.20 09:22:28, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Daniel Sägesser (SP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion SP.

Abstimmung
Wahl von Daniel Sägesser
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
95 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1309, 12.02.20 09:23:09]*

Der Grosse Rat wählt
Daniel Sägesser als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Realisierung des Hafenbeckens 3 sowie Ausgabenbewilligung für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) sowie Mitbericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

[12.02.20 09:23:33, WAK/ UVEK, WSU, 18.1757.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt mit ihrem Bericht 18.1757.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 115‘530‘000 zur Realisierung des Hafenbecken 3 zu bewilligen, sowie Ausgaben von Fr. 3‘950‘000 für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Die wichtigste Botschaft, die ich Ihnen zur vorliegenden Hafenvorlage zu machen habe ist, dass wir nicht über das Terminal Gateway Basel Nord befinden, sondern darüber abstimmen, ob, falls das Terminal gebaut wird, wir es ans Wasser anschliessen und dadurch aus einem bimodalen Terminal Bahn-Strasse einen trimodalen Umschlagplatz Bahn-Strasse-Schiff erstellen. Obwohl die Vorlagen miteinander verknüpft sind, ist es wirklich wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass weder ein Ja noch ein Nein zum Hafenbecken 3 rechtlich einen Einfluss auf den Bau des Terminals haben. Das Land gehört der SBB, und diese plant mit einem Konsortium bestehend aus SBB Cargo, Hupac und Contargo unter dem Namen Gateway Basel Nord das bimodale Container-Umschlagsterminal Bahn-Strasse.

Inhaltlich sind selbstverständlich die beiden Vorhaben verknüpft, da das Hafenbecken 3 nur gebaut werden soll, falls das Terminal realisiert wird. Es geht also bei unserem heutigen Entscheid darum, ob der Kanton einen Investitionsbetrag von über Fr. 115’000’000 leisten soll und einen Planungsbetrag von knapp Fr. 4’000’000, um, sofern das Terminal kommt, dieses ans Wasser anzuschliessen.

Für diese nicht unerhebliche Investition bekommt der Kanton auch etwas zurück, indem am Klybeckquai und am Westquai grosse Flächen freigespielt werden, die dann nicht mehr vom Hafen genutzt werden und einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden können. Wenn wir nur die Investitionsseite anschauen, dann ist es für den Kanton eine sehr gute Investition.

Wie sind wir in der WAK vorgegangen? In einem ersten Schritt haben wir zusammen mit der mitberichtenden UVEK eine Vielzahl an Hearings mit vom Projekt betroffenen Institutionen und Firmen geführt. Wir durften auch den Direktor des Bundesamts für Verkehr, Herr Peter Füglistaler zum Hearing begrüssen. Aufgrund der inhaltlichen Verknüpfung von

Terminal und Hafenbecken 3 haben sich die meisten angehörten Personen zu beiden Vorlagen geäussert. Eine Zusammenstellung über die verschiedenen Hearings finden Sie in unserem Bericht.

Die Befürworter des Projektes gehen von einer Zunahme des Containerverkehrs in den nächsten Jahren aus. Sie weisen darauf hin, dass aufgrund des starken Wachstums der Logistikinfrastruktur im Ausland die Container vermehrt in ausländischen Terminals umgeschlagen werden könnten und dann mit dem Lastwagen in die Schweiz geführt würden. Die angestrebte Verlagerung von Strasse auf Bahn wird dadurch erschwert. Mit dem Bau des Terminals und dem Wasseranschluss durch das Hafenbecken 3 werden die Voraussetzungen geschaffen, um das Umschlagsziel zu erreichen. Zudem weisen sie auch darauf hin, dass die Logistkbranche eine grosse Bedeutung für Basel hat und viele Arbeitsplätze davon abhängen und dass Terminal und Hafenbecken 3 die Logistikbranche in unserem Kanton stärken. Überdies bietet die Verlagerung eines Teils der Hafentätigkeit für die Stadtentwicklung sehr vielversprechende Möglichkeiten. Hervorzuheben sind die Bemerkungen des Direktors das BAV Peter Füglistaler, der einen Bundesbetrag in der Höhe von Fr. 40’000’000 für einen allfälligen Bau des Hafenbeckens 3 in Aussicht stellt. Da hat Regierungsrat Christoph Brutschin gut verhandelt! Dies ist bemerkenswert, weil damit der Bund anerkennt, dass die Rheinhäfen für die Versorgung des ganzen Landes eine sehr wichtige Rolle spielen und die Infrastruktur von nationaler Bedeutung ist.

Die Gegner der Vorlage führen unterschiedliche Gründe an. Sie erwähnen, dass die heutigen Kapazitäten im Hafen für die Entwicklung ausreichend sind und die Terminalinfrastruktur im Hafen den künftigen Anforderungen genügt. Aus Naturschutzkreisen wird kritisiert, dass mit dem Bau von Terminal und Hafenbecken eine einmalige unter nationalem Schutz stehende Trockenwiese zerstört wird. Auch ist man mit den angebotenen Ersatzflächen nicht zufrieden. Andere Kreise stören sich am möglichen Lärm und sagen, sie hätten kein Interesse an zusätzlichen Wohnungen auf einem Gebiet entlang des heutigen Trassees der Hafenbahn.

Alle diese Kreise haben gegen die Vorlage ein Referendum angekündigt, dies im Wissen, dass ein allfälliges Nein zum Hafenbecken 3 keine Grundlage bildet, um das Gateway Basel Nord zu verhindern und dies auch im Wissen, dass das geplante Hafenbecken nur einen kleinen Streifen der vorher erwähnten Trockenwiese umfasst.

Die WAK hat den Mitbericht der UVEK zur Kenntnis genommen und schliesst sich grossmehrheitlich den Ausführungen ihrer Partnerkommission an. Raphael Fuhrer wird Ihnen den Mitbericht vorstellen. Damit es nicht zu allzu vielen Wiederholungen kommt, gehe ich jetzt kaum auf die Bereich Verkehr und Umweltverträglichkeit ein. Nur so viel: Die WAK begrüsst die Umlagerungsziele von der Strasse zur Bahn und steht beim Konflikt zwischen Massnahmen zum Klimaschutz und Naturschutz in diesem Fall grossmehrheitlich hinter den Klimaschutzmassnahmen, auch in der Hoffnung, dass für die wegfallende Trockenwiese Ersatzflächen auch ausserhalb des Kantons gefunden werden.

Aufgrund einiger kritischer Stimmen zur Befahrbarkeit des Hafenbeckens 3 liess sich die Kommission darlegen, wie die Vorabklärungen durchgeführt wurden. Die Befahrbarkeit wurde einerseits am Institut für Schifffahrtstechnik in Duisburg simuliert und andererseits hat das Bundesamt für Verkehr das Projekt zur technischen Prüfung einem externen Experten übergeben, namentlich der Studiengesellschaft für den kombinierten Verkehr in Berlin. Dieses kam zum Schluss, dass durch die hohe Manövrierbarkeit der Schiffe sowie das routinemässige Koppeln und Entkoppeln die Befahrbarkeit des Hafenbeckens 3 kein Problem darstellt.

Die WAK befürwortet die Verlagerung des Gütertransports weg von der Strasse. Sofern das Terminal Gateway Basel Nord gebaut wird (und noch einmal, ob es gebaut wird, liegt nicht in der Kompetenz des Grossen Rates, wir können lediglich darüber abstimmen, ob bei einem Bau des Terminals wir es ans Wasser anschliessen), macht es für die WAK Sinn, dieses zu einem trimodalen Terminal auszubauen.

Für die Bevölkerung in und um Basel ist es von grossem Vorteil, wenn die Güter so weit wie möglich auf dem Rhein transportiert werden. Der Transport per Schiff ist emissionsarm und trägt zu einer Entlastung der Strassen vom Schwerverkehr bei. Darüber hinaus ist ein leistungsstarker Hafen ein wichtiger Faktor für den Logistikstandort Basel. Viele Arbeitsplätze hängen von ihm ab. Der Kommission ist es aber auch wichtig, dass genügend Ausgleichflächen für den Naturschutz gefunden werden. Diese müssen nicht zwingend auf Kantonsgebiet liegen. In der Abwägung Schutz der Naturfläche versus Verkehrsverlagerung überwiegt aus Sicht der Kommission aber der Beitrag zum Klimaschutz, der mit der Verlagerung des Verkehrs weg von der Strasse geleistet werden kann.

Für die WAK ist auch der Flächengewinn am Rhein von grosser Bedeutung. Die städtebauliche Entwicklung, die gerade bei einer möglichen Verschiebung der Hafenbahn verwirklicht werden kann, wiegt den Investitionsbeitrag an das Hafenbecken 3 langfristig mehr als auf. Eine hochwertige städtebauliche Entwicklung am Rhein würde für Basel zu einer grossen Attraktivitätssteigerung beitragen. Es könnten sowohl weitere Arbeitsplätze als auch neuer Wohnraum geschaffen werden. Die WAK ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass mit dem Bau des Hafenbeckens 3 ein nationales Logistikprojekt durch den Kanton Basel-Stadt unterstützt wird, dessen Nutzen für den Kanton die Investition überwiegen wird. Es besteht eine grosse Abhängigkeit vom Hafenbecken 3 mit der Realisierung des bimodalen Terminals durch die Basel Gateway Basel Nord AG. Der Bau des Hafenbeckens 3 ist natürlich nur dann sinnvoll, wenn das bimodale Terminal tatsächlich realisiert wird.

Sie haben letzte Woche zum Beispiel ein E-Mail zu einem Bundesgericht erhalten, wobei uns der zuständige Regierungsrat und die Schweizerischen Rheinhäfen zugesichert haben, dass die Umsetzung des Entscheids nicht zu Verzögerungen am Projekt führen wird. Die WAK schliesst nicht ganz aus, dass zum Beispiel durch Einsprachen der Naturschutzverbände gegen das bimodale Terminal oder auch der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zur Einsprache von Swissterminal wegen eines Verfahrensfehlers des BAV, es zu Verzögerungen bei der Realisierung des Gateway Basel Nord führen könnte. Die WAK ist aber grossmehrheitlich der Ansicht, dass diese Verfahren materiell keinen Einfluss auf ihre Abwägungen haben werden. Um aber klar zu stellen, dass der Kanton den Investitionsbeitrag von Fr. 115’500’000 für die Realisierung des Hafenbeckens 3 nur tätigen darf, wenn das bimodale Terminal gebaut wird, beantragt die Kommission eine Ergänzung des Grossratsbeschlusses 1. Es wird explizit formuliert, dass die

Ausgabenbewilligung erst in Kraft tritt, wenn mit dem Bau des bimodalen Terminals begonnen werden kann und dies ohne wesentliche Änderung zum im Ratschlag beschriebenen Konzept erfolgt. Sollte es lange Verzögerungen geben und sich das Konzept dadurch als nicht mehr zeitgemäss erweisen, so empfiehlt die WAK, dass dannzumal die Vorlage noch einmal hier im Grossen Rat behandelt wird.

Die WAK empfiehlt mit 8 zu 2 Stimmen mit 1 Enthaltung, dem ergänzten Grossratsbeschluss 1 zuzustimmen und mit 10 zu 1 Stimmen, dem Grossratsbeschluss 2 zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat einen Mitbericht verfasst mit dem Fokus auf Verkehrs- und Umweltfragen. Wir haben drei eigene Sitzungen dazu durchgeführt und waren eingeladen zu fünf Hearings gemeinsam mit der WAK. Wir möchten uns bei der WAK dafür bedanken, das waren sehr spannende Einblicke. Zudem hatten wir Gäste bei uns in der Kommission, natürlich der Vorsteher des WSU, Regierungsrat Christoph Brutschin, der Projektleiter bei den Schweizerischen Rheinhäfen, der Präsident von Pro Natura, und eine schriftliche Stellungnahme des WFF Region Basel ist bei uns ebenso eingetroffen.

Der Gegenstand ist wie gesagt nur das Hafenbecken 3 und nicht das Terminal. Aber das Hafenbecken 3 macht nur Sinn mit dem Terminal. Umso mehr als für die UVEK klar ist, dass den Eingriff in diese einzigartige Fläche auf dem ehemaligen DB-Areal eben nur der Grund rechtfertigt, dass eine erfolgreiche Verlagerung im Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene stattfinden kann.

Der zentrale Punkt war in der UVEK der Zielkonflikt, auf der einen Seite Arten- und Biotopschutz und auf der anderen Seite die Verlagerungsziele. Es ist ein Rechtsverfahren hängig, am Schluss wird wohl das Bundesgericht zu dieser Güterabwägung Stellung nehmen.

Der Bericht der UVEK ist in der Annahme geschrieben, dass das Projekt Gateway Basel Nord kommt. Das bedeutet jedoch für die UVEK nicht, dass wir eine implizite Gewichtung für oder gegen eines der beiden Interesse vornehmen. Wir haben uns mit drei Hauptthemen beschäftigt. Einerseits mit der Frage des Standorts: die Einzigartigkeit der Habitate an diesem Standort, die hohe Schutzwürdigkeit von TWW-Objekten und eben die Frage, ob genügend Ersatzflächen auffindbar sind. Das Zweite ist das Ziel, 50% Container auf die Schiene zu verlagern. Das dritte Thema, mit dem wir uns beschäftigt haben, ist ebenfalls ein Verkehrsthema, nämlich, wie sich das auf Kleinhüningen auswirkt.

Zum Standort und den Ersatzflächen: Die Standortgebundenheit ist zwingend und ein zwingender Grund für einen Eingriff in ein TWW-Objekt. Die Projektverantwortlichen haben uns dargelegt, dass die Standortgegebenheit gegeben ist. Dies wird aber von den Naturschutzorganisationen in Abrede gestellt. Ich verweise noch einmal auf das Rechtsverfahren. Unbestritten und eindeutig ist aber, dass Ersatzflächen gefunden werden müssen, wenn dieses Projekt kommen wird. Die Notwendigkeit war in der UVEK unbestritten. Die Projektträger sowie Fachbehörden von Bund und Kanton haben dazu eine Methodik entwickelt, wie solche Flächen identifiziert werden können und gegeneinander abgerechnet werden können. Dabei geht es auch um die Qualität dieser Flächen.

Damit wurde die exemplarische Machbarkeit bei uns in der UVEK vorgestellt. Wir haben aber zur Kenntnis genommen, dass keine Einigung mit den Umweltschutzverbänden bezüglich dieser Ersatzflächen vorhanden ist. Die Umweltverbände sehen die Ersatzfläche nicht als tatsächlichen Ersatz für die Fläche, die verloren geht. Für die UVEK ist klar, dass der Verlust dieser wertvollen und einzigartigen Fläche sehr bedauernswert ist. Ersatzflächen müssen gleichwertig sein, sie müssen die gleiche ökologische Funktion erfüllen. Wir stellen fest, dass es im Kanton Basel-Stadt sehr schwierig wird, wenn nicht sogar unmöglich ist. Darum verlangen wir, dass gleichwertige Flächen gefunden werden. Man kann den Perimeter auch öffnen auf die triantionale Agglomeration Basel. Die Flächen müssen langfristig gesichert werden. Dies ist uns sehr wichtig. Und wir möchten die Projektverantwortlichen auch in die Pflicht nehmen, mit den Umweltverbänden zusammen diese Flächen zu identifizieren und diese Ersatzmassnahmen sicherzustellen. Auch beim Eingriff beim Terminal und beim Hafenbecken, wünschen wir uns eine möglichst schonende Vorgehensweise. Was man noch irgendwie retten kann, soll gerettet werden.

Wir haben uns weiter mit der Thematik Verlagerung beschäftigt. Aus Sicht der UVEK ist klar, diese Verlagerung muss gelingen, das ist wirklich das erklärte Ziel dieses Projekts. Es ist die Rechtfertigung für den Eingriff in dieses Naturobjekt. Das Ziel von 50% Bahnanteil im Containerverkehr unterstützt die UVEK, wir sehen, dass heute rund 60% aller Ware am Hafen auf die Bahn geht, bei den Containern sind es heute aber nur etwa 10%-15%. Diese Zahlen wurden uns in der UVEK dargelegt. Mit dem Terminal Nord soll es dann möglich sein, dass 750 mittellange Güterzüge be- und entladen werden können und damit ist die Hoffnung verbunden, dass dieser Anteil auch steigen wird.

Die Projektverantwortlichen haben uns gegenüber dargelegt, dass mit diesen Massnahmen rund 115’000 Lastwagenfahrten eingespart werden können pro Jahr. Dagegen hat dann Pro Natura sich kritisch gezeigt. Pro Natura hat uns versichert, dass auch sie für den Klimaschutz ist, aber sie sieht das Versprechen als sehr gewagt an, weil heute nur rund 60’000 - 70’000 Lastwagenfahrten vom Hafen abgehen. Aus Sicht der Pro Natura ist weiterhin offen, wie die Entwicklung im Containerverkehr sein wird und sie fragt sich, ob es nicht doch noch Alternativen gibt zum Standort Basel.

Für die UVEK ist der minimale Bahnanteil von 50% ein zentrales Anliegen, dieses muss möglichst schnell erreicht und langfristig gehalten werden. Es gibt in dieser Vereinbarung eine Klausel: Falls dieses Ziel nicht erreicht wird, muss Geld zurückbezahlt werden und auch das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen. Diese Klausel soll auch als Anreiz wirken, dass diese Verlagerung tatsächlich stattfindet. Wir sind auch noch weiter gegangen. Wir haben bei Regierungsrat Christoph Brutschin angeregt, dass sich der Kanton Basel-Stadt dafür einsetzen soll, dass die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe neu gestaltet wird, sodass auch die Binnenlastwagenfahrten zum Beispiel von Basel zu Logistikzentren südlich des Juras auch mit einer LSV-Abgabe belastet werden, damit wirklich die Anreize da sind, die Güter, die in Basel ankommen, auf die Bahn zu verlagern und nicht zuerst mit dem LKW durch die halbe Schweiz geht,

bevor die Feinverteilung wieder mit dem LKW durchgeführt wird. Blockzüge ab Basel ins Mittelland sollen damit attraktiver werden.

Wir haben uns die Verkehrsführung und die Verkehrsbelastung in Kleinhüninigen und um Kleinhüningen angeschaut. Die UVEK hält dabei fest, dass das Vorhaben so projektiert ist, dass kein Mehrverkehr in den Quartieren von Kleinhüningen entsteht. Wir nehmen hier die Verantwortlichen beim Wort. Das muss aus Sicht der UVEK durchgesetzt werden. Wir haben uns erklären lassen, wie diese Verkehrsführung aussehen kann. Es soll der Rheintunnel gebaut werden, und es fragt sich, ob es Möglichkeiten gibt, einen Anschluss an die Hafenausfahrt herzustellen. Das ist nur teilweise möglich, aber die Verkehrsführung von heute, die verhindern soll, dass der Lastwagenverkehr in die Quartierstrassen von Kleinhüningen geht, soll weiterhin konsequent verfolgt werden.

Mit diesen Grundsätzen und Forderungen ist die UVEK einstimmig für Zustimmung zu diesem Geschäft.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Projekt Ihre Zustimmung zu geben. Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten kann die SVP so unterschreiben. Natürlich gab es auch bei uns in der Fraktion kritische Stimmen, grossmehrheitlich überwiegt aber die Zustimmung zum Projekt.

Auch wir sind für eine Verlagerung des Gütertransportes, weg von der Strasse. Es handelt sich hierbei um eine wichtige Massnahme, um es zu schaffen, möglichst viele Güter über den Rhein zu transportieren. Basel als Tor zur Schweiz ist geeignet, notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen. Um diese klimaschutztechnischen Massahmen zu erreichen, brauchen wir einen leistungsstarken Hafen. Dieses Projekt hilft deshalb der Verlagerungspolitik des Bundes und ist eine wichtige Massnahme für einen effizienten Klimaschutz und ein wichtiger Faktor auch für unseren Logistikstandort Basel. Dabei ist Basel auch für die Logistik von grosser Bedeutung. Mit diesem Projekt schaffen wir die geeignete Verbindung für den Transportweg Rhein und schaffen gleichzeitig die Verbindung zu den anderen weiteren Verkehrsträgern. Dies muss im Interesse aller sein, die sich für den Hafen, den Logistikstandort aber auch die Verlagerungspolitik und den Klimaschutz stark machen.

Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, weshalb gerade auf grüner Seite diese Diskussion rund um den Schutz der Naturflächen dazu führt, dass man ein solches Projekt ablehnt. Gerade dieses Projekt ist doch ökologisch weitaus nachhaltiger, als wenn wir auf den anderen Ebenen die Kapazitäten steigern. Wie leider bei vielen guten Projekten in Bergregionen, wenn es um Wind- oder Wasserkraft geht, sind die Grünen immer nur so lange grün, bis es konkret wird. Wird es konkret und klimaschutzeffektiv betrieben, dann schert grün aus oder verhindert gar. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn, zumal in diesem Projekt ja bewusst auch dieses Anliegen berücksichtigt wurde und genügend Ausgleichsflächen gefunden wurden. Diese müssen auch nicht zwingend auf Kantonsebene liegen. Im Sinne einer Nutzung des knappen Raums in unserem Kanton müssen die verschiedenen Interessen abgewogen werden. Sie können nicht einerseits Klimaschutz einfordern, günstigen Wohnraum wollen und sich dann konkret bei Entwicklungsarealen wie dem Hafen dagegenstellen.

Dieser Flächengewinn ist auch für die Entwicklung von grosser Bedeutung. Wir sind nicht der Ansicht, dass der Kanton allzu sehr in die Wohnraumförderung eingreifen soll. Der Kanton soll aber städtebaulich die Voraussetzungen schaffen, damit neuer Wohnraum entstehen kann. Wir können es uns aus wohnungspolitischen Gründen nicht erlauben, dass ein derart wichtiges Areal auf Stadtboden einfach nicht weiterentwickelt werden kann. Naturschutz ist zweifelsohne wichtig, aber er muss im vernünftigen Rahmen erfolgen.

Viel diskutiert wurde in unserer Fraktion auch die Frage der künftigen Betreibergesellschaft von Gateway Basel Nord. Wir alle haben in den vergangenen Tagen unzählige Papiere von Verbänden und Interessensgemeinschaften erhalten, welche sich gegen das Projekt ausgesprochen haben. Wir müssen aufpassen, dass heute diese Dinge nicht vermischt werden. Es ist Fakt, dass ein solch grosses Projekt nicht ohne staatliche Mittel auskommen kann. Das finden Sie nirgends. Auch die heutigen Anlagen werden vom Staat mitfinanziert, auch diejenigen Anlagen, die von den Gegnern des Projekts betrieben werden.

Die Frage der Kapazitäten ist ein weiterer offener Punkt. Hier argumentiert die Gegnerschaft des Projekts absolut widersprüchlich. Einerseits behauptet man, dass die Kapazitäten gar nicht notwendig sind und das Projekt überdimensioniert ist. Andererseits behauptet man gleichzeitig aber auch, dass dieses Projekt unsere Strassen verstopfen wird, dass mehr Lastwagenverkehr in den Hafen geleitet wird und dass generell durch mehr Lärm das Kleinhüningerquartier belastet ist. Ja was nun? Gibt es eine Mehrbelastung, weil mehr Leistung erbracht wird, oder gibt es diese nicht? Es zeigt sich, dass die Argumentation der Gegner in sich nicht schlüssig ist. Klar ist, dass durch das Projekt die Strassen entlastet werden und durch die Verlagerung auch Fahrten eingespart werden können.

Zuguter letzt werden nun noch Experten erwähnt, die sagen, dass das Gelände nicht befahrbar wäre. Ich muss festhalten, dass dies so einfach nicht stimmt. Mit den modernen Schiffen ist das Areal perfekt befahrbar, und es wird zu keinerlei Problemen führen. Im Gegenteil, die gebaute Infrastruktur im Hafenbecken 3 wird das Handling insgesamt vereinfachen.

Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion dem für Basel sehr wichtigen Projekt hier und jetzt zuzustimmen. Ohne dieses Hafenbecken wird es kein trimodales Containerumschlagsterminal in der Schweiz geben. Wir verlieren damit wichtige Kapazitäten und der Logistikstandort Basel mit vielen Arbeitsplätzen wäre dadurch in Gefahr. Wir würden die Umlagerungspolitik im Verkehr torpedieren und vernünftigen Umwelt- und Klimaschutz vernachlässigen. Deshalb ist heute ein Ja das richtige Zeichen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann es vorweg nehmen, die FDP-Fraktion wird den Anträgen der vorberatenden Kommissionen zustimmen, wenn auch nicht einstimmig. Ich kann mich den Ausführungen der Kommissionspräsidenten der WAK und der UVEK anschliessen, die Fraktionsmehrheit hat sich den Überlegungen dieser Kommissionen

angeschlossen. Dabei ist es aber keineswegs so, dass die von der Fraktionsminderheit geäusserten Bedenken falsch wären. Auch bei der Mehrheit bestehen durchaus Unsicherheiten, ob dieser Entscheid auch richtig sein wird, wenn man ihn von der Zukunft aus bewerten will. Zudem war man sich einig darin, dass die Verdrängung oder der Nichteinbezug von Privaten unschön und auch falsch ist.

Wie der Präsident der WAK deutlich gemacht hat, entscheiden wir heute nur darüber, ob wir uns an den Kosten der Heranführung des Wassers zum neuen Terminal beteiligen wollen und aus diesem bimodalen Terminal ein trimodaler Umschlagsplatz machen wollen. Im Wesentlichen haben wir in der Fraktion vier Aspekte diskutiert und abgewogen: die Kosten, die Mengenentwicklung des Frachtgutes und somit der Container, den Verkehr und die Mitbestimmung.

Wir haben es gehört, für die Investition resp. die Kostenbeteiligung von rund Fr. 115'000'000 erhalten wir einen Gegenwert zurück. Die Landflächen am Klybeck- und Westquai werden nicht nur finanziell ein vermutlich weit höheren Gegenwert darstellen, sondern allein schon die Tatsache, dass sie vom Kanton genutzt und so der Bevölkerung in Form von Wohn-, Grün- und Aufenthaltsflächen zur Verfügung stehen werden, macht den Einsatz lohnend.

Es wird in Zweifel gezogen, dass sich die Containerfracht weiterhin erhöhen wird. So würden wir einen Umschlagsplatz erstellen resp. mitfinanzieren, der für die Nutzungsmöglichkeit viel zu gross wäre. Das ist ein Punkt, den auch die Fraktionsmehrheit nicht abschliessend beurteilen kann. Letztlich müssen wir uns aber auf die Prognosen von Fachleuten abstützen, die von einer weiteren Steigerung der Containerzahlen ausgehen und deshalb den neuen Umschlagsplatz als erforderlich beurteilen.

Intensiv wurde in der Fraktion die Frage des Verkehrs und des Risikos eines erhöhten Aufkommens der LKW-Transporte diskutiert. Einig ist man sich in der FDP-Fraktion darin, dass ein erhöhtes Aufkommen im Interesse des Quartiers unbedingt verhindert werden muss. Ziel muss es gar sein, dieses Risiko zu minimieren resp. den LKW-Verkehr zu reduzieren. Die Mehrheit der Fraktion erkennt aber ein erhöhtes Risiko darin, wenn der trimodale Umschlagsplatz nicht an dieser Stelle errichtet werden kann. Die Gefahr ist dann latent, dass der Warentransport von und nach Basel zur Hauptsache über LKW's erfolgen könne, wenn der Umschlagsplatz nur bimodal betrieben werden sollte oder alles beim Alten bleiben sollte. Hier erkennt die Mehrheit der Fraktion ein weit grössere Risiko als beim trimodalen Modell, bei welchem LKW-Staus bei speziellen Konstellationen vielleicht auch vorkommen können, aber sicher nicht in dieser Grösse und Gefahr wie es in der heutigen Situation der Fall wäre.

Über all diesen Fragen und Unwegbarkeiten steht aber der Aspekt der Mitbestimmung und Einflussnahme. Viele Fraktionsmitglieder standen zu Beginn der Planung der Prüfung eines anderen Standorts offen gegenüber. Die Erfahrung beim Euroairport zeigen aber, dass vor allem Standorte im Ausland durchaus auch negative Aspekte aufweisen können. Ähnliches gilt für alternative Standorte in der Schweiz. Wie sich die Rhein- und Hafenwirtschaft für Basel dann entwickeln wird, ist offen. Ebenso offen und unsicher ist es, auf welchen Verkehrswegen die Waren nach Basel gelangen werden. Klar ist, dass ein neuer Umschlagsplatz, ob bi- oder trimodal, an anderer Stelle gebaut wird, wenn Basel dazu nicht Hand bietet. Wir hätten dann unsere Mitbestimmungs- und Einflussmöglichkeiten zu einem hohen Masse verspielt. Ob und wie uns dann die Flächen beim Klybeck- und Westquai zur Verfügung stehen werden, ist offen.

Für eine Mehrheit der Fraktion bilden gerade diese Unsicherheiten das schlagende Argument. Wir wollen die Möglichkeiten einer Mitbestimmung und Einflussnahme nicht aus der Hand geben und aktiver Player bei der Entwicklung des Hafenareals bleiben. Dieses Ziel erreichen wir am ehesten, wenn wir diesem Geschäft und der Kostenbeteiligung an der Heranführung des Wasserwegs an den Gateway Basel mitfinanzieren.

Die Bedenken der Gegner dieser Vorlage und eines Baus eines allfälligen Hafenbeckens 3 aus Naturschutzkreisen und der Anwohnerschaft nehmen wir sehr ernst. Letztlich ist aber eine Interessenabwägung aus Sicht des Gesamtkantons vorzunehmen. Wir denken, dass die Entwicklung des Hafenareals auch mit einem Nein zu dieser Kostenbeteiligung nicht aufzuhalten sein wird, auch andere Quartiere in der Stadt haben sich in den letzten Jahrzehnten in der Stadt entwickelt und verändert. Dies wird auch an diesem Ort nicht aufzuhalten sein. Es ist deshalb wesentlich, dass Basel hier proaktiv mitgestalten kann und nicht aufgrund von Entwicklungen von aussen reagieren muss.

Aus diesen Gründen wird eine Mehrheit der Fraktion diesen beiden Beschlüssen zustimmen.

Oliver Bolliger (GB): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Unsere globalisierte Art zu konsumieren ist von der Klimakrise nicht zu trennen. Dies sagt Naomi Klein in einem Interview der Basler Zeitung vom letzten Samstag. Und genau dieses Statement verdeutlicht klar, weshalb wir von der Fraktion Grünes Bündnis das geplante Containerterminal und den Bau eines dritten Hafenbeckens mehrheitlich ablehnen und die Rückweisung dieses Geschäfts beantragen, und zwar so lange, bis die hängigen Einsprachen gegen das Projekt beantwortet sind. Denn schon allein aus demokratischen Gründen müssen wir dieses Geschäft zurückweisen, weil wir mit einer Zustimmung zum Hafenbecken, bevor überhaupt geklärt ist, ob ein solches Terminal je gebaut wird, direkten Einfluss nehmen auf die noch offenen Einsprachen. Denn erst durch die Zustimmung zum Hafenbecken erhält das GBN die behauptete Standortgebundenheit. Doch dieses Terminal ist alles andere als standortmässig gebunden, die SBB Cargo und das Bundesamt für Verkehr planten ihr Grossterminal ursprünglich nämlich im Limmattal als bimodales Terminal. Erst nachdem sich die Bevölkerung dagegen gewehrt hat, kam Kleinhüningen als Standort ins Spiel.

Es gibt wirklich gute Gründe, gegen dieses Terminal zu sein, und ich hoffe sehr, dass Sie sich noch einmal kurz hintersinnen, bevor Sie Ihre Stimme abgeben. Insbesondere möchte ich dies meinen lieben Genossinnen und Genossen der SP ans Herz legen. Wir können nicht auf der einen Seite den Klimanotstand ausrufen und dann ein solches, aus meiner Sicht zumindest. Monsterprojekt hinklotzen. Wir können nicht unzählige Pro-Klima-Motionen und -Anzüge überweisen und auf der anderen Seite einem unnötigen Wachstumsprojekt zur Geburt verhelfen. Dies hat gar nichts mit den heute notwendigen Klimaschutzmassnahmen zu tun. Wir müssen uns im Jahr 2020 schon noch ein paar

grundsätzliche Fragen stellen. Was auf den ersten Blick als Verlagerung daherkommt, ist gleichzeitig auch ein Wachstumsprojekt. Wir sind dazu verpflichtet, diesen Gedanken zu machen. Es stellt sich in Anbetracht der Klimadebatte die Frage, welchen globalisierten Handel wir wollen in Zukunft, und welchen wir heute gegenüber unseren Kindern und Grosskindern noch verantworten können. Kann es wirklich unser Ziel sein, immer mehr, schneller und günstiger Güter aller Art weltweit hin- und herzuverschieben? Aus wirtschaftlicher, sozialer und aus klimapolitischer Sicht bezweifle ich sehr, dass ein solcher veralteter Wachstumsglaube aus dem letzten Jahrhundert uns als Stadt und Gesellschaft wirklich voranbringen wird und wir damit einen positiven Beitrag zur Klimafrage leisten.

Mir persönlich liegt der Basler Rheinhafen sehr am Herzen, und ich würde einer Modernisierung der jetzigen Hafeninfrastruktur, welche die Entwicklung einer nichtfossilen Zukunft mitdenkt, hier und jetzt sofort befürworten. Doch bei dieser Vorlage geht es nicht wirklich nur um den Basler Rheinhafen. In den persönlichen Diskussionen kommt dies jeweils sehr schnell zum Ausdruck und wurde auch heute erwähnt. Mit dem Bau eines Hafenbeckens 3 soll das Gebiet am Klybeck und am Westquai für die Stadtentwicklung freigespielt werden. Es soll ein neues urbanes Zentrum entstehen, und deswegen müssen die Schiffe und vor allem die Bahn vom jetzigen Standort weg. Es stellt sich die Frage, wer hier eigentlich den Preis dafür bezahlen wird. Ich bin überzeugt, dass dies die Natur sein wird, die Anwohnenden, die kleinen Logistikfirmen und ihre Mitarbeitenden, die Mieter und Mieterinnen und schlussendlich wir alle als Steuerzahler, vor allem dann, wenn es nicht gelingt, die Verlagerung zu erreichen. Und dann droht vielleicht ein Stücki 2 in Kleinhüningen, weil es nicht gelungen ist, das Hafenbecken mit den geringen Margen zum Laufen zu bringen.

Was spricht sonst noch dagegen? Aus unserer Sicht ist das Hafenbecken 3 unnötig, der jetzige Hafen ist nicht am Anschlag, und es hat noch genügend Kapazitätsreserven, um auch einen Anstieg des Containerverkehrs aufzufangen. Der Containerverkehr hat sich in den letzten Jahren nur leicht erhöht, und der Hafen war in der Lage, beim Bahnunterbruch 2017 den Mehrverlad abzufertigen. Die Prognosen über den zukünftigen Containerverkehr sind überrissen und berücksichtigen diverse Realitäten nicht, so zum Beispiel, dass in Zukunft ein Teil des Containerverkehrs aus Asien vielleicht gar nicht mehr im Norden abgeliefert werden, sondern in den Mittelmeerhäfen - Genua und Savona haben riesige Ausbauprojekte. Es ist ein sehr teures Projekt mit insgesamt Fr. 240’000’000 Steuergeldern, Fr. 115’000’000 alleine für das Hafenbecken 3. Eine Optimierung der jetzigen Hafeninfrastruktur würde uns einiges weniger kosten.

Diese hohen Kosten stehen in keinem Verhältnis zur erhofften Wirtschaftlichkeit. Zudem entsteht durch das Konstrukt GBN ein Containerterminalmonopol, und dies am Rande der Schweiz, welches für die Feinverteilung eher ungeeignet ist. Die Verladequote neu auf 50% auf die Bahn zu bringen anstatt auf die Strasse ist zwar sehr wünschenswert, ist aber unrealistisch. Kommt hinzu, dass die SBB Cargo in den letzten 15 Jahren ihr Bediennetz auf der Schiene massiv abgebaut haben, und das wäre notwendig, um die Güter von Basel auch ins Mittelland zu bekommen. Das verteuert die ganze Sache umso mehr.

Das Hafenbecken 3 ist zudem auch ineffizient, auch wenn es geplant und getestet wurde. Niemand auf der Welt plant ein rechtwinkliges Becken im Landesinnern. Das ist nur dem Sachverhalt geschuldet, dass die Betreiber das GBN auf dem ehemaligen DB-Güterumschlag planen müssen und das Hafenbecken 1 mit der Zeit aufgegeben werden soll. Auch wenn die Manöver mach- und fahrbar sind, heisst dies nicht, dass unter realen Bedingungen aufgrund der schmalen Einfahrten der beschränkten Wendemöglichkeiten etc. nicht Probleme entstehen können. Gegenüber dem jetzigen Hafenbecken ist das neue mit Sicherheit kein Gewinn.

Es wird aus meiner Sicht auch mehr Verkehr geben, und somit mehr Abgase, mehr Lärm, mehr verstopfte Strassen und weniger Lebensqualität für die Bevölkerung in Kleinhüningen und im Klybeck.

Die Befürworter rechnen mit unrealistischen Wachstumsprognosen im Containerverkehr, die doppelt so hoch sind, wie die vom Bundesamt und leiten ihre Berechnungen von der Verlagerung auf die Schiene her. Hingegen wurde die LKW-Leerfahrtquote sehr tief angesetzt. Zudem besteht aus meiner Sicht ein Wunschdenken, dass es gelingt, von heute 8% Schiene auf 50% zu kommen und dies, obschon 90% der Güter innerhalb von einem Radius von 150 km transportiert werden. Die Zentralisierung eines riesigen Containerterminals am Rande der Schweiz und das Aufgeben von dezentralen Verladestationen werden dazu führen, dass es dann schlussendlich mehr LKW-Verkehr in Basel geben wird.

Wir zerstören ein einzigartiges und wertvolles Naturschutzgebiet und wir greifen direkt die Biodiversität unserer Stadt und Umgebung an. Der Bund hat dieses Gebiet unter einen sehr besonderen Schutz gestellt, dieses Gebiet ist von grosser nationaler Bedeutung für die Biodiversität und als Wanderkorridor für Tiere und Pflanzen. Es ist geradezu lächerlich, in Anbetracht der Klimadebatte ein solches Gebiet für den globalisierten Güterhandel zu zerstören. Dieses Megaprojekt liegt im Jahr 2020 einfach nicht mehr drin, und falls Sie heute noch keine abschliessende Meinung haben, bitte ich Sie, dieses Geschäft noch einmal an die Regierung zurückzuweisen, bis die Gerichte entschieden haben.

Kaspar Sutter (SP): 1994 hat das Schweizer Stimmvolk Ja zur Alpeninitiative gesagt. Seit dann ist die Verlagerungspolitik die offizielle Politik der Schweiz, der Grundsatz, Güter sollen wenn immer möglich auf Schiene und Schiff transportiert werden und nicht auf der Strasse via Lastwagen. Der Container ist bei der Verlagerungspolitik ein sehr wichtiges Element, weil es ermöglicht, dass auch eine Firma, die über kein Anschlussgleis verfügt, plötzlich Zugang zum Schienennetz bekommt, nämlich indem der Container über Tausende von Kilometern auf Schiene und Schiff transportiert werden kann und dann für die letzte Meile auf den LKW.

Jetzt entsteht in Basel Nord ein neuer Terminal, und es ist falsch, dass das anstelle von Zürich sei, wie Oliver Bolliger sagt. Diese beiden Containerterminals wurden gleichzeitig geplant, Zürich kommt nicht, aber jetzt die Antizürcherkarte zu spielen, finde ich nicht fair. Dieser Terminal entsteht, es entsteht ein leistungsfähiger Terminal in Basel Nord, bei der Autobahn, bei der Schiene, an genau dem Ort, an dem ein solcher Terminal hingehört.

Heute sagen wir ja nichts zum Terminal Schiene oder Schiene-Strasse. Die Frage, die sich heute stellt, ist, ob wir wollen,

dass der Hafen und das Schiff abseits stehen, oder ob wir dem Hafen ermöglichen wollen, sich zu modernisieren und das Schiff an das Terminal anzuschliessen, wobei das einzige trimodale Terminal in der Schweiz entsteht. Ein trimodales Terminal lässt sich halt einfach nicht ins Mittelland verlagern, weil der Rhein nicht schiffbar ist bis nach Zürich oder ins Mittelland. Deshalb gehört ein trimodales Terminal in den Raum Basel.

Es geht also um den Hafen und darum, ob wir ihn modernisieren wollen, ob wir es ermöglichen wollen, dass seine Leistungsfähigkeit erhöht wird und er und die Schifffahrt ihren Beitrag leisten können für die Abwicklung der Mengen, die transportiert werden. Wer das Gefühl hat, dass mit einem Nein der Welthandel verkleinert werde, oder dass mit einem Nein weniger Güter transportiert würden, täuscht sich. Das Nein führt einfach dazu, dass die Güter in gleichem Ausmaass kommen, aber per LKW und nicht per Schiff oder Schiene. Das ist die Frage, die sicher hier stellt. Und deshalb ist es für die SP klar, dass der Klimaschutz und die Verlagerungspolitik die Priorität haben sollen, die es hier zu verfolgen gilt und die wir mit dem Ja zum Hafen unterstützen.

Der heutige Terminal ist in Sachen Modalsplit ein schlechter Terminal. 10 bis 15% nur geht auf die Schiene, der Rest auf den Lastwagen. Deshalb ist es richtig, dass wir einen wettbewerbsfähigen und effizienten Terminal bauen, wo die drei Verkehrsträger miteinander verknüpft werden. Und wenn der Kampf der BastA! gegen eine Monopolisierung kommt, muss ich schmunzeln. Was ist denn die Antwort der BastA!? Der Wettbewerb der Containerterminals verteilt in der ganzen Schweiz? Ein grosses Terminal ist richtig und wichtig, weil erst dort die Skaleneffekte realisiert werden können und die Container rasch und effizient umgeschlagen werden können.

Mit der Stärkung des Hafens stärken wir auch den Logistikstandort Basel. Dieser ist wichtig für uns als Wirtschaftsstandort, dass wir neben den Life Sciences, die auch sehr wichtig sind, noch ein anderes Standbein haben, das Arbeitsplätze anbietet, auch in Gebieten für Leute mit einem nicht so schweren Bildungsrucksack. Wir stärken den Logistikstandort und die Arbeitsplätze in diesem Bereich.

Ja, und an diesem Ort gibt es eine Trockenwiese. Und wir von der SP fordern und wollen gute Ersatzflächen. Hier ist insbesondere die SBB gefordert, diese Ersatzflächen zu bringen. Diese Ersatzflächen sind auch gerichtlich durchsetzbar. Und wenn wir hier zustimmen, können wir kein einziges Gesetz ausser Kraft setzen. Der rechtstaatliche Weg bleibt offen und bestehen, und die Gerichte werden entscheiden, dass diese Gesetze umgesetzt werden.

Am Ende des heutigen Tages geht es um eine Güterabwägung, es geht um die Güterabwägung, ob wir Klimaschutz wollen, ob wir Verlagerungspolitik wollen, ob wir bereit sind, die notwendige Infrastruktur zu bauen. Ich weiss, es gab auch grüne Stimmen, die schon die NEAT bekämpft haben. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass wir auch die Infrastruktur für das Schiff brauchen, damit die Verlagerung und der Klimaschutz möglich sind.

Deshalb möchte ich Sie im Namen der SP bitten, dem Hafenbecken 3 zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Meine Interessenlage muss ich nicht betonen, die meisten wissen, dass ich Geschäftsführer der Schweizerischen Schifffahrtsvereinigung bin.

Es wurde vom Präsidenten der Kommission schon sehr deutlich gesagt, es wurde von diversen Sprechern immer wieder betont, dass wir hier nicht abstimmen über den Terminal, dass wir nicht abstimmen über ökologische Ausgleichsmassnahmen, auch nicht über die Betreiberschaft oder inwiefern der Bund das Gesamtprojekt unterstützt. All das gehört nicht zu unserem Metier. Wir bestimmen hier nur darüber, ob der Kanton ein allfällig zu bauendes Hafenbecken mit einer gewissen Anzahl von Millionen unterstützen möchte. Einen so genannten Vorbehalt gibt es. Der Beschluss tritt nur in Kraft, wenn auch die Voraussetzungen dafür gegeben sind, nämlich wenn das Terminal insgesamt durch alle rechtlichen Instanzen durch ist und dann auch wirklich gebaut wird.

Trotzdem wurden in der Diskussion immer wieder Sachen ins Feld geführt wie eben die Magerwiese, die zugegebenermassen wichtig ist, die aber nicht von unserem Beschluss abhängt, es wurde immer wieder gesagt, dass es zu viele Unsicherheiten gäbe und dass eine Verschiebung auch ganz toll wäre. Warum soll es eine Verschiebung nicht geben? Erstens, wir vergeben uns nichts, wenn wir heute entscheiden. Ich glaube nicht, dass die Argumentationslage in zwei Jahren grundlegend anders wäre. Es wäre aber ein äusserst ungutes Zeichen, sowohl an den Bund wie insgesamt, wenn der Standortkanton der Rheinhäfen sagen würde, dass wir das vorerst mal nicht machen wollen. Dies würde schlicht und ergreifend einige Jahre Zeitverlust bedeuten. Die WAK und die UVEK haben sich wirklich sehr grosse Mühe gegeben und haben alle, die ein Interesse hatten, angehört. Es gab unzählige Hearings. Wenn man dann in zwei bis drei Jahren wieder bei Null anfangen muss, verlieren wir nur eines, nämlich Zeit. Wenn wir heute entscheiden, verlieren wir vor allem eines nicht, nämlich Geld, denn dieses Geld wird nur dann eingesetzt, wenn dieses Projekt auch wirklich kommt.

Die Unsicherheit ist nicht ganz unverständlich. Wir wurden ja wie selten in einem Geschäft in den letzten Tagen eingedeckt mit Argumentationen aus unterschiedlicher Quelle, mit Bedenken. Man wusste nicht immer genau, wer der Absender wirklich war. Ich denke vor allem an das Schreiben der IG Schiffsführer, in der steht, dass über 100 Schiffsführer dieser Gesellschaft angehören. Ausser dem einen Herrn, der auf der Homepage und im Brief vorkommt, ist keiner geortet. Ich habe mich bei den Schweizer Rheinhäfen erkundigt, sie wissen auch nicht, wer ausser ihm noch dahinterstehen soll. Ihn selber kennt man. Sie erinnern sich vielleicht ans Jahr 2014, ans Schiff Merlin, das plötzliche Kiel oben wochenlang vor dem Rheinhafen Kleinhüningen lag. Das war das Schiff der Firma dieses Herrn. Da lohnt es sich wieder einmal, die nautische Warnung zu beherzigen. Scheint die Sonne auf Kiel und Schwert, macht der Schiffer was verkehrt. *(Heiterkeit im Saal)*.

Aber zurück zum Ernst. Die von mehreren Seiten genannten Kritikpunkte verdienen durchaus eine Antwort, zum Beispiel dass die Einfahrt fast nicht möglich oder nur sehr schwierig sei. Zugegeben, es gibt einfachere Einfahrten, aber dass es möglich ist, wurde getestet. Die Schiffsführer wurden nach Duisburg gebracht, die haben dort an einem der besten und grössten Simulatoren untersucht, ob das geht, und sie mussten sagen, dass es geht. Auch die Lotsen, die früher kritisch

waren, sind mittlerweile insofern befriedigt und stellen fest, dass es geht.

Man hat 20 Minuten länger, um in diese neue Einfahrt zu kommen. Das ist richtig. Aber das ist nicht wichtig. Man braucht zwischen vier und fünf Tagen, um von Basel nach Rotterdam zu kommen. Ich überlasse es Ihnen, den Faktor 20 Minuten einzuordnen. Wenn Sie an einer der Schleuse zwei Schiffe vor sich haben, sind diese 20 Minuten längstens überschritten.

Vor allem wird immer wieder gesagt, dass es viel klüger wäre, wenn man diesen Terminal direkt am Rhein hätte, wenn man also zum Beispiel den bisherigen Westquai behalten könnte. Das ist der einzige Punkt, in dem ich mit Oliver Bolliger übereinstimme, das wäre wirklich viel die bessere Lösung. Nur, diese Lösung steht nicht zur Verfügung. Das politische Traumpaar Tonja Zürcher und meine Wenigkeit hat letzten Sommer eine Motion eingereicht, die genau das wollte. Sie haben fast einstimmig beschlossen, diese Motion nicht zu überweisen, es beim Beschluss von 1999 zu belassen, dass nämlich die Baurechte 2029 auslaufen. Dann sind diese Anlagen weg. Wenn Sie wollen, dass diese ersatzlos wegfallen, können Sie auch eine Motion unterschreiben, dass man den Rheinhafen aufheben soll.

Tatsächlich ist es also nur die zweitbeste Lösung, aber es ist die Lösung, die heute zur Verfügung steht. Die Alternative zur zweitbesten Lösung ist nicht eine bessere, sondern keine Lösung und damit das schleichende Ende der Rheinschifffahrt nach Basel, mit Ausnahme von Birsfelden und Muttenz, wo man die Hafenanlagen sicherlich noch weiter brauchen wird.

Zum schlechten Verhältnis von Bahnverkehr und Strassenverkehr und den 50%, die man ohnehin nicht erreichen werde. Tatsächlich ist es im Moment ein sportliches Ziel, und es ginge sicher nicht mit den aktuellen Anlagen, weil dort nämlich die Bahnkapazität nicht gegeben ist. Heutige Bahnzüge fahren mit einer Länge von 170 Metern. Wenn Sie dann nur drei, vier Waggons hinstellen können und ein Kran an der Anlage steht, der entweder einen Container vom Schiff aufs Lager und vom Lager auf den Lastwagen oder Bahnwagen hebt, dann werden Sie nie einen rentablen Bahnverkehr haben, dann wird SBB Cargo und alle anderen Betreiber Zuschläge verlangen. Dann wird es keiner machen. Wenn Sie hingegen einen modernen Terminal haben mit einer 170 Meter langen Eisenbahnlinie neben dem Hafen, wo man wirklich eins zu eins mit fünf Portalkränen das Ganze umschlagen kann, dann lohnt es sich, dann ist es gleich teuer oder sogar besser, auf die Bahn zu verladen, und dann wird es auch getan.

Und um noch einmal auf Muttenz und Birsfelden zurückzukommen: Dort gibt es eine sehr hohe Quote von Ab- und Zufahrten von und nach dem Hafen auf der Bahn. Die Mineralölprodukte werden praktisch ausschliesslich mit der Bahn weitergeführt, einerseits weil das wirklich praktikabel ist, andererseits, weil es vom Hafen bewusst gefördert wird, Sie zahlen nämlich Umschlagsabgaben auf Benzin, Diesel usw. nur dann, wenn diese Waren mit dem Lastwagen aus dem Hafen gehen. Gehen sie mit der Bahn weg, zahlen Sie nichts. Sie fördern also damit den Bahntransport, und genau solche Systeme sind durchaus auch denkbar am neuen Terminal, denn die Betreiber des Terminals haben alles Interesse, diesen Bahnanteil zu erreichen, denn wenn sie ihn nicht erreichen, müssen sie Bundesfördermittel zurückzahlen.

Aber wie gesagt, über das alles werden wir heute nicht beschliessen. Wir beschliessen heute, ob dieses Hafenbecken kommen soll, wenn der Terminal kommt. Und der Terminal kommt, egal was wir hier drin beschliessen. Wir haben das schon mehrfach gehört. Deshalb wäre es wirklich ein ganz böses Versäumnis, am einzigen Ort, wo Wasser, Schiene und Strasse perfekt an einem Knotenpunkt zusammenkommen, diese drei Verkehrsträger nicht perfekt zu verknüpfen. Es ist die einzige Standortlösung, die alle diese Voraussetzungen erfüllt. Im Limmattal gibt es einfach keine Möglichkeit, ein Schiff hinzubringen resp. es würde deutlich teurer.

Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen vorbehaltenen Beschluss zu fällen, dieser Investition zuzustimmen, einer Investition, die sich für Basel, wenn sie denn auch ausgelöst wird, auch sehr lohnend wird.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Meine beiden Vorredner haben schon vieles vorweggenommen. Ich bin selten so einig mit Kaspar Sutter wie heute.

Die Logistikbranche ist eines der wichtigen Standbeine des Wirtschaftsstandorts Basel. Mit diesem Ratschlag, der von beiden Kommissionen wirklich sehr gründlich vorbereitet wurde, geben wir dem Hafen ein Fitnessabo mit auf den Weg für die künftige erfolgreiche Teilnahme Basels und der Schweiz an den Europameisterschaften im Warenverkehr. Die Mitkonkurrenz wie das erwähnte Genua hat bereits damit begonnen, wir in der Schweiz brauchen immer etwas länger, dafür sind wir dann vielleicht etwas gründlicher und umweltfreundlicher. Die CVP/EVP-Fraktion sieht dieses Vorhaben als einmalige Chance, dieses zweite Standbein Basels nachhaltig stärken zu können, dabei umweltfreundlicher zu werden und gleichzeitig auch eine attraktive Stadtplanung möglich zu machen.

Natürlich ist bei diesem Geschäft eine sehr komplexe Güterabwägung notwendig. Die Kommissionen haben diese Güterabwägung mit aller Sorgfalt und Gründlichkeit vorgenommen. Ich war selber an zahlreichen Hearings dabei und wir haben wirklich die ganze Palette von Befürworterinnen und Gegnerschaften uns angehört. Wir sind nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass die Vorteile die Nachteile bei weitem überwiegen.

Ich bitte Sie also, dem Hafen, unserem Logistik-Hub die Fitness für die Zukunft zu geben und den Ratschlag anzunehmen.

Tonja Zürcher (GB): Die Befürworter des Hafenbeckens 3 und des Gateway Basel Nord wollen den Containerumschlag im Hafen Kleinhüningen vervielfachen, ungefähr vervierfachen. Wir können nun darüber diskutieren, ob das realistisch ist oder nicht. Ich persönlich halte es nicht für realistisch. Die Zeiten des grossen Containerwachstums in Basel sind vorbei und die globale Hochseeschifffahrt ist seit Jahren in der Krise. Aber das ist für mich gar nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage ist, ob wir das überhaupt wollen. Wollen wir noch mehr Kleider, die zuerst um die ganze Welt geschifft werden, dann ein paar Mal getragen und dann weggeworfen werden? Noch mehr Kleider, die nach dem Black Friday oder ähnlichen Aktionen sogar unverkauft weggeworfen werden, weil sie auf Halde produziert wurden? Wollen wir

noch mehr technische Produkte, die dank geplanter Obsoleszenz kurz nach Ablauf der Garantie kaputt gehen? Ist das wirklich unsere Vision der Zukunft?

Die globale Schifffahrt gehört zu den grössten Treibhausgasverursachern weltweit und die Emissionen nehmen seit Jahren stark zu statt ab. Die Aussage, dass das Schiff ökologisch sei, muss ich schon hinterfragen. Das Schiff ist ein effizientes Verkehrsmittel, weil sehr viele Container darauf passen, aber ökologisch ist es insbesondere auf der Hochsee mit dem Schweröl definitiv nicht.

Wenn die Gütermengen auf den Schiffen unbegrenzt zunehmen, werden auch die Treibhausgase weiter steigen. Im Gegensatz zu anderen Branchen gibt es bis jetzt keinen wirklichen Ersatz für die fossilen Treibstoffe, jedenfalls nicht, wenn wir weiterhin so riesige oder noch grössere Mengen an Containern verschiffen wollen. Vielleicht gelingt es dank der neuen Forschungsergebnisse und technischen Fortschritte irgendwann einmal, den Treibhausgasausstoss nicht ganz so stark anwachsen zu lassen, wie das Verkehrswachstum. Das reicht aber heute schon lange nicht mehr. Das Wachstum ein bisschen zu begrenzen reicht nicht, wir müssen die Emissionen zügig senken. Und das geht nicht, wenn die Anzahl der Schiffkilometer nicht zurückgehen. Es gelingt nicht, wenn wir weiter noch mehr Container um die Welt schicken wollen. Dann können wir es mit der Klimaneutralität dieser Branche vergessen.

Wir können aber weiter Russisch Roulette mit unserer Zukunft spielen und verzweifelt hoffen, dass es dann vielleicht doch noch rechtzeitig gelingt, die weltweite Hochseeschifffahrt klimaneutral zu machen. Oder wir setzen heute an, heute wo wir die Entscheidung fällen können, und hören auf, dem grenzenlosen Konsumwachstum zu huldigen. Wir können uns das Geld für das Hafenbecken ersparen und in sinnvollere Projekte investieren, beispielsweise in die Modernisierung des bestehenden Hafen und die Ökologisierung der Binnenschifffahrt. Nicht zuletzt können wir die Zerstörung eines einzigartigen Naturschutzgebiets von nationaler Bedeutung vermeiden.

Die meisten in diesem Saal haben die Klimaresolution unterstützt und damit anerkannt, dass die Eindämmung der Klimaerhitzung von höchster Priorität ist. Und wir haben versprochen, die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Geschäften zu berücksichtigen. Ich bitte Sie deshalb, dem eigenen Versprechen gerecht zu werden und das Hafenbecken abzulehnen.

Lorenz Amiet (SVP): Man hat mir heute Morgen das Gerücht zugetragen, dass ich in einem persönlichen Interessenskonflikt stände bei diesem Projekt. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit festhalten, dass dem keineswegs so ist. Meine Firma transportiert zwar Container, per Schiff und per Bahn, aber ausschliesslich als Kunde von Logistikfirmen beider Seiten, sprich der befürwortenden und ablehnenden Seite. Unternehmerisch ist mir also das Projekt Gateway Basel Nord egal. Politisch hingegen unterstütze ich es nicht, im Gegensatz zur Fraktion der SVP.

Mit Blick auf die Kreuztabelle darf man davon ausgehen, dass das Projekt heute durchgewunken wird. Ich halte es für wichtig, Ihnen zu erklären, weshalb ich es aus logistischer Sicht nicht unterstütze. Ich werde mich dabei weder zu ordnungspolitischen Bedenken noch zu wettbewerbspolitischen oder umweltpolitischen Bedenken äussern, sondern beschränke mich auf rein logistische Aspekte.

Die Logistikbranche ist sich bei diesem Projekt im Übrigen nicht einig. Ich kenne diverse Firmen, innerhalb derer man sich ebenfalls nicht einig ist. Selbstverständlich sind in der Branche Interessen im Spiel, aber es gibt bei allen Firmen Personen, die dafür oder dagegen sind, je nachdem, was höher gewichtet wird und woran man glaubt.

Sicher ist richtig, dass wir heute nur über das Hafenbecken abstimmen können. Trotzdem müssen wir uns mit dem Gesamtkonzept beschäftigen. Beim ursprünglichen Auslösen des Baus ist es zwar richtig, dass wir eine Abhängigkeit haben und abgesichert sind. Wenn das Bahnterminal nicht kommt, wird das Hafenbecken auch nicht gebaut. Beim Betrieb danach hingegen besteht diese Absicherung nicht mehr. Wenn also nach ein paar Jahren das Terminal nicht rentiert und geschlossen wird, dann steht das Hafenbecken, und wir haben es in den Kies gesetzt.

Sie erinnern sich, auch die Messehalle war zu Beginn sehr gut ausgelastet. Ebenso wie es selten ist, dass Andrea Knellwolf mit Kaspar Sutter einig ist, ist es selten, dass ich mit Oliver Bolliger einig bin. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich überzeugt bin, dass er recht hat, wenn er sagt, die 50% Abtransport der Container per Bahn ab Basel sei nicht möglich. Es gibt diese Auflage des Bundesamts für Verkehr, dass die Subventionen nur fliessen, wenn man mindestens die 50% erreicht. Auf der Webseite von Gateway Basel Nord steht, dass bis zu 50% der Container auf der Bahn abtransportiert werden sollen.

Gemäss Bundesamt für Verkehr gibt es heute 13 Umschlagsbahnhöfe für den kombinierten Verkehr ausserhalb der Region Basel. “Diese Anlagen weisen in der Regel Umschlagsgleise von höchstens 100 Metern auf.” Der Logistiker weiss, das bedeutet 12 20-Fuss-Container oder 6 40-Fuss-Container. Jeder längere Zug muss bei diesen Terminals rangiert werden. Kommt hinzu, dass ab diesem Terminal das Gros der Container dann ohnehin noch einmal mit einer Umladung auf der Strasse weitertransportiert werden muss. Ineffizienter geht es nicht!

Das Thema Trasseeknappheit ist auch immer wieder in den Medien. Sie wissen, dass in der Schweiz der Personenverkehr Vorrang hat vor dem Güterverkehr. Das heisst, die Container können in der Regel nur nachts transportiert werden, und es geht ein Arbeitstag verloren. In einer Zeit von “Just-in-time-Produktion” ist das der Wirtschaft nicht gleichgültig.

Dass das Thema Weitertransport per Bahn eine grosse Herausforderung ist, beweist die Zahl der Container, die heute per Bahn ab dem Rheinhafen weitertransportiert werden. Es sind keine 10%. In Zukunft 50% zu erreichen, ist damit gänzlich unrealistisch. Aus klimapolitischen Gründen beschäftigt mich das nicht allzu sehr, denn in wenigen Jahren werden wir diese Container ohnehin per Elektrolastwagen oder allenfalls wasserstoffbetrieben verteilen. Aber aus wirtschaftlichen Überlegungen beschäftigt mich das sehr. Wenn das Gateway Basel Nord zu wenig Subventionen bekommt oder gar Subventionen zurückzahlen muss, ist das Gesamtmodell wirtschaftlich nicht durchführbar und damit wird das trimodale

Terminal nicht funktionieren.

Jérôme Thiriet (GB): Nach dem Fraktionsvotum des Grünen Bündnisses könnte man davon ausgehen, dass wir Grünen gegen das Projekt sind. Das ist aber nicht ganz so. Es gibt auch Einzelne in der Fraktion, die durchaus den übergeordneten ökologischen Sinn sehen. Dazu gehöre auch ich. Ich komme wie Lorenz Amiet aus dem Bereich Logistik und mache ökologische Logistik im Bereich der Stadtfeinverteilung.

Natürlich ist es uns Grünen ein Dorn im Auge, dass der globale Handel weiter zunimmt und der damit verbundene Transportweg Emissionen verursacht, die gefährlich sind für das Klima. Das bestreite ich keineswegs. Aber als Stadt Basel haben wir mit diesem Projekt keinen wahnsinnig grossen Einfluss darauf, ob der Handel weiter zunimmt oder abnimmt. Meine Erfahrung sagt mir, dass es in Zukunft nicht weniger, sondern eher mehr werden wird und damit mehr Container transportiert werden müssen. Insofern ist es übergeordnet gesehen sinnvoll, wenn man versucht, die anfallende Logistik grün und ökologisch abzuwickeln. Dafür braucht es halt den trimodalen Weg, der mit dem Hafenbecken 3 entstehen wird.

Falls das Projekt nicht käme, wäre die Folge nicht, dass weniger Waren transportiert würden und der globale Handel zurückgestutzt würde, sondern dass die ganze Logistik nach wie vor nicht umweltfreundlich, sondern per LkW abgewickelt würde. Das kann meiner Meinung nach nicht im Sinne eines Grünen sein. Wenn ich als Logistiker nicht frühzeitig auf die grüne Logistik in der Stadt umgestellt hätte, würde das nicht bedeuten, dass weniger Pakete geliefert würden, sondern diese würden weiterhin mit dem Lastwagen geliefert.

Ganz schwierig ist für mich, dass sich auf der Anlage Trockenwiesengebiete entwickelt haben und wir deswegen ein einzigartiges und wertvolles Gebiet verlieren würden, wenn das Projekt kommt. Deshalb ist es uns Grünen ein Anliegen, dass für die notwendigen Ersatzflächen gesorgt ist, und wir werden mit Argusaugen darauf schauen und alles in unserer Macht Stehende unternehmen, dass es dort möglichst gleichwertigen Ersatz gibt. Uns ist klar, dass wir eine Güterabwägung zwischen ökologischem Transport und Naturschutz machen müssen, aber wir erachten den übergeordneten ökologischen Transport als wichtiger.

Nicht zuletzt ist es ein Uranliegen der Grünen Partei, dass die Flächen am Rhein der Bevölkerung zur Verfügung stehen, als Wohnraum oder Freizeitflächen, dass die Flächen also, die jetzt von der Hafenindustrie genutzt werden, frei werden und vom Kanton für die Bevölkerung weiterentwickelt werden können.

Aufgrund dieser Überlegungen werde ich dem Ratschlag zustimmen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Jérôme Thiriet hat viele Überlegungen, die wir uns auch gemacht haben, erwähnt. Als auch grüne Partei mussten wir uns besondere Überlegungen machen. Die Argumente, die technisch dafür und allenfalls logistisch dagegen sprechen, haben wir gehört, ich möchte sie nicht wiederholen. Für uns waren drei Fragen wichtig.

Die eine Frage ist die nach der Entwicklung des Welthandels und des Anstiegs des Containerverkehrs. Es handelt sich klar um Prognosen und Annahmen, die gemacht werden. Daran kann man glauben oder nicht, man kann sich darauf vorbereiten oder sagen, Nein, das brauchen wir nicht. Wir glauben, dass es realistisch ist anzunehmen, dass der Handel weiter zunehmen wird und dass es auch im Containerverkehr einen gewissen Anstieg geben wird. Auch wir haben den Klimanotstand mit ausgerufen. Wir sind auch davon überzeugt. Aber wir glauben nicht, dass wir hier in Basel das weltweite Wachstum aufhalten können. Wir haben uns verpflichtet, dort, wo wir Einfluss nehmen können, den Klimaschutz als oberste Maxime zu nehmen. Wir können uns aber nicht gegen das Weltwirtschaftswachstum stemmen, und wenn wir einfach die Augen davor verschliessen und denken, dass dieses an uns vorbeigehen wird, dann werden wir wahrscheinlich dem Klima- und Umweltschutz keinen guten Dienst erweisen. Auch wir sind wachstumskritisch, es wäre eine der grossen Herausforderungen der Menschheit, eine Gesellschaft ohne Wachstum zu denken und zu konzipieren. Aber wir sind noch lange nicht an dem Punkt angelangt, und deswegen wird sich der Verkehr weiter entwickeln.

Wo können wir also Einfluss nehmen? Wir können Einfluss auf das Verlagerungsziel nehmen, darauf, wo die Container weiter transportiert werden, auf der Strasse oder auf der Schiene. Mit diesem Projekt haben wir in diesem Zusammenhang sicherlich einen positiven Effekt. Ob wir die 50% und mehr nun erreichen oder nicht, können wir nicht beurteilen, aber wir wissen, dass wir eine bessere Verlagerung haben.

Die zweite wichtige Frage war diejenige nach dem Naturschutz. Hier hat Jérôme Thiriet schon vieles vorweggenommen, es ist eine wichtige Güterabwägung. Ich möchte zusätzlich noch einen Aspekt nennen. Die Frage ist, ob wir im urbanen Raum solche naturschützerisch wichtige Gebiete haben müssen. Wenn es die Forderung an die Stadtentwicklung ist, alle solche Gebiete zu schützen, dann kann sich die Stadt nicht weiter bewegen. Die Stadt muss sich aber entwickeln können. Es ist auch Ökologie, wenn die Menschen in der Stadt wohnen, kurze Arbeitswege haben, in effizienten Häuser wohnen, nicht viel Fläche verbrauchen. Wir können nicht die Stadtentwicklung stoppen nur aufgrund von Naturschutzerwägungen. Diese sind sicherlich auch wichtig, und darum soll es Ausgleichsflächen geben.

Im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung komme ich zum dritten wichtigen Punkt. Es ist nicht ein Mangel, wie aus gewissen Kreisen angeführt wird, dass man das Gebiet Klybeckquai entwickeln möchte. Nein, das ist ein wichtiger Punkt. Wollen Sie denn die Stadt einfrieren? Wir haben Zuwanderung, wir brauchen Wohnungen, wir müssen uns entwickeln können. Wir wollen uns auch am Rhein entwickeln können. Dieses Projekt gibt uns die Chance, dies zu tun. Das ist ein wichtiger Aspekt, der auch für dieses Projekt spricht.

Darum werden wir dem Hafenbecken 3 und dem vorliegenden Ratschlag zustimmen.

Tim Cuénod (SP): Ich möchte noch kurz auf Oliver Bolliger und Tonja Zürcher reagieren. Kaspar Sutter hat es erwähnt,

eine grüne Skepsis gegenüber grossen Infrastrukturprojekten hat eine gewisse Tradition. In den 1990-er Jahren gab es von Seiten der Grünen ein Referendum gegen die NEAT. Die Unterstützung des Bundes zu erhalten für dieses Hafenbecken war ein jahrelanger Kampf unseres Regierungsrats, aber auch des Ständerats Claude Janiak und vieler anderer. Und so weit mir bekannt ist, waren die Töne von grüner Seite auf nationaler Ebene eher positiv gegenüber diesem Projekt. Das heisst, die Position ist nicht überall die gleiche.

Es gibt Dinge, die ich schwer verstehe. Die zum Ausdruck gebrachte Wachstumsskepsis. Selbst wenn wir in den nächsten Jahren Null Wachstum hätten, oder gar einen Rückgang, wäre es dennoch sinnvoll, den bestehenden Verkehr so gut es geht von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Der ökologische Umbau erfordert einen Umbau der Infrastruktur, sei es im Bahnbereich, bei Stromleitungen oder beim Hafenbecken. Wir stehen dafür ein, dass diese Infrastrukturprojekte erstellt werden.

Grotesk fand ich den Appell von Tonja Zürcher an die klimapolitische Verantwortung. Sie lehnen gerade das wichtigste Verkehrsverlagerungsprojekt ab, über das wir je im Grossen Rat abgestimmt haben, ein enorm wichtiges klimapolitisches Projekt, mit dem Unmengen an CO2 eingespart werden kann. Falls es nun zu einem Referendum kommt, muss man sich bewusst sein, dass diejenigen, die das grösste Interesse haben, dass das trimodale Terminal nicht zustandekommt, in der Tendenz zur Lastwagenlobby gehören. Das heisst, Sie finden sich je nachdem mit Leuten auf der gleichen Seite, denen Sie nun wirklich nicht nahestehen.

Zu den Flächen am Rhein, die frei werden: Es ist grundsätzlich eine Chance für Basel. Wir brauchen Wohnungen. Dass man dann kritisch hinschauen muss, was da genau entsteht und ob das wirklich allen zugute kommt, ist klar. Aber diese Frage steht heute definitiv nicht zur Diskussion.

Thomas Grossenbacher (GB): Je mehr heute Leute behaupten, eine bestimmte Idee oder ein bestimmtes Ziel sei unrealistisch, umso unrealistischer wird diese Idee oder dieses Ziel tatsächlich. Ich stehe hier als Grüner, weil ich der festen Überzeugung bin, dass dieser zunehmende Welthandel absolut zerstörerisch ist, und genau dagegen stehe ich hier. Die Veränderungen müssen im Kleinen beginnen, und wir müssen uns für eine langfristige, nachhaltige Welt hier einsetzen, die genau diesen zunehmenden Welthandel und Ressourcenverbrauch nicht weiter unterstützt.

Wir müssten schon längst Weichen für eine ressourcenschonende, klimaverträgliche Zukunft gestellt haben. Das ist aber meiner Meinung nach Suffizienz neben Effizienz und Konsistenz. Das sind die Grundpfeiler einer echten, nachhaltigen Entwicklung, die klimaverträglich ist. Es sind grundlegende Fragestellungen, die ich in den Raum stelle. Nachhaltigkeit ist nur mit einer dreifachen Strategie zu erreichen: Ökoeffizienz, also die Erhöhung der Ressourcenproduktivität, Konsistenz, also der Übergang zu naturverträglichen Technologien, die die Stoffe und Leistungen der Ökosysteme nutzen, ohne sie zu zerstören. Mit diesem Projekt zerstören wir auch. Beide Strategien kommen erst zum Ziel, wenn sie von Ökosuffizienz flankiert werden. Gemeint ist damit eine Lebens- und Wirtschaftsweise, die dem aktuellen Überverbrauch, den wir leben, ein Ende setzt.

Das sind ganz grundlegende Überlegungen, die sich mir beim Hafenbecken stellen. Suffizienz ist also die Frage nach dem rechten Mass, und genau dieser Überverbrauch wird durch den Ausbau des Transportwesens breit unterstützt. Selbstverständlich sind wir von den Grünen für eine Umverlagerung. Aber diese müsste ja schon längst geschehen sein. Diese aktuellen 10% sind eine traurige Bilanz. Warum hat das nicht stattfinden können? Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind falsch. Hier müssen wir ansetzen, wir müssen die ökologischen Transportwege unterstützen, dass heisst auch, dass die Kostenwahrheit beim Transportwesen aufschlägt, sodass Leertransporte überhaupt nicht mehr rentieren. Ich behaupte, dass es im Endeffekt gar kein Hafenbecken 3 braucht, wenn wir alle Effizienzmöglichkeiten ausschöpfen würden. Damit müssten wir auch nicht in Zeiten des dramatischen und weltweiten Biodiversitätsverlusts ein Hafenbecken in ein international einzigartiges Naturschutzgebiet bauen.

Ich möchte nicht, dass wir in Basel von Ausgleichsflächen reden, die zwar gesetzlich vorgegeben sind, die man aber nicht wirklich findet in unserem Kanton. Natur lässt sich nicht einfach umverteilen oder transportieren. In der Regel besteht diese Fläche schon, es wird nirgends entsiegelt, sondern man versucht, eine neue Fläche zu schützen. Aber genauso ist auch diese hier geschützt, warum also soll die nächste besser geschützt werden können?

Das sind die Gründe, weshalb ich ganz klar gegen dieses Projekt bin. Wir haben nur eine Welt, aber wenn wir so weiterleben wie bisher, bräuchten wir mindestens drei Welten.

Mark Eichner (FDP): Ich hoffe, Ihnen hallen noch die Worte von Lorenz Amiet nach. Er hat mir sehr viel erspart, und er scheint mir der einzige unter uns zu sein, der weiss, wie die Logistikbranche funktioniert. Wir haben aus allen Voten herausgehört, dass es für alle um eine Interessenabwägung geht. Wie gehen wir damit um, wenn das prognostizierte Containervolumen wirklich kommt, wie setzen wir das Verlagerungsziel um? Was geschieht, wenn diese Containerlawine nicht kommt, wenn sich der Containerverkehr plötzlich andere Wege sucht? Dann haben wir hier gewaltig investiert, im Wissen darum, dass das jetzige Containervolumen auf einer Realisierung von Gateway Basel Nord aus der bestehenden Hafeninfrastruktur schon bewältigt werden könnte.

Ich habe für mich eine entsprechende Interessenabwägung gemacht und bin in meiner Fraktion eine Minderheit. Wenn es Familienvermögen wäre, würde ich dann der Familie empfehlen, Fr. 120’000’000 jetzt zu investieren, oder würde ich empfehlen, zunächst ein paar Jahre die bestehende Hafeninfrastruktur am Hafenbecken 2 zu modernisieren? Mit diesen Fr. 120’000’000 resp. gut Fr. 200’000’000 kann ich das viele Jahre noch betreiben, ohne dass ich die ganzen ordnungspolitischen Schwierigkeiten habe, ohne dass ich diese von der WEKO festgestellte Wettbewerbsverzerrung habe. Ich kann mit der bestehenden Infrastruktur so umgehen.

Deshalb würde ich einer Familie nicht empfehlen, jetzt so viel Geld in die Hand zu nehmen und bin auch nicht bereit, das

mit Steuergeldern zu tun. Ich werde daher den Rückweisungsantrag der Grünen unterstützen.

Felix Wehrli (SVP): Ich bin Mitglied bei Pro Natura und auch im Dorfverein Kleinhüningen, wo ich meine ersten Lebensjahre verbringen durfte. Beide sind gegen dieses Projekt aus nachvollziehbaren Gründen. Das erklärt vielleicht auch, weshalb ich entgegen der Meinung einer Mehrheit meiner Fraktion dagegen bin.

Als erstes muss gesagt werden, dass das Bundesverwaltungsgericht zum einen und danach auch das Bundesgericht zwei Mal die GBN zurückgepfiffen hat. Dabei wurde festgestellt, dass die Rechte von Privatfirmen verletzt worden waren. Wie seriös ist denn dieses ganze Projekt, wenn es schon vor dem Start gleich zwei Mal vom Bundesgericht zurückgepfiffen werden musste? Wir können heute eigentlich gar nicht zustimmen.

Dann bringt das Hafenbecken 3 der Schifffahrt unnötige Effizienzverluste, was zu Mehrkosten führen wird. Die Firmen werden feststellen, dass es sie viel günstiger kommen wird, wenn sie den Umschlag ihrer Schiffe in vorgelegten Häfen in Deutschland oder Frankreich erledigen.

Die jetzigen Hafenanlagen sind noch längst nicht ausgelastet und werden es wohl auch in 30 Jahren noch nicht sein. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen kleinen Hinweis geben. Im letzten Jahr hat der Containerverkehr zugenommen, heisst es. Ja, das stimmt, aber nur weil viele leere Container geliefert worden sind, die vollen Container haben abgenommen. Das ist seltsam. Ein weiterer Ausbau ist somit zweckfremd und nicht notwendig.

Weiter darf man die Prognosen der GBN über LKW-Fahrten anzweifeln, sollte denn tatsächlich mehr geliefert werden. Es gibt Berechnungen, dass die Fahrten massiv zunehmen werden, weil in der Schweiz die wenigsten Orte mit Containern über die Bahn beliefert werden können. Sie werden also bereits hier auf LKW verladen, weil das effizienter ist als zwei Mal aufladen und abladen. Wollen Sie tatsächlich zusätzlichen Lastwagenverkehr in Basel? Klimaschutz oder mehr Verkehr? Oder wollen Sie 260'000 Container, gemäss Prognosen, mitten im grössten Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung, das nicht einfach so ersetzt werden kann? Viele kleinere Flächen ergeben nie die ganze Fläche. Und das in der heutigen Zeit? Oder was machen Sie, wenn keine 50% der Container auf die Bahn verladen werden kann? Das ist ein relativ unrealistisches Ziel. Dann reichen die Fr. 115'000'000, die der Kanton bezahlen muss, bei weitem nicht aus. Die Subventionen des Bundes müssen zurückbezahlt werden.

Oder wollen Sie tatsächlich, dass Basel zur Verkehrsdrehscheibe für halb Europa werden könnte? Nein, das kann ich mir nicht vorstellen. Der jetzige Hafen hat zudem noch viel Kapazität und ist mittels Modernisierung noch weiter ausbaubar. Zudem wollen wir in Zukunft ja regionale Produkte fördern. Der Containerverkehr wird also noch einmal abnehmen.

Es gäbe noch viel mehr zu erwähnen. Das wird zu gegebenem Zeitpunkt auch erfolgen. Ich empfehlen Ihnen aber den Link hafenbecken3nein.ch zu konsultieren. Dort können Sie praktisch alle Argumente, die gegen das mit Steuergeldern finanzierte Monsterprojekt sprechen, lesen und sich dabei auch eine eigene Meinung bilden. Auch ich bin heute, nicht wie üblich, der Meinung von Thomas Grossenbacher, Oliver Bolliger und Tonja Zürcher und selbstverständlich wie üblich von Mark Eichner und Lorenz Amiet. Ich bitte Sie, beides zurückzuweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Mark Eichner, es gibt nicht nur Spediteure, die Spezialisten sind, es gibt auch noch Menschen wie André Auderset, der viel mit dem Rhein zu tun hat, oder ich, der die letzten 15 Jahre als Grenzwächter auf dem Rhein und am Rhein als Chef gearbeitet habe. Ich kenne darum den Personen- und Güterverkehr sehr gut. Ich weiss auch, dass über 10% der Im- und Exporte auf dem Rhein passieren. Sie wissen alle auch, dass die Bevölkerung der Schweiz immer mehr wächst, alleine die Menschen, die hier leben, brauchen mehr Güter, und 10% davon werden auf dem Rhein kommen. Das heisst, es werden mehr Schiffe kommen. Schon in Deutschland werden am Rhein an vielen Orten Rinnen gemacht, weil sie sich vorbereiten auf mehr Schiffverkehr. Also verschlafen wir das nicht und lassen wir das Hafenbecken 3 zu. Auch der Transitverkehr wird zunehmen, denn nicht nur die Schweiz wird grösser, sondern auch die Bevölkerung der angrenzenden Länder wächst.

Wir wollen doch den Mehrverkehr nicht auf der Strasse haben. Mit dem grossen Hafenbecken 3 und der Möglichkeit, dass dort ein Güterzug in Europalänge hinfahren kann wird doch eine gute Situation geschaffen, um die Güter auf die Bahn umzuladen. Es heisst immer, dass die SVP keinen Umweltschutz machen wolle. Aber natürlich wollen wir das. Der LKW stösst am meisten CO2 aus, danach kommt die Bahn. Lange danach kommt die Schifffahrt, bei der der CO2-Ausstoss viel geringer ist als bei der Bahn.

Verbauen wir uns das doch nicht. Wir können doch nicht unvorbereitet dastehen, wenn ganz Europa vorbereitet ist. Als die Deutschen und die Italiener bei der NEAT hintenanstanden, haben wir alle geschimpft. Nun sind wir die, die das verhindern wollen. Das kann nicht sein, und ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Diverse Aussagen haben mich doch motiviert, noch einmal ans Mikrofon zu kommen, nicht weil ich mich von Mark Eichner beleidigt fühlte, der gesagt hat, dass Lorenz Amiet der einzige sei, der etwas von Logistik verstehe. Nach zehn Jahren Tätigkeit als Geschäftsführer eines Logistikverbands und etwa 20 Jahren journalistischer Tätigkeit für Logistikzeitschriften im In- und Ausland habe ich auch ein bisschen Ahnung. Aber wie gesagt, ich bin nicht beleidigt *(Heiterkeit im Saal)*.

Ich möchte Thomas Grossenbacher noch etwas entgegnen. Er findet den Welthandel schlecht. Dieser Meinung kann man sein, nur ändert das leider nichts daran, dass er stattfindet und auch weiterhin stattfinden wird. Man kann sicher einiges an unserer Welt ändern, aber dass wir in den nächsten Jahren den Welthandel auf ein deutlich tieferes Niveau bringen, ist nicht anzunehmen. Die Güter werden sich ihren Weg suchen. Nun gibt es die Möglichkeit, dass man das zu einem guten Teil auf dem Wasser abwickelt, dem einzigen Verkehrsträger, der noch Kapazitäten hat. Das dritte Bahngleis zwischen

Karlsruhe und Basel werden wir alle nicht mehr erleben. Sie haben sicher auch schon die Staus auf den Autobahnen gesehen, an ganz normalen Tagen. Auch die Strasse wird nicht die Lösung sein, aber sie wird sicherlich noch verstopfter sein, wenn wir den Rhein behindern und ihm nicht ermöglichen, auf dieser Strecke den Transport mit durchzuführen. Denn die Güter kommen trotzdem, aber dann halt nicht über den Rhein, sondern sie werden in Duisburg oder in Weil abgeladen, dort kommen sie auf den Lastwagen. Sie glauben doch wohl nicht, dass diese Container dann irgendwann vor dem Bestimmungsort in der Schweiz oder in Italien den Lastwagen verlassen und auf die Bahn kommen. Diese 50% sind wirklich sportlich, aber wenn Sie gegen Null tendieren wollen, dann müssen Sie zu diesem Projekt Nein sagen.

Zu Felix Wehrli: Den Dorfverein Kleinhüningen verstehe ich nun wirklich nicht. Sie klagen zu Recht darüber, dass sie sehr viel Ungutes in Kleinhüningen tragen müssen - Kehrichtverbrennungsanlage, Abwasseranlage und auch den Hafen. Nun nimmt man einen Teil des Hafens und will ihn von den Häusern in Kleinhüningen wegbringen auf die andere Seite der Bahngleise, schafft also Distanz zwischen dem Gefahrenpunkt und den Wohnhäusern. Dennoch findet der Dorfverein das nicht gut. Das verstehe ich nicht. Der Präsident des Vereins konnte mir das auch bis heute nicht erklären.

Es mag durchaus gegen die gesamten Prognosen Einwände geben, es gibt sehr viele Studien, die einen reden von 50%, die anderen von 20%. Die Weltwirtschaftslage spielt ja auch immer eine Rolle. Der Containerhandel floriert nicht, wenn China und die USA einen Handlungskrieg anzetteln. Tatsache ist, dass tatsächlich im vergangenen Jahr wasserseitig ein erneuter Rekord an Containern registriert wurde. Natürlich war ein guter Anteil Leercontainer mit dabei, die dienen aber eben dazu, die Depots in den Häfen auszugleichen. Dass es weiter wachsen wird ist klar. In Rotterdam ist zurzeit ein grosser neuer Hafenteil in Betrieb. Die einen Terminal sind bereits in Betrieb, andere kommen noch dazu. Nehmen Sie sich die Zeit, das auf Internet nachzulesen. Da entsteht wirklich ein schönes Stück neues Europa mit sehr vielen Containerkränen. Der ganze Seehandel wird sich immer mehr auf Rotterdam konzentrieren. Von dort kommen dann die Güter nach Basel, und die Betreiber dieser Anlagen haben Auflagen, mehr mit der Binnenschifffahrt zu transportieren. Das alleine wird auch ohne Steigerung des Handels schon für deutlichen Mehrverkehr sorgen.

Die Container kommen, bitte sorgen Sie dafür, dass sie mit dem Schiff von Rotterdam nach Basel kommen und von da aus mit der Bahn weiter transportiert werden.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Sie haben von mehr Containerverkehr gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass der Export im Basler Rheinhafen im letzten Jahr um 3,3% zurückgegangen ist?

André Auderset (LDP): Tatsächlich, ich habe den Handelskrieg zwischen China und den USA erwähnt. Das war nicht gerade förderlich. Insgesamt ist der Containerverkehr aber gestiegen. Und in Kleinhüningen ist es egal, ob der Container etwas enthält oder leer ist. Aber lassen wir ihn mit der Bahn vom Rheinhafen wegfahren. Die Exportcontainer sind tatsächlich etwas gesunken, wir hoffen aber auf die Vernunft von Donald Trump, dass der Handelskrieg aufhört. Dann steigt auch der Export wieder.

Lorenz Amiet (SVP): Sie haben das Schreckgespenst von Lastwagenfahrten ab Duisburg an die Wand gemalt. Glauben Sie wirklich, dass die Schweizer Wirtschaft die Fr. 1’000 mehr pro Container ausgeben wird?

André Auderset (LDP): Es wird ihr nichts anderes übrig bleiben, wenn der Rhein als Transportweg nicht mehr zur Verfügung steht und wenn der Bahn nicht funktioniert, weil das dritte Gleis nicht besteht. Es ist die teuerste Variante, aber irgendwann vielleicht die einzige.

Thomas Grossenbacher (GB): Es ist mir ein Anliegen, Ihnen kurz die Absurdität des Welthandels vor Augen zu führen. In der Schweiz hatten wir vor 10 Jahren 11’000 Tonnen Güter, die hin- und hertransportiert wurden, unter anderem zum Beispiel der Migros Dosenrahm, der in Belgien abgefüllt wird und 700 km transportiert wird. In 10 Jahren hat sich das verdreifacht. 2015 sind es 33’000 Tonnen. Das ist absurder Welthandel, und den möchte ich hier nicht weiter fördern.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich habe mich sehr gefreut für die anregende Debatte. Ich erlaube mir, zu ein paar Punkten Stellung zu nehmen, zu allen wird nicht gehen. Einzelnes wurde auch immer wieder pariert und die Diskussion dazu angeregt. Das ist ja das Kennzeichen dieses Geschäfts, das uns seit 2007 beschäftigt. Es gab einen Vorstoss von der damaligen Ständerätin Anita Fetz, die vom Bundesrat einen Bericht verlangte über die Zukunft der Schifffahrt. Von da aus ging es weiter. Mich hat das Geschäft von allem Anfang an, als ich dieses Amt übernehmen durfte, beschäftigt.

Ein wesentlicher Punkt kam heute nicht zur Sprache. Unsere Region konnte aber dadurch einen grossen Erfolg in Bern erzielen. Es war das einzige Mal, dass die gesamte Deputation des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt gleich gestimmt hat. Es ging 2015 um das so genannte Gütertransportgesetz. In enger Zusammenarbeit zwischen Bundesamt für Verkehr und uns wurde erstmals attestiert, dass es nicht nur zwei Transporte nationaler Bedeutung gibt (Strasse und Schiene), sondern auch das Wasser. Darin steht, dass dieses Gesetz den Transport von Gütern auf der Schiene usw. regelt, in Absatz 2 heisst es, dies gelte sinngemäss auch für den Transport von Gütern auf dem Wasser. Das schafft zum ersten Mal die Grundlage, dass der Bund sich beteiligen kann an Hafenanlagen und sie mitfinanzieren kann. Es war auch ein durchaus legendäres Ereignis, wie die Mehrheit zustande kam. Die entsprechende Kommission hat im Verhältnis 5 zu 1 gegen diesen Antrag gestimmt. Es ist uns dann gelungen, an drei, vier Tagen, die wir in Bern

verbracht haben, diesen Entscheid zu kehren. Das geschieht sonst relativ selten. Es ist aber etwas, worauf wir stolz sein können. Wir sind die beiden einzigen Kantone, die einen Wasseranschluss in der Schweiz haben, der uns mit den Meeren verbindet, und das war doch ein wesentlicher Schritt.

Wie sieht die Geschichte aus? Als ich ins Geschäft eingestiegen bin, fragte ich mich auch, warum man dies bauen solle, es funktioniert doch alles. Da war die Frage der unterschiedlichen Dauer der Baurechte. Dann hat man mir eine Geschichte erzählt, die mir eingeleuchtet hat, die ich auch mehrmals erzählt bekommen habe und die ich so gut wie möglich verifiziert habe. Unabhängig von den Wachstumsprognosen sind wir mit der Tatsache konfrontiert, dass sehr viele Güter, die früher lose transportiert wurden, zum Beispiel Kopfsteinpflaster, heute ebenfalls in Containern transportiert werden. Das heisst, der Anteil Containerverkehr am Gesamtverkehr nimmt zu. Das führt auch ohne allgemeines Wachstum dazu, dass die Menge der Container mit aller Wahrscheinlichkeit zu- und nicht abnehmen wird. Dann stellt sich die Frage, wie diese Container von Rotterdam her in die Schweiz kommen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Eine der ökologischeren Möglichkeiten ist, dies auf dem Wasser zu tun, aber dann müssen wir die entsprechenden Umschlaganlagen bereitstellen. Wenn das nicht der Fall ist, dann wäre der Zug eine Alternative. Wir habe auch gehört, dass die Rheintalstrecke in nächster Zeit wohl nicht auf vier Spuren ausgebaut wird, und dann sind wir bereits an dem Punkt, dass der entsprechende Verkehr dann bereits weiter nördlich auf den Lastwagen geladen werden wird. Und dann kommen die Lastwagen auf die A2. Und das wollen wir verhindern. Das zu verhindern ist klimapolitisch eine Notwendigkeit, es ist aber auch verkehrspolitisch eine Notwendigkeit. Sie kennen die Situation auf der A2, und wir haben alles Interesse, dass der Verkehr auf das absolut Nötigste beschränkt wird. Diese simple Geschichte hat mir eingeleuchtet und leuchtet mir heute noch ein. Sie war der Grund und der Antrieb dafür, dass ich mich für dieses Projekt engagiert habe und weiterhin engagieren werde.

Tonja Zürcher hat gesagt, Schiffe seien unökologisch. Es ist richtig, dass sie mit Diesel angetrieben werden. Aber wenn Sie das pro transportierten Container berechnen und mit transportierten Containern pro Lastwagen vergleichen, dann ist das Schiff ein höchst ökologischer Transportweg. Das Schiff als unökologisch darzustellen, ist etwas, das ich nicht nachvollziehen kann.

Oliver Bolliger hat gesagt, er wisse, dass die Wachstumsprognosen nicht stimmen würden. Wirklich wissen, wie etwas in Zukunft sein wird, tut niemand. Es gibt Anhaltspunkte, und damit komme ich zu Wolfgang Stölzle, den Professor für Logistikmanagement aus St. Gallen zu sprechen. Dieser war bekanntlich in der Kommission. Er hat nicht noch eine weitere Studie zum erwarteten Wachstum verfasst, sondern er hat die vorhandenen Studien zusammengefasst. Die Studienergebnisse sind sich uneinig über das Ausmass des Wachstums. Keine Studie bestreitet aber, dass mit Wachstum zu rechnen ist. Das darf man als Grundlage nehmen für eine Aussage, dass die Tendenz Wachstum sein wird. Ich möchte bezweifeln, dass man hier einfach sagen kann, dass das nicht so sein wird. Das können wir uns nicht zutrauen, sondern wir müssen offen auf die Situation zugehen.

Niemand auf der Welt würde ein Hafenbecken im 90°-Winkel bauen, hiess es weiter. Doch, selbstverständlich, wenn er nachher eine so effiziente Anlage hat, wie es sie nur noch ein Mal gibt auf dem Rhein, nämlich in Duisburg. Parallelität von Schiene, Strasse und Wasser, das lohnt sich. Wenn Sie auf der grünen Wiese einen Hafen bauen, werden Sie nicht einmal ein Hafenbecken realisieren, sondern Sie versuchen, direkt am Wasser anzulegen. Das ist dann für die Schiffführer definitiv am einfachsten. Aber wir sind hier mit einer anderen Situation konfrontiert. Dieser kann man Rechnung tragen. Es gibt vier Firmen, die 90% des Containerverkehrs umschlagen: Ultra-Brag, Contargo, Dubbelman und Danzer. Deren Schiffsführer waren an der Simulation dabei. Selbstverständlich haben sie gesagt, dass sie sich Komfortableres vorstellen könnten, aber machbar sei das. Das ist für uns entscheidend.

Weiter wurde gesagt, Limmattal wäre als bimodaler Terminal dagewesen, aber dass man nun aufgrund des Protests der Bevölkerung im Limmattal halt nach Basel komme. Das ist nicht so. Wir haben gekämpft dafür, dass wir unseren Terminal hier halten können, dass wir Logistikhauptstadt bleiben. Es ist uns dann zupass gekommen, dass es dort Widerstand gegeben hat, weil der Bund und die SBB auf unser Projekt umgeschwenkt sind. Für unseren Logistikstandort hätte das fatale Folgen gehabt, es hätte eine starke Schwächung bedeutet. Ich bin sehr froh, dass das gelungen ist.

Lorenz Amiet hat sich zum Verlagerungsziel geäussert. Es wird immer wieder gesagt, dass es heute nur 8% sei. Warum wohl? Weil es heute so ineffizient ist. Schauen Sie die Karte an. Oben ist die Autobahn, dann der Zug und unten kommt das Hafenbecken 1. Stellen Sie sich einen Zug vor, der vom Badischen Bahnhof kommt. Der muss zuerst hinunterfahren, dann muss er geteilt werden und dann kann er entsprechend be- oder entladen werden. Das ist wenig attraktiv und wenig wettbewerbsfähig. Und genau das wollen wir ja mit der neuen Anlage verbessern. Dass 50% ein sportliches Ziel ist, ist sicher so. Aber man kann hier nicht einfach behaupten, dass es nicht gehe. Geben wir den Firmen eine Chance. Sie sind ja bereit, sie haben das unterschrieben und sie haben finanzielle Konsequenzen zu tragen, wenn es nicht funktioniert.

Es wurde auch erwähnt, dass das Hafenbecken 1 wegfallen würde. Das ist nicht der Fall. Der Ostquai bleibt selbstverständlich bestehen. Auf der Website der Gegner wird behauptet, auf der Westquaiinsel kämen Wohnungen hin, man wolle Rheinhattan wiederbeleben. Das ist überhaupt nicht so. Auf dem Ostquail wird lose Ware gelöscht, und lose Ware bedingt auf der gegenüberliegenden Seite eine staub- und lärmtolerante Nutzung. Wohnungen sind das definitiv nicht. Das ist wichtig zu wissen. Wir brauchen den Ostquai, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Ich möchte den Präsidenten der beiden Kommissionen und den Kommissionsmitgliedern bei dieser Gelegenheit für die grosse und seriöse Arbeit danken, die sie geleistet haben. Ich bin auch dem Präsidenten der WAK dankbar, dass er hier noch einmal herausgestrichen hat, dass wir nicht über den bimodalen Terminal reden. Wir reden auch nicht über Rechtsstreitigkeiten. Zu diesen kann ich so viel sagen, dass es immer um Formalien geht, nie um materielle Entscheide. Das Bundesamt für Verkehr hat eine entsprechende Verfügung geschrieben, in der sie die Finanzierung der Fr. 83’000’000 an den bimodalen Teil spricht. Darauf hat ein privater, nicht direkt Beteiligter gesagt, dass ihm die Parteienrechte abgesprochen worden seien. Das Bundesgericht hat entschieden, das Parteienstatusverfahren noch

einmal aufzurollen. Aber es hat nicht den Entscheid als falsch beurteilt. Das gilt auch für alle anderen Entscheide.

Wenn der bimodale Teil nicht kommt, dann wird auch das Hafenbecken 3 nicht gebaut. Ich bin auch froh um den expliziten Antrag, den die WAK stellt. Die Regierung unterstützt diesen. Wir haben im Text beschrieben, dass wir genau das machen wollen. Es gab aber auch nie eine andere Absicht.

Damit komme ich zum bimodalen Teil und zu den Ausgleichsflächen. Hier sind die Schweizerischen Bundesbahnen gefordert. Wenn man die gleiche Qualität an Ausgleichsflächen will, dann sind wir darauf angewiesen, Flächen ausserhalb des Kantons zum Ausgleich zu bekommen. Die SBB haben solche Flächen. Natürlich haben sie auch noch andere Projekte. Wir sind im Gespräch, aber danach sind die SBB gefordert, damit der bimodale Teil entsprechend stattfinden kann.

Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrats, dem Bericht der WAK und dem Mitbericht der UVEK zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte da weiterfahren, wo Regierungsrat Christoph Brutschin aufgehört hat, nämlich mit den Ersatzflächen. Ich habe von verschiedenen Votantinnen und Votanten Verschiedenes gehört. Das ist wirklich ein zentrales Element der Vorlage, denn diese Ersatzflächen sind die Bedingung, dass der trimodale Terminal kommen kann. Nur dann wird auch das Hafenbecken 3 gebaut. Darum appelliert die UVEK noch einmal daran, eine Lösung zu finden, unabhängig wie man zum Projekt steht. Die Flächen müssen gefunden und gesichert werden, sonst kann das Projekt nicht umgesetzt werden.

Zur Frage des Wachstums im Containerverkehr: Wir haben das in der UVEK auch diskutiert und uns Folgendes gesagt: Es bringt nichts, mit verschiedenen Szenarien zu kommen. Für uns ist wichtig zu betonen, dass die 50% eine Minimalvorgabe sind, sie sind eine Relativvorgabe. Sie muss eingehalten werden. Das ist Sinn und Zweck dieses Projekts.

Sehr viel hängt damit zusammen, wie man die in Zukunft möglichen Entwicklungen gewichtet. In der UVEK hatten wir den Eindruck, dass es nichts bringt, wenn wir mit diesen Spekulationen weiterarbeiten. Welches sind die Hebel, die wir identifizieren können, um die Grundsätze festzulegen, die uns wichtig sind? Das haben wir in unserem Bericht gemacht. Egal, wie die Entwicklung schlussendlich sein wird, haben wir die uns wichtigen Sachen im Bericht festgehalten und an entsprechenden Stellen deponiert.

Christophe Haller, Präsident WAK: Vielen Dank für die spannende Diskussion. Ich möchte Stellung nehmen zu den Voten von Lorenz Amiet und Mark Eichner, die den Investitionsentscheid hinterfragen. Ich möchte darauf hinweisen, dass da nicht nur öffentlich-rechtliche Gelder eingeschlossen sind. Es gibt auch eine private Firma, die wesentliches Kapital einschiesst. Ich gehe davon aus, dass diese Privatfirma eine entsprechende Investitionsrechnung gemacht hat. Sie kommt zu einem anderen Schluss als Lorenz Amiet und Mark Eichner. Man weiss nie genau, ob eine Investition rentiert oder nicht.

Aufgefallen ist mir auch, dass man sich immer jemanden aus dem anderen politischen Lager sucht und ihn erwähnt, um zu zeigen, dass man gleicher Meinung ist. Ich wähle mir David Wüest-Rudin aus. Er hat ganz klar aufgezeigt, wieso wir aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen für das Projekt stimmen müssen.

Und nun sage ich es zum letzten Mal: Wir stimmen nicht über das Terminal ab, sondern darüber, ob wir das Terminal ans Wasser anschliessen, falls es gebaut wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 77 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1310, 12.02.20 11:26:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I betreffend Hafenbecken 3

Titel und Ingress

1. Bau Hafenbecken

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Alinea 4

2. Ermächtigung der Kaufverträge

3. Umwidmung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

zum Grossratsbeschluss I betreffend Hafenbecken 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 12 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1311, 12.02.20 11:27:55]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für einen Beitrag des Kantons Basel-Stadt an den Bau eines neuen Hafenbeckens (Hafenbecken 3) zum Anschluss des Containerterminals Gateway Basel Nord an den Rhein werden Ausgaben in Höhe von Fr. 115‘530‘000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST) bewilligt. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:

- Fr. 89‘897‘000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST) in Form eines zinslosen bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)

- Fr. 7‘200‘000 für den Erwerb der für das neue Hafenbecken 3 notwendigen Grundstücke

- Fr. 17‘920‘000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST) für die Aufwendungen zur Entsorgung abfallrechtlicher Belastungen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements (Immobilien Basel-Stadt)

- Fr. 510‘000 für Aufwendungen zur planerischen Umsetzung des Hafenbeckens 3 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Planungsamt).

Die Ausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die landseitigen Containerumschlagsanlagen des Gateway Basel Nord ohne wesentliche Veränderungen gegenüber dem im Bericht des Regierungsrats beschriebenen Konzept gebaut werden.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die erforderlichen Kaufverträge mit der SBB Cargo AG und dem Bundeseisenbahnvermögen der Bundesrepublik Deutschland abzuschliessen.

3. Für das Werkeigentum an den neuen Brückeninfrastrukturen wird die Grenzstrasse nördlich der Südquaistrasse von Allmend zu einer Parzelle im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel umgewidmet. Zur Änderung der Zuständigkeit vom Tiefbauamt zu den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) wird der Regierungsrat ermächtigt, die erforderlichen Verträge abzuschliessen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II betreffend Weiterentwicklung Hafenbahn

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II betreffend Weiterentwicklung Hafenbahn

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 6 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1312, 12.02.20 11:28:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Weiterentwicklung der Hafenbahn in Kleinhüningen (Vorprojekt) werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3‘950‘000 (inkl. allfällig geschuldeter MWST) bewilligt. Zu Lasten der Investitionsrechnung IB 1 des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Planungsamt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz und zum Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination sowie Bericht zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) sowie Mitbericht der Regiokommission

[12.02.20 11:29:17, UVEK / RegioKo, BVD, 18.1730.02 18.5254.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Regiokommission beantragen, auf das Geschäft 18.1730 einzutreten, der Genehmigung des Tramstreckennetzes zuzustimmen sowie Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3‘300‘000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es geht um den zweiten Bericht des Regierungsrats. Die UVEK hat in der Beratung verschiedene Änderungen am Streckenplan vorgenommen, sie hat auch an den Ausgaben Änderungen vorgenommen und verschiedene ihr wichtige Punkte im Bericht festgehalten. Ich möchte nicht auf alles eingehen, aber doch folgende Punkte ansprechen: Was ist die Stellung des Berichts zum Tramstreckennetz? Was ist ein wünschbares Linienkonzept? Ist das Tram noch ein Verkehrsmittel der Zukunft? Weiter möchte ich auf einzelne Infrastrukturprojekte, also Claragraben, Petersgraben, Klybeck, Tram 30 und Tram Bachgraben eingehen.

Der Ratschlag wurde uns am 13. Februar 2019 überwiesen. Wir haben uns in insgesamt sieben Sitzungen damit beschäftigt und den Bericht Mitte Januar dieses Jahres verabschiedet. Das heisst, es gab rund ein Jahr intensive und gründliche Arbeit in der UVEK. Ich möchte insbesondere Rainer Franzen und Benno Jurt vom Amt für Mobilität danken, die an allen Sitzungen teilgenommen haben und sehr viel Geduld mit uns hatten. Auch dem Vorsteher des BVD, Regierungsrat Hans-Peter Wessels möchte ich danken für die Unterstützung während der Beratungen. Wir hatten aber auch eine Aussenansicht, durch eine Delegation der Interessensgemeinschaft öffentlicher Verkehr, der Geschäftsführer von Agglo Basel, Herr Patrick Leypoldt war bei uns, auch eine Delegation der Konferenz der neutralen Quartiervereine. Natürlich möchte ich auch der Regiokommission für ihren Mitbericht danken, den die UVEK voll und ganz mitträgt und unterstützt.

Der Regierungsrat orientiert in seinem Bericht den Grossen Rat darüber, welche Traminfrastrukturprojekte in unserem Kanton konkretisiert und umgesetzt werden sollen. Es sollte sich in diesem Bericht wiederfinden, was der Grosse Rat bei der letztmaligen Berichterstattung beschlossen hat. Damit ist eine gewisse Verbindlichkeit und eine Konsistenz und Kontinuität in der Planung sichergestellt. Einzelne Ideen werden ins Aggloprogramm aufgenommen und vom Bund begutachtet. Wenn der Bund die Projekte für gut befindet, wird er sie mitfinanzieren. Solche Projekte laufen darum in verschiedenen Phasen, es gibt Projekte, die befinden sich noch in der Anfangsphase, bei anderen gibt es Konzeptstudien, Vorprojekte oder bereits konkrete Projekte. Alles muss aufeinander abgestimmt sein, das ist das wichtigste Ziel dieses Geschäfts, auch dass die Planerinnen und Planer Sicherheit haben, dass wir diese Projekte mittragen.

Wir befinden hier aber nicht über das ÖV-Programm, in dem der Betrieb eine grössere Rolle spielt, und wir legen jetzt kein konkretes Liniennetz fest. Wir sprechen primär über die Infrastruktur. Aber wenn wir über Streckenausbauten reden, dann haben wir auch ein Linienkonzept oder zumindest eine Anzahl Varianten von Linienkonzepten im Kopf. Das sollte und muss man mitdenken.

Wir haben uns relativ ausführlich auch mit der Frage Linienkonzept beschäftigt. Wir haben dort einen Zeithorizont von 2025 bis 2030 angeschaut. Am konkretesten sind drei Netzelemente - Klybeck, Claragraben und Petersgraben. Alle diese Projekte bringen dem Streckennetz mehr Flexibilität, sie ermöglichen eine Entlastung der Innenstadt und sie stellen attraktive und schnelle Direktverbindungen in unserem Kanton sicher und tragen zur Fahrplanstabilität bei.

Im Vorschlag des Regierungsrats gibt es bei folgenden Linien keine Veränderung und nur sehr geringe, nämlich bei den Linien 1, 2, 3, 6, 10, 11 und 21. Anders sieht es aus bei der Linie 8. Diese möchte der Regierungsrat via Claragraben führen und dann über die Wettsteinbrücke und Elisabethenstrasse. Die Linie 14 soll gleich bleiben wie heute aber mit diesem neuen Ast durch das Entwicklungsgebiet des Klybeck, und die Linie 15 soll in Grossbasel bleiben und die Linie 16 vom Bruderholz, Markthalle zum Barfüsserplatz neu über den Petersgraben bis zum Bahnhof St. Johann geführt werden.

Wir haben die IGöV eingeladen, sie hat uns einen alternativen Liniennetzplan präsentiert. Dieser geht in die gleiche Richtung, unterscheidet sich aber von demjenigen des Regierungsrats. Die Linie 1 soll in einer grossen Schlaufe gewendet werden via Elisabethenstrasse, Bankverein, Aeschenplatz und dann wieder zurück, oder als Option ganztags verlängert geführt werden bis zum Badischen Bahnhof. Die Linien 15 und 16 sollen eine Ringlinie bilden vom Bruderholz durch das Gundeldinger Quartier über die Heuwaage, Barfüsserplatz, Petersgraben, Schifflände, Claraplatz, Claragraben, Aeschenplatz und zurück. Die Linie 8 soll bleiben wie heute. Wir haben diesen Vorschlag dem Amt für Mobilität vorgestellt, und dieses hatte die Gelegenheit, sich dazu zu äussern.

Die UVEK sieht Vor- und Nachteile in beiden Varianten. Für die UVEK ergeben sich drei sehr wichtige Erkenntnisse aus dieser Diskussion. Die Streckenelemente, die vorgeschlagen sind und die im Tramnetzbericht neu dazukommen (Claragraben, Klybeck und Petersgraben) sind in jedem Fall sinnvoll, unabhängig davon, wie das Liniennetz konkret

ausgestaltet wird. Insbesondere der Claragraben ist Kernelement davon, auch die IGöV steht voll und ganz hinter diesem Claragraben.

Die zweite wichtige Erkenntnis ist, dass man Streckennetz und Liniennetz gemeinsam denken soll. Trotzdem möchte die UVEK das BVD mit einer weiteren Planung des Liniennetzes beauftragen, und wir sagen gleichzeitig nicht automatisch Ja zum Liniennetz des BVD, wenn wir heute dem Grossratsbeschluss zustimmen. Die UVEK hat gewisse Sympathien für den Vorschlag der IGöV, es gibt aber auch unklare Fragen. Darum möchten wir den Anzug von Beat Leuthardt stehen lassen und wir schlagen vor, dass das Amt für Mobilität in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen BVB, BLT, mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Interessensgemeinschaften das Liniennetz optimiert und konsolidiert, damit fachliche und politische Überlegungen einfliessen. Das bietet sich an, weil gerade im Moment ein neues Gesamtverkehrsmodell eingetroffen ist und man darum diese Modellrechnungen noch einmal durchführen kann.

Die UVEK hat sich auch mit der Frage beschäftigt, ob das Tram überhaupt noch zukunftstauglich ist, wenn alle von autonomen Fahrzeugen sprechen. Für eine ganz grosse Mehrheit ist das Tram auch in Zukunft ein wichtiger Verkehrsträger in unserem Kanton, das Tram ist unschlagbar hinsichtlich des Kosten-Nutzen- Verhältnisses, volkswirtschaftlich aber auch hinsichtlich des Platzbedarfs und natürlich auch hinsichtlich der Emissionen. Ein Rückweisungsantrag in diesem Zusammenhang wurde mit 8 zu 3 Stimmen abgelehnt. Es gibt pro Jahr 90’000’000 Einsteigende von den BVB-Trams, es ist ein bewährtes System, und es macht keinen Sinn, eine Parallelinfrastruktur zum Tram aufzubauen. Das Tram ist im Gegensatz zu den neuen Verkehrsformen wie E-Trottinetts zugänglich für alle, von jung bis alt.

Nun möchte ich auf die einzelnen Streckenelemente eingehen, und ich beginne mit dem Claragraben. Das Projekt der Verbindung von Wettsteinplatz und Claraplatz ist eingegeben ins dritte Aggloprogramm durch die Agglo Basel. Der Bund hat das Projekt in den A-Horizont aufgenommen und eine 40%ige Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt. Das Projekt ist schon sehr weit fortgeschritten. Würden wir es jetzt wieder zurückziehen, hätten wir in zukünftigen Aggloprogrammen in der vierten Generation eine Strafgebühr von etwa 5 bis 10% auch für Strassenprojekte zu tragen.

Was spricht für diese Paragraphen? Er ermöglicht eine schnelle Verbindung von Kleinbasel Richtung Bahnhof SBB, er ermöglicht eine gleichmässige Auslastung der Wettstein- und der Mittleren Brücke. Es sind keine Baumfällungen nötig, um den Claragraben zu bauen und es ist ein unproblematisches Nebeneinander zwischen MIV und Tram in diesem Abschnitt möglich. Der Wettsteinplatz behält sein heutiges Erscheinungsbild auch mit dem Tram Claragraben, auch das wurde uns zugesichert. Für einen Teil der UVEK jedoch sollte man das so nicht stehenlassen, er findet, dass das Projekt Claragraben sich für den Wettsteinplatz negativ auswirkt. Man muss ein Verkehrschaos befürchten, und die Bedenken der Anwohnerschaft wird zu wenig Rechnung getragen. Darum wurde ein Streichungsantrag gestellt, der aber mit 8 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt wurde.

Ein weiteres Projekt ist der Petersgraben. Auch der Petersgraben bringt mehr Flexibilität im Netz, er ermöglicht eine Entlastung der Innenstadt. Noch offen aus Sicht der UVEK ist die Frage des Herbstmessebetriebs. Kein Trambetrieb während der Herbstmesse ist eine Option für die UVEK. Wir haben die Streckenführung durch das St. Johann mit Spitalstrasse, St. Johanns-Vorstadt und Schlaufe angesehen und finden, dass dem noch nicht definitiv zugestimmt werden kann. Hinzu kommt, dass eine Verbindung vom Petersgraben zur Schifflände für uns sehr wichtig ist. Das bedeutet einen Gleisbogen unten am Totentanz. Es wurde uns vom Amt für Mobilität zugesichert, dass im Vorprojekt dieser Gleisbogen aus dem Petersgraben Richtung Schifflände aufgenommen wird. Das war ein zentrales Anliegen des Anzugs von Beat Leuthardt. Die UVEK möchte den Anzug trotzdem stehenlassen, weil es im Anzug auch um Velofreundlichkeit im Petersgraben und bei der Schifflände geht. Dies hat auch einen Bezug zum Liniennetz. Darum sind wir froh, dass dieser Gleisbogen aufgenommen worden ist, aber wir möchten den Anzug trotzdem stehen lassen.

Das Tram im Klybeck war unbestritten und gab nicht viel zu diskutieren. Uns ist wichtig eine gute Verzahnung zwischen Siedlungsentwicklung und dem konkreten Trassee.

Das Tram 30 hat grössere Diskussionen ausgelöst. Wir haben das Tram 30 unterteilt in Grossbasel und Kleinbasel. Wir haben uns vor allem für eine Konkretisierung der Linienführung bemüht und uns für eine Beschleunigung im Planungsprozess ausgesprochen. Der Regierungsrat sieht den Petersgraben als erste Etappe des Trams 30. Die UVEK vertritt hier eine andere Meinung, für sie ist der Petersgraben primär Innenstadtentlastung, möglicherweise und vorübergehend auch Teil des Trams 30, aber mittel- und langfristig wünschen wir eine eigene Streckenführung über die Schanzenstrasse. Das Gebiet entlang dieser Strecke hat viel mehr Wachstumspotenzial, wir befinden uns hier nicht in der mittelalterlichen Zone. Es passiert dort sehr viel auf dem Schällenmätteli und dieses Gebiet soll mit einem Tram erschlossen werden.

Der Anschluss vom Bahnhof SBB zum Heuwaageviadukt ist der einzige Punkt auf Grossbasler Seite, für den wir noch keine wirklich konkrete Strecke haben. Ansonsten ist für uns klar, dass die Strecke über das Heuwaageviadukt, Schützengraben, Schanzenstrasse zur Johanniterbrücke führt. Für uns ist klar, dass dies das Bild des City-Rings verändern wird, es wird zu einer Verringerung beim MIV führen, und besonders kritisch sind die Kreuzungen beim Spalentor und weiter unten in der St. Johanns-Vorstadt, wo gute Lösungen gefunden werden müssen. Die grosse Mehrheit der UVEK steht hinter diesem Weg und darum hat die UVEK diese Anpassung im Streckenplan vorgenommen.

Zur Kleinbasler Seite: Der Abschnitt Feldbergstrasse bis Riehenring ist gesetzt, dazu gibt es keine sinnvollen Alternativen. Ab Riehenring besteht bislang ein Korridor, und auch dort sind zwei Variante denkbar, entweder durch die Schönaustrasse-Schwarzwaldring oder durch die Schönaustrasse und dann weiter durch die Mattenstrasse bis zum Badischen Bahnhof. Wir lassen das weiterhin offen, wir wollten uns nicht auf eine Strecke festlegen.

Hingegen möchten wir eine Änderung beim Tempo vornehmen. Wir haben die Befürchtung, dass der Kleinbasler Ast zu spät kommen wird. Wir möchten, dass die Gross- und Kleinbasler Abschnitte wirklich gut aufeinander abgestimmt sind und so auch im Aggloprogramm koordiniert werden. Darum beantragen wir mit 11 zu 0 Stimmen eine Erhöhung um Fr.

600’000, damit das Amt für Mobilität mit externer Unterstützung diesen Kleinbasler Ast beschleunigen kann.

Zum Tram Bachgraben: Wir möchten, dass das Tram schneller kommt, mindestens gleichzeitig mit der Eröffnung des Zubringers Bachgraben Allschwil. Hier hat Basel-Stadt den Lead. Es soll auch gut abgestimmt sein auf die Entwicklung der S-Bahn beim Bahnhof St. Johann. Auch hier ist uns eine Verzahnung der Raum- und ÖV-Planung wichtig, in diesem Korridor, wo im Moment sehr viel läuft. Wichtig ist uns hier ein hoher Modalsplit. Auch darum beantragt die UVEK einstimmig eine Erhöhung um Fr. 400’000.

Es gibt noch wenige kleine Änderungen im Vergleich zum letzten Bericht des Regierungsrat. Einerseits betreffen diese die Grenzacherstrasse, die zurückgestellt worden ist. Wir haben uns das erklären lassen. Grundsätzlich finden wir die Beschlüsse im Grossen Rat zum Tramstreckennetz verbindlich. In diesem Fall war das für uns nachvollziehbar. Der Margarethenstich ist für uns immer noch aktuell, aber daran muss nun der Kanton Basel-Landschaft weiterarbeiten.

Zusammenfassend kann man sagen, dass wir ein paar Änderungen und Ergänzungen haben, wir beantragen Fr. 1’000’000 Mehrausgaben, mit 7 zu 4 Stimmen bei keiner Enthaltung beantragen wir die Annahme dieses Berichts.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission hat sich in der Behandlung des Geschäfts auf einige Aspekte konzentriert, zum einen auf die wirklich grenzüberschreitenden Tramlinien, das heisst die Kantons- aber auch die Landesgrenzen überschreitenden Linien, weiter hat sie sich mit Projekten beschäftigt, die im Agglomerationsprogramm enthalten sind und schliesslich mit den Auswirkungen auf die trinationale S-Bahn. Nicht beschäftigt hat sie sich mit dem Tram 30, dem Petersgraben, dem Liniennetz und vielen anderen Beschlüssen. Sie kann zu den Änderungsanträgen der UVEK nicht Stellung nehmen, die Regiokommission hat hierüber nicht beraten. Allerdings kann man sagen, dass man sich über die positive Aufnahme unseres Mitberichtes freut.

Zuerst zur S-Bahn. Uns ist wichtig zu erwähnen, dass das Klybecktram eine wichtige Funktion als Zubringer und Feinverteiler hätte und insofern eine positive Wirkung auf das Herzstück hat. Vor zwei Jahren gab es in Basel viele Leute, die sagten, dass das Herzstück nie komme. Im Moment haben viele das Gefühl, dass dieses sowieso käme. Dabei sind noch manche Dinge unklar. So fordert der Bund explizit, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Herzstückinvestition noch besser werden müsse. Dafür sind natürlich bessere Tramanschlüsse an S-Bahnstationen ausgesprochen wichtig. Das gleiche gilt auch für das Tram Bachgraben, das schnellere Verbindungen ermöglichen wird und sich positiv auf den Bahnhof St. Johann und damit auf die Taktverdichtung ins Elsass und die Rentabilitätsrechnung in Bezug auf den Bahnanschluss des Flughafens auswirken würde.

Was die grenzüberschreitenden Tramlinien anbelangt, hat die Regiokommission vielleicht etwas natürlich eine positive Haltung. Das hat etwas damit zu tun, dass man sagt, es wachse zusammen, was zusammen gehöre. Viele Tramlinien wären längst gebaut worden, wenn nicht eine Landes- oder Kantonsgrenze da wäre. Funktional ist es aber äusserst sinnvoll, diese Tramlinien nun endlich zu entwickeln.

Wir haben alles Interesse daran, dass die Pendlerinnen und Pendler aus dem Elsass, dem südbadischen Raum und anderen Agglogemeinden mit dem ÖV in die Stadt kommen. Wir gehen davon aus, dass es weiterhin eine Zunahme der Arbeitsplätze in der Region geben wird. Die Stadtentwicklungsgebiete in Saint-Louis z.B. werden wohl in den nächsten Jahren von rund 20’000 auf etwa 25’000 Einwohnende kommen, dabei werden sicherlich auch viel mehr nach Basel pendeln.

Aus diesen Gründen haben wir uns positiv geäussert zu den Tramverbindungen nach Allschwil. Es ist wichtig, dass man mit der Gemeinde Allschwil in engem Austausch ist. Es sind doch zwei sehr ehrgeizige und wichtige Projekte. Die Regiokommission bittet in ihrem Bericht den Regierungsrat ausdrücklich, im Gespräch mit unseren Nachbarn in Saint-Louis auszuloten, ob eine Verlängerung des Trams 11 durch die Avenue de Bâle, die damals von Saint-Louis sehr stark abgelehnt worden ist, nach wie vor unter keinen Umständen eine Option ist. Darüber sollte man wirklich sprechen. Saint-Louis gehört funktional zum Kern unserer trinationalen Agglomeration, und wir haben alle Interesse an besseren Tramverbindungen.

Beim Tram Klybeck gibt es ja eine mögliche Verlängerung von Kleinhüningen nach Huningue und weiter nach Saint-Louis. Die Regiokommission würde es wirklich begrüssen, wenn das BVD in Zusammenarbeit mit den Akteuren auf der französischen Seite baldmöglichst gewisse Fortschritte erzielen könnte, wobei wir uns keine Illusionen machen. Die Frage der Betriebskosten für diese Tramlinie ist und bleibt auf jeden Fall eine nicht einfach zu lösende Frage.

Zuletzt möchte ich ein paar Dinge zum Agglomerationsprogramm sagen. Wir haben dazu einiges im Kapitel 3.2 unseres Berichts geschrieben in Bezug auf die Bedeutsamkeit einer abgestimmten Planung. Wir haben es auch schon erwähnt, Raphael Fuhrer hat auch bereits einige Dinge gesagt. Wenn Projekte, zu denen sich Basel schon einmal verpflichtet hat im Rahmen des Agglomerationsprogramms des Bundes nicht verwirklicht werden, dann drohen Abzüge, von denen die ganze Region betroffen ist. Es gibt zwar momentan eine Art Generalamnestie für nicht verwirklichte Projekte aus dem ersten Agglomerationsprogramm. Beim Erlenmatttram empfehlen wir, es explizit abzumelden. Denn wenn man es nicht abmeldet, drohen effektiv Abzüge beim Bund für das nächste Agglomerationsprogramm. Das ist von den Summen her durchaus substanziell.

Zweitens machen wir diese Empfehlung aber nur beim Erlenmatttram. Wir geben diese Empfehlungen nicht ab beim Margarethenstich. Dabei komme ich zu anderen Schlussfolgerungen als die Regiokommission. Wenn man das aus dem Programm nicht streicht, heisst das, dass wir vom Regierungsrat erwarten, dass man sich offensiv für ein Zustandekommen einsetzt. Denn wenn man das nicht tut, dann droht ein Abzug. Wäre der Margarethenstich vom Kanton Basel-Landschaft zwei Wochen früher abgelehnt worden, hätte man vom Bund im letzten Agglomerationsprogramm statt Fr. 110’000’000 einiges weniger bekommen. Das wurde nirgends laut kommuniziert, ist aber kein unwichtiges Detail. Wenn man jetzt den Margarethenstich nicht abmeldet, muss man sich wirklich dafür einsetzen, dass er gebaut wird, und

nicht einfach sagen, das sei Sache der Baselbieter.

Das gleiche gilt für den Claragraben. Dieser Grosse Rat hat mit vielen Stimmen, auch der Stimmen von zwei Fraktionen, die heute dieses Projekt nicht mehr wollen, 2015 beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde der Claragraben in das Agglomerationsprogramm dritter Generation aufgenommen. Raphael Fuhrer hat gesagt, dass bei einem Nichtbau der Region ein Abzug von 5 oder 10 Prozentpunkten drohe. Ich möchte Ihnen kurz darlegen, was das genau heisst. Das nächste Agglomerationsprogramm wird relativ umfangreich sein. Wenn wir von Fr. 400'000'000 ausgehen, dann sind 5 Prozentpunkte Fr. 20'000'000, die weniger in die Region fliessen, weil man das Tram Claragraben nicht gebaut hat. Und 10 Prozentpunkte Abzug sind Fr. 40'000'000. Und wenn wir ganz massiv Pech haben, dann erhalten wir am Schluss gar nichts. Daher ist eine Ablehnung dieses Trams auch finanzpolitisch ein Spiel mit dem Feuer. In diesem Sinne bitten wir Sie an dieser Stelle gemäss Agglomerationsprogramm kohärent zu sein und diesem Projekt zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Ratschlag war insgesamt ein Jahr in diesen beiden Kommissionen zur Beratung. Die Voten der beiden Kommissionspräsidenten haben Sie überzeugt davon, dass sich diese beiden Kommissionen sehr ausführlich mit der Materie auseinandergesetzt haben. Dafür danke ich den beiden Kommissionen und schliesse mich den Ausführungen der beiden Präsidenten an.

Ich möchte die ganze Sache in einen etwas grösseren Kontext stellen. Bei der Tramnetzstrategie geht es darum, dass wir eine grundsolide Infrastruktur, die wir seit Jahrzehnten bei uns in der Stadt haben und weiterentwickeln, wie bereits in der Vergangenheit auch künftig punktuell weiterentwickeln. Dabei geht es nicht darum, Leute, die mit dem Velo oder mit dem Trottinett unterwegs sind, wieder ins Tram zu holen, es geht darum, das Umsteigpotenzial vom Auto auf den öffentlichen Verkehr, das in den umliegenden Gemeinden vorhanden ist, optimal abzuholen. Das andere Anliegen ist, Entwicklungsareal bei uns im Kanton optimal an den öffentlichen Verkehr anzuschliessen.

Heute diskutieren wir nichts Neues. Man muss es im Kontext dessen sehen, was unsere politischen Vorgängerinnen und Vorgänger bereits in den letzten Jahrzehnten gemacht haben. Vor etwas mehr als 30 Jahren gab es die Einführung der Vorortslinien ins Tramnetz, also der Birsigtalbahn und der Birseggbahn. Vor 20 Jahren wurden die Tramlinien 10 und 11 an den Bahnhof SBB angebunden. Und in den letzten 10 Jahren sind die Tramnetzverlängerungen nach Weil am Rhein und nach Saint-Louis gekommen. Alle diese grossen Projekte waren ein voller Erfolg und haben dazu geführt, dass wir heute ein vergleichsweise fittes Tramnetz haben in der Region Basel, und in diesem Sinne und Geiste sollten wir weiterarbeiten. Es geht darum, die Grundstruktur zu stärken und damit das gesamte System besser zu rentabilisieren. Das ist der grosse Kontext, den ich nicht unterlassen möchte, Ihnen in Erinnerung zu rufen. Damit rentabilisieren wir die laufenden Unterhalts-, Erhaltungs- und Betriebskosten auf dem gesamten Netz, in dem wir zukunftsorientiert investieren.

Ich möchte nicht viel mehr zu den einzelnen Netzelementen sagen, dazu haben Raphael Fuhrer und Tim Cuénod bereits zur Einführung genügend gesagt. Ich werde mir vielleicht nach der Debatte erlauben, punktuell zu ergänzen. Ein Thema möchte ich aber noch ansprechen. Weil das Geschäft relativ lange in den beiden Kommissionen lag, hat sich die Welt in der Zwischenzeit weitergedreht und namentlich wurde das Element Raum Bachgraben neu aufgenommen, bei dem die Kommission eine Beschleunigung wünschen. Dem kann ich mich voll und ganz anschliessen. Das hat damit zu tun, dass das ZUBA-Projekt, also der Autobahnanschluss Bachgraben-Nordtangente, sich in der Zwischenzeit sehr stark weiterentwickelt hat. Er wird von unserem Partnerkanton Basel-Landschaft betrieben. Es hat auch in der Zwischenzeit einen Vorsteherwechsel gegeben. Wir sind uns auf Regierungsebene mit dem Kanton Basel-Landschaft sehr einig, dass nicht einfach nur dieser Autobahnzubringer gebaut werden soll, sondern dass dieser in einen Gesamtkontext gestellt werden muss, aber dass parallel dazu auch die ÖV-Anbindung des wichtigen Entwicklungsgebietes Bachgraben vorangetrieben wird mit aller Kraft, und auch die Fahrradgängigkeit dieses Gebietes gewährleistet ist. In diesem Kontext begrüsse ich es sehr, dass die UVEK das Thema Bachgrabentram aufgenommen hat und auch die gleichen Anliegen vertritt wie zwei Motionen, die noch in dieser Session behandelt werden. Die entsprechenden Mittel werden es uns ermöglichen, parallel gemeinsam mit dem federführenden Partnerkanton für den Autobahnzubringer die entsprechende Tramanbindung planerisch voranzubringen.

Schluss der 1. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 12. Februar 2020, 15:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: **Rücktritt aus dem Grossen Rat**

Heute Morgen habe ich zwei Rücktrittsschreiben erhalten und zwar von:

Barbara Wegmann, welche auf Ende Februar aus dem Grossen Rat zurück treten wird und von Stephan Mumenthaler, welcher auf Ende April aus dem Grossen Rat zurücktreten wird.

Wir werden die beiden Mitglieder des Grossen Rates an ihrer letzten Sitzung gebührend verabschieden.

16. Neue Interpellationen

[12.02.20 15:01:24]

Interpellation Nr. 1 Jessica Brandenburger betreffend geänderte Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut

[12.02.20 15:01:24, JSD, 20.5023, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Grundsätzliche Bemerkungen vorab: Im Dezember 2019 nahm das Amt für Justizvollzug den Erweiterungsbau des Gefängnisses Bässlergut, sogenannt Bässlergut 2, mit neu 78 Plätzen für Strafvollzugsinhaftierte in Betrieb. Damit hat der Kanton Basel-Stadt derzeit genügend eigene Kapazitäten und kann auf die verschiedenen Provisorien der Vorjahre verzichten. Im rund 40 Millionen teuren Erweiterungsbau für den Strafvollzug konnten die Haftbedingungen wesentlich verbessert werden. So verteilen sich die Haftplätze neu auf sechs Stationen mit praktisch ausschliesslich Einerzellen auf dem neusten Stand. Neu profitieren die Inhaftierten im Strafvollzug auch von verdoppelten Spazierzeiten, vielfältigeren Beschäftigungsmöglichkeiten in modernen Räumen, der möglichen Nutzung des Fitnessraums, eines erweiterten Kiosksortiments und voraussichtlich ab 2021 zusätzlichen Bildungsangeboten. Verkürzt wurde allerdings probehalber die Besuchszeit auf wöchentlich eine Stunde pro inhaftierte Person.

Nach weiteren Umbau- und Sanierungsarbeiten am bisherigen Bestandesbau wird dieser voraussichtlich ab Mitte 2020 wieder allein für seinen ursprünglichen Zweck die Administrativ- bzw. die Ausschaffungshaft zur Verfügung stehen. Damit einher gehen auch bei der Administrativhaft bessere Haftbedingungen mit verlängerten Besuchszeiten, neuen Gemeinschaftsräumen, eigenem Fitnessraum, neuem Internetcafé, erweitertem Kioskangebot, grösserem Besucherraum mit Kinderecke sowie, soweit möglich, attraktiver auszugestaltende Spazierhöfe.

Zu Fragen 1 und 2: Im Strafvollzug betrug die Besuchszeit vor dem 25. Januar 2020 wöchentlich theoretisch sechs Stunden pro inhaftierte Person, neu eine fixe und garantierte Stunde. Bei der Administrativhaft wurden die Besuchszeiten von wöchentlich 12 auf 14 Stunden pro inhaftierte Person ausgebaut.

Zu Frage 3: Aufgrund der gegebenen Kapazitätsgrenzen, Räumlichkeiten und Aufsichtspersonal im Strafvollzug und der Tatsache, dass viele Besucher und Besucherinnen namentlich an Wochenenden zur selben Zeit ihre Besuche abstatten wollten, wurde die Besuchszeit auf eine Stunde pro Woche festgelegt. Diese eine Stunde ist übrigens die Regel im kantonalen Strafvollzug. Die neue Regelung soll dafür sorgen, dass anreisende Besucherinnen und Besucher ihren Besuch auch tatsächlich durchführen können. Das war bisher nicht immer der Fall.

Zu Frage 4: Es liegen keine Hinweise vor, dass der Suizid vom 30. Dezember 2019 im Zusammenhang mit der Verkürzung und Flexibilisierung der Besuchszeiten im Strafvollzug des Gefängnisses Bässlergut zusammenhängt. Ungeachtet dessen ist die Bedeutung der Suizidprävention dem Amt für Justizvollzug bewusst. Seit Oktober 2019 werden psychisch erkrankte Inhaftierte im Gefängnis Bässlergut und im Untersuchungsgefängnis Waaghof neu verstärkt und ganzheitlich betreut. Durch intensivere psychiatrische Grundversorgung mit Erhöhung der Visiten der Fachärzte und Fachärztinnen der universitären psychiatrischen Kliniken, der Neuanstellung von Psychiatriepflegefachpersonen, dem Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten, der ständigen Miete eines Isolierzimmers in den UPK und der Einrichtung einer neuen Station mit besonderer Betreuung im Untersuchungsgefängnis wurde die psychiatrische Betreuung nicht nur, aber auch hinsichtlich der Suizidprävention massgeblich ausgebaut.

Zu Fragen 5 bis 7: Das Amt für Justizvollzug sammelt in den nächsten Monaten sowohl mit dem neuen Besuchsregime als auch dem generellen Besuchsaufkommen Erfahrungen. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden gegebenenfalls erneut Anpassungen vorgenommen. Ziel ist und bleibt es, bestmögliche Besuchszeiten im Rahmen der betrieblichen Begebenheiten anzubieten.

Jessica Brandenburger (SP): Ich bin von der Beantwortung so weit zufrieden. Inhaltlich hätte ich mir natürlich andere Antworten gewünscht. Wie wir mit delinquenten Menschen umgehen in unserer Gesellschaft ist immer eine Frage der Aushandlung und dadurch auch ein Abbild der Gesellschaft. Ich würde mir wünschen, dass wir den Menschen, die inhaftiert sind, mehr Zeit mit ihren Verwandten und Freunden geben, denn es geht auch immer um eine Resozialisierung. Wir werden Sie beim Wort nehmen und schauen, was bis Mitte 2020 passiert, und werden dann noch einmal nachhaken.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5023 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung

[12.02.20 15:06:55, WSU, 20.5024, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates

[12.02.20 15:07:14, WSU, 20.5027, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich habe erwartet, dass der Regierungsrat diese Interpellation schriftlich beantwortet, aufgrund der Vielzahl an Fragen kann ich das auch nachvollziehen. Ich appelliere einfach an den Regierungsrat, diese Interpellation ernst zu nehmen. Es hat sich in den vergangenen Tagen erwiesen, dass es um die Messe Schweiz weiterhin nicht sonderlich gut steht. Die Absage der Art Basel Hongkong wird das Geschäftsfeld resp. das Ergebnis nicht verbessern und bereits auch die erste Absage für die Basel World von Bulgari wird dazu führen, dass die Basel World 2020 wahrscheinlich auch nicht glorios triumphieren wird. Dafür kann die Messe nichts, das sind externe Faktoren, aber wir müssen uns als Kanton tatsächlich die Frage stellen, in welcher Art und Weise wir künftig an einer solchen Firma noch beteiligt sein wollen. Angesichts der neusten Entwicklungen bin ich der Ansicht, dass es auf keinen Fall sein kann, dass der Kanton die Kapitalerhöhung mitmacht. Ich freue mich deshalb bereits heute, wenn mir der Regierungsrat die Interpellation fundiert im März beantworten wird.

Interpellation Nr. 4 Heiner Vischer betreffend Neujahrsanlass der Regierung

[12.02.20 15:08:53, PD, 20.5035, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Meine Interpellation geht in die Richtung der beiden Budgetanträge, über die wir später beraten werden. Es geht um den Neujahrsapero. Ich habe als Grossratspräsident an zehn Neujahrsaperos in der Region und in Basel teilnehmen können und habe genau beobachtet, wie es jeweils abläuft. Es läuft in den meisten Fällen anders ab als bei uns, dass man nämlich mehr Platz hat, um sich zu unterhalten, dass das Angebot einfacher ist und dass es insgesamt eine lockerere Atmosphäre ist. Dass ich damals mit meinem Stichentscheid zum Budgetpostulat dazu beigetragen habe, dass es dieses Jahr keinen Neujahrsapero gab, beruhte auf zwei Gründen. Der eine waren die hohen Kosten, über Fr. 70’000 ist ein sehr hoher Betrag, der andere war das Format, in dem der Neujahrsapero stattgefunden hat, eben sehr gedrängt, sehr hektisch, und dass die Regierung über eine Stunde im Windfang des Volkshauses stehen musste, ist sicherlich nicht förderlich. Ich denke, da kann man etwas besseres machen, zum Beispiel in der Messe Schweiz. Ich bin deshalb sehr gespannt auf die Antwort der Regierung.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zuerst zu allgemeinen Bemerkungen. Zwei vorgezogene Budgetpostulate befassen sich mit der Nachfolge des Neujahrsanlasses des Regierungsrats, auf dessen Durchführung im Jahr 2020 nach Überweisung des vorgezogenen Budgetpostulats Luca Urgese verzichtet worden ist. Das eine der beiden neuen vorgezogenen Budgetpostulate, nämlich dasjenige von Jürg Stöcklin und Georg Mattmüller, beantragt eine vollständige Wiedereinführung des Neujahranlasses und die entsprechende Wiedererhöhung des betreffenden Budgets auf Fr. 70’310. Der Anlass habe sich nicht nur bei der Vernetzung der lokalen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bewährt, sondern auch den Austausch mit den Nachbarn mit den schweizerischen und trinationalen Region gefördert. Das zweite vorgezogene Budgetpostulat von Luca Urgese verlangt eine Fokussierung des Neujahrsanlasses auf eben diese regionale Vernetzung und Nachbarschaftspflege und setzt entsprechend einen tieferen Betrag von Fr. 35’000 ein.

Wir teilen den Eindruck des Interpellanten, dass der Neujahrsanlasse seit seiner erstmaligen Durchführung im Jahr 2012 grossen Anklang gefunden und seine Zielsetzung erfüllt hat. Viele Mitglieder des Grossen Rates, Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft, Bildung und Kultur, der Kirchen, der Bundesbehörden und der Behörden anderer Kantone und nicht zuletzt unsere Nachbarn im Südbaden und im Elsass haben den Neujahrsanlass als Geste der Anerkennung geschätzt.

Der Regierungsrat hat aber auch die anderen Stimmen gehört, die der Interpellant anführt und die den Neujahrsanlass als

elitär empfunden haben. Der Regierungsrat hat deshalb bereits angedacht, das Konzept des Neujahrsanlasses zu ändern und den Kreis zu öffnen, wie dies der Interpellant vorschlägt. Um den Neujahrsanlass zu bewerkstelligen, ist eine ausreichende Finanzierung notwendig. Schon nur die Infrastruktur, Sicherheits- und Technikkosten für einen solchen erweiterten Anlass bewegen sich zumindest in Basel im fünfstelligen Bereich. Der Regierungsrat rechnet aber damit, dass das neue Konzept, das die Ausweitung des Anlasses auf die Basler Einwohnerinnen und Einwohner vorsieht, mit dem bisherigen Betrag zu bewerkstelligen ist. Dieser Betrag steht in Anbetracht der Grösse unserer Stadt und unseres Kantons der Zielsetzung des Anlasses und der vielfältigen Kreise, die erreicht werden, in einer vernünftigen Relation.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat teilt die Meinung des Interpellanten und auch dessen Stossrichtung für die Lösung. Zum jährlichen Neujahrsanlass sollen inskünftig zusätzlich Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, die ebenfalls Interesse an der Teilnahme haben, eingeladen werden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist gerne bereit, eine andere Lokalität für den Anlass zu überprüfen. Allerdings wird sich dies womöglich kaum auf die Kosten auswirken, da die Preise für die Infrastruktur, Technik und Sicherheit in Basel an vielen Orten ähnlich sind.

Zu Frage 3: Das Verpflegungskonzept kann überprüft werden. Allerdings sollten die Gäste in einem würdigen Rahmen empfangen werden. Dazu gehört auch eine ansprechende Gastronomie. Zudem würde das durch ein vereinfachtes Verpflegungskonzept Eingesparte durch das dem Interpellanten vorschwebende aufwändigere Rahmenprogramm zum Teil kompensiert werden. Generell sind Preise wie in Weil am Rhein oder Zell im Wiesental in Basel nicht realistisch. Schon nur der Aufwand für Infrastruktur, Technik und Sicherheit muss erfahrungsgemäss bei Kosten von Fr. 15’000 bis Fr. 20’000 veranschlagt werden.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat teilt vorbehaltlos die Meinung des Interpellanten, dass es eine Bereicherung des Anlasses wäre, wenn Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an der Teilnahme haben, eingeladen würden. Auf welche Art und Weise eine Einladung erfolgt oder ob sie sich selber anmelden können, muss noch überprüft werden.

Heiner Vischer (LDP): Ich bedanke mich für die positive Antwort. Ich bin deshalb mit der Antwort zufrieden, möchte aber noch ein paar Bemerkungen machen.

Hat sich die Zielsetzung erfüllt? Ja, sie hat sich erfüllt, es hat viele Menschen zusammengebracht. Hat sie aber diese Menschen zusammengebracht in einer Form, in der man sich locker austauschen konnte? Ich glaube eben eher nicht. Und da sind wir schon bei der Lokalität. Es wurde gesagt, dass eine andere Lokalität mehr kosten würde. Ich habe mir erlaubt, bei der Messe Schweiz anzufragen, wie viel so ein Anlass kosten würde, mit Bewirtung. Mir wurde ein Zahl genannt, die wesentlich niedriger ist als Fr. 70’000. Wir können das gerne bilateral austauschen.

Sie haben gesagt, dass die Verpflegung würdig sein müsse. Sind Crevettenspiessli und Kokossuppe würdig? Ich glaube nicht, da könnte man wirklich eine einfachere Verpflegung anbieten, die die Kosten reduzieren würde.

Sehr positiv finde ich Ihre Antwort, dass Sie auch daran denken, Einwohnerinnen und Einwohner von Basel partizipieren zu lassen. Da gibt es sicher Möglichkeiten, das zu bewerkstelligen, auch so, dass die Anzahl der Teilnehmenden nicht überbordet.

Ich bin von der Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5035 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika

[12.02.20 15:17:42, FD, 20.5036, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Toya Krummenacher (SP): Seit 2010 ist die Zahl befristeter Arbeitsverträge in allen Alterskategorien deutlich gestiegen. Gemäss der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung ist diese Vertragsform bei den 15- bis 24-jährigen Arbeitnehmerinnen, Lernende ausgenommen, die häufigste. Auf sie entfällt fast ein Viertel der Arbeitsverträge. Davon wiederum waren über 40% Verträge mit Praktikanten und Praktikantinnen. Von den 15- bis 24-Jährigen sind also rund 10% in einem Praktikantinnenvertrag angestellt, Tendenz steigend.

Dabei ist es aber so, dass die Praktika noch immer nicht besonders gesetzlich geregelt. Wenn es denn überhaupt bezahlte Praktika sind, so gelten für diese die Bestimmungen über den Arbeitsvertrag im Obligationenrecht. Dasselbe gilt auch für die Entlöhnung. Bestenfalls, aber eben leider nicht immer, sind diese durch einen Gesamtarbeitsvertrag festgelegt.

Es braucht also klar Massnahmen, die verhindern, dass Praktika zu verschleierten prekären Arbeitsplätzen verkommen und die dafür sorgen, dass die Praktika eine Ausbildungsform bleiben. Solche Massnahmen könnten beispielsweise darin bestehen, dass es zwischen zwei Besetzungen einer Praktikumsstelle eine Mindestkarenzfrist gibt. Oder sie könnten darin bestehen, dass eine angemessene und dem Ausbildungsniveau entsprechende Entlöhnung vorgeschrieben wird, dass

zwingend eine Vereinbarung zwischen dem Unternehmen der Ausbildungsinstitution und der Praktikantin abgeschlossen werden muss oder darin, dass die maximale Anzahl Praktikumsplätze in einem Betrieb von der Anzahl Festangestellter abhängt.

Ein Praktikum hat den Erfordernissen einer Ausbildung zu dienen und darf nicht den Betrieben billige Arbeitskräfte verschaffen. Entsprechend wurde von Nationalrat Reynard auf Bundesebene eine sinnvolle und vor allem rechtlich verbindliche Regelung im Arbeitsrecht gefordert. Der Bundesrat lehnt aber die Motion ab und delegiert die Verantwortung an die kantonalen Arbeitsmarktaufsichten, da diese die Instrumente hätten, um gegen Missbräuche vorzugehen. Meines Erachtens darf es nicht sein, dass junge Menschen mit ewig langen Praktika bzw. mit einem Aneinanderreihen von Praktikum an Praktikum gerade im Gesundheits- und Betreuungsbereich oder auch als Studienabgängerinnen und Studienabgänger ausgebeutet werden. Bei ausbeuterischen Praktika verlieren alle. Die Betroffenen, ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen, andere Arbeitnehmende aber eben auch die fairen Arbeitgeber.

Einige Kantone, beispielsweise Genf, haben deshalb bereits einen Kriterienkatalog veröffentlicht, der festhält, unter welchen Bedingungen junge Mitarbeitende tatsächlich als Praktikantinnen und Praktikanten gelten könnten. Die Unsitte, durch junge Praktikantinnen und Praktikanten Festangestellte zu ersetzen und diese jungen Menschen auszubeuten gehört meines Erachtens auch hier in Basel bekämpft. Ich möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, wo der Kanton Basel-Stadt in dieser Frage steht, ob es bereits Regelungen und Kontrolle gibt, und wo die Bereitschaft und der Wille liegen, Regelungen zu treffen, das heisst zum Beispiel dem Kanton Genf zu folgen.

Interpellation Nr. 6 Stephan Mumenthaler betreffend Zugang zum Rathaus

[12.02.20 15:21:32, PD, 20.5037, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Das Rathaus und der Rathaushof sind in den letzten Jahren zunehmend zu einem Touristen- und Besuchermagnet geworden. Täglich erfreuen wir uns zahlreicher Menschen, die den Hof besichtigen wollen. Auch Vereine und Organisationen entdecken das Rathaus, seine Säle und seinen Hof für die Durchführung ihrer Anlässe. Es finden regelmässig Führungen statt. Anbieter sind Basel Tourismus, das Kinderbüro und der derzeitige Präsident Ihrer Bildungs- und Kulturkommission. Dies alles ist sehr erfreulich. Aber die zunehmende Nutzung hat auch ihre Kehrseite.

Durch die Erhöhung des Nutzungsdrucks entstehen einerseits immer mehr Situationen von sich konkurrierenden und teilweise sich gegenseitig störenden Veranstaltungen. Andererseits sind die Aufwände für die Begleitung der Anlässe für die Sicherheit und die Reinigung des Rathauses stetig gestiegen. Zudem ist das Rathaus Arbeitsort von rund 80 Mitarbeitenden des Generalsekretariats des PD, des Parlamentsdienstes und der Staatskanzlei. Der Personal- und Ressourcenbestand für die Bewirtschaftung des Rathauses ist hingegen immer gleich geblieben.

Die Staatskanzlei musste deshalb reagieren und eine klare Linie bei der Überlassung des Rathauses und seines Hofes sowie bei den Führungen festlegen. In einem ersten Schritt hat die Departementsleitung des Präsidialdepartements Anfang 2016 die Weisung für die Benutzung der Rathaussäle erlassen. In einem zweiten Schritt hat die Staatskanzlei 2017 die Hausordnung formuliert und Ende 2019 wurde diese Hausordnung aktualisiert. Die Aktualisierung geschah in enger Abstimmung und durch einstimmigen Beschluss der drei Nutzergruppen, des Generalsekretariats PD, des Parlamentsdienstes und der Staatskanzlei.

Wesentliche Neurungen der revidierten Hausordnung sind die durchgehenden Öffnungszeiten des Rathauses an Werktagen von 8-17 Uhr, die Regelung der Strassenmusik und explizite Aussagen zu den Rathausführungen.

Zu den Führungen: Seit Beginn dieses Jahres sind die Führungen in der Hausordnung geregelt. Bis anhin galten bloss Traditionen und mündliche Abmachungen. Diese unverbindliche Praxis liess sich aus Sicherheitsgründen und wegen des Wegfalls der Wohnpflicht des Abwarts im Rathaus nicht mehr weiterführen. Wie der Interpellant erwähnt, ist der Regierungsratsaal seit diesem Jahr leider nicht mehr zugänglich für Führungen. Diese Neuerung ist bedauerlich, wurde aber aus Sicherheitsgründen notwendig. Ausschlaggebend waren die ungeschützten LAN-Anschlüsse am Regierungstisch, zudem waren der Bundesbrief und die Standesschreiben bis anhin völlig unverschlossen. Der mit Zustimmung der Denkmalpflege erfolgte Einbau eines Schlosses an der Tür des Regierungsratssaals Ende 2019 machte die längst fällige Zugangsregelung möglich.

Der Wegfall des Regierungsratssaals aus dem Besichtigungsprogramm wurde mit den Anbietern von regelmässigen Führungen, Basel Tourismus, Kinderbüro und Oswald Inglin, vorgängig thematisiert und am 23. Dezember 2019 schriftlich mitgeteilt. Negative Rückmeldungen, also Einsprachen, gab es keine. Die Frage der Zugänglichkeit des Regierungsratssaals hat auch das Büro des Grossen Rates aufgegriffen, es soll demnächst ein Gespräch der beiden Präsidentinnen zu dieser Thematik stattfinden.

Zum Rathaushof: Der Hof des Rathauses ist Privatgrund und nicht Allmend. Ein Einverständnis für die Durchführung von Anlässen im Hof ist und war schon immer notwendig. Einen Anspruch darauf gibt es nicht und gab es nie. Die Staatskanzlei ist seit einigen Jahren dazu übergegangen, den Hof konsequent nur noch mit einer schriftlichen Vereinbarung zur Nutzung zu überlassen. Zudem hat die Staatskanzlei gewisse Privilegien überprüft, die einigen

Organisationen vor Jahren eingeräumt worden sind und die nun im Lichte der erhöhten Nutzung einem grösseren Rechtfertigungsdruck unterliegen.

Schliesslich hat die Staatskanzlei neuralgische Termine entlastet, an denen eine zusätzliche Beanspruchung des Rathaushofes durch Veranstaltungen insbesondere herausfordernd ist. Das sind die viermal pro Jahr stattfindenden Abstimmungswochenenden und die Fasnacht. In diesen insgesamt 11 Tagen pro Jahr sind Veranstaltungen im Hof nicht mehr möglich. Im Herbst 2018 wurde der von Interpellant angesprochene Fasnachtsclique mitgeteilt, dass sie den Hof nur noch an der Fasnacht 2019 für den Apero ihrer Clique benutzen können. Ab 2020 sei dies nicht mehr möglich. Der Hof sei nun schon seit mehreren Jahren an der Fasnacht geschlossen und die Einräumung der exklusiven Nutzungsprivilegs für diese einzelne Clique sei gegenüber den anderen Cliquen nicht mehr zu rechtfertigen. Die Veränderung wurde der Fasnachtsclique also sehr frühzeitig und offen kommuniziert.

Entgegen der Vermutung des Interpellanten war der Zugang zum Rathaushof nie verschlossen. Der Rathaushof ist jeden Tag für die Öffentlichkeit zugänglich, im Winter von 6-20 Uhr, im Sommer sogar bis 22 Uhr. Nur an den drei schönsten Tagen wird er geschlossen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich danke für die ausführliche Antwort. Immerhin sind die Beweggründe nun klar, und die Argumentation erfolgt differenziert. Ich wundere mich etwas, dass dafür eine Interpellation notwendig ist, vielleicht habe ich auch etwas verpasst. Die Regierung kommuniziert ja viel und über alle möglichen Aspekte, aber über diese Änderungen habe ich noch keine so differenzierte Kommunikation gesehen. Die Sachlage ist nun zumindest klar.

Ich kann verstehen, dass es bei zunehmender Nutzung zu Nutzungskonflikten kommt, das ist eine alltägliche Situation, und wir sehen uns in der Schweiz auch mit zunehmendem Druck auf andere Infrastrukturen konfrontiert. Die Frage ist, wie man damit umgeht. Das Rathaus ist für die Bevölkerung natürlich ein besonderes Gebäude, es ist gewissermassen das Aushängeschild des Staats gegenüber der Bevölkerung, und deswegen würde ich den Zugang zu diesem Gebäude, insbesondere den geregelten Zugang im Rahmen von Führungen, doch hoch einschätzen. Ähnlich verhält es sich mit dem Rathaushof, auch wenn die Einschränkungen sich hier nur auf Organisationen und nicht auf Individuen beziehen.

Insofern scheint mir das, was die Staatskanzlei verordnet hat, zwar bis zu einem bestimmten Grad begreiflich aber doch relativ radikal. Ich würde es begrüssen, wenn man hier noch einmal über die Bücher ginge und abgesehen von einer verbesserten Kommunikation mit den entsprechenden Stakeholdern auch die Regelung etwas stärker differenziert, insbesondere was das Verhalten bei Führungen angeht, die ja doch in einem sehr kontrollierten Rahmen sich abspielen, die eigentlich die Sicherheitsrisiken doch in einem überschaubaren Rahmen halten sollten.

Der Regierungsratssaal ist einer der schönsten Säle in diesem Rathaus und diesen Saal bei Führungen systematisch auszuschliessen nimmt gewissermassen das Kronjuwel aus den Führungen aus. Insofern erkläre ich mich mit der Antwort auf meine Interpellation als teilweise befriedigt und hoffe, dass das noch nicht das Ende der Geschichte ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5037 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 7 Martina Bernasconi betreffend Legionellen im Trinkwasser

[12.02.20 15:31:20, GD, 20.5038, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Informationspflichten liegen vorliegend wie folgt. Bei der Legionellen-Erkrankung handelt es sich um eine meldepflichtige Krankheit, gemäss Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen, das heisst Epidemiengesetz. Der kantonsärztliche Dienst wurde korrekt via Spital über den erwähnten Fall informiert. Da es um eine meldepflichtige Erkrankung geht, sind betroffene Personen und Liegenschaftsbesitzer via den kantonsärztlichen Dienst über die Ergebnisse der vom kantonalen Labor durchgeführten Wasserprobe zu informieren.

Zu Frage 2: Die im vorliegenden Fall festgestellten Kontaminierungen wurden an peripheren Wasserstellen im Leitungsnetz der Liegenschaft Tessinstrasse 14 gemessen. Festgestellt wurde die Verschmutzung also nur in der betroffenen Wohnung. Für die übrige Bewohnerschaft besteht gemäss heutigem Kenntnisstand keine Gesundheitsgefährdung. In solchen Fällen ist von Amtes wegen routinemässig die Information der direkt betroffenen Bewohnerschaft sowie des Liegenschaftsbesitzers vorgesehen. Beides ist durch den kantonsärztlichen Dienst mit jeweils separaten Schreiben, jeweils datiert mit 3. Februar 2020, an die betroffene Mieterin sowie an Immobilien Basel-Stadt erfolgt. Immobilien Basel-Stadt wurde mit diesem Schreiben über die Ergebnisse der Wasserproben informiert und seitens kantonsärztlichem Dienst aufgefordert, weitere Untersuchungen in der gesamten Liegenschaft sowie von der Wassererschliessung her verbundenen Nachbarliegenschaft Tessinstrasse 12 zu beauftragen. Immobilien Basel-Stadt wurde zudem ausserdem dazu aufgefordert, anschliessend Sanierungsmassnahmen zu ergreifen und deren Erfolg nach Abschluss mit neuerlichen Wasserbeprobungen gegenüber dem kantonalen Labor und dem kantonsärztlichen Dienst zu

belegen. Nach dem Auftreten von Legionellen in der Nachbarliegenschaft wurde bereits der Boiler ersetzt.

Zu Frage 3: Legionellen sind Bakterien, die überall in der Umwelt vorkommen, vornehmlich im Wasser und Wassersystemen. Hygienisch bedenklich ist die Verunreinigung von Wasser an Entnahmestellen, wo es zur Zerstäubung von Wasser kommt, das heisst zur Entstehung von kleinsten Wassertropfen (Aerosolen), die eingeatmet werden können. Dies geschieht zum Beispiel beim Duschen, beim Gebrauch von Klimaanlagen und Luftbefeuchtern. Für gesunde Menschen sind Legionellen in der Regel kein Risiko, besonders nicht beim Trinken oder Essen. Legionellen können aber Lungenentzündungen und grippeähnliche Erkrankungen auslösen, wenn sie über das Einatmen kleinster Wassertropfen in die Atemwege gelangen.

Zu Frage 4: Immobilien Basel-Stadt hat vor Eintreffen des genannten Schreibens keine Kenntnis des vorliegenden Falls, umgehend nach Erhalt der Information durch die medizinischen Dienste wurde eine Sanitärfirma zur Kontrolle der Anlagen vor Ort beauftragt. Der Sanitär war bereits vor Ort und hat sich zusätzlich mit einem Heizungstechniker abgesprochen, bis zum Ende dieser Woche wird der Boiler auf 75° erhitzt und sämtliche Leitungen der Liegenschaft und in allen Wohnungen werden komplett durchgespült und entsprechend werden die nichtbetroffenen Mieterinnen und Mieter über diese Massnahme auch in Kenntnis gesetzt. Bei Bedarf erfolgt zudem eine Boilerreinigung. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen kann und muss im Anschluss mit erneuten Beprobungen geprüft werden.

Martina Bernasconi (FDP): Ich kann mich von der Antwort als befriedigt erklären. Ich war schon sehr erstaunt, als in der Liegenschaft, in der ich wohne, plötzlich bekannt wurde, dass das ganze Wassersystem von diesen Legionellen befallen ist. Es ist verständlich, dass die Mieterschaft, die weiss, dass ich im Grossen Rat bin, an mich gelangt ist und gefragt hat, ob man nicht etwas dagegen tun kann. Sehr erstaunlich ist zudem, dass wir bis heute von Immobilien Basel-Stadt, die die Liegenschaft verwaltet, kein offizielles Schreiben bekommen haben. Ich habe gehört, dass erst am 3. Februar informiert wurde.

Meine Fragen sind jetzt aber befriedigend beantwortet, und ich werde die Antworten auch so weiterleiten. Gerne hätte ich, dass bei solchen Vorfällen eine Pflicht besteht, dass die Mieterschaft informiert wird.

Erstaunt habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich Mieter und Mieterinnen mit dem Gendersternchen gekennzeichnet habe, in der Veröffentlichung wurde der Sperrbalken eingesetzt. Ich weiss nicht, ob der Genderstern hier nicht genehm ist.

Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche Genitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?

[12.02.20 15:38:06, GD, 20.5039, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Es ist ein Missverständnis, wir beantworten diese Interpellation schriftlich. Sie betrifft verschiedene Departemente und ist ziemlich anspruchsvoll. Wir müssen um Verständnis bitten, dass wir nicht jetzt mündlich beantworten, sondern an der nächsten Sitzung einen schriftlichen Bericht vorlegen.

Interpellation Nr. 9 Kerstin Wenk betreffend der Leistungszugwechsel im Kanton Basel-Stadt

[12.02.20 15:38:59, ED, 20.5040, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich bin etwas erstaunt über die Höhe des Schulhauswechsels, ich bin auch erstaunt, wie viele freiwillig wechseln möchten. wir haben einerseits ein durchlässiges Schulsystem beschlossen, aber dass dies dann verbunden ist mit einem Schulhauswechsel, finde ich suboptimal. Ich frage mich, ob die Schülerinnen und Schüler, die einen höheren Zug und damit das Schulhaus wechseln müssen, also ihr gewohntes Umfeld verlieren, diesen Wechsel auch machen wollen werden, und im umgekehrten Fall, wenn man in einen tieferen Leistungszug wechseln muss, ist dies ohnehin schon frustrierend, und wenn man dann noch ein neues Umfeld erhält, ist dies für die Schülerinnen und Schüler wohl kaum ideal.

Im Zusammenhang mit den Wechseln habe ich gehört, dass die Schülerinnen und Schüler zum Teil am Donnerstag oder Freitag erfahren haben, dass sie den Ort wechseln müssen, und am folgenden Montag schon am neuen Ort beginnen mussten. Das ist ein Zustand, der nicht sein darf. Es sollte uns doch schon wichtig sein, dass sich die Schülerinnen und Schüler verabschieden können und am neuen Ort gut starten können.

Ich bin inhaltlich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 20.5040 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 10 Beat Leuthardt betreffend schikaniert das JSD am Aeschenplatz Tram-Fahrgäste und Fahrpersonal?

[12.02.20 15:44:02, JSD, 20.5041, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Der Aeschenplatz ist seit Jahren ein Unfallschwerpunkt. Vor allem auf den Fussgängerstreifen Richtung Hardstrasse kam es in den letzten Jahren zu Personenunfällen. Die anhaltenden Trams der Linie 15 ragen teilweise an der eigentlich zu kurzen Inselhaltestelle in den Strassenraum und schränken die Sicht auf den nachgelagerten Fussgängerstreifen Richtung Hardstrasse sowie auf die Aeschenplatzquerung von der Dufourstrasse in die St. Jakobsstrasse ein. Dadurch am meisten gefährdet sind die um die 15-er Trams herumgehenden Fahrgäste sowie die Velofahrenden aus der Dufourstrasse. Die Situation hätte sich mit dem Einsatz der neuen Flexity-Trams der Basler Verkehrsbetriebe der Linie 15 noch weiter verschärft, da diese Trams noch einmal drei Meter länger sind. Um dies zu verhindern, wurde die Haltesituation der Linie 15 baulich und betrieblich optimiert. Aus Sicherheitsgründen haben das Justiz- und Sicherheitsdepartement, das Bau- und Verkehrsdepartement und die Basler Verkehrsbetriebe im Jahr 2016 gemeinsam entschieden, das Tram 15 so kurz als möglich am Aeschenplatz halten zu lassen und den Fahrerwechsel ans Denkmal oder an eine andere Tramhaltestelle zu verschieben.

Zu Fragen 1-5: Wie eingangs dargelegt, haben das Justiz- und Sicherheitsdepartement, das Bau- und Verkehrsdepartement sowie die Basler Verkehrsbetriebe in der Koordinationskommission Infrastruktur aus Sicherheitsgründen entschieden, dass die Fahrerwechsel des Trams 15 zur Entschärfung der gefährlichen Verkehrssituation statt am Aeschenplatz an einer anderen Haltestelle vorgenommen werden sollen. Die parallel vorgesehenen baulichen Anpassungen für das Flexity-Tram reichten alleine nicht aus, um die Sicherheitsmängel ausreichend zu beseitigen.

Zu Frage 6: Priorität geniesst in diesem Fall die Sicherheit der Fussgänger auf den Fussgängerstreifen und des querenden Individualverkehrs, besonders der Velofahrenden.

Zu Frage 7: Nein, im Vordergrund steht weiterhin die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Aeschenplatz.

Zu Frage 8: Nein, die Reduktion einer Fahrspur im Aeschengraben hätte Auswirkungen auf das gesamte Verkehrssystem am Aeschenplatz, das entsprechend angepasst werden müsste. Da weiterhin Sicherheitsmängel bei der Haltestelle der Linie 15 bestehen, werden im Rahmen des Gesamtprojekts Aeschenplatz weitere Verbesserungsmassnahmen geplant. Der Regierungsrat berichtet dazu im Verlauf des Jahres.

Zu Fragen 9a-c: Die Voraussetzungen der unentgeltlichen Rechtspflege ergeben sich aus § 11 des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren und werden auf Antrag geprüft und allenfalls bewilligt. Die Legitimation wie auch die weiteren formellen Voraussetzungen für das Ergreifen eines Rechtsmittels sind im Einzelfall zu prüfen.

Beat Leuthardt (GB): Es ist richtig rührend, wie sich der Justizdirektor plötzlich um die Sicherheit der Tramfahrgäste und der Leute auf dem Fussgängerstreifen kümmert. Ich hätte gerne, dass dieselben Voten auch bezüglich der Inselhaltestelle Markthalle gehalten werden, oder an den Haltestellen Riehenring, Voltaplatz. Ebenfalls wäre es schön, wenn er mit der gleichen Anteilnahme die Sicherheit der Velofahrenden überall in der Stadt, besonders dort, wo die Velostreifen unvermittelt aufhören, gebührend berücksichtigen würde. Die Antwort ist nicht nur nicht befriedigend, sie ist einfach nicht akzeptabel.

Es wird überhaupt nichts beantwortet. Das Killerargument Sicherheit funktioniert schon deswegen nicht, weil der Kanton und der Justizdirektor die Pflicht haben, die Sicherheit der Fussgänger und Fussgängerinnen, der Fahrgäste zu schützen, wenn es nicht anders geht, dann muss dort angesetzt werden, wo die Priorität nicht gewährleistet ist, nämlich auf der Strassenspur. Die Sicherheit der Autos geht nicht vor, sondern die Sicherheit der Fahrgäste und der Personen auf dem Zebrastreifen. Das haben Sie selber gesagt, und damit haben Sie verbal angeordnet, dass dort auf der linken Strassenspur etwas geändert werden muss.

Ich möchte daran erinnern, dass das nicht nur meine Idee ist und dass sich das nicht direkt aus der Priorisierung des Trams in der Kantonsverfassung und im ÖV-Gesetz ergibt, sondern auch aus dem SVG. Nehmen Sie die Haltestelle Barfüsserplatz in Richtung Gundeli, im hinteren Bereich. In den Fahrdienstvorschriften der BVB steht, dass die Haltestelle nicht dort endet, wo die baulichen enden, sondern die Tramhaltestelle geht bis zum Puffer des Trams. Wenn das Tram hinten raushängt, dann verlängert sich die Tramhaltestelle entsprechend. Genau dieselbe Situation ergibt sich am Aeschenplatz für die Tramlinie 15 Richtung Denkmal/Gundeli/Bruderholz. Nur dass das Tram nicht hinten raushängt, sondern vorne. Und genau so müssen die Autos warten, bis der Fussverkehr vorüber ist und das Tram zu der Zeit, zum dem es nach Fahrplan fahren sollte, abfährt.

Und es gibt noch eine offene Differenz: Sie sprechen an, dass im Jahr 2016 Ihre Stellen sich mit der BVB darüber geeinigt hätten. Das klingt vollkommen anders, wenn man mit der heutigen Direktion spricht, es erinnert sich niemand an so etwas, im Gegenteil wird mehr oder weniger deutlich gesagt, dass man das der BVB aufs Auge gedrückt habe, nicht einmal mit einer formellen Verfügung. Falls es eine solche Verfügung gibt, wäre es freundlich, wenn Sie diese der aktuellen BVB zusenden würden, vielleicht sogar dem Interpellanten, damit man ein formelles Anfechtungsobjekt hat.

Ich möchte versöhnlich zum Schluss kommen. Es wäre nett, wenn Sie sich grundsätzlich auf den Gedanken einlassen würden, dass dort das Tram nicht flüchten muss, sondern dass das Tram seinen normalen Rhythmus wählen kann, und dass die paar Sekunden, die es länger geht, die Autos und alle anderen Verkehrsträger gestoppt werden, mit geeigneten Massnahmen, so etwa Rotlicht oder Verkehrsplantons. Am Aeschenplatz hat es immer sehr gut funktioniert, solange die von mir hoch geschätzten so genannten Hilfspolizisten oder Verkehrsdienstangestellten den Verkehr geregelt hatten, wie auch am Spalentor. Seit dort die Verkehrsdienstangestellten abgezogen wurden, ist es das nackte Chaos.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5041 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto

[12.02.20 15:52:32, WSU, 20.5042, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz und zum Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination sowie Bericht zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) sowie Mitbericht der Regiokommission (Fortsetzung)

[12.02.20 15:52:49, UVEK / RegioKo, BVD, 18.1730.02 18.5254.03, BER]

André Auderset (LDP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei beantragt Ihnen Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass dies keine Absage an das Tram ist, wir wollen auch keinen Meter Schiene herausreissen. Wir sind nicht einmal dagegen, punktuell neue Schienen zu legen. Aber wir sind gegen den Geist, der diesen Ratschlag und den Bericht der UVEK durchströmt, nach dem Motto: “Wir legen jetzt Schienen und zwar überall dort, wo es noch keine gibt.”

Der Bericht erwähnt mit keinem Wort Alternativen zum Schienenverlegen. Dies ist nämlich die mit Abstand teuerste Art des öffentlichen Verkehrs. Es gibt mittlerweile neue Ideen von schienenlosen Trams. Es gibt elektrische Gelenkbusse mit ähnlichem Aufnahmevermögen aber mehr Flexibilität, all dies wird hier überhaupt nicht berücksichtigt. Es wird auch nicht berücksichtigt, dass gerade die jüngeren Teile der Bevölkerung heute durchaus Alternativen sehen zu einem Tram im innerstädtischen Verkehr. Ich nennen hier E-Bikes, E-Trottinetts usw. Das hat im Übrigen die BVB selbst eingesehen, sie bewerben sich nämlich selbst um eine Konzession für solche E-Bikes, die man dann in der einen Ecke in Basel besteigen und woanders wieder stehenlassen kann. Natürlich ist das keine Lösung für alle, wir wollen die Trams ja auch keineswegs abschaffen, wir finden nur, dass man prüfen sollte, ob neue Trams wirklich nötig sind, ein Bedürfnis sind, bevor man sie baut. Wir haben die jüngsten Zahlen der BVB gesehen, die Kundenzahl geht zurück.

All das wird im Bericht und im Ratschlag nicht etwa als untauglich erklärt oder als nicht passend, sondern es wird überhaupt nicht erklärt. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Ratschlag zurück an den Absender geschickt werden soll, mit der Bitte, sich noch einmal zu überlegen, was angesichts modernerer Mittel im Öffentlichen Verkehr im innerstädtischen Bereich auch möglich ist und ob es denn wirklich all das braucht, was uns vorgeschlagen wird.

Ich wiederhole es gerne noch einmal, das Ganze ist keine Absage an Trams, diese sollen bestehen bleiben, man kann sie auch durchaus ausbauen, je nachdem aber auch abbauen. Wir wollen aber auf jeden Fall eine zeitgemässe Einbindung des Trams, ein Gesamtkonzept, das auch andere Fortbewegungsarten innerhalb des städtischen Raums umfasst.

Wir haben natürlich auch Bedenken zu einzelnen Projekten und werden deshalb den Anträgen der FDP gerne zustimmen, sie gehen uns fast zu wenig weit. Im Speziellen sind die Bedenken bei uns gegen das Tram im Claragraben, gegen das

neu zu schaffende Tram im Petersgraben und vor allem gegen das von der UVEK noch integrierte Tram 30 über die Johanniterbrücke.

Man könnte natürlich auch einfach mal planen lassen und uns dann aufregen, wenn die einzelnen Projekte zur Finanzierung kommen. Aber dann wird man uns natürlich nicht zu Unrecht vorwerfen, dass wir uns damals nicht gerührt haben. Wir sagen es jetzt, wir sind gegen verschiedene Projekte dieses Pakts, wir sind gegen die Gesamtausrichtung dieses Pakets, und deshalb möchten wir es zurück an den Absender schicken.

Ein Argument, das bereits in den einführenden Voten vorgebracht wurde, sind die Bundesgelder und der Malus, den wir bekommen, wenn für bereits eingereichte Projekte die Bundesgelder nicht beansprucht werden. Das ist eine fast perverse Art im Bundesrecht, dass man bestraft wird für Gelder, die man nicht bezieht. Dabei sollte das doch eigentlich belohnt werden.

Es ist tatsächlich so, dass der Kanton das eine oder andere verlieren wird, nur kann es nicht sein, dass wir gutes kantonales Geld irgendwo hineinstecken, wo es uns nicht sinnvoll erscheint oder wo es keinen praktischen Nutzen gibt, nur mit der Begründung, keine Bundesgelder zu verlieren.

Man soll uns in der folgenden Diskussion auch nicht damit kommen, dass wir uns zu wenig in der Kommission selbst gerührt hätten. Wir hätten das gerne noch mehr getan, wir hätten auch gerne einen Minderheitsbericht vorgelegt, was uns aber von der Mehrheit der Kommission verwehrt wurde. Deshalb nennen wir unsere Argumente hier und mündlich und entschuldigen uns jetzt schon dafür, dass es etwas länger geht.

Ein weiteres Argument, warum wir das Paket zurückweisen wollen, ist, dass das Motto “Wir legen Schienen, egal wohin” nicht das richtige ist. Sie sehen es im Moment am Burgfelderplatz, wir haben es vor einigen Monaten am Bankverein gesehen: Die BVB ist höchst ausgelastet mit diversen Notmassnahmen, um das aktuell bestehende Netz halbwegs am Laufen zu halten. Wenn jemand dermassen Mühe hat, sein aktuelles Aufgabengebiet zu erfüllen, dann sollte man nicht noch neue Aufgaben, sprich neue Schienen übertragen. Zuerst soll das fertiggestellt werden und in Ordnung halten, das man schon hat, dann können wir über Neues reden.

Aus all diesen Gründen beantragen wir eine Rückweisung, auch wenn wir etwas an Bundesgeldern verlieren. Im Gesamten können wir durch eine Neubeurteilung und durch eine Modernisierung dieses Ratschlags nur gewinnen.

Beat Leuthardt (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses spricht sich sowohl für das Tramnetz im Sinne der Erwägungen der UVEK als auch für meinen Anzug, der von Ratsmitgliedern aller Parteien mit unterzeichnet wurde, aus. Für uns ist Klimaschutz und soziales Gedeihen in engem Zusammenhang mit bestmöglicher ÖV-Erschliessung und da ist das Tram seit 1895 ein E-Tram. Abgesehen davon ist es immer noch das flächeneffizienteste Verkehrsmittel. Dank der Motion Vitelli ist nun auch bald Tatsache, dass das E-Tramnetz mit einem E-Doppelgelenkbusnetz ergänzt wird, wegen der heutigen BVB, die deutlich anders aufgestellt ist als mein Vorredner es noch erwähnt hat. Sie ist wach und fit und unterstützt die gesamte Klima- und ÖV-Politik. Die heutige BVB macht das, was wir vom Grünen Bündnis auch hier drin wünschen, miteinander statt gegeneinander.

Miteinander statt gegeneinander ist auch das Motiv für unseren gestern eingereichten Antrag für einen erweiterten Grossratsbeschluss, der hier aufliegt, der rechtlich kaum Bedeutung hat, aber symbolisch von grossem Wert ist. Damit wende ich mich auch an meinen Vorredner, selbstverständlich lehnen wir den Rückweisungsantrag ab. Wir haben das Gefühl, mit diesem konstruktiven Antrag einen anderen Beitrag leisten zu können.

Heute geht es nicht um gesteigerte Mobilität. Es geht auch nicht um Schienenlegen noch und noch. Wenn man das meint, hat man die Tramnetzpläne völlig falsch gelesen und interpretiert. Es geht wie bei den ebenfalls von links bis rechts unterzeichneten Weichen und Eckverbindungen um gezielte kleine Verbesserungen auf dem Tramnetz. Insofern hat das Grüne Bündnis kein Verständnis für Fundamentalopposition- auch nicht für abgeschwächte Fundamentalopposition. Ich habe gehört, dass auch die LDP für das Tram ist.

Das Grüne Bündnis hat aber grosses Verständnis dafür, dass direkt Betroffene wünschen, dass man in der Planungsverwaltung mit ihnen spricht, sie ernst nimmt und so lange nach Lösungen sucht, bis es auch für jene einigermassen stimmt, die das öffentliche Interesse aufgrund persönlicher Betroffenheit anders interpretieren als wir es tun. Anders gesagt, das Grüne Bündnis möchte nicht, dass man das Tram gegen andere Verkehrsträger ausspielt, es möchte aber dazu beitragen, Brücken zu bauen. Unser Antrag ist daher als ein Fingerzeig an die Planungsbehörden gedacht, von ihren hochfliegenden Plänen wegzukommen und sich in die Niederungen der pragmatischen Lösungen zu begeben. Natürlich soll dieser Brückenbau dazu dienen, die einzelnen Vorlagen Claragraben, Petersgraben, Tram 30 gemeinsam mit den Direktbetroffenen weiterzuentwickeln, mit und nicht gegen sie. Das zeigt sich auch in meinem Anzug.

Ich erlaube mir noch eine persönliche Bemerkung. Mir sitzt immer noch das Erlenmatttram-Referendum in den Knochen. Da hat die Verwaltung eine ursprünglich gute Idee dermassen heruntergewirtschaftet und überladen, dass sogar eingefleischte Tramunterstützende wie ich grösste Zweifel hatten und nur mit sehr viel Tapferkeit Ja stimmen konnten. Ebenso ist es hier mit dem behördlichen Tramnetzplan. Persönlich finde ich es nicht richtig, das Tram 16 aus dem St. Johann zu führen anstatt ihn ins Kleinbasel zu führen. Und es zeugt von sehr wenig Fingerspitzengefühl, hartnäckig zu behaupten, man wolle das Tram 8 aus der Innerstadt wegnehmen und ihn mit dem doppelten Tram 11 ersetzen. Selbst wenn das eine gute Idee wäre, ist sie dermassen im Gegenwind, dass man als vernünftiger Planer sich schon mal sagen sollte, dass es zwar ein hübscher Plan war, der aber doch besser fallengelassen werden sollte.

Ich komme zur Motion, die ich bitte stehen zu lassen. Diese Motion, die wir zum Anzug umformuliert haben, damit sie direkt an die UVEK gehen konnte, hat nur zum Ziel, genau dieses Tramnetz niederschwellig, besser und einfacher zu planen. Deswegen steht im - neu - Anzug, dass man beispielsweise am Petersgraben die Schienen nicht ausgerechnet dort legen soll, wo alle Velofahrenden sind, sondern dass man auf die Velofahrenden Rücksicht nimmt. Weiter, dass man

sie im oberen Teil nicht so anlegt, dass alle an der Herbstmesse in die Schienen treten, sondern sie zur Seite schiebt, nicht um es während der Herbstmesse fahren zu lassen, sondern um es dann zu stoppen. Wir haben mit den Marktfahrenden eine Petition gestartet, um zu fordern, dass während der Messe keine Tram dort fahren, genau so wenig, wie heute der Bus 34 durchfährt. Während der Messe würde das Tram 16 durch die Innenstadt fahren. Das wäre eine vernünftige Idee, dass man die Innerstadt grundsätzlich entlastet und Doppelhaltestellen aufhebt. Die Idee soll aber nicht über das Leisten geschlagen umgesetzt werden, sondern indem man einzelne Tramlinie herausnimmt und Trams wie die Linie 16 über die Schifflände fahren lässt. Dann müssen halt unsere Kollegen und Kolleginnen vom Bruderholz und aus dem Gundeli von der Haltestelle Schifflände bis hierher zu Fuss gehen.

Das sind kleine Überlegungen, die wir den Behörden gerne verpflichtend auferlegen würden. Die Behörden sagen jetzt immer noch tapfer, dass das Tram während der Messe da weiterhin durchfahren könne. Nein, so geht es nicht! Am Trambericht haben die Planer viel gearbeitet, sie müssen nun aber die Korrekturen der UVEK und den gesamten Text der Vorlage mit berücksichtigen, und nicht nur den Beschluss. Denn aus dem Beschluss geht nicht hervor, dass wir das Liniennetz anders führen möchten und dass wir den Claragraben zwar möchten, aber erst wenn die mittlere Unzufriedenheit beseitigt ist.

Erinnern Sie sich noch an den 19. September 2012? Bestimmt, denn damals haben Sie das Tramnetz und einen Kredit von Fr. 350’000’000 bewilligt, ausserdem Fr. 4’000’000 für Planung. Diese Fr. 4’000’000 sind jetzt aufgebraucht. Nun brauchen Sie einen neuen Kredit. Diesen sollte man nicht ablehnen, er ist gerechtfertigt, soweit diese Fr. 3’300’000 dann wirklich im Sinne der Ziele eingesetzt werden, die das Grüne Bündnis genannt hat: Klimaschutz, soziale Ausrichtung und ÖV als ein Teil eines ganzen Systems.

Die Planer haben ihre Arbeit gemacht, aber sie haben keinen Freipass bekommen für Freistilplanung und auch nicht für Fehlfahrten. Sie müssen sich an die Gleise halten, und die Gleise legen wir alle. Mittelfristig geht es darum, dass wir Lösungen finden für alle diese kleinen Teilstücke, mit denen alle mehr oder weniger leben können. Es kann nicht darum gehen, jemandem etwas aufzuzwingen. Alle Bedürfnisse sind zu berücksichtigen. Aber die Hauptziele Tramnetzoptimierung und Klimaschutz bleiben und dürfen nicht verlassen werden.

Jörg Vitelli (SP): Der Tramstreckennetzbericht ist nicht zu verwechseln mit dem Liniennetz. Diese beiden sind sehr eng verknüpft, und viele halten die beiden für dasselbe. Das Tramstreckennetz besagt, wo wir die Schienen verlegen, und das Liniennetz besagt, wo mit welchen Linien wir über diese Schienen fahren. Aber das Ganze ist natürlich miteinander verzahnt. Wenn nun plötzlich eine Linie nicht über eine bestimmte Tramstrecke geführt wird, gibt es Opposition. Dann lehnt man auch den Einbau dieser Schienen ab. So verhält es sich etwa im Claragraben. Hier handelt es sich um eine sehr sinnvolle Streckennetzergänzung. Wir hatten vor etwas 20 Jahren schon darüber diskutiert, aber man wollte damals die direkte Linie und Verbindung vom Wettsteinplatz zur Messe herausreissen, und das Tram zur Messe über den Claragraben und die Clarastrasse führen. Das war der Tod für das Projekt, weil sich viele dagegen ausgesprochen haben. Nun kommt der Vorschlag wieder, indem man die direkte Verbindung aufrecht erhält, aber zusätzlich den Claragraben als Streckennetzergänzung schafft.

Die Regierung beschreibt in ihrem Bericht, dass sie die Tramlinie 8 durch den Claragraben führen will. Wir hatten 2015 in der UVEK im Bericht festgehalten, dass wir die Linienführung der Tramlinie 8 durch den Claragraben nicht sinnvoll erachten. Dies wurde sogar von Seiten der LDP eingebracht. Man hat dies auch im Bericht festgehalten, die Regierung hat sich dann darum foutiert und kommt nun mit dem gleichen Vorschlag ohne entsprechende Begründung. Wir sind froh, dass die IGöV als fachkompetente Interessensgemeinschaft einen neuen Liniennetzplan festgelegt hat, der die Möglichkeit aufzeigt, mit den Tramlinien 15 und 16 durch den Claragraben zu fahren, als Ringlinie vom Bruderholz über den Bankverein, Innerstadt, Claraplatz und Wettsteinbrücke. Dann haben wir eine Win-win-Situation, indem das ganze Gundeli und das Bruderholz mit dem Kleinbasel verknüpft ist und so gute Verbindungen bestehen.

Ich finde, solche Liniennetzvorschläge sollten von der Regierung entsprechend aufgenommen und geprüft werden. Wir haben in der UVEK sehr intensiv diskutiert, und wir sind der Meinung, dass in die weitere Behandlung des Tramstreckennetzes auch die entsprechenden Interessenverbände eingebunden und angehört werden können, damit ein politischer Konsens für die nächste Vorlage entsteht.

Das Tram Klybeck ist unbestritten und es freut uns, dass man in Basel beginnt, weitsichtig zu denken, nicht wie beim Erlenmatt, wo man erst dann auf die Idee kam, ein Tram durchzuführen, nachdem das ganze Quartier gebaut war. Wichtig ist, dass man vorgängig, bevor das ganze Quartier geplant wird, auch das öffentliche Verkehrsnetz entsprechend plant und die Schienen verlegt werden, bevor gebaut wird. Ich denke an Freiburg im Breisgau, dort hat man bei den Neubaugebieten Rieselfeld und Vauban die Tramlinien hineingelegt, bevor das ganze Quartier gebaut war, oder auch an Zürich Glattbrugg.

Zum Thema Tram 30: Das ist sehr wichtig, auch wenn gewisse Marktfahrer Bedenken haben. Wir teilen die Meinung, dass man während der Herbstmesse nicht mit dem Tram durch die Innerstadt fahren muss, genauso wie man während der Fasnacht mit den Trams nicht durch die Innenstadt fährt. So ist es auch im Petersgraben möglich, zu diesen Zeiten die Tramlinien umzulegen. Wir sprechen alle von der Entlastung der Innenstadt, und in diesem Zusammenhang ist der Petersgraben eine sehr wichtige Entlastungsachse, die entsprechend umgesetzt werden soll. Mich erstaunt, dass die Leute, die gegen den Petersgraben sind, die gleichen sind, die die ganze Zeit die grüne Wand in der Innenstadt beklagen. Macht man eine Alternative, sind sie auch dagegen. Wichtig ist, dass das Tram Petersgraben Anschluss findet Richtung St. Johann aber auch Richtung Schifflände und Mittlere Brücke, damit auch bei Veranstaltungen oder Betriebsstörungen eine Umfahrungsmöglichkeit besteht.

Im UVEK-Bericht finden Sie auch Überlegungen und Gedanken zum Tram 30 auf der ursprünglichen Linienführung des Tram 2, vom Spalentor hinunter zur Wettsteinbrücke durch die Feldbergstrasse zum Badischen Bahnhof. Das ist keine

Zwängerei. Angesichts der starken Auslastung der Buslinie 30 ist das nächste, das gemacht werden muss, eine Tramlinie entsprechend einzubauen. Wenn wir eine Buslinie im 3,5-Minuten-Takt führen müssen, haben wir doppelt so viele Busse mit doppelt so viel Rollmaterial, Chauffeuren und Betriebskosten. Da kommt es günstiger und ist sinnvoller, eine Tramlinie zu bauen. Man hat bessere Kapazitäten, es ist auch attraktiver hinsichtlich Laufruhe und Behindertengerechtigkeit.

Wir meinen, dass die Variante vom Spalentor Richtung Johanniterbrücke und durch die Feldbergstrasse in einer zweiten Phase nach dem Petersgraben kommen muss. Hingegen finden wir die Anbindung vom Bahnhof über das Heuwaageviadukt ehr wichtig. Es ist möglich, diese Tramschienen auch über den Cityring zu legen, technisch kann man das Heuwaageviadukt entsprechend ertüchtigen. Der Vorschlag der Regierung, mit einer Berg- und Talfahrt über den Auberg zur Heuwaage und die Innere Margarethen hoch zum Bahnhof zu fahren ist absolut unattraktiv und nicht nachvollziehbar. Diese Variante war im ersten Tramstreckennetzplan enthalten, nun ist die Regierung abgewichen und wir haben das wieder entsprechend korrigiert. Die Verbindung über Kleinbasel, Feldbergstrasse und zum Badischen Bahnhof muss parallel aber in zwei separaten Projekten geplant werden. Allschwilerstrasse und Güterstrasse haben die gleiche Breite wie die Feldberstrasse, daher ist es möglich, dort ein Tram hindurchzuführen.

Die Rückweisungsanträge der LDP erinnern mich an die Zeit der 1960-er Jahre, als es hiess, dass Alternativen zum Tram gesucht werden müssen. Das haben wir bereits in zwei Vorstössen behandelt. Wir haben diese Vorstösse abgelehnt, weil wir gesehen haben, dass solche Versuche mit Pneutrams im Ausland, vor allem in Frankreich gemacht wurden. Die ganzen Folgekosten waren so hoch, weil die Strassen mehr beansprucht wurden, dass diese Städte die Pneutrams wieder zurückgebaut und erneut Schienen eingebaut haben. Das ist für mich eine Ausflucht, um nicht ehrlich sagen zu müssen, dass man gegen weitere Tramausbauten ist.

Genauso sehen wir es beim Tram Bachgraben. Dort entsteht ein grosser Standort mit etwa 10’000 Arbeitsplätzen in den nächsten Jahren. Die UVEK ist ganz klar zum Schluss gekommen, dass wir parallel zu diesem Zubringer die Infrastruktur ausbauen müssen. Wenn wir das nicht gleichzeitig planen und projektieren, begehen wir den Fehler, eine Strasse zu bauen, dann das Tram hinterher einzuführen um dann zu sehen, dass es bauliche Hindernisse gibt. Und dann heisst es, dass das Tram nicht über den Bachgraben geführt werden könne. Deshalb muss die Planung gleichzeitig erfolgen, die entsprechenden Mittel haben wir ja bereits gesprochen.

In diesem Sinn möchten wir Ihnen beantragen, den UVEK-Bericht unverändert zu verabschieden und die Zusatzanträge abzulehnen. Wir werden allenfalls zu den einzelnen Anträgen noch etwas sagen.

Beat K. Schaller (SVP): Der vorliegende Tramstreckennetzplan hinterlässt eine zwiespältigen Eindruck. Er ist zukunftsgerichtet für das Tram, in gestrigen Gedankengängen verhaftet für den ÖV als Gesamtsystem. Der Regierungsrat schreibt, dass er Projekte nur weiterbearbeiten will, welche politisch möglichst breit abgestützt sind, dies unter anderem mit der Begründung der möglichen finanziellen Unterstützung durch den Bund via Agglomerationsprogramm. Das ist richtig, aber es kommen weitere Überlegungen hinzu. Wir dürfen es uns schlicht nicht leisten, die Verwaltung für etwas arbeiten zu lassen, das dann voraussichtlich vor dem Volk Schiffbruch erleiden wird.

Im vorliegenden Streckennetz sind solche Knackpunkte enthalten, namentliche das Petersgraben- und das Claragrabentram. Die UVEK hat sich über die Zukunftsfähigkeit des Trams ausgetauscht, und niemand bezweifelt, dass das Tram auch in Zukunft einen Teil des ÖV-Angebots sein wird. Die Frage ist nicht ob, die Frage ist, in welchem Umfang. Wir reden nicht einfach nur von Trendvehikeln wie E-Trottinetts usw., sondern von massentauglichen Fahrzeugen, die eine grössere Anzahl Fahrgäste transportieren können. Welche es sein werden, das wird die Zukunft zeigen. Es könnten sogar Fahrzeuge sein, von welchen wir heute gar noch nicht wissen, dass es sie gibt.

Mit der vorliegenden Planung aber betonieren wir eine einzige Technologie, nämlich das schienengebundene Tram in den Boden ein. Natürlich hat der vorliegende Plan das Tramstreckennetz, das heisst die Schienen zum Inhalt. Mit diesem Inhalt setzt er sich ja auch auseinander. Der UVEK-Bericht erwähnt im Abschnitt 2.1 richtig, dass eine Abkehr vom Tram falsch wäre. Es geht hier aber gar nicht um eine Abkehr vom Tram. Es geht darum, einen umfassenden, allen zukünftigen Möglichkeiten offenstehenden ÖV zu ermöglichen. Einmal in den Boden verlegte Tramschienen sind von Natur her unflexibel. Wir sehen das regelmässig, etwa was im Moment am Burgfelderplatz abgeht, wo der Bus das Verkehrsmittel der Wahl ist. Dass das Tram als schienengebundenes Fahrzeug prädestiniert ist für selbstfahrende Fahrzeuge, ist aus der heutigen begrenzten Sicht richtig. Wir dürfen aber nicht ausschliessen, ja wir müssen davon ausgehen, dass mit der rapiden technischen Weiterentwicklung der Vernetzung von Infrastruktur und Fahrzeug sich völlig andere, neue Möglichkeiten der Fahrzeugsteuerung ergeben werden, Möglichkeiten, welche für uns heute noch unvorstellbar sind. Wenn wir aber nach dem Motto “Jeder Gass sy Drämmli” arbeiten - und ich kann nicht umhin, der Bericht atmet diesen Geist -, dann setzen wir einen Grundton, der einer Offenheit gegenüber zukünftigen Entwicklungen sicher nicht zuträglich ist. Wir müssen jetzt die Gelegenheit ergreifen, unseren öffentlichen Verkehr umfassender und zukunftsoffener zu denken, bevor es zu spät ist.

Ganz wichtig ist die Motion Gallacchi und Knellwolf betreffend gesamtheitliche Tram- und Busnetzentwicklung, die genau in diese Richtung geht. Der Regierungsrat verweist dazu auf sein Vierjahresprogramm zur ganzheitlichen Planung des öffentlichen Verkehrs. Dies ist löblich, nur scheint aber im vorliegenden Bericht zu wenig. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, parallele Planungen nicht oder nur en passant zu erwähnen. Der Regierungsrat schreibt selbst, “detaillierte Planungen zu einzelnen Buslinie folgen abgestimmt auf die Umsetzung der einzelnen Anpassungen am Tramnetz.” Wir finden es falsch, dass in unserem ÖV das Tram das treibende Element sein soll und der Bus daran anschliessend geplant wird. Richtig ist hier vielmehr eine gemeinsame Planung aller öffentlichen Verkehrsträger, denn eine Planung, in welcher gemeinsam geplant wird, kommt besser.

Die Tramschienen im Claragraben zum Beispiel sind umstritten. Wie sollen diese Schienen genau genutzt werden, welche Tramlinien werden darüber geführt? Das ist noch umstritten und nicht genau festgelegt. Im gesamten fundierte Einwände

aus der Bevölkerung wurden nach unserem Geschmack und Dafürhalten nicht genügend vertieft berücksichtigt. Dieses Claragrabentram nun zu bauen, nur weil wir dann Gelder aus dem Aggloprogramm erhalten und ansonsten einen Malus einfahren würden, ist eine sehr ungute Situation. Die Minderheit der UVEK ist klar der Meinung, dass es nicht das treibende Element sein darf, dass wir vom Bund bekommen, um eine Tramlinie zu bauen. An allererster Stelle muss stehen, ob diese Tramlinie sinnvoll ist. Und im Claragraben ist diese Sinnhaftigkeit noch umstritten.

Dass eine Mehrheit der UVEK mit einem Bubentrick einen Minderheitsbericht verhinderte, spricht wieder Bände über den Zustand der Diskussion über die Basler Verkehrspolitik. Das Recht der Kommissionsminderheit auf freie Meinungsäusserung vor dem Grossen Rat wurde unterdrückt, und die Frage stellt sich zumindest mir, wovor die Kommissionsmehrheit denn eigentlich Angst hatte. Wer so überzeugt ist von seiner Haltung und seiner Meinung, der gewährt auch dem Andersdenkenden die Möglichkeit, seine Meinung zu erläutern.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Bericht an die Regierung im Hinblick auf die oben erwähnten Punkte zur Überarbeitung zurückzuweisen. Sollte der Bericht doch überwiesen werden, dann unterstützen wir den Änderungsantrag des Grünen Bündnisses. Geniessen Sie den Moment, das geschieht nicht oft. Den Anzug Leuthardt betreffend stressfreie Innerstadt via clevere Verkehrsmassnahmen bitten wir stehen zu lassen.

Christian Griss (CVP/EVP): In Anbetracht der von meinem Vorredner erwähnten Motion Knellwolf und Gallacchi können Sie sich vorstellen, dass unsere Fraktion mit dieser Vorlage gerungen und sie intensiv diskutiert hat. Die CVP/EVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit eines Ausbaus des öffentlichen Verkehrs, das steht nicht zur Diskussion, gerade nach der Abstimmung vom vergangenen Wochenende. Wir anerkennen auch die im Bericht aufgeführten Schwerpunkte des Ausbaus, die geforderten Verbindungen. Wir sind uns aber nicht sicher, ob die vorgesehene Technologie, nämlich das Tram aus dem 19. Jahrhundert, wirklich in der Mitte des 21. Jahrhunderts richtig und die richtige sein wird. Gerade in einer mittelalterlichen Stadt wie Basel.

Dennoch, die CVP/EVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage in der von der Kommission verabschiedeten Version zu und wir sind zuversichtlich und haben das Vertrauen in eine künftige Regierung, dass sie die Planung entsprechend anpasst, wenn sich in den nächsten Jahren technologisch wirklich neue Lösungen ergeben.

Beat Braun (FDP): Die FDP glaubt an den ÖV und ans Tram als wichtiges Verkehrsmittel in Basel. Deshalb empfehlen wir Ihnen Zustimmung zum Bericht. Ich danke meinen Vorrednern, die die Argumente bereits präzise ausgeführt haben. Ich möchte das alles nicht wiederholen, möchte nur noch einmal die drei wichtigsten Ziele, die mit diesem Plan erreicht werden, nennen:

Erstens ist das die Erschliessung der Entwicklungsgebiete durch den ÖV. Das kann so optimal erreicht werden.

Zweitens die Entlastung gewisser Streckenteile, vor allem die Innenstadt. Darum sehe ich die Argumente der LDP, es gebe kein Bedürfnis, nicht ein. Es genügt, vor das Rathaus zu treten und die grüne Wand zu sehen.

Drittens die Netzflexibilität, die wir in Basel dadurch stark erhöhen.

Im Gegensatz zur LDP glauben wir nicht, dass das E-Trottinett und der Trambus die Trams in Zukunft substituieren werden, und wir glauben auch nicht wie die SVP, dass man in einer Planung Fahrzeuge, die es heute gar noch nicht gibt, berücksichtigen muss.

Wir empfehlen Zustimmung. Die Mehrheit der Fraktion ist allerdings der Meinung, dass es das Tram 30 nicht braucht. Details hierzu werden wir beim Änderungsantrag diskutieren.

Danielle Kaufmann (SP): Die Voten von André Auderset und von Beat Schaller haben mich irritiert. Es wurden Unwahrheiten gesagt. Ich gehe nicht auf das Tramnetz ein, sondern auf die Aussage, dass die Mehrheit der UVEK der Minderheit verboten hätte, einen Minderheitsbericht zu verfassen. Fakt ist, dass nach Gesetz ein Minderheitsbericht der Kommission gleichzeitig mit dem Mehrheitsbericht vorgelegt werden muss. Die Minderheit hat sich nicht zu Wort gemeldet in der Debatte und hat keinen Minderheitsbericht gefordert. Erst als der Bericht vorlag zur Abnahme, wollten sie einen Minderheitsbericht schreiben, da sie mit dem Bericht nicht einverstanden seien. Das ist schlicht der falsche Moment. Wir haben extra den Parlamentsdienst dazu befragt, ob wir damit falsch liegen würden. Uns nun mit einem Bubentrick zu kommen, oder zu sagen, wir hätten es verboten, ist schlicht gelogen. Und es macht mich wütend, dass man so miteinander umgeht. Macht Eure Arbeit dann, wenn sie gemacht werden muss. Wir werden in Zukunft sehr wohl über Minderheiten und Mehrheiten abstimmen können.

Lisa Mathys (SP): Ich schliesse nahtlos an Danielle Kaufmanns Votum an. Der Bubentrick kommt mir auch quer in den Hals. Sie dürfen sich wirklich nicht beklagen, wenn Sie Ihre Arbeit in der Kommission nicht machen. Sie können nicht uns vorwerfen, dass wir Sie an irgend etwas gehindert hätten. Die Voten von Christian Griss und Beat Braun haben gezeigt, dass es nicht ganz so schlimm war.

Ich möchte an dieser Stelle noch daran erinnern, dass ganz viele Städte weltweit, in Europa und anderswo, auch solche die sich zwischenzeitlich vom Tram verabschiedet hatten, wieder zurückkehren zum Tram oder das Tramnetz ausbauen, weil man eben gemerkt hat, dass es gerade in den Städten wirklich ein sehr taugliches Verkehrsmittel ist. Das Tram als teuer oder die Infrastruktur als zu teuer zu bezeichnen entbehrt jeder Grundlage. Das Tram ist sehr effizient, und viele Leute können damit gleichzeitig reisen, bei hohem Komfort.

Ich finde es auch widersprüchlich, wenn man sich über die grünbunte Tramwand am Marktplatz beklagt und sich dann

gegen entlastende Massnahmen wie diese neuen Teilstücke wehrt. Diese sind ja genau dazu da, dass nicht mehr alle diese Linien durch das gleiche Nadelöhr fahren müssen. Und genau deshalb ist es so wichtig, dass wir diesen Ausbau vorantreiben können. So kommen wir weiter mit unserem Tramnetz, ohne dass es am Marktplatz und am Barfüsserplatz noch enger wird.

Ich danke Ihnen, dass Sie dem Bericht zustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich möchte mit einem Einzelpunkt beginnen, der für einige Personen sehr wichtig ist, und dann zum allgemeinen etwas sagen.

Der erste Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Petersgraben. Damit Sie das gehört haben: Kein Mensch denkt daran, während der Herbstmesse mit Hunderten oder Tausenden von Besuchenden den 34-er Bus durchfahren zu lassen. Ebensowenig denkt irgend jemand daran, ein allfälliges Tram durchfahren zu lassen. Das wäre doch vollkommen absurd. Hören Sie auf, künstliche Probleme zu schaffen. Selbstverständlich werden während der Herbstmesse keine Trams durchfahren. Diese Diskussion kann man relativ kurz halten.

Zu den allgemeinen Aspekten: Da und dort ist angedeutet worden, dass isoliert nur Trams gebaut würden und man sonstige Verkehrsmittel vernachlässigen würde. Selbstverständlich ist es so, dass wir jede Verkehrsplanung routinemässig von einer Gesamtbetrachtung aus machen. Genau aus diesem Grund wurde die Behandlung von sämtlichen Verkehrsträgern von vor 12 Jahren in diesem Kanton in einem Amt zusammengeführt, nämlich im Amt für Mobilität. Diesbezüglich haben wir den allermeisten Kantonen vieles voraus. Die Verkehrsplanung kommt bei uns verkehrsträgerübergreifend und aus einer Hand. Aber natürlich muss man dann konkret Kreditanträge stellen, und diese sind dann für eine Strasse oder für ein Tram oder für eine Busbeschaffung. Ich garantiere Ihnen aber, alle Verkehrsprojekte aus meinem Haus entstammen einer Gesamtbetrachtung.

Es ändert sich viel aufgrund des technologischen Wandels (Digitalisierung, Veränderungen bei den Antriebsystemen). Ich weiss auch nicht, ob Trams in 40 Jahren noch diese super Qualität haben, von der wir heute ausgehen. Das kann ich Ihnen nicht garantieren. Die Stimmen, die sagen, dass sich vieles ändere, man wisse nicht was die Zukunft bringe, die haben recht. Ich kann Ihnen aber aus heutiger Optik sagen, dass es Hunderte von Städten gibt, die sich derzeit mit dem Ausbau oder mit der Einführung des Tramnetzes beschäftigen, und zwar nicht nur in Europa, sondern auch in Nordamerika und in Asien. Hunderte von Städten sind der Überzeugung, dass Trams punkto Effizienz in urbanen Räumen unschlagbare Vorteile und vergleichsweise ein sehr gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Das ist die heutige Beurteilung, das kann ich Ihnen versichern.

Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir sehr intensiv beobachten, welche neuen Technologien auf dem Markt sind, welche sich abzeichnen. Wir beobachten diese Entwicklung mit grossem Interesse und mit hoher Technologieoffenheit. Wenn wir aber heute entscheiden, mit der Planung aufzuhören und 10 Jahre zu warten, weil wir nicht wissen, was in 30 Jahren ist, dann garantiere ich Ihnen, dass wir grosse Probleme haben werden. Mit dieser Haltung erreichen Sie gar nichts. Es ist sehr einfach, ein Projekt, das schon geplant ist, nicht durchzuführen, weil man fünf oder zehn Jahre später sieht, dass es keinen Sinn macht und die technologische Entwicklung in eine andere Richtung gegangen ist. In zehn Jahren aber festzustellen, dass die technologische Entwicklung in die Richtung gegangen ist, die wir vorausgesehen haben, und erst dann mit der Planung zu beginnen, ist garantiert zu spät. So einfach ist das. Investieren Sie doch die Planungsmittel heute. Es ist wie bei jeder Planung, Sie haben nie die Garantie, dass die Projekte, die Sie aus heutiger Sicht mit bestem Wissen und Gewissen planen, dann auch anlässlich des Spatenstichs noch absolut das beste Projekt sein wird. Sie müssen die Offenheit haben, zu einem späteren Zeitpunkt davon abzurücken. Die Leute in meinem Amt haben diese Offenheit.

Die Motion Knellwolf und Gallacchi: Wir sind nicht aus dem Grund nicht bereit, uns diese überweisen zu lassen, weil wir finden, dass es falsch wäre, was drin steht. Ganz im Gegenteil, wir möchten uns diese nicht überweisen lassen, weil wir finden, dass alles richtig ist, was drin steht. Wir teilen die Auffassung der Motionärin und des Motionärs. Genau in diese Richtung denken wir, wir werden Ihnen unsere Überlegungen im nächsten ÖV-Bericht darlegen. Aus Arbeitseffizienzgründen möchten wir uns nicht Motionen überweisen lassen, die ohnehin offene Türen einrennen. Für uns ändert sich nichts, wenn Sie uns die Motion überweisen. Inhaltlich sind wir absolut einverstanden mit Andrea Knellwolf und Remo Gallacchi.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu André Auderset und Beat Schaller machen.

Zum Agglomerationsprogramm: Es geht ja nicht nur um die Bundesmittel für das Projekt selbst, sondern auch um die Abzüge. Strafzahlungen bei 5% weniger wären bei einer Summe des nächsten Aggloprogramms Fr. 20’000’000, bei 10% weniger wären es Fr. 40’000’000 und im schlimmsten Fall entfallen die Bundesmittel für die Aggloprogrammprojekte für die gesamte Region vollständig. Das ist nicht sehr wahrscheinlich, aber doch ein Worst-Case-Szenario.

Man kann nun sagen, dass man nicht nur auf Bundesmittel schielen solle. Doch hier geht es nicht nur um Gelder, die nach Basel fliessen, sondern um die ganze Region. Und es geht nicht nur um dieses Projekt, sondern auch um zukünftige Projekte.

Die Frage ist, warum der Bund das macht. Der Bund hat ein System entwickelt, in dem er diese Agglomerationsprogramme bewertet. Das Agglomerationsprogramm Basel der dritten Generation war nur eines von sechs Programmen schweizweit, das die beste Bewertung des Bundes erhalten hat, 40% Mitfinanzierung von Fr. 260’000’000 wurden Fr. 110’000’000 für die Projekte der Region Basel vom Bund übernommen. Das hat er auf Grundlage verschiedenster Projekte gemacht. Wenn diese Projekte aber nicht umgesetzt werden, sagt der Bund mit gewissem Recht, dass er ein Programm mit und nicht ohne diese Projekte bewertet habe.

Die LDP hat sich vor ein paar Jahren für den Bericht ausgesprochen. Dabei ging es bereits um das Tram Claragraben. Dieses Auf und Ab in diesen Fragen ist einfach sehr teuer. Man kann diese Projekte nicht einfach so schnell abmelden, vor allem in der dritten Generation, und das Risiko eines Abzuges ist real und trifft nicht nur uns. Ich habe mich sehr gefreut, dass wir in der Regiokommission einen gewissen Aggloprogramm-Konsens aufbauen konnten. Ich freue mich auch, dass die CVP- und FDP-Fraktion nicht die Rückweisung unterstützen und die FDP-Fraktion kein Projekt angreift, das im Rahmen des Agglomerationsprogramms enthalten ist. Dieser Aggloprogramm-Konsens ist nicht nur wegen unserer eigenen Finanzen, sondern auch gegenüber unseren Nachbarn wichtig, auf die unser Handeln eine unmittelbare Auswirkung hat. Es ist schwierig, wenn unsere Nachbarn vom Bund Gelder nicht bekommen, weil wir versprochene oder angekündigte Projekte nicht realisieren.

Deshalb ist dieser Aggloprogramm-Konsens einer, mit dem wir uns und unseren Nachbarn nicht in den eigenen Fuss schiessen. Das ist ausgesprochen sinnvoll. Er ist auch keine Einbahnstrasse. Das Aggloprogramm sind nicht nur ÖV- und Veloprojekte, es kann durchaus auch mal ein Strassenprojekt enthalten. Gerade in der vierten Generationen gibt es davon einige. Wenn man diesen Aggloprogramm-Konsens aufrecht erhält, sollen die einmal beschlossenen Projekte nicht in Frage gestellt werden. Wir sollten ein Stadtkanton der guten Nachbarn sein, und das nicht nur aus naiver Grosszügigkeit, sondern weil das unsere Stellung als Zentrum der trinationalen Agglomeration mittel- und langfristig stärkt.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte mit dem Formalen beginnen, beim angeblich verhinderten Minderheitsbericht. Die UVEK ist so verblieben, dass wir einen gemeinsamen Bericht verabschieden. Dieser wurde vorbereitet, zum Zeitpunkt der Verabschiedung erst wurde das Anliegen eines Minderheitsberichts vorgebracht. Der Zeitpunkt war zu spät, wir haben das mit dem Parlamentsdienst abgeklärt. Es war aber möglich, ein Rückkommen zu beantragen und die inhaltliche Beratung wieder aufzunehmen und in diesem Rahmen einen Minderheitsbericht anzukündigen. Ein Rückkommensantrag wurde aber in der UVEK nicht gestellt. Die Chance wäre da gewesen, aber es gab keinen entsprechenden Antrag. Wir haben uns in diesem Sinne korrekt verhalten und sind nach Geschäftsordnung vorgegangen.

Nun komme ich zum Inhaltlichen: Zu den Projekten Petersgraben und Claragraben wurde erwähnt, dass es in der Bevölkerung möglicherweise noch Opposition gibt, und dass es ein schlechtes Argument sei, nur wegen den Mitteln aus dem Aggloprogramm dafür zu sein. Das gute Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Infrastrukturelemente besteht nicht erst seit der Bund zugesagt hat, sich finanziell daran zu beteiligen. Es war schon bei der letzten Beratung im Grossen Rat klar, dass diese Projekte sinnvoll sind für unser bestehendes Streckennetz. Der Grosse Rat hat schon bei der letzten Beratung mit grossem Mehr der Verwaltung den Auftrag gegeben, die Planung für diese beiden Projekte vorzuführen. Die Verwaltung hat sich an die Arbeit gemacht, und mittlerweile sind die Projekte sehr weit und sehr gut gediehen, und ihre Finanzierung ist gesichert.

Je konkreter diese Projekte werden, umso besser wird es dann auch möglich sein, die Bedenken der Bevölkerung aufzunehmen. Wir konnten zum Beispiel in unserem Bericht berichten, dass die Gestalt des Wettsteinplatzes gleich bleiben wird, auch wenn der Claragraben gebaut wird. Das war bis jetzt noch unklar. Auch die Bäume können im Claragraben bleiben. Auch die IGöV, die einen ganz anderen Vorschlag hatte, findet, dass der Claragraben das Kernelement eines zukünftigen Ausbaus ist.

Zum Missbehagen, dass wir uns nur auf das Tram fokussieren würden und eventuell Schienen verlegen, die es in 20 oder 30 Jahren gar nicht mehr braucht, möchte ich Folgendes sagen. Wir haben ganz unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, vom Richtplan über das ÖV-Programm bis hin zum verkehrspolitischen Leitbild. Alle diese Sachen spielen zusammen und sind aufeinander abgestimmt, und sie werden bei gegebener Zeit durch die UVEK und den Grossen Rat geprüft und verabschiedet. Dann geht man wieder einen Schritt weiter. Man denkt immer in diesen verschiedenen Ebenen, auch wenn man im Moment sich mit einem Geschäft befasst. Es sind ja auch immer wieder die gleichen Mitglieder der UVEK, die Stellung beziehen und Inputs liefern.

Ich möchte mit einem Bild schliessen, das dem Vorwurf begegnen soll, dass das Tram ein Verkehrsmittel aus dem 19. Jahrhundert sei und es keine Zukunft gebe. Die viel beschworenen Trottinetts sind auch nicht neu. Ich zeige Ihnen ein Bild eines Trottinetts vor 100 Jahren. Schon damals gab es motorisierte Trottinetts, und trotzdem hat man damals auf das Tram gesetzt. Dieses wurde vielleicht damals von Pferden angetrieben, heute ist es elektrisch. Aber die Trottinetts sind nicht neu, sie werden neu entdeckt, während das Tram die ganze Zeit geblieben ist und auch in Zukunft bleiben wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 63 Nein. *[Abstimmung # 1313, 12.02.20 16:53:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

nicht zurück zu weisen

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Genehmigung Tramstreckennetz

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion FDP vor. Sie beantragen die folgende Ergänzung:

mit Ausnahme der folgenden Abschnitte:

- 6a Korridor Tram 30 – Grossbasel (Heuwaage)
- 6b Korridor Tram 30 – Grossbasel (Schanzenstrasse / Schützengraben)
- 7 Tram 30 – Kleinbasel (Johanniterbrücke, Feldbergstrasse)

Luca Urgese (FDP): Die FDP steht zum Tram. Unser Fraktionssprecher hat das vorher klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Unsere Fraktion hat deshalb den Rückweisungsantrag nicht unterstützt. Wir befürworten als Fraktion punktuelle Erweiterungen, wie das Tram Claragraben oder Petersgraben. Damit werden Redundanzen im Streckennetz geschaffen, die wichtig sind für die Stabilität des bestehenden Trambetriebs. Das geht halt nur mit Schienen. Es sind wichtige Schritte für die Entlastung der Innerstadt, die von der FDP schon seit langem gefordert wird. Der Volksmund spricht nicht umsonst von der grünen Wand.

Unsere Unterstützung für das Tram bedeutet allerdings nicht, dass wir jedem einzelnen Tramprojekt, das im Entwicklungsprogramm vorgesehen ist, folgen müssen. Es ist legitim, einzelne Projekte kritisch zu hinterfragen. Das möchten wir tun, indem wir Ihnen die Streichung des Projekts Tram 30 in seinen vier Bestandteilen aus dem Entwicklungsplan beantragen.

Die UVEK macht das gleiche, das andere bei der Kultur machen. Alles soll priorisiert werden, alles muss gleichzeitig und sofort vorangetrieben werden, nichts darf posteriorisiert oder aufgeteilt werden, wie es der Regierungsrat eigentlich vorgesehen hatte. Aus unserer Sicht muss die Priorität klar beim Claragraben und Petersgraben liegen. Bei der Stabilität und Redundanz des bestehenden Streckennetzes und nicht bei neuen Tramstrecken.

Zweitens finden wir es erstaunlich, wie sich die Mehrheit den Entwicklungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln total zu verschliessen scheint. Wir wissen um die Schwierigkeiten der Instandhaltung der Schieneninfrastruktur und den damit verbundenen hohen Kosten. Sie verweist in der Verkehrspolitik gerne darauf, wie innovativ andere Städte sind. In anderen Städten sehen wir Trams ohne Schienen, selbstfahrende Busse und andere Beispiele von Innovation, die bezüglich Flächeneffizienz und Kosten-Nutzen-Verhältnis durchaus auch mit dem heutigen Tram mithalten können. In Basel hingegen scheint die einzige Antwort auf unsere verkehrspolitischen Herausforderung zu sein: Baut mehr Schienen.

Die UVEK hält fest, dass beim Heuwaage-Viadukt die bestehenden Parkhäuser massiv verstärkt werden müssten. Das ist selbstverständlich mit hohen Kosten verbunden, wir können daran erinnern, dass eben solche Kosten bereits im Tram Erlenmatt an der Urne zum Verhängnis geworden sind. Sie müssen sich deshalb fragen, ob Sie es wirklich darauf ankommen lassen wollen, nur weil Ihnen die Phantasie fehlt, sich Alternativen zur Schiene zu überlegen.

Schliesslich führt die UVEK selbst aus, dass ein Kapazitätsproblem in erster Linie zwischen Bahnhof SBB und dem Gebiet Universität besteht. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum man das Tram 30 auf Gross- und Kleinbasler Seite mit gleicher Priorität behandeln soll. Vor allem aber kommt hier wieder genau das zum Vorschein, was wir bereits in unserer Vernehmlassung zum ÖV-Programm 2018-2021 kritisiert haben, nämlich die mangelhafte Koordination der verschiedenen Verkehrsträger. Beim Tram Grenzacherstrasse hat man das erkannt und dieses zurückgestellt, weil die S-Bahn-Haltestelle dort besser bewertet wurde. Bei der Universität wird es das Herzstück sein, eine direkte Verbindung vom Bahnhof SBB nach Basel Mitte mit einem Ausgang Richtung Universität ist die richtige Antwort.

Natürlich ist uns klar, dass das Herzstück nicht morgen realisiert wird, sondern dass es noch einige Zeit dauern wird. Wir wissen allerdings, dass auch ein Tramprojekt wie das Tram 30 noch sehr viele Jahre an Planung, Projektierung in Anspruch nehmen wird. Politische Prozesse brauchen ihre Zeit, das wissen wir alle. Deshalb sollten wir lieber mit schienenungebundenen Lösungen planen, die man einerseits schnell realisieren kann und die andererseits an die künftigen Entwicklungen viel einfacher und kostengünstiger angepasst werden können.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, nicht weiterhin nur auf Schienenlösungen fixiert zu sein. Öffnen Sie Ihren Blick für alternative und innovativere Lösungen für den öffentlichen Verkehr, folgen Sie bitte unserem Antrag und streichen Sie die vier Bestandteile des Trams 30 aus dem Entwicklungsplan.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Die UVEK hat diese Streckenanpassung bewusst gemacht, und es ist ihr sehr wichtig, dass sie im Streckenplan bleibt. Das wurde mit grosser Mehrheit so beschlossen. Die Idee, dass man dieses Problem mit Bussen lösen kann, ist nicht realistisch. Schon heute fährt dieser Bus im 3,25-Minuten-Takt. Die nächste Stufe wäre alle zwei Minuten ein Bus, und das hätte einen Einfluss auf den Verkehrsfluss. Letzten Endes würde das darauf hinauslaufen, dass man eine Busspur schaffen müsste. Hinzu kommt die Entwicklung des Schällenmätteli. Es ist das dichteste Quartier der Stadt, das Matthäus-Quartier, das an dieser Achse liegt. Es ist einfach angezeigt, dass man diese ÖV-Achse jetzt vom

Bus möglichst schnell aufs Tram umstellt.

Es stimmt nicht, dass wir alles so schnell wie möglich möchten. Wir haben in unserem Bericht geschrieben, dass es Etappen geben soll. Die Grossbasler Etappe muss schneller kommen als die Kleinbasler, und innerhalb der Kleinbasler Etappe wird Abschnitt Johanniterbrücke bis Riehenring etappiert. Es muss aber aufeinander abgestimmt werden. Die Aggloprogramme haben einen Rhythmus, und die verschiedenen Generationen für das Tram 30 werden aufeinander abgestimmt. Das Herzstück kommt noch lange nicht. Und wenn wir heute schon mit 3,25-Minuten an der Kapazitätsgrenze sind, können wir nicht auf eine Lösung setzen, die 2040 oder 2050 kommt.

Auch ein Tram ohne Schiene, mit Rädern, braucht ein Eigentrassee mit stabilem Fundament, wenn man die Strassenschäden vermeiden will. Auch das läuft wieder auf Infrastrukturkosten hinaus. Wir haben das in der UVEK diskutiert. Deshalb möchte die UVEK diese Streckenanpassung ganz klar beibehalten. Es ist ein dringendes Problem. Der Bus 30 ist überlastet, es ist jetzt die Zeit gekommen, auf das Tram umzustellen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Ist es richtig, dass die UVEK in ihrem Bericht festgehalten hat, dass sie der Ansicht ist, der Kleinbasler Ast des Tram 30 müsste mit gleicher Priorität behandelt werden wie das Tram 30 Grossbasel?

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ja, das ist richtig, nur ist das Tram Kleinbasel bis jetzt weniger weit. Die zeitliche Verschiebung wird trotzdem bleiben. Das Tram Grossbasel kommt zuerst, danach das Tram Kleinbasel. Aber weil das Tram Kleinbasel heute viel weniger weit in der Planung ist, möchten wir, dass es gleichzeitig behandelt wird, damit der Abstand nicht noch grösser wird.

André Auderset (LDP): Die LDP unterstützt die Anträge der FDP. Wir hätten durchaus noch einige weitere Ausnahmen formulieren können, so etwa das Tram durch den Claragraben oder auch durch den Petersgraben. Aber wir haben beschlossen, nicht einzelne Abschnitte des Berichts noch einmal anzugreifen, sondern dann "zuzuschlagen", wenn die konkreten Beschlüsse zu diesen Projekten kommen. Wir finden es aber gut, wenn es bereits jetzt gesagt wird, und wir sind für die Anträge der FDP.

Jörg Vitelli (SP): Die SP bittet Sie, den Antrag der FDP abzulehnen. Im Jahr 2012 gab es die Traminitiative, die verlangte, dass eine durchgehende Tramverbindung vom Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof über die Johanniterbrücke geschaffen wird, plus Anbindungen an die S-Bahnstationen. Das war dann auch der Auslöser für die Beratungen in der UVEK, und die Regierung kam mit dem Ratschlag für einen 350-Millionen-Rahmenkredit für den Ausbau des Tramnetzes in Basel. Mit diesem Streckennetzplan 2012 wurde diese Linienführung vom Bahnhof SBB über die Johanniterbrücke zum Badischen Bahnhof aufgenommen.

Das hat dann zu diesem Kompromiss geführt. Das Initiativkomitee hat aufgrund der Zusicherung und des Kredits die Initiative zurückgezogen. Im Jahr 2015 bekamen wir den ersten Tramstreckennetzbericht. In diesem Streckennetzplan war die Johanniterbrücke und die Achse Bahnhof SBB-Badischer Bahnhof enthalten. Es gab keine grossen Diskussionen. Es gab dort nur einen kurzen Änderungsantrag der CVP, dass das Tram nicht durch die Schönaustrasse zum Badischen Bahnhof geführt wurde. Dieser wurde aber grossmehrheitlich abgelehnt. Das ist auch wieder Bestandteil von diesem aktuellen Streckennetzplan. Der Grosse Rat hat also schon zwei Mal klar bekundet, dass man das Ganze entsprechend planen und projektieren soll. Eigentlich hätte die FDP nicht bis jetzt zuwarten sollen, sondern schon im 2012 oder spätestens 2015 mit Änderungsanträgen kommen sollen. Aber vielleicht waren die Grossräte damals weitsichtiger.

Wenn man die Tram nicht über die Johanniterbrücke zum Badischen Bahnhof führen würde, hätten wir ein Torso im Tramstreckennetz, weil Johanniterbrücke-Feldbergstrasse-Schönaustrasse-Badischer Bahnhof ein wichtiger Rückgrat im ganzen Netz zur Entlastung der Feldbergstrasse ist. Hinzu kommt, dass wir ein sehr verletzliches Tramnetz haben vom Messeplatz bis zum Badischen Bahnhof. Wenn in diesem Abschnitt etwas passiert, dann liegt der ganze Verkehr Richtung Riehen lahm. Und damit hätten wir eine redundante Verbindung durch die Schönaustrasse zum Badischen Bahnhof, die eine Ausweichmöglichkeit gibt.

Das macht als durchaus Sinn. Es ist nicht nur Freude am Schienenlegen, sondern das Ganze ist auch netzmässig durchdacht. In diesem Sinn möchten wir Sie bitten, den vorliegenden Tramstreckennetzplan nicht abzulehnen und den FDP-Antrag entsprechend abzulehnen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ich bin etwas verblüfft. Sie sprechen von einer Entlastung der Feldbergstrasse vom Bus. Ersetzt soll aber der Bus durch ein Tram werden, das dann wahrscheinlich Kap-Haltestellen haben wird und den ganzen Autoverkehr hinter sich herschleppt. Inwiefern soll das eine Entlastung sein?

Jörg Vitelli (SP): Es bringt eine Verbesserung der Luftqualität, weniger Autobusse, mehr Wohnqualität. Ausserdem funktioniert es. In der Güterstrasse oder Allschwilerstrasse funktioniert das bestens.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Mir ist vorher etwas entgagen. Die FDP-Fraktion beantragt in ihrem Änderungsantrag,

das Tram 30 zu beerdigen und aus dem Streckennetz zu streichen. Wir haben aber in unserem Finanzbeschluss die Mittel aufgestockt für eine Beschleunigung des Trams auf Kleinbasler Seite. Da würde ein gewisser Widerspruch entstehen, weil wir zusätzliche Mittel einstellen und aber die zugehörige Strecke streichen. Der Antrag der FDP ist in dem Sinne nicht wirklich durchdacht.

Abstimmung

zum Änderungsantrag der FDP

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1314, 12.02.20 17:10:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Antrag

Für Ziffer 1 liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion GB vor. Sie beantragen nach genehmigt „im Sinne aller Erwägungen der UVEK“ einzufügen.

Beat Leuthardt (GB): Die Absicht war, dass wir diese Diskussionen um Feldbergstrasse, Tram oder Bus gerade nicht jetzt führen würden, sondern zum dem Zeitpunkt, zu dem es dann passt. Nun haben Sie mich mit dieser kurzen Debatte vorher ziemlich verärgert, es haben sich Leute aus den verschiedenen Fraktionen nicht so verhalten, wie es korrekt wäre. Dennoch halte ich am Antrag fest und begründe ihn tapfer noch einmal.

Der Sinn des Absatzes des Beschlusses 1 “im Sinne aller Erwägungen der UVEK” soll verdeutlichen, dass die Behörden sich nicht auf ihren Liniennetzplan beziehen können, sondern dass sie eben das mitnehmen müssen, was hier gesagt wurde und was im UVEK-Bericht steht. Ich habe die Schalmeientöne des Baudirektors gehört. Er ist plötzlich der Meinung, dass das Tram während der Herbstmesse nicht durch den Petersgraben fährt. Das klang nicht schon immer so.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Deshalb bleibe ich beim Antrag. Aus der Optik der Behörden braucht es ihn gar nicht, aber aus einem gewissen Misstrauen heraus bleibt er drin.

Ich beantrage Ihnen, den Änderungsantrag zu genehmigen.

Jörg Vitelli (SP): Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er hängt zusammen mit dem Antrag für den neuen Punkt 2, den das Grüne Bündnis noch bringen wird. Deshalb will ich nicht zwei Mal reden. Wir sind auch der Meinung, dass nach Verabschiedung des Berichts die Regierung die weitere Planung nicht im stillen Kämmerlein angehen soll. Sie schreibt ja selber in ihrem Bericht, dass sie einen politischen Konsens anstrebt. Damit hat sie signalisiert, dass sie Interessensverbände und Gruppierungen aus Quartieren anhört und deren Anliegen in die weitere Projektentwicklung einbezieht. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Antrag abgelehnt werden kann.

Abstimmung

zum Änderungsantrag des GB

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1315, 12.02.20 17:15:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Antrag

Die Fraktion GB vor. Sie beantraget eine neue Ziffer 2: Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, die Liniennetzplanung fortlaufend entsprechend den Angaben der Interessengemeinschaften und der Transportunternehmungen zu konsolidieren.

Beat Leuthardt (GB): ”Fortlaufend entsprechend den Angaben der Interessengemeinschaften” bedeutet bei einer gut

meinenden Verwaltung nichts, es hat Symbolwert, rechtlich ist es sicher nicht Pulitzer würdig, aber es ist symbolisch gemeint, um der Verwaltung gegenüber zu verdeutlichen, dass es in einem demokratischen Prozess einerseits das Parlament gibt, andererseits aber auch gewichtige Einrichtungen, Interessensgemeinschaften. Es ist nichts anderes als respektvoll, wenn man diese in genügender Weise mit einbezieht. Konsolidieren meint nicht, dass am Schluss die Interessensgemeinschaften diktieren, wo Schienen gebaut werden und wo nicht, aber sie sollen einen Einfluss haben. Deswegen bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Aus Sicht der UVEK ist dieser Antrag nicht nötig. Wir schreiben auch in unserem Bericht, wie der Regierungsrat in seinem Bericht, dass wir uns wünschen, dass das Liniennetz in Absprache mit der IGöV, mit den Transportunternehmen und dem Kanton Basel-Landschaft optimiert und finalisiert wird. In unserem Bericht schreiben wir schon explizit, was nun noch in einen Grossratsbeschluss soll. Wir haben darauf verzichtet, einen Beschluss dazu zu formulieren, es genügt, wenn wir das in unserem Bericht so schreiben.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Ihnen ist aber klar, dass mit der Formulierung von Beat Leuthardt nicht die drei von Ihnen genannten Institutionen gemeint sind, sondern die Interessengemeinschaften, die jeweils in diesem Projekt allenfalls eine Rolle spielen könnten? Ist Ihnen bewusst, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem, was Sie meinen, und dem, was der Antragsteller formuliert?

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich sehe das anders. Wir äussern uns in unserem Bericht dazu, dass die Meinung aus der Bevölkerung, der Interessensgemeinschaften, der Transportunternehmen mit einbezogen werden muss, wenn es um die Ausarbeitung des Liniennetzes gehen soll, da das BVD das nicht alleine machen kann.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben im Namen der UVEK gesprochen. Haben Sie diesen Antrag in der UVEK diskutiert und entsprechend Beschluss gefasst?

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Nein, wir haben diesen Antrag nicht diskutiert, aber wir haben uns darauf verständigt, dass wir das im Bericht so festhalten, und es gab keine Forderung, das in einem Grossratsbeschluss aufzunehmen.

Abstimmung

zum Änderungsantrag des GB

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 1316, 12.02.20 17:21:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

2. Planungskredit Tramnetzentwicklung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1317, 12.02.20 17:23:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat genehmigt den aktualisierten Plan zum Tramstreckennetz, Stand Januar 2020.

2. Der Grosse Rat bewilligt für die weitere Planung und Gesamtkoordination der Tramnetzentwicklung Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3‘300‘000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Planungspauschale.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die UVEK beantragt, den Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug 18.5254 stehen zu lassen.

10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel

[12.02.20 17:24:29, GSK, BVD, 19.1290.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 19.1290.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 32‘935‘000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Die GSK hat die Ausgabenbewilligung der Sanität behandelt und empfiehlt Ihnen einstimmig, Ausgaben in Höhe von Fr. 32’935’000 zu genehmigen. Diese Ausgaben beinhalten eine Hauptausgabe, es sind bauliche Massnahmen also inklusive Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung am heutigen Standort, und ein neuer Standort an der Zeughausstrasse. Rund Fr. 18’000’000 für die Hebelstrasse, rund Fr. 10’000’000 für die Zeughausstrasse. Weitere einmalige Ausgaben wie etwa das Provisorium während der Bauphase, der Rückbau an der Zeughausstrasse sowie Betriebseinrichtungen betragen für beide Standorte Fr. 5’485’000. Hinzu kommen jährlich anfallende Folgekosten für die Gebäude, Unterhalt von Fr. 85’000 und Fr. 300’000 für den Betriebsunterhalt für beide Standorte. Die Details zu den Ausgaben entnehmen Sie dem Ratschlag des Regierungsrats.

Es gibt unterschiedliche Argumente, weshalb eine Instandhaltung an der Hebelstrasse notwendig ist. Einfach ausgedrückt kann gesagt werden, dass das in den 1950-er Jahren konzipierte Haus nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Diese haben sich nämlich in den letzten 60 oder fast 70 Jahren massiv gewandelt. Zwar wurden kleine räumliche Anpassungen immer wieder vorgenommen, aber die Grundstruktur blieb gleich. Die Instandsetzung - und dazu gehört auch die notwendige Erdbebenertüchtigung der Gebäude an der Hebelstrasse - ist deshalb zentral.

Die Kommission hat sich intensiv mit der Instandhaltung der Hebelstrasse auseinandergesetzt. Sie kommt zum Schluss, dass die heutige Situation nicht mehr adäquat ist und eine Instandhaltung, wie der Regierungsrat sie vorschlägt, sinnvoll ist. Die Kommission hat ebenfalls die Zwei-Standort-Strategie intensiv beraten. Mit der vom JSD vorgeschlagenen Zwei-Standort_Strategie wird einer Forderung nachgekommen, welche nicht nur aus betrieblichen Gründen Sinn macht, sondern auch aus versorgungstechnischer Sicht. Bei Notfalleinsätzen muss die Sanität laut Richtlinien des Verbandes für Rettungswesen innerhalb von 15 Minuten in 90% der Fälle vor Ort sein. In den Jahren 2014 bis 2018 war der Erfüllungsgrad von 96% auf 93% gesunken, dies aufgrund von steigenden Einsatzzahlen aber auch der Verkehrszunahme. Das JSD geht davon aus, dass dieser Prozentsatz noch weiter sinken wird, wenn wir nichts tun.

Die Erreichbarkeit der Notfalleinsätze, die sich in den letzten zehn Jahren um rund 22% erhöht haben, ist für die Versorgungssicherheit zentral. Ein Standort, so das Fazit der Zwei-StandortStrategie, würde ab 2025 dazu führen, dass die Hilfefristen ohne diese zwei Standorte nicht mehr eingehalten werden könnten. Die Kommissionen befürworten deshalb diese Zwei-Standort-Strategie, auch wenn der heutige Standort an der Hebelstrasse mitten in einem Wohnquartier liegt und es dort zu Lärmemissionen kommen kann oder bereits kommt. Die Hebelstrasse eignet sich aber als Ausgangsort wegen der Nähe zum Universitätsspital. Der Standort Zeughausstrasse verfügt über optimale Verkehrsanschlüsse. Mit diesen zwei Standorten werden aus Sicht der Kommission diese zwei wichtigen Faktoren abgedeckt.

Lassen Sie mich noch kurz die Diskussion betreffend Finanzierung erläutern. Schliesslicht geht es hier um eine beträchtliche Summe. Wir werden sicherlich nicht so lange diskutieren wie bei Verkehrsthemen, aber dennoch handelt es sich hier um eine grosse Summe. Der grösste Teil sind Investitionskosten und werden auch darüber belastet. Die Folgekosten, die entstehen, sind relativ bescheiden. Dem gegenüber stehen auch Effizienzgewinne, beispielsweise durch die energetische Sanierung oder Einnahmen durch zusätzliche Vermietungen. Addiert ergeben sich so Folgekosten in der Höhe von rund Fr. 200’000. Wie immer müssen aber die Bruttokosten ausgewiesen werden, weshalb es eben im Ratschlag höher ausgewiesen wird.

Ich beantrage Ihnen seitens der GSK, dem Ausgabenbericht so zuzustimmen und bedanke mich beim Regierungsrat und den jeweiligen Mitarbeitenden für die gute und speditive Zusammenarbeit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. bauliche Massnahmen

2. Betriebseinrichtungen

3. Rückbau

4. Provisorium

5. Folgekosten Gebäudeunterhalt

6. Folgekosten Betrieb

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1318, 12.02.20 17:31:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 32‘935‘000 für die Projekte Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau am Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel bewilligt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

1. Fr. 27‘065‘000 für bauliche Massnahmen für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie für den Neubau am Zweitstandort Zeughausstrasse 2b zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

2. Fr. 4‘170‘000 für die Betriebseinrichtungen und Neumöblierung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 8 „Übrige – Teil Allgemein“ (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 120.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

3. Fr. 415‘000 für den Rückbau bestehender Gebäude auf dem Zeughausareal zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements

4. Fr. 900‘000 für ein Provisorium während der Bauphase auf dem Grundstück Hebelstrasse 51/53 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements

5. Fr. 85‘000 als jährliche Folgekosten für den Gebäudeunterhalt des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen

6. Fr. 300‘000 als jährliche Folgekosten für den laufenden Betrieb des Neubaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Kantonale Volksinitiative „Wohnschutzinitiative II: JA zur Rettung des Basler Wohnschutzes“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren

[12.02.20 17:31:53, PD, 19.1427.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative “Wohnschutzinitiative II: JA zur Rettung des Basler Wohnschutzes” (19.1427) für **rechtlich unzulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen, sofern der Grosse Rat oder das Gericht die Initiative für rechtlich zulässig erklärt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wie Sie gelesen haben, beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Wohnschutzinitiative II, diese Durchsetzungsinitiative zu einer der angenommenen Initiativen vom letzten Jahr als rechtlich unzulässig zu erklären.

Ich möchte nicht wiederholen, war wir in unserem ausführlichen und erschöpfenden Bericht dargelegt haben. Aber in aller Kürze kann man Folgendes ausführen: Die Initiative will ja zum einen eine Vorwirkung dahingehend, dass gewisse Begehren sistiert werden, bis klar ist, wann und welche Ausführungsbestimmungen zur ersten Wohnschutzinitiative gelten, zum anderen will sie eine Rückwirkung dieses neuen Rechtes auf hängige oder allenfalls bereits abgeschlossene Vorhaben.

Man kann zusammenfassend sagen, dass Rückwirkungen und Vorwirkungen immer etwas sehr Heikles sind. Man gelangt sehr schnell in eine Rechtsunsicherheit, sehr schnell auch in die Willkür. Was aber auf jeden Fall und unseres Erachtens unbestreitbar und unbestrittenermassen klar sein muss, ist, was ab wann rück- oder vorwirkt. Und das ist hier nicht der Fall, weil Sie eben noch nicht beschlossen haben, was und auf wann Sie diese erste Wohnbauinitiative umsetzen möchten. So lange nicht klar ist, was vorwirken und was rückwirken soll, und ab wann, so lange kann so etwas aus allein diesem Grund nicht zulässig sein.

Wir meinen deshalb, dass das ein klarer Fall sei, und wir bitten Sie, diese Initiative als rechtlich unzulässig zu erklären.

Beat Leuthardt (GB): beantragt die Überweisung an das Appellationsgericht.

Erlauben Sie mir eine kleine Vorbemerkung. Es ist nicht eine Wohnbauinitiative, sondern eigentlich das Gegenteil, eine Wohnschutzinitiative.

Wir beantragen, dass die Frage der rechtlichen Zulässigkeit direkt an das Appellationsgericht in seiner Rolle als Verfassungsgericht überwiesen wird. Wir sind persönlich davon überzeugt, dass die Initiative vollkommen zulässig ist. Wir haben uns im Rahmen des Mieterverbands inhaltlich sehr seriös und lange damit auseinandergesetzt. Wir halten den Bericht der Regierung, der aus dem JSD kommt, für rechtlich nicht sehr kompetent. Es kann nicht sein, dass die von mir sehr geschätzten Leute in der Rechtsabteilung das verfasst haben, uns scheint ein politischer Wille dahinter zu stecken.

Ich möchte aber keinesfalls eine Polemik auslösen. Mit Blick auf die Uhr hoffe ich, dass wir uns in der einen oder anderen Art relativ rasch einigen. Ich möchte auch nicht auf “Besserwisser” machen. Es ist eine dermassen schwierige Materie und der Bericht ist derart kompliziert, dass selbst wir ihn ein paar Mal lesen mussten. Ich beantrage Ihnen, zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit direkt ans Appellationsgericht zu gelangen, dann haben wir eine kompetente Meinung und können darauf gestützt weitergehen. Sollte eine Mehrheit der Meinung sein, die Initiative sei rechtlich zulässig, dann wären wir natürlich dafür, die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Es ist ein ganz einfaches Anliegen, die Zeit zur Überbrückung bis zur definitiv rechtskräftigen gesetzlichen Vorlage soll zugunsten der Lösung der Probleme auf dem Wohnungsmarkt genutzt werden.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und die Initiative direkt dem Appellationsgericht zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Die LDP beantragt ganz klar, diese Initiative heute schon als unzulässig und gesetzeswidrig abzulehnen. Ich möchte aber, bevor ich zum Materiellen komme, doch noch ein paar Worte zum chronologischen Ablauf anbringen.

Die Volksabstimmung über die erste Mieterschutzinitiative fand am 10. Juni 2018 statt. Lukas Ott hat innert sechs Monaten einen 27-seitigen Ratschlag geschrieben über ein recht komplexes Thema. Das ist Rekordzeit. Am 9. Januar letzten Jahres hat der Grosse Rat dieses Geschäft an die BRK und an die WAK überwiesen. Christophe Haller und ich haben zwei Tage später schon die ersten Sitzungen abgemacht, was mit zwei Kommissionen nicht ganz einfach war. Die drei gemeinsamen Sitzungen fanden statt am 8. Mai, am 22. Mai und am 5. Juni 2019. Am 19. Juni und am 21. August 2019 hat die BRK alleine getagt, die WAK hat uns am 19. August 2019 ihren Mitbericht übergeben. Der bürgerliche Minderheitsbericht der BRK lag im Oktober 2019 vor. Die linke Mehrheit der BRK hat sehr viele Sitzungen gebraucht. Ihr Bericht liegt mittlerweile aber auch vor und wurde dem Präsidialdepartement zum Gegenlesen gegeben. Das ist der chronologische Ablauf. Angesichts der komplexen Materie haben alle Kommissionen doch schnell gearbeitet.

Nun kommt das Toupet. Der Mieterverband hat die Motorsäge in die Hand genommen und ist mit dieser durch den jungen Frühlingswald spaziert. Bereits im Juni 2019, kein Jahr nach der Abstimmung, währenddem zwei Kommissionen sich ernsthaft mit diesem Geschäft befasst haben, hat der Mieterverband schon diese neue Wohnschutzinitiative lanciert. Und dafür habe ich keinerlei Verständnis.

Zum Materiellen: Der Bericht der Regierung ist schwierig zu lesen für einen Nichtjuristen, das gebe ich zu. Aber die wichtigsten Punkte sind ganz klar, diese Initiative ist verfassungs- und gesetzeswidrig, und zwar diskussionslos. Ich verweise auf den ausführlichen Bericht. Diese Initiative ist insofern unzulässig, als sie in mehrfacher Hinsicht gegen höher stehendes Recht verstösst. Das Recht sieht keine Möglichkeit vor, geltendes Recht zu sistieren. Das gibt es schlichtweg nicht. Wenn wir geltendes Recht abändern wollen, haben wir entsprechende Möglichkeiten, wir sind ja die Legislative. Aber währenddem zwei Kommissionen und später der Grosse Rat über ein Gesetz beraten, können wir doch das jetzt noch geltende Recht nicht sistieren. Das ist ausgeschlossen. Die Eigentumsgarantie wird hier mit Füssen getreten, und die Meinungsbildungsfreiheit wird ebenfalls verletzt. Regierungsrat Baschi Dürr hat es vorher ebenfalls erwähnt, eine echte Rückwirkung ist auch verfassungsmässig verboten.

Ich habe hier nur fünf Punkte aufgezählt, um zu zeigen, dass diese Wohnschutzinitiative II vollkommen gesetzeswidrig und verfassungswidrig ist, und ich möchte beantragen, dass wir die Schlaufe über das Verfassungsgericht uns und dem Gericht ersparen und heute die Initiative als unzulässig zu erklären.

Pascal Messerli (SVP): Ich möchte ein paar Worte betreffend der rechtlichen Zulässigkeit loswerden, und zwar auch deshalb, weil wir uns in der Vergangenheit im Grossen Rat nicht wirklich mit Ruhm bekleckert haben, was die Ungültigkeit oder die Teilungültigkeit von Volksinitiativen angeht. Man hat häufig etwas für ungültig erklärt, weil am Initiativtext etwas nicht gepasst hat. Das ist systematisch falsch, man muss einzig und allein die rechtliche Zulässigkeit prüfen, damit das auch seine Richtigkeit hat.

Es fängt teilweise schon bei den Berichten des Regierungsrats an. Bei allem nötigen Respekt, teilweise sind diese einfach

sehr schlecht. Ich erinnere an die Einbürgerungsinitiative der SVP, welche man zensiert hat. Der Kanton Aargau hat dieses Wochenende einer gleichen Initiative zugestimmt, und bei uns hat man nicht einmal gewusst, was der Begriff Rechtsanspruch bedeutet. Aus politischen Gründen will man gewisse Initiative zensieren. Das kann nicht sein. Man kann Initiativen inhaltlich dann immer noch bekämpfen, aber bei der rechtlichen Zulässigkeit muss man das wirklich prüfen, zumal auch das Gericht die Messlatte für Ungültigkeitserklärungen relativ hoch ansetzt.

Die Wohnschutzinitiative war zulässig, die “Zämme besser”-Initiative war zulässig, ja selbst die Initiative Grundrechte für Primaten war rechtlich zulässig. Wenn man diese Initiative nun einfach so ganz klar und diskussionslos als unzulässig erklärt, dann hat das für mich eher eine politische denn eine wirklich rechtliche Wirkung. Man muss die einzelnen Punkte und ihre rechtliche Zu- oder Unzulässigkeit prüfen.

Bei der negativen Vorwirkung kann man die Argumentation, diese sei nicht zulässig, teilweise vertreten, weil ja auch sehr viele Punkte auf dem Spiel stehen wie die Rechtsgleichheit oder die Rechtsunsicherheit. Aber wir haben keine Rechtssprechung bezüglich Ungültigkeitserklärung bezüglich einer derartigen Vorwirkung. Sehr viele Initiativen werden für unzulässig erklärt, weil sie ein Grundrecht verletzen. Aber beim vorliegenden Fall bezüglich Vorwirkung (das könnte auch in Zukunft häufiger vorkommen im Zusammenhang mit Mietinitiativen) gibt es schlicht und einfach keine Rechtsprechung. Bei der Eigentumsgarantie gibt es eine breite, auch bundesgerichtliche Rechtsprechung, auch bezüglich Wohnschutz gibt es insbesondere im Kanton Genf eine Gesetzgebung, die vor Bundesgericht verhandelt wurde. Da wurden Bedingungen aufgezählt, die man im Sinne der Eigentumsgarantie ausführen kann. Hier könnte man wahrscheinlich auch damit argumentieren, dass der Punkt sehr weit geht und die Eigentumsgarantie verletzt. Ich bin aber auch hier der Meinung, dass es eine kantonale Rechtsprechung oder zur Not eine bundesgerichtliche Rechtsprechung braucht, um genaustens zu überprüfen, ob dies wirklich nicht im Sinne der Eigentumsgarantie und im Sinne der Initianten umgesetzt werden kann.

Bei der Willensbildung muss ich Sie enttäuschen. Ich finde es völlig sinnlos, hier vorzubringen, dass die Initiative die Willensbildung gefährde. Wir haben in der Vergangenheit sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene über Vorlagen abgestimmt, wie beispielsweise die Ecopop-Initiative, die Steuervorlage 17 oder die STAF-Vorlage, bei denen sehr viele Punkte vermischt wurden und eine freie Willensbildung beim besten Willen auch nicht wirklich möglich war. Damals hat man gesagt, die freie Willensbildung sei nicht eingeschränkt. Dann wäre sie bei dieser Initiative aus meiner Sicht auch nicht eingeschränkt.

Vielleicht sollten wir das ganze System ändern. Wenn wir eine so umstrittene Initiative vorgelegt bekommen, braucht es vielleicht eine Vorberatung in einer Kommission. Diese könnte dann zum Beispiel einen Verfassungsexperten einladen, der die rechtliche Zulässigkeit besser beurteilen kann. Dann könnten wir uns auch den Weg vor das Gericht sparen, weil der Grosse Rat das besser beeinflussen kann als bisher.

Ansonsten finde ich es in Ordnung, wenn wir die Frage jetzt ans Appellationsgericht überweisen. Es ist immerhin eine Volksinitiative, die demokratisch zustande gekommen ist. Es ist teilweise wirklich beschämend, wie mit gewissen Initiativen umgegangen wird. Dementsprechend bitte ich Sie, die Frage an das Appellationsgericht zu überweisen, damit wir eine gute Lösung finden und in der Folge entweder etwas im Sinne der Initianten umsetzen oder andernfalls die Rechtsprechung auf Unzulässigkeit zur Kenntnis nehmen können.

Georg Mattmüller (SP): Ich bin leider kein altgedienter ehemaliger Gerichtspräsident, sondern nur ein einfacher Feld-, Wald- und Wiesenjurist. Beim Lesen des Berichts war ich mittelmässig überfordert und ich nehme an, das ist Ihnen auch ähnlich ergangen. Ich halte es für relativ schwierig, wirklich beurteilen zu können, was rechtlich zulässig ist und was nicht. Aus diesem Grund möchte ich keine inhaltliche Diskussion anregen, ich möchte auch den Platz nicht nutzen, um politische oder sonstige Statements zur rechtlichen Zulässigkeit abzugeben. Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Überweisung an das Appellationsgericht, an die Sachverständigen, die das ohnehin prüfen würden bei einer Unzulässigkeit. Daher können wir das gleich da deponieren, wo der Sachverstand vorhanden ist.

Andreas Zappalà (FDP): Ich finde es etwas grenzwertig, was hier alles erzählt wurde von denjenigen Votanten, die nicht entscheiden möchten. Wir haben diese Diskussion so noch nie geführt. Es ist die Aufgabe des Grossen Rates, eine Initiative auch auf ihre Zulässigkeit hin zu prüfen. Nur weil es schon Fälle gab, bei denen ein Gericht den Grossen Rat korrigiert hat, kann man nun nicht einfach nicht mehr darüber entscheiden wollen. Es gibt einen Fall der Steuerrekurskommission, die das rechtliche Gehör verletzt sah. Das Verwaltungsgericht hat diesen Entscheid aufgehoben. Darf nun die Steuerrekurskommission keine Steuerfragen mehr entscheiden, aus Angst, dass ein höherwertiges Gericht einen anderen Entscheid fällt?

Es wurde gesagt, der Bericht sei äusserst schlecht. Das ist er nicht, es werden in diesem Bericht Entscheide zitiert, und wie Jeremy Stephenson es bereits erwähnt hat, gibt es diverse Gründe, die einleuchten müssten, um die rechtliche Unzulässigkeit zu erklären. Aus diesem Grund bitte ich Sie, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und nicht Ihren Entscheid und Ihre Kompetenz einfach an ein Gericht zu delegieren.

Inhaltlich erachte ich die Initiative keineswegs als toll, und wir werden uns von Seiten des Hauseigentümerverbands vehement dagegen wehren. Ich habe allerdings entgegen anderer Meinungen ein bisschen Verständnis dafür, dass ein Verband mit einer zweiten Initiative kommt, wenn er sieht, dass nichts vorangeht. Er hätte sie vielleicht etwas geschickter formulieren können. Aber grundsätzlich haben wir heute die Aufgabe, über die Zulässigkeit zu befinden, und diese ist klar nicht gegeben. Ich bitte Sie wirklich, die Initiative als unzulässig zu erklären.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bin froh, dass ausser Beat Leuthardt kein Jurist zum Besten gegeben hat, dass die Initiative gültig sei. Es ist wahrscheinlich für viele der politische Ausweg, dies direkt dem Appellationsgericht zu

unterbreiten, da es ja ohnehin vom Appellationsgericht behandelt werden wird.

Wir beantragen Ihnen, die Initiative als ungültig zu erklären. Wir haben aber keine abschliessende Meinung dazu, ob das Parlament freiwillig auf seine Kompetenz verzichten und die Frage direkt dem Appellationsgericht unterbreiten soll. Aber weil wir diese Debatte schon einige Male geführt haben, wäre mein Vorschlag an das Parlament, zu prüfen, ob man das nicht grundsätzlich anders handhaben will, dass das Parlament beispielsweise nur Zulässigkeit erklärt und es ansonsten automatisch dem Appellationsgericht unterbreitet, oder dass es alternativ die Frage durch die JSSK vorberaten lässt. Aber aus politischen Erwägungen heraus ein Mal zu entscheiden und das nächste Mal nicht, kann nicht im Sinne des Parlaments sein. Doch das hat nicht der Regierungsrat zu beantworten, dies Frage hat das Parlament selber zu lösen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

über die Überweisung an das Appellationsgericht

JA heisst Überweisung an das Appellationsgericht, NEIN heisst keine Überweisung an das Appellationsgericht.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 35 Nein. *[Abstimmung # 1319, 12.02.20 17:54:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Initiative wird zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit dem Appellationsgericht überweisen.

Schluss der 2. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 19. Februar 2020, 09:00 Uhr

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und haben Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Grossrat Stephan Schiesser hat auf den 31. März 2020 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Wir werden Stephan Schiesser in seiner letzten Sitzung gebührend verabschieden.

Zwei Grossrätinnen haben heute ihren letzten Sitzungstag

Dr. Lea Steinle ist seit anfangs dieser Legislatur Mitglied im Grossen Rat. Lea Steinle war bis letzten Sommer Mitglied in der Bildungs- und Kulturkommission, der Regiokommission sowie des Districtsrates. Seit letztem Jahr ist Lea Steinle Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihr für die private, berufliche und auch politische Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Barbara Wegmann ist ebenfalls seit dieser Legislatur Mitglied im Grossen Rat. Barbara Wegmann war bis Februar 2019 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sowie der IGPK UKBB und ab Februar 2019 Mitglied der Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche ihr für die private, berufliche und auch politische Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Nachtsitzung

Ich gehe davon aus, dass wir aufgrund der umfangreichen Traktandenliste eine Nachtsitzung durchführen werden. Ich werde um 16:00 Uhr definitiv darüber informieren.

12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023

[19.02.20 09:03:16, BKK, PD, 19.0500.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0500.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 560‘000 sowie einen Nachtragskredit von Fr. 60‘000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Mit dem Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz, kurz JMS, für die Jahre 2020–2023 beantragt die Regierung dem JMS wie in der Vorgängerperiode Fr. 320’000, also Fr. 80’000 pro Jahr zu sprechen. Dies entspricht auch dem Wunsch des Museums, das keine Erhöhung des Staatsbeitrags beantragt hat. Die BKK liess sich von den Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur und der Leiterin der Kulturinstitution in den Ausgabenbericht einführen, an einer zweiten Sitzung wurde die Direktorin des Museums Frau Naomi Lubrich zu einem Hearing eingeladen. Für das Hearing baten wir die Direktorin uns zunächst Fragen im Hinblick auf die Sicherheitssituation rund um das Museum zu beantworten, dies insbesondere auch im Nachgang zu dem vom Grossen Rat jährlich wiederkehrend gesprochenen Fr. 746’000 im Rahmen des Ausgabeberichts “Jüdische Sicherheit” in Basel für die Dienststelle Kantonspolizei. Zweitens sollte sie uns über Pläne in Bezug auf den neuen Standort Petersgraben 31 beantworten, dies insbesondere deshalb, weil die Regierung für einen Umbau und in Bezug eines neuen Standortes auf Gesuch der Institution hin einen Missionsbeitrag in der Hohe von Fr. 2’800’000 in die Zehnjahresplanung aufgenommen hat.

Im Hearing wurde klar, dass das JMS jährlich rund 15 Prozent des Budgets für Sicherheitsmassnahmen vor dem Museum, zum Beispiel für eine permanente Eingangskontrolle während den Öffnungszeiten ausgibt. Dabei kommen hauptsächlich zwei Stiftungen mit Fr. 60’000 für diese Sicherheitskosten auf. Diese Ausgaben stehen in keinem Zusammenhang mit den zusätzlichen Mitteln für die Kantonspolizei, die zum weiträumigeren Schutz aller jüdischen Institutionen in der Stadt eingesetzt werden. In der kommissionsinternen Diskussion setzte sich schliesslich der Standpunkt durch, dass es unbefriedigend sei, dass das Museum zu einem so grossen Anteil von seinem Budget für Sicherheitskosten aufkommen muss, Geld, dass dann schliesslich für den Ausstellungsbetrieb fehle. Eine Kommissionsmehrheit schätzt die sicherheitspolitische Lage für jüdische Institutionen als nach wie vor kritisch ein und ist der Auffassung, dass der Kanton eine besonders historische Verantwortung für den Schutz jüdischer Kultur hat. Eine Kommissionsminderheit vertrat die Auffassung, dass die BKK keine Sicherheitskommission sei und wollten diese zusätzlichen Mittel nicht sprechen, insbesondere da die Institution selbst dies auch nicht beantragt hat. Die BKK beschloss schliesslich mit 9 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Erhöhung des Staatsbeitrages um Fr. 60’000 pro Jahr und sie bittet Sie, es ihr gleich zu tun.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Das Jüdische Museum der Schweiz wurde 1966 gegründet. Es ist das älteste jüdische Museum im deutschsprachigen Raum seit 1945 und das einzige in der Schweiz. Es bewahrt rund 1’800 Objekte zur Geschichte des schweizerischen und europäischen Judentums auf und hat einen engen Basler Bezug. So hat es zum Beispiel Grabsteine des mittelalterlichen Judenfriedhofs oder Druckwerke des Basler Buchdrucks in seiner Sammlung. Seit 2009 wird es mit einem Betriebsbeitrag von Fr. 80’000 pro Jahr vom Kanton unterstützt. Das Gesamtbudget beträgt Fr. 900’000 pro Jahr. Das jüdische Museum gehört gemäss der Museumstrategie von 2017 zu den vom Kanton geförderten Institutionen. Der Staatsbeitrag des Kantons beträgt rund 9 Prozent der wiederkehrenden Kosten des Grundbetriebs der Institution. Es besteht aber eine hohe Abhängigkeit von Drittmitteln, gleichzeitig ist die Institution sehr erfolgreich in deren Akquise.

Die Entwicklung des Museums ist positiv. Dies lässt sich an der deutlichen Steigerung der Publikumszahlen im Jahr 2018 ablesen. Die Gründe sind verbesserte Serviceleistungen, zum Beispiel längere Öffnungszeiten in der Dauerausstellung an der Kornhausgasse und vor allem die 20 Sitze in der realisierten Eröffnung eines temporären Aussenstandortes der Galerie am Petersgraben 31. Die dort gezeigten Sonderausstellungen wie etwa zu Otto und Anne Frank oder die letzte im November eröffnete Ausstellung zum Thema “Fluchthilfe in der Schweiz im zweiten Weltkrieg” greifen relevante Themen auf und sind zentral für die verbesserte Ausstrahlung des jüdischen Museums. So wird zum Beispiel die Ausstellung das Tagebuch “Wie Otto Frank Annes Stimme aus Basel in die Welt brachte” vom schweizerischen nationalen Museum übernommen und 2021 in Zürich gezeigt werden. Neu sind vergangene Ausstellungen auch online auf der Webseite der Institution zugänglich.

Im Hebst 2017 hat das jüdische Museum Unterstützung für den Umbau eines neuen Standorts beim Kanton Basel-Stadt angefragt. Der Regierungsrat hat dieses Gesuch mit einem Beitrag von Fr. 2’800’000 unterstützt und in die Zehnjahresinvestitionsplanung aufgenommen. 2019 hat die Institution gemeldet, dass es in den trägerschaftsinternen Verhandlungen zu einer Verzögerung kommt. Der Beitrag ist bis auf Weiteres in der Zehnjahresinvestitionsplanung eingestellt, eine allfällige Ausgabenbewilligung wird dem Grossen Rat zum gegebenen Zeitpunkt vorgelegt. Die Umsetzung ist abhängig vom Projektfortschritt der privaten Trägerschaft. Die Trägerschaft hat um eine Weiterführung des Staatsbeitrags in der bisherigen Höhe von Fr. 80’000 pro Jahr ersucht, das Musterbudget wurde gemäss Kapitel 4.4 im Ratschlag aufgezeigt.

Den Bericht der BKK hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, vielen Dank für das Interesse und die Unterstützung. Das jüdische Museum hat den Erhöhungsantrag, den auch die BKK vorschlägt, gegenüber dem Regierungsrat nicht

gestellt und laut Bericht auch nicht in der Kommission. Deshalb hat die Regierung die geplante Erhöhung mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Ich möchte gerne nochmal darauf hinweisen, wir haben es auch vom Kommissionspräsidenten gehört, dass der Grosse Rat auf Vorschlag der Regierung wiederkehrend knapp Fr. 800'000 gesprochen hat für die Sicherheit der jüdischen Institutionen. Das Ziel ist es, die jüdischen Institutionen bei den Sicherheitsmassnahmen zu entlasten. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Vorschlag der Regierung zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke der Regierungspräsidentin und Kommissionspräsidenten der BKK für die Ausführungen. Ich kann es vorwegnehmen, die SVP wird den Antrag der BKK unterstützen und selbstverständlich auch diesen Mehrbeitrag sprechen. Vielleicht ganz generell zuerst, wir schätzen die Arbeit des Jüdischen Museums sehr, halten dies für eine sehr wichtige Institution in Basel, Kulturinstitution und sind auch sehr dankbar, wenn sich diese Institution weiterentwickeln kann. Dazu gehört aus unserer Sicht mittelfristig auch ein Wechsel des Standorts, wir erachten die Kornhausgasse auch mit dem Eingangsbereich, der etwas garstig wirkt, für nicht sonderlich attraktiv, auch um das Museum für Aussenstehende etwas präsenter zu machen resp. es in der Öffentlichkeit besser präsentieren zu können. Deshalb erachten wir beispielsweise den Standort am Petersgraben, der ja nicht weit weg ist vom jetzigen Standort, als eigentlich geeignet und wir haben es für sehr schön empfunden, dass in den letzten zwei Jahren dort immer auch wieder Ausstellungen des Jüdischen Museums stattgefunden haben. Wir sind deshalb auch der Meinung, dass das Jüdische Museum möglichst bald eine neue Lösung für den Standort finden sollte, wo dieser Standort dann sein soll, muss das Museum entscheiden. Wir sind aber auch froh, dass der Regierungsrat da ja Hand bietet, um dann auch entsprechend eine Mitfinanzierung zu gewährleisten.

Wir haben es gehört vom Kommissionssprecher, das Jüdische Museum hat keinen Erhöhungsantrag in der Kommission gestellt, die Regierungspräsidentin hat nun gesagt, dass man dafür seitens des Regierungsrates wenig Verständnis hat, wir können Ihnen sagen, wir haben sehr grosses Verständnis für diesen Beschluss der BKK und ich kann Ihnen auch erläutern, weshalb aus unserer Sicht das richtig war, dass wir Fr. 60'000 zusätzlich gesprochen haben. Vorweg, Frau Regierungspräsidentin, auch Ihnen passiert es, dass Sie wieder diese beiden Dinge vermischen. Wir haben einen Ratschlag für die Sicherheit der jüdischen Einrichtungen im Bereich der Aussensicherheit durch Polizeidienstleistungen gesprochen. Dieses Geld ist nicht für die Eingangskontrolle des Museums gedacht und dieses Geld ist auch für alle Einrichtungen der jüdischen Institutionen gedacht, zum Beispiel und vor allem natürlich für die Synagoge, aber sicher auch für das Jüdische Museum, wenn es darum geht, dort auch Patrouillenfahrten zu machen. Ich habe mein Büro vis-a-vis des Jüdischen Museums an der Kornhausgasse und es ist keineswegs so, dass dort wie zum Beispiel bei der Synagoge jeweils am Vormittag die Polizei steht, es ist auch nicht so, dass sonst irgendwie ein Polizeiwagen dort steht. Es geht bei diesem Ratschlag, bei diesen Fr. 800'000 darum, dass die Polizei ganz generell diese Einrichtungen bewacht und dass, wenn etwas ist, das hat uns auch die Direktorin des Jüdischen Museums in der Beratung so gesagt, dass dann die Polizei auch viel schneller vor Ort ist, weil sie eben sensibilisierter ist.

Dafür ist dieser Ratschlag gedacht gewesen und auch da müssen wir sagen, kam ja der erste Input für diese zusätzlichen Gelder für die Sicherheit jüdischer Einrichtungen nicht vom Regierungsrat, sondern aus dem Parlament heraus. Das heisst, das Parlament hat mit verschiedenen Vorstössen darauf hingewirkt, dass den jüdischen Einrichtungen eine zusätzliche Schutzmassnahme zugutekommt. Das hat aber nichts mit diesem Schutz zu tun, der beispielsweise für die Eingangskontrolle erfolgt und wenn Sie schon einmal im Jüdischen Museum waren resp. vor dem Jüdischen Museum standen, dann werden Sie feststellen, dass dort permanent jemand steht, der erstens auch visuell sichtbar ist, aber andererseits auch eine Kontrolle vornimmt, die weit darüber hinausgeht, was zum Beispiel beim Historischen Museum an Sicherheitsüberprüfungen gemacht werden. Das ist notwendig, das ist zeit- und auch eben kostenintensiv und deshalb muss man für diese Aufwendungen des Museums aus unserer Sicht auch einen entsprechenden Beitrag leisten.

Das Museum hat uns mitgeteilt, dass sie für die Sicherheit pro Jahr für diesen Teil der Sicherheit, also für diese Eingangskontrollen, aber auch die Präsenz rund Fr. 120'000 aufwenden müssen und wenn Sie schauen im Ratschlag, wie viel das Jüdische Museum pro Jahr vom Kanton bekommt, dann werden Sie feststellen, dass der Kanton Fr. 80'000 Staatsbeitrag ausbezahlt und dass alleine schon die Sicherheitskosten viel höher sind. Und wie wir es aus anderen Museen kennen, dann wissen wir, dass es eigentlich unüblich ist, dass man Drittmittel, die man generieren muss, für die Betriebsmittel bereitstellen sollte. Wir haben das in anderen Museen auch nicht, dort werden Drittmittel für Ausstellungen generiert und das ist aus unserer Sicht auch richtig, es ist auch einfacher für Ausstellungen Drittmittel zu generieren wie für die allgemeinen Betriebskosten. Und dieser Teil der Sicherheit ist aus unserer Sicht ein Teil der allgemeinen Betriebskosten und die grosszügigen Sponsoren sollten aus unserer Sicht ihre Drittmittel dafür geben können, dass das Museum eben auch Ausstellungen macht und wenn diese Fr. 120'000 für die Sicherheit aufgebraucht werden müssen, dann fehlt dieses Geld für Sonderausstellungen. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg und deshalb sind wir der Ansicht, sollte hier der Kanton einen entsprechenden Mehrbeitrag leisten und die Kommission hat sich deshalb auf diese Fr. 60'000 entschieden.

Wir setzen damit ein Zeichen, wir sind aber der Ansicht, dass dieses Zeichen richtig und wichtig ist, wir haben auch gerade in Basel eine spezielle Verantwortung für das jüdische Leben. Sie kennen die Geschichte Basel und des Judentums und Sie kennen auch die aktuellen Sicherheitsdiskussionen in Europa, wenn es um den Schutz jüdischer Einrichtungen geht. Das ist kein Thema, das man so einfach vom Tisch wischen kann, es gibt grosse antisemitische Bewegungen, auch in der Schweiz zunehmend, die Gefahr wird grösser, das sagen auch die verantwortlichen des Museums, dass die Anfeindungen stärker werden. Wir lesen das regelmässig in der Zeitung und wir müssen da auch unserer Verantwortung gerecht werden, dass wir schauen, dass diese jüdischen Einrichtungen eben speziell geschützt werden. Dafür sollen diese finanziellen Mittel gesprochen werden und deshalb bitten wir Sie, diese Mittel zu sprechen heute. Wir leben in einer Zeit, in der Antisemitismus zunimmt, ich möchte nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass wir, wenn wir zu wenig Mittel für die Sicherheit bereitstellen, irgendwann einmal in Basel eine entsprechende Gefahrensituation haben, die man dann nicht

händeln kann. Wir kennen es aus Deutschland, dort wurde jetzt gehandelt, es werden jetzt vor den Synagogen und den Einrichtungen permanent Polizistinnen und Polizisten hingestellt, aber es musste zuerst etwas passieren und das kann aus meiner Sicht nicht sein. Wir haben hier auch eine Verantwortung gegenüber dem Judentum, gerade in diesem Jahr, 75 Jahre nach der Befreiung Auschwitz und ich bitte Sie deshalb, diese Gelder auch in diesem Kontext heute zu sprechen.

Heiner Vischer (LDP): Joël Thüring hat eigentlich schon alles Wichtige gesagt, auch die LDP unterstützt den Antrag auf Erhöhung um Fr. 60'000 für das Betriebsbudget, ich möchte nur noch etwas ergänzen. Im Jahr 2016 hat das Jüdische Museum noch Fr. 62'000 für Kosten aufgewendet im Sicherheitsbereich, 2017 waren es dann schon Fr. 103'000 und im Jahr 2018 waren es Fr. 132'000. Wenn wir nun um Fr. 60'000 die Staatsbeiträge erhöhen, ist das wirklich sehr massvoll und wird vermutlich nicht einmal die ganzen Mehraufwände decken, die das Jüdische Museum hat. Ich bitte Sie also, dem Antrag zuzustimmen.

Claudio Miozzari (SP): Die Fr. 80'000, die der Kanton bisher dem Jüdischen Museum jährlich zur Verfügung stellt, sind zu wenig zum Leben, aber zu viel zum Sterben. Das Jüdische Museum leistet Vorzügliches, wir haben es gehört von der Regierungspräsidentin, es ist im Aufbruch an einen neuen Ort, auf dem Weg zu einem zeitgemässen und schlauen Museum. Dabei hat es eine grössere Unterstützung durch den Kanton verdient. Mit einer grösseren Unterstützung wird es auch realistischer, dass sich das Jüdische Museum um Bundesgelder bewerben kann und dass es den provisorischen Zustand, indem dieser Aufbruch auch räumlich noch ist, überwinden kann. Mit dem Investitionsbeitrag, der auch in Aussicht gestellt ist oder in die Planung aufgenommen wurde, sollte es möglich sein, wirklich einen Schritt vorwärts zu kommen. Gar nichts sagen möchte ich zusätzlich zur Sicherheit, wir haben da schon fast zu viel gehört für meine Begriffe, ich denke, es ist in der Kompetenz des Museums, hier die richtigen Schritte zu treffen und ich bin überzeugt, dass sie das auch tun.

Eine Zusatzinfo habe ich noch zum nicht gestellten Erhöhungsantrag. Ich habe nachgefragt beim Museum, wieso sie denn keinen Antrag gestellt haben und es ist so, wie ich das erwartet habe, das steht im Zusammenhang mit dem Investitionsbeitrag, der in die Planung des Regierungsrates aufgenommen wurde. Man wollte diesen nicht gefährden und hat auf Anraten der Abteilung Kultur keinen Erhöhungsantrag gestellt. Nun, die BKK hat dies korrigiert und wir möchten das auch nicht verknüpfen mit dem Investitionsbeitrag, der durchaus wahrscheinlich Sinn macht, den werden wir ja beraten, wenn es so weit ist. Jetzt geht es um die Grundinvestition und da wäre es schön, wenn es zusammen mit der privaten Unterstützung genug zum Leben ist.

Thiriet, Jérôme, GB

Wir haben es schon gehört von meinen diversen Vorrednern und der Regierungspräsidentin, auch dem Grünen Bündnis ist die Arbeit vom Jüdischen Museum sehr wertvoll. Wir haben es gehört, das Museum befindet sich in der Expansion, in einem Umzug und bis jetzt sind diese Fördergelder vom Staat relativ gering. Das Grüne Bündnis ist aber auch der Meinung, dass diese Erhöhung nicht direkt mit den Sicherheitskosten in Verbindung gebracht werden sollten, sondern dass diese erhöhten Staatsbeiträge als Beitrag an die Möglichkeit weitere Ausstellungen konzipieren zu können und vor allem auch für die Vermittlungsarbeit in diesem sehr wichtigen Bereich eingesetzt werden sollten. Insofern bitte ich Sie sehr, den Antrag der BKK zu unterstützen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich möchte im Namen von Patrick Hafner sagen, dass die Finanzkommission die entsprechenden Nachtragskredite, die Sie in den Beschlussvorlagen sehen, behandelt hat und ihnen zugestimmt hat. Also es geht um den Nachtragskredit hier und den Nachtragskredit für den Kunstverein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II Staatsbeiträge

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, Ausgaben in Höhe von Fr.320‘000 (Fr.80‘000p.a.) für die Jahre 2020–2023.

Abstimmung

zum Änderungsantrag des Regierungsrates

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
0 Ja, 93 Nein. *[Abstimmung # 1320, 19.02.20 09:29:12]*

Der Grosse Rat beschliesst
Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss II Staatsbeiträge
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
94 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1321, 19.02.20 09:30:27]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz werden Ausgaben in Höhe von Fr. 560‘000 (Fr. 140‘000 p.a.) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung
Grossratsbeschluss I Nachtragskredit
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss I
JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
93 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1322, 19.02.20 09:31:33]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 60‘000 für das Jahr 2020 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023

[19.02.20 09:31:57, BKK, PD, 19.0827.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0827.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 3‘600‘000 sowie einen Nachtragskredit von Fr. 45‘000 zu bewilligen.

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Da bei diesem Geschäft ein Änderungsantrag der CVP/EVP Fraktion vorliegt behandeln wir zuerst den GRB II mit dem Änderungsantrag und danach den GRB I mit dem Nachtragskredit. Erhebt sich dagegen Widerstand? Ihrem Stillschweigen entnehme ich Zustimmung zum Vorgehen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Auch in diesem Ausgabenbericht beantragt die Regierung, dem Basler Kunstverein den gleichen Betrag wie in der Vorgängerperiode zu sprechen, also insgesamt Fr. 3'420'000 und jährlich Fr. 855'000. Sie folgte entsprechend dem Wunsch der Trägerschaft nicht, den jährlichen Betrag um Fr. 145'000 zu erhöhen. Der Basler Kunstverein betreut nicht nur die Kunsthalle, er bewirtschaftet auch die Gebäulichkeiten in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, so mietet das Schweizerische Architekturmuseum (S AM), das Restaurant Kunsthalle und das Stadtkino ihre Räume von der Immobilienbesitzerin Basler Kunstverein. Entsprechend begründet der Verein seine Erhöhung nicht nur in Bezug auf steigende Sachkosten für den Betrieb der Kunsthalle, die er mit Fr. 43'000 beziffert und ein erhöhtes Personalaufkommen von Fr. 47'000, sondern der Kunstverein sagt auch, wir brauchen mehr Geld, Fr. 45'000 für den Renovationsfonds der Liegenschaft. Die BKK behandelte auch dieses Geschäft in zwei Sitzungen, wobei an der ersten Sitzung wiederum die Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur und die Leiterin Kulturinstitutionen uns in den Ausgabenbericht einführten. An der zweiten Sitzung lud die Kommission den Präsidenten des Basler Kunstvereins zu einem Hearing ein.

In der kommissionsinternen Diskussion ging es vor allem darum, ob dem Verein in Beug auf Mietverhältnisse und die damit zusammenhängenden Möglichkeiten Rückstellungen für die nötige Renovation zu tätigen, ob deshalb dem Verein unter die Arme gegriffen werden soll. Die Mietverhältnisse sind insofern besonders, als dass der Pachtzins des Restaurants an dessen Umsatz gekoppelt ist und dass das Stadtkino einen marktunüblich tiefen Mietzins bezahlen muss. In der Diskussion setzte sich schliesslich die Auffassung durch, dass die wichtige Arbeit des Basler Kunstvereins nicht dadurch beeinträchtigt werden soll, dass er aus dem laufenden Budget Rückstellungen für die Renovation seiner Immobilien tätigen muss, da nicht ohne weiteres über Mietzinserhöhungen beim nicht sehr rentablen Restaurant und der Kulturinstitution Stadtkino solche Rückstellungen erwirtschaftet werden können. Die BKK beschloss schliesslich mit 7 zu 3 Stimmen für eine Erhöhung des Staatsbeitrags um Fr. 45'000, also genau jenen Betrag, den die Trägerschaft in ihrem Gesamterhöhungspaket für die Äufnung des Renovationsfonds eingestellt hat. Die BKK bittet Sie deshalb, ihr zu folgen und dieser Erhöhung von Fr. 45'000 zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Basler Kunstverein ist die Trägerschaft der Kunsthalle Basel am Steinenberg. Dieser ist ein international renommierter Ausstellungs- und Vermittlungsort für zeitgenössische Kunst und gehört neben Institutionen wie dem Basler Kunstmuseum und der Fondation Beyeler zu den wichtigsten Playern im Bereich der bildenden Kunst in der Region. Sie zeigt junge vielversprechende Künstlerinnen und Künstler aus der Schweiz und aus der ganzen Welt in Gruppen- und Einzelausstellungen. Oft als Premiere für das regionale Publikum und als erste institutionelle Ausstellung für die Künstlerinnen und Künstler. Die Kunsthalle Basel realisiert jährlich acht bis neun komplexe Ausstellungen auf internationalem Niveau inklusive mit Vermittlungsprogrammen und Begleitpublikationen. Sie engagiert sich dazu für die Sichtbarmachung des qualitativ ausgezeichneten Kunstschaffens in der Region, beteiligt sich als Stammhaus an der Werkschau Regionale und beherbergt die Jahresausstellung des Basler Kunstkredits. Daneben betreibt sie eine Bibliothek und ein digitales Fotoarchiv.

Die inhaltliche Entwicklung der Kunsthalle in der laufenden Periode ist sehr positiv. Die Besuchs- und Mitgliederzahlen wurden nach einem Rückgang im Jahre 2017 in den letzten zwei Jahren wieder gesteigert und vor allem beim jungen Publikum ist eine erfreuliche Akzeptanz und Resonanz feststellbar. Die Kunsthalle leistet hervorragende Vermittlungsarbeit an ein diverses Publikum. Sie ist die führende Institution dieser Art in der deutschen Schweiz und geniesst national und international einen sehr guten Ruf. Die finanzielle Situation der Kunsthalle ist grundsätzlich stabil. Dank einem ausgewogenen Mix an Einnahmen durch die Staatsbeiträge, Vermietung, Drittmittel und Eigenmittel ist sie sehr stabil. Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad liegt bei beachtlichen rund 68 Prozent.

Der Kunstverein, wir haben es gehört, ist Eigentümer des gesamten Gebäudekomplexes am Steinenberg, Verpächter des Restaurants Kunsthalle und Vermieter der beiden im Gebäude beheimateten Kulturinstitutionen Stadtkino Basel und Schweizerisches Architekturmuseum.

Aus den Liegenschaftseinnahmen sollen gemäss dem ursprünglichen Konzept sowohl das Ausstellungsprogramm querfinanziert und die Rückstellungen für die Instandstellung des Gebäudes generiert werden. Die Pachterträge des Restaurants sind seit mehreren Jahren leider rückläufig, da sie an den Umsatz gekoppelt sind und dieser heute niedriger ist als noch vor zehn Jahren.

Unter anderem aus diesem Grund beantragte die Trägerschaft in ihrem Gesuch an den Kanton für die Weiterführung des Staatsbeitrags eine Erhöhung. Der Regierungsrat würdigt die positive Entwicklung der Kunsthalle und hat die Anträge zur Kenntnis genommen, jedoch entschieden bei einer Weiterführung der Staatsbeiträge in bisheriger Höhe zu bleiben. Die Kompensation von sinkenden Pachterträgen sieht er nicht als Aufgabe des Kantons. Die anderen Anträge sind für die Regierung grundsätzlich nachvollziehbar. Angesichts der stabilen finanziellen Ausgangslage der Institution möchte er aber darauf verzichten, die Beiträge zu erhöhen. Die Trägerschaft hat ein entsprechendes Budget aufgestellt. Der Regierungsrat bittet Sie, unserem Vorschlag zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): Es wurde schon darauf hingewiesen, wie wichtig die Funktion der Kunsthalle für die Stadt Basel ist, ich möchte hier noch ergänzen, dass die Kunsthalle einen internationalen hohen Stellenwert hat. Die jetzige Direktorin Elena Filipovic macht hervorragende Ausstellungen und wenn Sie mal im Ausland fragen, die Kunst in Basel, was wissen Sie davon, kommt die Kunsthalle immer wieder ganz oben als sehr beliebtes und interessantes Kunstmuseum. Es ist, wie gesagt wurde, eine schwierige Situation für den Verein Kunsthalle wegen den zurückgehenden Einnahmen aus den Pachtzinsen. Wir von der LDP teilen die Einschätzung der Regierung, dass es nicht die Aufgabe von uns sein kann, die Pachtzinse zu kompensieren, da muss die Kunsthalle schauen, wie sie damit zuschlage kommt. Leider geht der Pachtvertrag mit Candrian AG noch einige Jahre, also hier wird in kurzer Zeit wohl nicht viel zu machen sein. Wichtig aber,

und das kommt auf jeden Fall auf die Kunsthalle zu, ist, dass das Gebäude unterhalten wird, mit anderen Worten, dass genug Geld für Renovationen zur Verfügung steht. Vor einigen Jahren, das ist sicher schon über zehn Jahre her, wurde die Kunsthalle totalsaniert, Sie können sich vielleicht noch erinnern. Damals war das Geld auch nicht vorhanden, man musste auch schauen, wie man das Geld zusammen bekommen konnte und es wurde damals ein Teil der Sammlung des Kunstvereins, da waren sehr wertvolle Bilder und Objekte dabei, veräussert und so kam das Geld zustande. Jetzt fehlen diese Möglichkeiten, die Kunstwerke wurden verkauft und die Kunsthalle hat auch nicht die Möglichkeit finanzielle Rückstellungen zu bilden. Deshalb ist die Erhöhung um diese Fr. 45'000 sinnvoll, dass hier Rückstellungen gemacht werden können, mit denen dann, wenn es notwendig wird, die Kunsthalle saniert und renoviert werden kann. Es ist also ein sinnvoller Erhöhungsbeitrag, den wir hier sprechen und die LDP bittet Sie, dem Antrag der BKK zu folgen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich darf auch für das Grüne Bündnis sprechen, es wurde eigentlich alles schon gesagt, aber noch nicht von allen, wie man so schön sagt. Die Kunsthalle ist eine wichtige, wertvolle Institution für diese Stadt, der Erhöhung von der BKK, wie sie beantragt wird von der Kommission, möchten wir sehr gerne folgen. Wir finden den Vorschlag sehr sinnvoll, der Erhalt von diesem Gebäude als Ort von verschiedener Kultur und verschiedener Kulturinstitutionen im Herzen von Basel ist uns sehr wichtig. Ich erlaube mir eine ganz persönliche Note, der eine oder andere Erhöhungsantrag vom Verein wäre mir auch noch sympathisch gewesen, aber wir nehmen das, was wir kriegen. Ich bitte Sie im Namen der beiden Fraktionen SP und Grünes Bündnis, dem Erhöhungsantrag der BKK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II Staatsbeiträge

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion CVP/EVP vor. Sie beantragen Ausgaben in der Höhe von 3'420'000 CHF (855'000 CHF p.a).

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Es ist eine wichtige Institution und es ist eine tolle Institution und die muss erhalten bleiben. Nun ist es aber so, dass bei allen Verhandlungen von der Regierung um Subventionsverträge, und das ist eine Zuständigkeit der Regierung, Institutionen oder auch Leute aus der Bevölkerung finden, ja, aber eigentlich braucht es noch ein wenig mehr. Für die CVP/EVP-Fraktion ist das ein bisschen eine Grundsatzfrage hier, überlassen wir diese Kompetenz der Regierung oder kommen wir quasi bei jedem zweiten Subventionsvertrag dann hier im Grossen Rat zum Schluss, die Regierung hätte es eigentlich anders machen sollen. Wir haben es gehört, diese Institution ist etabliert, sie ist gut aufgestellt, sie hat Erfolg, sie ist langfristig gut aufgestellt und darum sehen wir hier keine Not. Es ist kein Notfall, dass man jetzt der Regierung quasi in Rücken fällt und hier eine Erhöhung sprechen würde. Wir von der CVP/EVP-Fraktion bitten Sie darum, der Regierung zu folgen und den Betrag, der die BKK vorgesehen hat, die Fr. 180'000, es handelt sich nicht um Millionen, sondern um Fr. 180'000, wieder zu streichen, damit auch künftig die Regierung in ihrer Kompetenz Subventionsverträge aushandeln kann und wir nicht wieder reinsprechen.

Abstimmung

Änderungsantrag der CVP/EVP Fraktion

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 79 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1323, 19.02.20 09:47:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I Nachtragskredit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss I Nachtragskredit
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1324, 19.02.20 09:48:58]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für den Basler Kunstverein wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 45‘000 für das Jahr 2020 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schlussabstimmung
Grussratsbeschluss II Staatsbeiträge
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
88 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1325, 19.02.20 09:51:12]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für den Basler Kunstverein werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3‘600‘000 (Fr. 900‘000 p.a.) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020 – 2023

[19.02.20 09:51:37, BKK, PD, 19.0577.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 19.0577.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 7‘860‘000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Auch beim dritten heutigen kulturellen Ausgabenbericht beschloss die Regierung die gleichen Mittel auszuschütten wie in der Vorgängerperiode, auch wenn die Institution Fr. 500’000 mehr pro Jahr verlangte. Es handelt sich dabei um die Beyeler Museum AG, die also weiterhin jährlich Fr. 1’965’000 bekommen soll. Die Ablehnung des Erhöhungsantrages begründet die Regierung mit übergeordneten kulturpolitischen Schwerpunkten und finanzpolitischen Rahmenbedingungen, zudem könne die Beyeler Museum AG auf eine grosszügige mäzenatische Defizitgarantie zählen. Wiederum führte uns das vertraute Trio Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen durch den Ausgabenbericht, weitere Gäste wurden nicht eingeladen. In der kommissionsinternen Beratung ging es folglich um den Punkt, dem Erhöhungsantrag der Beyeler Museums AG stattzugeben oder nicht. Eine Minderheit der Kommission vertrat die Auffassung, dass sich der Kanton im besonderen Masse um das Wohlergehen des zweiten grossen Kunstmuseums in Basel kümmern sollte. Die Wertschöpfung für Basel sei erheblich und die Akquise von Drittmitteln werde immer schwieriger, wobei auch immer wieder die einspringende Mäzene, wie oben angedeutet, einmal ausbleiben könnte. Die Minderheit sah mit einer nicht Gewährung der Erhöhung die Gratiseintritte und die besonderen Vermittlungsangebote für Jugendliche gefährdet, zudem sei der vom Kanton gesprochene Staatsbeitrag gemessen an der Strahlkraft und dem Beitrag, der das Kunstmuseum erhalte, bescheiden. Ohne die Verdienste des Museums schmälern zu wollen, sprach sich eine Mehrheit der BKK gegen eine Erhöhung aus. Im Gegensatz zu anderen privaten kleineren Museen, die auch unterstützungswürdig seien, hätte der grosse Player Beyeler das Netzwerk und die Mittel eigenständig genug Geld zu akquirieren. Nicht zuletzt zeuge auch der ambitionierte Ausbau des Museums von diesen Fähigkeiten. Schliesslich beschloss die BKK mit 8 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Regierungsvorlage unverändert zu folgen und sie bittet Sie, es ihr gleichzutun.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Fondation Beyeler in Riehen gehört neben dem Basler Kunstmuseum, dem Museum Tinguely und der Kunsthalle zu einem der zentralen Player der bildenden Kunst mit einer grossen internationalen Ausstrahlung. Sie gilt als eines der erfolgreichsten Museen für moderne Kunst in Europa und trägt wesentlich zur Ausstrahlung von Basel als Kunststadt und zur Standortattraktivität der Region bei. Renzo Piano's Architektur geniesst Weltruf. Die vom Ehepaar Ernst und Hildy Beyeler gegründete Kunsthandlung, ein hochkarätiges Ausstellungs- und Vermittlungsprogramm, und schliesslich die immer wieder viel beachteten Kunstprojekte im öffentlichen Raum prägen das Profil der Fondation. Die laufende Staatsbeitragsperiode war sehr erfolgreich und war markiert durch das 20-Jahre Jubiläum im Jahr 2017. Das Grossereignis der Kunstinstallation "GaiaMotherTree" von Ernesto Neto im Zürcher Hauptbahnhof im Jahr 2018 oder die grosse Picasso-Ausstellung im letzten Jahr zeugen davon. Die durchschnittlichen Publikumsbesuchszahlen erreichen mit über 300'000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr immer wieder Rekordzahlen. Neben dem Ausstellungsprogramm liegt der Fokus auf der Kunstvermittlung, wo die Fondation Beyeler Pionierarbeit leistet und innovative Formate erfolgreich entwickelt.

Das Prinzip der Zugänglichkeit geniesst hohe Priorität in allen Aktivitäten der Fondation Beyeler, so wird viel in eine zeitgemässe Infrastruktur, Technik und Publikumsfreundlichkeit investiert, in der laufenden Periode wurde die Webseite aktualisiert und die Sammlung digitalisiert. Darüber hinaus wurde das kulturpolitische wichtige Thema der Provenienzforschung aufgegriffen und die Fondation erhält dafür Mittel des Bundesamtes für Kultur. Die Fondation hat eine pauschale Erhöhung des Staatsbeitrages um Fr. 500'000 beim Kanton Basel-Stadt beantragt. Ziel ist es dabei, von der immer höheren Abhängigkeit durch Drittmittel wegzukommen, ausserdem hat der Kanton Basel-Landschaft seine Unterstützung für je eine Ausstellung pro Jahr gestrichen. Der Regierungsrat würdigt im Ratschlag die unbestrittene sehr hohe Qualität des Programms zwischen spektakulären Publikumsausstellungen und kleineren Präsentationen von unbekannten Positionen ebenso wie das sorgfältig abgestimmte Vermittlungsprogramm an unterschiedliche Zielgruppen, vor allem im Bereich Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene. Sie sind der Grund, weshalb das Beyeler Museum überhaupt von einem substantiellen Beitrag der öffentlichen Hand profitieren kann. Ich bitte Sie in diesem Sinn der BKK zu folgen und weiterhin zur finanziellen Sicherheit des für unsere Region hochgeschätzten und attraktiven Museumsbetriebs der Fondation Beyeler beizutragen.

Joël Thüring (SVP): Ich danke dem Präsidenten der Kommission und der Regierungspräsidentin für die Ausführungen. Sie haben es letzte Woche bereits auf Ihrem Tisch gehabt und ich verrate Ihnen nichts neues, heute vielleicht, dass die SVP-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der Liberaldemokraten einen Erhöhungsantrag gestellt hat. Der Kommissionspräsident hat es auch bereits in seinem Votum gesagt, es gab eine Minderheit in der Kommission, ich kann Ihnen verraten, dass ich Teil dieser Minderheit war. Nun schauen wir uns zuerst einmal an, von welchem Museum wir sprechen. Wir sprechen hier von der Fondation Beyeler, ein international renommiertes Museum, welches man als Leuchtturm in der kulturpolitischen Landschaft der Region Basel bezeichnen kann. Man kann das Wort Leuchtturm auch missbrauchen, es wird sehr häufig verwendet, wenn man für eine Institution zusätzliche Gelder sprechen möchte oder die bestehenden Gelder mindestens erhalten möchte, aber in Bezug auf die Fondation Beyeler kann man nun wirklich von einem Leuchtturm sprechen. Und wenn wir uns kulturpolitisch gegen aussen hin zeigen möchten als Stadt Basel, als Region Basel, dann kommen wir in der Kultur-, in der Museumsszene immer wieder auf die Fondation Beyeler und dann natürlich auch auf das Kunstmuseum zu sprechen.

Dass wir bei diesen beiden Institutionen einen besonderen Fokus auch als SVP-Fraktion legen wollen, das haben wir bei der Debatte um die Betriebsmittel beim Kunstmuseum schon gehört, wir haben dieser Erhöhung zugestimmt und wir haben uns auch deshalb entschieden, bei der Fondation Beyeler einen Erhöhungsantrag zu stellen, obschon die SVP-Fraktion ansonsten bei Erhöhungsanträgen immer etwas skeptisch und zurückhaltend ist, David Wüest-Rudin lacht bereits, ja, wir können es auch begründen, weshalb es bei der Fondation Beyeler richtig und wichtig ist. Einerseits, weil wir der Ansicht sind, dass Kulturpolitisch wichtige Leuchttürme auch vom Kanton mitfinanziert werden sollen und dass wir Institutionen, die dem Standort Basel auch ökonomisch etwas nutzen, durchaus auch einmal zusätzliche Mittel sprechen sollten, wenn sich die Rahmenbedingungen dafür so entwickeln, dass man eben zusätzliche Gelder sprechen sollte. Die Fondation Beyeler hat in ihren Ausführungen im Ratschlag, welche ja auch im Ratschlag des Regierungsrates so aufgeführt sind, schlüssig erklärt, weshalb diese zusätzlichen Betriebsmittel notwendig sind. Wenn wir die Geschichte der Fondation Beyeler anschauen, dann sehen wir die Besucherzahlen, wir haben konstant im langjährigen Mittel knapp 340'000 Besucherinnen und Besucher, wir haben seit der Eröffnung 7 Millionen Besucherinnen und Besucher, die dieses Museum besucht haben. Wir haben ein Neubauprojekt auf dem Gelände der Fondation Beyeler, welches wiederum dazu führen wird, dass auch neue interessante und spannende Ausstellungen möglich sein werden, aber auch insgesamt natürlich der Name der Fondation Beyeler in die Welt hinausstrahlen kann.

Wir haben auch gehört, dass es ein Jahresbudget von Fr. 30'000'000 gibt und wenn wir schauen, was der Kanton Basel-Stadt an dieses Jahresbudget zahlt, dann können wir sicherlich nicht davon sprechen, dass der Kanton einen erheblichen Anteil an Staatsbeiträgen für dieses Museum ausschüttet. Wenn wir die Fondation Beyeler vergleichen mit anderen staatlichen Museen, wir sollten das grundsätzlich nicht machen, weil diese Museen auch alle eine unterschiedliche Rolle haben, aber wenn wir sie vergleichen, dann werden wird ebenfalls feststellen, dass der Beitrag des Kantons sehr gering ist, dass andere Museen auch gerade, wenn man es mit den Besucherzahlen und der Ausstrahlungskraft vergleicht, sehr wenig Mittel bekommen. Jetzt in dieser neuen Periode hinzugekommen ist, das hat die Regierungspräsidentin auch ausgeführt, dass der Swisslos-Fonds Baselland keine Mittel mehr spricht. Wir haben gleichzeitig gehört, dass es eine Kostensteigerung ganz generell bei den Betriebsmitteln gibt, da haben wir hier in diesem hohen Hause sehr oft dann eine Erhöhung gesprochen, weil wir der Ansicht waren, dass wenn die Kosten steigen, man das irgendwann auch ausgleichen muss. Das hat man bei vielen Häusern gemacht, das erschliesst sich mir nicht, weshalb man jetzt ausgerechnet bei der Fondation Beyeler das nicht machen möchte.

Dann werden auch ganz konkrete Projekte im Ratschlag erwähnt der Fondation Beyeler und das sind aus unserer Sicht gerade Projekte, für die wir sehr gerne bereit sind, zusätzliche Gelder zu sprechen, nämlich für Vermittlungs- und Jugendprogramme und Achtung, das sollte auch der Ratslinken entgegen kommen, auch im Themenbereich Diversität. Und wenn man diese Aufgaben gutheisst, wenn man findet, ein Museum sollte sich in diesem Themenbereich engagieren, dann muss man dann irgendwann auch diese zusätzlichen finanziellen Mittel sprechen oder aber so ehrlich sein und sagen, nein, wir wollen nicht, dass eine Institution sich für Vermittlungs- und Jugendprogramme, für Diversität einsetzt und dann kann man diese Gelder selbstverständlich auch nicht sprechen.

Aber man kann eben nicht immer das Fünferli und das Weggli haben und in diesem speziellen Fall erst recht nicht, wenn man die Argumentation des Regierungsrates liest. Man geht nämlich davon aus, und das haben wir auch in der Kommissionsberatung das eine oder andere Mal gehört, dass dieses Museum ja finanziell gut aufgestellt ist und dass es für dieses Museum anders wie für andere Institutionen überhaupt kein Problem ist, diese Drittmittel zu generieren. Das war vielleicht bis heute so, ich glaube aber auch nicht, dass es einfach ist oder einfach war, das ist ein steter Prozess. Der ist schwierig im heutigen Umfeld, jedes Museum hat Schwierigkeiten Drittmittel zu generieren und ich glaube auch nicht, dass die Fondation Beyeler davon ausgenommen ist, hier auch wirklich grosse Anstrengungen zu unternehmen und diese Anstrengungen werden unter anderem vom Direktor unternommen. Er sitzt heute auf der Tribüne, Sam Keller. Das sind persönliche Kontakte, das sind persönliche Beziehungen, das hat auch mit den Ausstellungstätigkeiten des Hauses zu tun, aber es ist ein steter Kampf um finanzielle Mittel und dieser Kampf ist nicht einfacher geworden. Und wenn man quasi sagt, man hat ja auch noch mehr oder weniger eine Defizitgarantie eines Mäzenen, dann muss ich sagen ja, aber auch die ist nicht Gottgegeben, die kann wegfallen und dann hat das Museum vielleicht eine sehr grosse Finanzierungslücke und muss die auffangen, wenn sie die nicht auffangen kann, ist allenfalls sogar auch das, was der Kanton mittel- und langfristig an dieses Haus bezahlen sollte, höher. Deshalb sind wir der Meinung, dass es auch ein Zeichen ist an Dritte, dass uns dieses Haus in der Region sehr wichtig ist, dass es ein Museum ist, welches Ausstrahlungskraft weit über die Grenze hinaus hat. Basel rüstet sich ja immer damit, dass wir eine Kulturstadt sind und ohne die anderen Museen schlechter zu machen, ich möchte sie jetzt auch nicht namentlich erwähnen, ist es sicher so, dass ein Grossteil der kulturpolitischen Ausstrahlungskraft ins Ausland der Fondation Beyeler zu verdanken ist. Deshalb sind wir der Ansicht, ist diese moderate Mittelerhöhung sehr angebracht.

Und lassen Sie mich noch ein letztes Wort zu dieser Drittmitteldiskussion sagen. Wir werden wahrscheinlich nachher bei den Votanten, die gegen diese Erhöhung sind, das auch noch hören, dass das Museum finanziell gut aufgestellt ist, dass Drittmittel generieren dort einfacher ist, ich möchte einfach die Signale der letzten Monate aus diesem Kanton erwähnen und wir haben gerade heute ein Interview mit dem CEO eines grossen Pharmakonzerns in Basel, der sich zur Reichensteuer äussert. Wir können nicht einerseits Reiche immer stärker besteuern und dann erwarten, dass die gleiche Klientel auch noch unsere Kulturinstitutionen freiwillig mitfinanzieren. Hier setzen wir falsche Signale, das führt dazu, dass Menschen, die in unserem Kanton leben, weiterhin hier leben wollen, in der Gemeinde Riehen wurde diese Diskussion auch im Einwohnerrat geführt, wenn diese Menschen weiter in unserem Kanton leben sollen, dass auch die Rahmenbedingungen stimmen müssen und wenn man die Rahmenbedingungen immer weiter verschärft, immer mehr Geld von den gleichen Personen abschöpft, dann nimmt die Bereitschaft dieser Menschen, sich für Institutionen zu engagieren und auch Drittmittel zu spenden, eben ab.

Dieser Zweigang zwischen dem, was ein Kanton machen muss und dem, was Dritte freiwillig geben, ist ein schmaler Grat. Dieser schmale Grat wird durch solche Abstimmungen erschwert, er wird enger und entsprechend wird auch eine Fondation Beyeler allenfalls künftig mehr Schwierigkeiten haben, Drittmittel generieren zu können. Wir bitten Sie also, dieser moderaten Erhöhung um Fr. 250’000, wie sie von der LDP und der SVP-Fraktion beantragt worden sind, heute zu sprechen und damit auch der Fondation Beyeler diese Möglichkeiten zu geben, in den Bereichen Jugend, Vermittlung und Diversität spannende neue Programme zu entwickeln.

Heiner Vischer (LDP): Es wurde schon mehrfach betont, wie gross die internationale Ausstrahlung der Fondation Beyeler ist. Sie ist übrigens nicht nur international, sondern auch national sehr gross und damit verbunden ist natürlich auch eine sehr grosse Wertschöpfung für Basel und Riehen und für unsere Region letzten Endes auch. Das darf man nicht vergessen, wenn man betont, wie wichtig die Stellung der Fondation ist. Schon bei der Gründung der Fondation hat der Stift und Gründer Ernst Beyeler gesagt, dass in der Stiftungsurkunde festgehalten werden muss, dass sich die Kunst an ein breites Publikum wenden soll und dass vor allem auch das Interesse an der Kunst bei den jungen Generationen gefördert werden soll. Das sind also die Maxime der Fondation und deshalb hat die Fondation, das wurde auch schon erwähnt, ein sehr breites Angebot, das übrigens gratis ist für diejenigen, die das benützen und das ist für Schulklassenführungen, auch für sozial Benachteiligte gibt es Programme, für Migrantinnen und Migranten, ältere Menschen und behinderte Menschen. Die Jugendlichen unter 25 Jahren haben freien Eintritt in die Fondation. Das ist auch etwas, was die Gesellschaft erwartet von der Fondation und auch von der Politik so erwartet wird, dass diese Dienstleistungen erbracht werden. Im Ratschlag kann man dazu lesen: “Insbesondere die Pionierarbeit im Vermittlungsbereich an spezifische Zielgruppen ist hoch zu werten und entspricht dem Auftrag des Kantons an die Institution”. Das ist genau das, was die Regierung von der Fondation erwartet.

Dabei ist zu bedenken, dass die Kosten natürlich immer mehr steigen, das sind vor allem Versicherungskosten, die immer mehr das Budget auffressen, das sind aber auch Energiekosten und natürlich nicht zuletzt auch Lohnkosten. Aber trotz dieser steigenden Kosten ist der Staatsbeitrag in den letzten Jahren immer gleichgeblieben. Ursprünglich war die Aufteilung so, als die Fondation gegründet wurde, dass die Fondation ein Drittel der Gelder vom Staat erhalten hat, ein Drittel von der Stiftung selber und ein Drittel wurde selber erwirtschaftet. Heute sind wir bei zehn Prozent der Beiträge des Staates, die das Budget der Fondation ausmachen. Wir haben es gehört, die Lotterie-Fonds-Kosten von Baselland wurden gestrichen, das sind ungefähr Fr. 250’000 und nicht nur deshalb, aber auch deshalb beantragt die Fondation, dass Fr.

500’000 mehr gesprochen werden sollen. Sam Keller, der Direktor, der übrigens hier auf der Tribüne ist, hat mir gesagt, eigentlich wollte die Fondation ursprünglich Fr. 1’000’000 beantragen, aber ihr wurde dann klar, dass das vermutlich zu viel ist und keine politische Akzeptanz erhält und ist auf Fr. 500’000 zurückgegangen. Es wurde schon mehrfach gesagt, die Mäzene sollen das zahlen, die Fondation hat ja grosse Mäzene, aber Sie müssen wissen, Mäzene, die bezahlen nicht Betriebskosten. Mäzene möchten sich beteiligen an Projekte, an Ausstellungen, mit Leihgaben, mit sonstigen Beiträgen für Ausstellungen und deshalb ist es sehr schwierig, wenn man sagt, die Mäzene solle in die Lücke springen, das machen sie nicht.

Ein weiterer Punkt erscheint mir noch wichtig, die Fondation hat im letzten Jahr, und vielleicht waren Sie mal dort und haben das gesehen, eine sehr grosse Sanierungsmassnahme durchgeführt. Das hat einen zweistelligen Millionenbetrag ausgemacht, auch dieser Betrag wurde nicht von einem Mäzenen einbezahlt, diese Sanierungskosten haben sie aus Rückstellungen, die sie seit der Gründung der Fondation geäufnet haben, bezahlt. Also auch da kann die Fondation nicht sagen, wir bekommen das Geld von den Mäzenen und alles geht ohne irgendeine sonstige Unterstützung des Staates. Jetzt, Sie haben gesehen, unser Antrag ist Fr. 250’000, der Antrag der Fondation war Fr. 500’000. Warum die Fr. 250’000, das sind die Beiträge, die wegfallen von Baselland, wir haben es gehört, und deshalb ist das sicher ein vernünftiger Beitrag, damit die wichtigen Kernfunktionen der Vermittlung, also Eintritte unter 25 Jahre gratis, verschiedene Zielgruppen, die eingeladen werden und für die ein Angebot besteht, auch weitergeführt werden können. Wir bitten Sie sehr im Namen der LDP, dass Sie diesem Antrag zustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich glaube, das ist das erste Mal, dass ich da vorne stehe, wenn es um mehr Geld geht oder doch, einmal bei der Sicherheit war ich auch da vorne. Ich bin ein Mensch, der gerne spart und marktwirtschaftlich denkt, aber dank dem Erweiterungsbau der Fondation Beyeler, das wurde noch nicht erwähnt, wird ein wirklich sehr grosser Park der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dieser war bis jetzt geschlossen, die Öffentlichkeit konnte nicht in diesen Park. Das heisst, der Park bringt wirklich ein grösseres Stück Naherholungsgebiet nach Riehen und für den ganzen Kanton, welche sich dort bewegen können. Also ein wunderbarer schöner Park, der natürlich auch kostet, der Unterhalt kostet recht viel Geld. Mich persönlich, wie ich vorher schon erwähnt habe, finde es schwer für die Kultur resp. für die Museen noch mehr Geld zu sprechen, aber wenn es ein Museum verdient, dann ist es wirklich die Fondation Beyeler mit so vielen Besucherzahlen, die der Kanton eigentlich gar nicht bekommen würde. Darum bin ich ein wenig überrascht, was die Regierungspräsidentin gesagt hat und die Fondation Beyeler mit anderen Museen in der Stadt verglichen hat, welche mit Sicherheit nicht so viele Besucher haben wie die Fondation Beyeler. Ich ersuche Sie alle nochmal, denken Sie daran, es ist für unsere Kultur in unserer Stadt wirklich Nummer 1A, welches unterstützt muss werden, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SVP und LDP vor. Sie fordern die Staatsbeiträge pro Jahr um Fr. 250‘000 zu erhöhen, dies bedeutet einen Gesamtbetrag von Fr. 8’860’000.

Heiner Vischer (LDP): Es erstaunt mich doch ein bisschen, wenn man den “Chrüzlistich” anschaut, sind Sie alle mit Ausnahme der Vertreter und Vertreterinnen der LDP und SVP gegen diesen Antrag, aber niemand von Ihnen sagt etwas. Dürfen wir von Ihnen noch hören, warum Sie das ablehnen? Sie müssen natürlich nicht.

Franziska Roth-Bräm (SP): Heiner Vischer hat uns aufgefordert, noch etwas zu unserem Nein zu Ihrem Erhöhungsantrag zu sagen. Für uns ist das Gesamtbild wichtig, wir geben bereits sehr viel Geld in der Kultur aus und wir geben auch schon sehr viel Geld an die grossen Institutionen in der Kultur aus. Wenn wir entscheiden würden, wir möchten noch mehr Geld in der Kultur ausgeben, dann bitte für kleinere Institutionen, für die Breite an Kulturinstitutionen und nicht für die Leuchttürme, das finden wir wirklich wichtig. Und wenn man dann anfängt zu entscheiden, die haben es verdient oder die haben es nicht so verdient, dann finde ich das schwierig. Wir haben in der BKK ganz heftig diskutiert darüber und der Präsident der BKK hat eigentlich bereits alles gesagt, was auch wir finden. Wir möchten diese Erhöhung nicht, weil wir finden, es bräuchte für die Kleineren, es bräuchte vielleicht auch im Bildungsbereich mehr, es bräuchte im Sozialbereich mehr, aber nicht im Kulturbereich. Das ist für uns wirklich der Grund, warum wir dieser Erhöhung nicht zustimmen können.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Franziska Roth, finden Sie es nicht wichtig, dass die Fondation ihre Programme für sozial schwächere Menschen und Behinderte weiterführen kann?

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich finde das wichtig, es ist aber die Entscheidung der Fondation und ich finde es ganz toll, dass die Fondation sich für das entschieden hat. Es ist aber ein privates Museum und der Staat kann nicht einem privaten Museum sagen, Sie müssen das machen. Ich finde es toll, wenn die Fondation diese Verantwortung übernimmt und das macht, aber es ist ihre Entscheidung.

Joël Thüring (SVP): Ich bin froh, ich hätte das Gleiche wie Heiner Vischer vorhin gesagt, ich war auch ein wenig erstaunt, dass von den sieben Fraktionen, zwei stellen einen Antrag auf Erhöhung, dann null Fraktionen für den Ratschlag des Regierungsrates und den Bericht der BKK sprechen. Man hat fast ein wenig das Gefühl, Sie hätten ein wenig Angst, sich jetzt mit einem Votum zu fest aus dem Fenster zu lehnen, es wird ja auch von den Medien mitgeschrieben vermutlich. Ich bin aber von dieser Argumentation von Franziska Roth jetzt schon ein wenig erstaunt. Ich teile Ihre Meinung, dass das Kulturbudget endlich und nicht unendlich ist, absolut, nur stelle ich hier drinnen fest, dass Sie diesen Massstab ansonsten gerade als Linke im Kulturbereich nicht sehr häufig anwenden. Sie haben gerade kürzlich zum Beispiel entschieden, dass eine Initiative ohne Berichterstattung des Regierungsrates vor das Volk kommt, welche einen erheblichen Mehrbetrag für die Jugendkultur vorsieht. Ich bin dann noch gespannt, wie Sie das bewerkstelligen wollen sollte diese Initiative, was ich natürlich nicht hoffe, eine Mehrheit im Volk findet, wie man das dann regeln soll. Wem nehmen Sie dann das Geld weg, den Grossen? Das wäre zum Beispiel das Theater, ich kann mich auch nicht erinnern, dass Sie jemals einem Änderungs- und Kürzungsantrag der SVP beim Theater zugestimmt haben, um vielleicht auch anderen hier mögliche Staatsbeiträge zu ermöglichen.

Ich finde Ihre Argumentation zwar grundsätzlich nicht falsch, Sie leben diese Argumentation im Alltag einfach nicht und so bleibt bei mir der Verdacht, dass es in erster Linie jetzt darum geht, der Fondation Beyeler, die mehrheitlich mit privaten Mitteln finanziert ist, nicht zusätzliche Staatsbeiträge zuzusprechen, weil die es ja schon irgendwie hinbekommen und das finde ich, ist in der Argumentation eine völlig fasche Herangehensweise. Diese Argumentation ist auch gefährlich, weil wir sie Ihnen wahrscheinlich in der nächsten Zeit öfters um die Ohren schlagen werden. Wir haben im Übrigen vorher nicht dagegen opponiert, aber ich habe grosse Sympathie gehabt für den Antrag der CVP/EVP-Fraktion beim Kunstverein. Wir haben dort auch einem privaten Verein zusätzliche Mittel gesprochen für den Renovationsfonds. Jetzt kann man sich auch die Frage stellen, ist das nötig, dass das der Staat macht, also müssen wir da schon in der Argumentationskette etwas glaubwürdig bleiben. Und Sie haben heute mit Ihrem Votum, es tut mir leid, Franziska Roth, ich mag Sie persönlich sehr, diese Glaubwürdigkeit nicht zusätzlichen Schub gegeben, diese Argumentation verhebt jetzt nun wirklich überhaupt nicht. Ich bitte Sie noch einmal, diesem Antrag zuzustimmen, wir können die Diskussion über das Kulturbudget gerne an anderer Stelle weiterführen, ich bin dann auf Ihre Stimmen dort sehr gespannt.

Zwischenfrage

Franziska Roth-Bräm (SP): Joël Thüring, ich beginne nicht, Ihre Argumentationskette auseinanderzunehmen, die stimmt auch nicht ganz. Haben Sie mir gut zugehört, ich habe gesagt, wenn man das Kulturbudget erhöhen würde, und ich sage nicht, wir dürfen nicht, wir können nicht, dann für die Kleinen und da passt eben genau die Trinkgeld-Initiative dazu. Haben Sie das verstanden?

Joël Thüring (SVP): Ja, das habe ich verstanden und dennoch bin ich der Meinung, sind diese Fr. 250’000 für die Fondation Beyeler gut aufgehoben und vermutlich besser aufgehoben als der eine oder andere Betrag sonst, den wir hier sprechen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich spreche nicht für die Fraktion Grünes Bündnis, Franziska Roth hatte für die SP und das Grüne Bündnis gesprochen, ich möchte hier noch sprechen als ein normaler Museumsbesucher. Ich habe jetzt sehr oft das Wort Breitenwirkung und zugänglich für alle gehört und ich finde, es ist höchste Zeit, dass der Schweizer Museumspass auch in der Fondation Beyeler akzeptiert wird, sowie das in allen anderen Museen in Basel auch der Fall ist. Wir haben zwei, den Oberrheinischen und den Schweizer und in der Fondation Beyeler ist nur der Oberrheinische gültig. Ich kann sagen, ich bin aufgewachsen in einem Haushalt mit nicht so viel Geld und solche Museumspässe sind enorm wichtig und die Akzeptanz in den Museen natürlich, damit eben auch Leute mit wenig Budget regelmässig ins Museum gehen können. Wenn man Fr. 2’000’000 bekommt, vielleicht jetzt noch mehr mit dem Antrag von gewissen Fraktionen, dann fände ich es schon auch richtig, wenn diese Museumspässe in diesem Museum gelten würden, und zwar beide.

Sasha Mazzotti (SP): Ich zitiere Kollege Joël Thüring, der sagt, ich wollte eigentlich nicht sprechen, aber es hat mich provoziert. Ich würde auch gerne der Fondation Beyeler sogar den noch höheren Betrag geben, ich möchte ganz vielen Leuten mehr Geld für die Kultur geben. Wir sprechen ja das, was sie beantragt haben, da sind wir dafür. Jetzt kommt die SVP plötzlich und sagt, wir sind für eine Erhöhung, das ist sehr interessant. Was ist mit den anderen, was ist mit den Orchestern? Franziska Roth hat es gesagt und ich spreche jetzt hier vielleicht auch als jemand, der aus dieser Szene kommt, wo man um jeden Franken betteln muss, wir suchen auch Drittmittel und wir strengen uns auch an, wir stehen nicht da bei der Kultur und machen die Hand auf und sagen, bitte geben Sie uns die Subvention, die wir brauchen. Es gibt Orchester, Musikerinnen und Musiker, die nach vorne gehen, spielen, wenig für die Proben bekommen, aber dann höre ich aus dem Rat, wie jemand sagt, sie machen es ja auch für weniger, warum sollte man ihnen mehr geben. Es gibt ja so viele Schwierigkeiten, es gibt hier Probleme, es gibt hier eine Unterfinanzierung von so vielen anderen Kulturinstitutionen.

Wir sprechen dieses zusätzliche Geld und ich würde ihnen auch gern Fr. 1'000'000 mehr geben. Mir spielt das nicht so eine Rolle, mir spielt es eine Rolle, dass es gerechter verteilt wird. Und da könnte sich die SVP, die LDP setzt sich dafür ein, danke damals, dass zwei Kollegen der LDP dem Vorstadttheater zum Beispiel ein bisschen mehr Geld gegeben haben, ich erinnere Sie daran, es ging um wenig mehr Geld und da waren Sie nicht bereit, es ging um bessere Löhne, da waren Sie nicht bereit, erinnern Sie sich, Joël Thüring? Sie müssen nicht mit dem Kopf schütteln, Vorstadttheater ging es um eine Budgeterhöhung für bessere Löhne. Ich hätte wahrscheinlich noch viel zu erzählen, aber ich habe meinem Unmut jetzt gerade Luft gemacht und vielleicht ist das, Heiner Vischer und Joël Thüring, eine Erklärung, warum die Linken hier jetzt nicht für eine Erhöhung, die Sie beantragt haben, sind.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sasha Mazzotti, ist Ihnen der Begriff Schwerpunktsetzung bekannt und sind Sie nicht auch der Meinung, dass unsere Argumentation in Bezug auf Schwerpunktsetzung durchaus schlüssig ist, vielleicht aus linker Sicht nicht, aber aus vernünftiger Sicht?

Sasha Mazzotti (SP): Ja, Schwerpunktsetzung fördert die Förderung des breiten Kulturspektrums im Kanton Basel-Stadt.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte eigentlich eine Bitte aussprechen, ich könnte sie auch als Warnung formulieren, aber Bitte ist ein bisschen sympathischer. Es gibt Ideen, die dazu führen könnten, vielleicht tun sie das bereits schon, dass grosse Kulturinstitutionen gegen Kleine dastehen. Das ist ein dermassen kapitaler Unsinn. Ich möchte an den Werbeslogan erinnern: "Basel - Culture Unlimited". Natürlich ist das irgendwo ein Wunschtraum und natürlich können die Ausgaben für die Kultur nicht Unlimited sein, aber für eine Stadt, die eigentlich ihr Hauptverkaufsargument mit der Kultur begründet, bin ich nicht der Meinung, dass wir zu viel ausgeben, aber jetzt zum eigentlichen Thema. Es ist absolut klar, dass wenn Sie bei den Grossen kürzen, die Kleinen auch leiden. Warum. Die grossen Institutionen sind in Gottes Namen jetzt einfach mal auch die, die auf höchstem Niveau arbeiten, arbeiten können, auch weil sie die entsprechenden Mittel bekommen, aber davon profitieren die Kleinen eben auch. Wenn das Sinfonieorchester geschwächt wird in Basel, dann hat das Auswirkungen auf das gesamte musikalische Schaffen. Wenn das Theater Basel seine grandiose Ausstrahlung im ganzen deutschsprachigen Raum hat und den halten kann, dann profitieren davon die kleineren Institutionen im Theaterbereich. Ich würde mir wünschen, dass wir selbstverständlich über die Verteilung der Gelder diskutieren, aber dass wir uns bewusst sind, das Kulturhabitat Basel ist ein in sich interdependentes System, es hängt alles von allem ab und wir können oder wir sollten uns um Himmels Willen nicht auf diese Schiene verleiten lassen, Gross gegen Klein auszuspielen. Eine grosse Institution wie die Fondation Beyeler, die hat Ausstrahlung in die ganze Welt, aber sie hat Ausstrahlung in das Kulturschaffen der grossen, mittleren und kleineren "Betriebe" in dieser Stadt. Also bitte nicht in diese Falle reinlaufen und meinen, man könne den Grossen ein bisschen wegnehmen und den Kleineren mehr geben und dann sei das eine gerechte Verteilung der Kulturmittel, das ist ein Irrtum.

Zwischenfragen

Beatrice Messerli (GB): Im Votum war die Rede davon, dass das jetzt eine Kürzung ist. Nach meinem Verständnis ist es aber keine Kürzung, sondern ein nicht bewilligen der Erhöhung. Haben wir da beide etwas falsch verstanden oder nur ich?

Michael Koechlin (LDP): So habe ich gar nicht geredet.

Sasha Mazzotti (SP): In dem Wording, reden wir hier von einer Kürzung oder von einem nicht stattgeben Ihres Antrages auf Erhöhung?

Michael Koechlin (LDP): Der Antrag der Fondation Beyeler war Fr. 500'000, wir beantragen Fr. 250'000, das ist in dem Sinn eine Kürzung und eine Erhöhung gleichzeitig. Es ist nicht sehr häufig, dass das vorkommt.

Kerstin Wenk (SP): Michael Koechlin, ich unterstütze sehr Ihre Aussage, nicht das Ausspielen zwischen Gross und Klein, das tun die Kleinen eigentlich nie, weil sie kommen immer zu kurz. Meine Frage, haben Sie beim RegioSoundCredit Ja gestimmt zur Erhöhung? Beim RegioSoundCredit für den Rockförderverein.

Michael Koechlin (LDP): Nein, habe ich nicht.

Jörg Vitelli (SP): Ich war früher eine Zeit lang in der Finanzkommission, da hatten wir auch viele Subventionsgesuche zu bewilligen und zu behandeln. Da gab es auch immer grosse Begehrlichkeiten betreffend zusätzliche Erhöhung gegenüber dem Antrag der Regierung und wir hatten dann einfach die Begründung, und hier die Antwort an Heiner Vischer, es hat dann immer von der Finanzkommission einstimmig geheissen, muss genügen und auch hier in diesem Fall ist es anzuwenden.

Thomas Müry (LDP): Ich möchte Ihnen eine Geschichte erzählen. Vor etwas mehr als einem Jahr durfte ich mein Enkel

aus Thalwil, Kanton Zürich, Sie sehen die internationale Ausstrahlung der Fondation Beyeler, begleiten bei einem Besuch in der Fondation, eine Rasselbande von zehnjährigen Jungen und Mädchen, es war die Monet-Ausstellung. Diese Kinder sind vor dieser Pädagogin, die diese Führung gemacht hat, völlig gebannt, mucksmäuschenstill am Boden gesessen, haben Fragen gestellt, Fragen beantwortet bekommen, eine ganz ausgezeichnete Arbeit. Wenn diese Ausstrahlung dieser Fondation und diese Pädagogik für diese Kinder eine solche Wichtigkeit hat, bin ich der Meinung, die Fondation sollte auf alle möglichen Arten unterstützt werden und auch eine absolut notwendige Erhöhung von dieser Subvention sollte drin liegen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, auch im Namen dieser Kinder, die die weite Reise von Thalwil nach Basel für diese Ausstellung unter die Räder genommen haben. Sie sind mit dem Zug gekommen und der Grossvater ebenfalls.

Jürg Stöcklin (GB): Ich wollte Ihnen nicht nur eine Frage stellen, Michael Koechlin, aber ich reagiere auf Ihr Votum, weil ich einverstanden bin mit dem, was Sie grundsätzlich gesagt haben. Wir sollten nicht die Grossen gegen die Kleinen ausspielen in der Kultur und wir tun das auch nicht. Wenn man schaut, wie die Kulturgelder in unserem Kanton, die Subventionen verteilt sind, dann ist es so, dass der überwiegende Anteil dieser Subventionen an die grossen Institutionen geht. Auch die Fondation Beyeler bekommt vom Kanton Basel-Stadt einen beträchtlichen Beitrag, wenn man das vergleicht mit den vielen kleinen Institutionen und wie Sie alle wissen, gibt die Gemeinde Riehen noch Geld an die Fondation Beyeler. Ich fürchte, dass Sie mit diesem Antrag, zumindest wenn ich Joël Thüring zuhöre, genau dort gelandet sind, wo Sie es nicht möchten, dass man nämlich die Grossen gegen die Kleinen ausspielt. Unsere Fraktion setzt sich seit Jahren, ich kann sogar sagen seit Jahrzehnten dafür ein, dass man das Kulturbudget nicht schmälert. Seit Jahren höre ich aber auch von bürgerlicher Seite, wir geben viel zu viel Geld aus für die Kultur und das ist der Grund, weshalb von unserer Seite dieser Erhöhungsantrag abgelehnt wird, weil wir befürchten, dass dann eben genau diese Diskussion, die Sie offensichtlich auch befürchten, stattfindet. Wir sind sehr gerne bereit darüber zu diskutieren, ob der Kanton Basel-Stadt sein Kulturbudget grundsätzlich insgesamt erhöhen soll, aber das habe ich von Ihrer Seite in den letzten Jahren nicht gehört. Wenn wir in diese Diskussion eintreten können, dann können wir auch über Erhöhungen sprechen, aber jetzt einfach in einem Einzelfall einen solchen Antrag zu stellen, ist aus meiner Sicht nicht richtig und offensichtlich ist auch die BKK zu diesem Schluss gekommen. Ich bitte Sie also, dem Antrag nicht zu folgen

Felix Wehrli (SVP): Die Diskussion hier wundert mich jetzt schon ein wenig. In Riehen hatten wir dieselbe Diskussion, dabei ging es auch darum, ob wir einen höheren Beitrag an die Beyeler-Stiftung leisten wollen. Ich habe noch gut in Erinnerung, dass bei dieser Abstimmung tatsächlich 37 dafür waren und niemand dagegen. Jetzt hat es aber hier Grossräte, die auch im Einwohnerrat sind, die jetzt den Beitrag vom Kanton an die Beyeler-Stiftung verweigern wollen, einen Mehrbeitrag und das finde ich jetzt wirklich sehr komisch. Ich bitte Sie, diesem Beitrag, der der Kanton leistet, doch zu sprechen. Der Beitrag ist prozentual viel kleiner als der, der Riehen gesprochen hat. Ja, Franziska Roth, Sie können den Kopf schütteln, ich weiss, Sie denken, das Geld reicht, das Riehen gesprochen hat, es reicht eben nicht, um weiterzumachen wie bisher. Jugendliche können gratis ins Museum, vergessen Sie das nicht, es ist also auch etwas für die Jugend. Ich bitte Sie, diesem kleinen Beitrag, den der Kanton hier mehr sprechen soll, doch zuzustimmen.

Esther Keller (fraktionslos): Vorneweg, die GLP wird den Änderungsantrag unterstützen, obwohl wir auch immer wieder mal kritisch, wie Sie wissen, auf Erhöhungsanträge schauen. Es ist für uns ganz wichtig, keine Positionierung zugunsten oder zulasten von kleineren oder grösseren Institutionen, um das geht es in diesem Moment nicht. Wir möchten kurz begründen, wieso wir unterstützen. Das erste ist mannigfaltig ausgeführt worden, ich glaube, dazu müssen wir nicht weiter reden, die Fondation Beyeler hat einen internationalen Ausstrahlungscharakter, dieser Leuchtturm ist genannt worden und ich kann aus persönlicher Erfahrung sagen, während dieser ganzen Zeit der Recherche für die Biografie von Ernst Beyeler ist mir eindrücklich bewusst geworden, wie gross diese Ausstrahlung und wie weit sie ist, unbezahlbar für das Standortmarketing für Basel und Riehen. Das zweite, was uns wichtig ist, wenn man die Wertschöpfung anschaut. Auch das Wort ist schon gefallen und auf das möchten wir nochmals speziell Wert legen. Wenn man schaut, wie viele Leute diese Fondation Beyeler anzieht, wie viele Besucher sie in unsere Region bringt von auswärts, wie viele Firmen beauftragt werden für die ganzen Anlässe, die durchgeführt werden, muss man sagen, hier ist eine hohe Wertschöpfung, die stattfindet und wir denken, dass das Geld, das wir dort investieren, wieder zurückkommt und dass das gut investiertes Geld ist. Das ist der Grund, wieso die GLP zustimmen wird und wir bitten noch ein paar andere mehr, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Esther Keller, würden Sie sagen, dass sämtliche Betriebe oder Institutionen in Basel-Stadt, die eine hohe Wertschöpfung generieren, vom Staat mehr Geld insgesamt erhalten sollten?

Esther Keller (fraktionslos): Nein, aber ich denke, dass die Wertschöpfung, also dass die Auswirkung, die eine Institution auf unsere Region hat, durchaus ein Blickpunkt oder ich sage jetzt mal ein Kriterium dafür ist, ob wir sie unterstützen sollen oder nicht.

Beat K. Schaller (SVP): Es wurde jetzt mehrmals gesagt, wir sollen nicht die Kleinen gegen die Grossen ausspielen, ich verzichte deshalb bewusst auf diese Ausdrücke. Ich rede viel lieber von kulturellen Leuchttürmen und kulturellen nicht Leuchttürmen. Wir als Grossrätinnen und Grossräte sind ja gehalten, uns daran zu orientieren, bei Subventionen zu überlegen, was wir damit bewirken, mit anderen Worten, was ist der Ausstrahlungsradius dieser subventionierten

Organisationen und da ist es ganz klar, es sagt ja auch schon das Wort Leuchttürme, die strahlen aus. Wir haben mit der Fondation Beyeler eine Organisation, welche eine weltweite Ausstrahlung hat und im Vergleich zu den eher kleineren nicht Leuchttürmen ist das ein riesiger Unterschied. Ich bitte Sie, diesen relativ kleinen, ich betone relativ kleinen zusätzlichen Betrag zu bewilligen, ich danke Ihnen dafür.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich kann Ihnen versichern, wir erhalten von fast allen Institutionen Erhöhungsanträge, wenn es um die neue Staatsbeitragsperiode geht, und zwar meistens auch sehr gut begründete Erhöhungsanträge. Wir versuchen sehr genau abzuwägen, wo eine Erhöhung dringend notwendig ist und wo eine Erhöhung zwar positiv wäre, aber die Institution sich auch mit dem gleichbleibenden Staatsbeitrag weiterentwickeln kann. Diese Entscheidungen fallen wirklich nicht immer sehr einfach, wie hier in diesem Fall und sie tun manchmal weh. Aber wir versuchen, die Staatsbeiträge in einem gewissen Ausgleich zu halten. Die grossen Institutionen sind sehr wichtig für die ganze Kulturlandschaft in unserer Region, wie das Michael Koechlin gesagt hat und sie werden auch sehr stark unterstützt, aber wir wollen unbedingt vermeiden, die grossen gegen die kleinen Institutionen auszuspielen. Wir bitten Sie in diesem Sinne, der Fondation Beyeler den sehr hohen Staatsbeitrag von Fr. 2'000'000 zu sprechen, wie das die BKK vorschlägt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1326, 19.02.20 10:45:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 1327, 19.02.20 10:46:51]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beyeler Museum AG werden Ausgaben in Höhe von Fr. 7'860'000

(Fr. 1'965'000 p.a.) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ausgabenbericht Sonderschutz-Lieferwagen der Kantonspolizei

[19.02.20 10:47:10, JSSK, JSD, 19.1614.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 19.1614 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Gerne berichte ich Ihnen zum Ausgabenbericht "Sonderschutz-Lieferwagen der Kantonspolizei", welchen die JSSK an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Baschi Dürr, dem Kommandanten der Kantonspolizei und dem Leiter Logistik in einer Sitzung abschliessend beraten hat. Bereits 2018 hat der Grosse Rat im Zusammenhang mit dem Ratschlag und Massnahmenplan "Radikalisierung und Terrorismus" schon mal über die Anschaffung eines schusssicheren Sonderfahrzeugs für die Kantonspolizei diskutiert und Sie mögen sich sicherlich gut erinnern, damals die Anschaffung eines sogenannten Sonderschutz-Lastkraftwagen abgelehnt. Sie sehen ihn hier projiziert oder ein Symbolbild dieses Fahrzeugs. Anders als damals, war sich die JSSK bei dem nun vorliegenden Ausgabenbericht schnell, aber dennoch nach eingehender Diskussion einig und beantragt Ihnen heute einstimmig, dem

Ausgabenbericht zur Anschaffung eines Sonderschutz-Lieferwagens, der sieht etwas anders aus, zuzustimmen. Aufgrund der übereinstimmenden Haltung der JSSK hat diese entschieden, auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten und Ihnen heute mündlich unsere Beweggründe darzulegen.

Hauptgründe für die doch relativ zeitnahe erneute Vorlage zum Erwerb eines solchen Sonderschutzfahrzeuges sind folgende. Einerseits verfügt die Kantonspolizei nach wie vor über kein solches aus ihrer Sicht aber dringend notwendiges schusssicheres Fahrzeug. Der andere Grund hat mit dem Entscheid des Grossen Rates vom Dezember 2018 zu tun. Der Grosse Rat entschied sich damals gegen den Erwerb eines gepanzerten Sonderschutzfahrzeuges im Wert von Fr. 1'000'000, genehmigte aber im Gegenzug einen jährlichen Betrag von Fr. 40'000, damit die Kantonspolizei ein solches Fahrzeug anmieten könnte. Aufgrund dieses Entscheides hat die Kantonspolizei die Anmietung eines gepanzerten Mannschaftstransportfahrzeugs, auch diesen sehen Sie projiziert, mangels anderer Anbieter bei der Schweizer Armee geprüft und ebenso mögliche Standorte für ein solches Fahrzeug im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft. Aus mehreren Gründen wurden die Lösung über die Miete eines gepanzerten Mannschaftswagens schlussendlich verworfen, unter anderem sind diese Fahrzeuge einerseits enorm gross und wuchtig und daran ändert sich auch nichts, wenn das Gefährt entmilitarisiert und mit einem Schriftzug Polizei versehen würde, es bleibt ein Militärfahrzeug und eben enorm wuchtig, weshalb für sie in der Stadt an einem der Standorte der Kantonspolizei einen Stationierungsplatz zu finden, sich als unmöglich erwies. Einen weiter ausserhalb der Kernstadt liegenden Ort aber für das Fahrzeug steht zu dessen eigentlichen Zweck, nämlich wie in Situationen von grosser Not, zum Beispiel bei einem Amoklauf, in kurzer Zeit Einsatzkräfte geschützt an den Ort des Geschehens zu bringen bzw. Personen aus der Gefahrenzone sicher wegzubringen, aus Gründen der langen Anfahrtszeit völlig entgegen. Es macht, davon hat sich die JSSK überzeugen lassen, keinen Sinn, zum Beispiel auf dem Waffenplatz Liestal in Böckten ein Fahrzeug zu stationieren, dass dann im Ernstfall mindestens 110 Minuten braucht, also zwei Stunden, um im Einsatz vor Ort zu sein. Zudem wäre, um nochmals auf dessen Wuchtigkeit zurückzukommen, aufgrund der Ausmasse des Fahrzeugs dieses im Stadtraum im Weiteren nicht wirklich angepasst und manövrierfähig und schlussendlich würden weitere Investitionskosten für den Fahrzeugausbau anfallen.

Aufgrund dieser Überlegungen hat die Kantonspolizei doch nochmals die Beschaffung eines Sonderschutzfahrzeuges geprüft, auch wenn der Grosse Rat dies vor etwas mehr als einem Jahr abgelehnt hatte, da für die Kantonspolizei die Notwendigkeit eines solchen Fahrzeuges ausser Frage steht. Bei dieser erneuten Evaluation hat die Kantonspolizei nach einer Alternative sowohl zum ursprünglich vorgesehenen Sonderschutz-Kraftlastwagen wie auch zum gepanzerten Armeemannschaftswagen gesucht und sich dann auf einen gepanzerten Sonderschutz-Lieferwagen fokussiert. Das gezeigte Bild ist ein Symbolbild, das hier ist wichtig anzumerken, wie das Gefährt am Schluss wirklich aussehen wird, wird sich aufgrund der Ausschreibung zeigen. Ziel ist aber, dass das Fahrzeug einem normalen Mannschaftswagen ähnlich sieht, also nicht eine so martialische und abschreckende Wirkung hat, wie das gepanzerte Mannschaftstransportfahrzeug der Armee. Seine Abmessungen werden bedeutend weniger massiv sein wie das Militärfahrzeug und wird damit wendiger und besser manövrierfähig sein innerhalb der Stadt. Zudem kann es an einem Standort der Kantonspolizei stationiert werden und ist damit jederzeit binnen zehn Minuten einsatzbereit.

Für die JSSK waren die Ausführungen der Kantonspolizei grundsätzlich überzeugend. Kritisch wurde allerdings erneut darüber diskutiert, ob dieser Sonderschutz-Lieferwagen doch bei Bedarf allenfalls zweckentfremdet werden könnte, also zum Beispiel bei Demos oder bei FCB-Spielen im Ordnungsdienst zum Einsatz kommen könnte. Die Vertreter der Polizei konnten der JSSK darauf glaubwürdig aufzeigen, dass das Fahrzeug ausschliesslich im Bereich Sicherheit, also zum Beispiel im Falle erhöhter Gefahr oder im Falle von Schusswaffengebrauch Dritter zum Einsatz käme. Ein solcher Sonderschutz-Lieferwagen sei ein sogenannt mobiles, schweres Element und verfüge über eine andere Bewaffnung, um beispielsweise eben ein schwerbewaffnetes Gegenüber bekämpfen zu können. Ein mobiles schweres Element könne nicht im Ordnungsdienst eingesetzt werden, es stehe nicht im Zusammenhang mit Wasserwerfern, Gummigeschossen, Tränengas, etc., es sei ein rein defensives Instrument, welches als zusätzliches Merkmal zu anderen Transportfahrzeugen schusssicher sei. Es könne viele Personen transportieren, es diene zur Evakuation von Verletzten aus Bedrohungsräumen oder zum Transport von Polizisten in Räume mit erhöhter Bedrohung. Bezüglich der immer noch sehr hohen Kosten wollte die JSSK im Weiteren wissen, ob die Anschaffungskosten von Fr. 800'000 für ein solches Fahrzeug normal seien, zumal es wie ein gewöhnlicher Lieferwagen aussehe. Dazu führten die Vertreter der Polizei aus, dass es sich nur im Prinzip um ein normales Lieferfahrzeug handle, ein solch normaler Lieferwagen werde nach Erwerb nochmals vollständig auseinandergenommen und komplett bis zur letzten Niete schusssicher gemacht. Das Fahrzeug sehe also lediglich wie ein kommerzieller Lieferwagen aus, sei letztlich aber eine Einzelanfertigung, die nicht im Sinne einer Massenproduktion ab Stange zu haben sei und damit eben auch viel teurer komme.

Die jährlichen Betriebskosten von Fr. 50'000 wurden, das einfach zur Klarstellung, bereits mit dem Beschluss des Grossen Rates zur Umsetzung des Massnahmenplan "Radikalisierung und Terrorismus" im 2018 gesprochen. Das heisst, lediglich die Investition und nicht die laufenden Kosten wurden damals vom Grossen Rat gestrichen. Deshalb müssen wir heute nicht nochmals über die Betriebskosten von Fr. 50'000 entscheiden, diese sind schon gesprochen und die damals gesprochenen Fr. 40'000 für die Miete eines Armeefahrzeuges werden selbstverständlich wieder aus dem Budget gestrichen. Heute entscheiden wir also nur, aber immerhin über die Ausgabe von Fr. 800'000 zur Anschaffung eines gepanzerten Sonderschutz-Lieferwagens, was Ihnen die JSSK einstimmig mit 11 Stimmen zur Annahme empfiehlt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es ist eine Kernerkenntnis meiner jetzt auch schon siebenjährigen Amtszeit, dass nichts, aber auch nicht ansatzweise etwas so emotionalisiert wird wie Polizeifahrzeuge aller Art und ja, es brauchte dann vielleicht auch einen gewissen politischen Mut, nach so kurzer Zeit bereits wieder mit etwas Ähnlichem im Parlament vorstellig zu werden. Aber es ist nun mal so, dass die Kantonspolizei nach wie vor heute über kein einziges komplett schusssicheres Fahrzeug verfügt, wir meinen, dass sei nötig. Es geht hier nicht um eine Aufrüstung, es geht nicht um ein Vergolden der

Kantonspolizei, sondern um einen Minimalstandard einer modernen Schweizer Polizei. Dieses Parlament hat ja ganz knapp entschieden vor rund einem Jahr, dass wir kein solches Fahrzeug kaufen sollen und eine knappe Mehrheit hat dann aber entschieden, dass wir ein solches mieten sollen bei der Armee.

Die Kantonspolizei nahm diesen Auftrag ernst, sie hat geprüft im Detail, was wäre da verfügbar, wie könnte ein solches gemietetes Militärfahrzeug genutzt werden, wie machen das andere Kantone, unsere Spezialisten waren auch bei anderen Korps, um genau zu schauen, was da möglich wäre und die Polizei und damit auch ich sind letztlich zum Schluss gelangt, dass ein solches Fahrzeug nicht sinnvoll wäre, was der genaue Einsatz anbelangt, was die genauen örtlichen Verhältnisse anbelangt in Basel und wir deshalb erneut an Sie gelangen mit dem Antrag uns Geld zu bewilligen, um ein solches Fahrzeug zu kaufen. Die Kommissionspräsidentin hat es ausgeführt, nicht genau dasselbe Fahrzeug, bisher ging es um einen Sonderschutz-Lastkraftwagen und jetzt um einen Sonderschutz-Lieferwagen. Das ist nicht genau die gleiche Schutzklasse, hat aber gewisse Vorteile. Gleichwohl, es ist etwas günstiger, es ist nochmals etwas wendiger, es kann nochmals etwas rascher eingesetzt werden und auch das Feel and Look ist etwas weniger martialisch.

Wichtig scheint mir, dass wir nicht exakt oder nicht zwingend exakt dieses Fahrzeug kaufen werden, dass Sie jetzt aufgeblendet gesehen haben. Wir werden das ausschreiben und wir werden dann schauen, wer diese Ausschreibung gewinnt, aber wir werden dort selbstverständlich, und da haben Sie auch mein Wort, darauf schauen, dass das auch im Design harmlos daherkommt. Das ist auch im Interesse der Kantonspolizei selbst, sie hat ja kein Interesse daran, hier irgendwie aufzufallen, weil beim Einsatz, und dabei bleibt es und das haben wir bereits vor über einem Jahr hier diskutiert, geht es, wie die Kommissionspräsidentin es ausgeführt hat, um den Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch um den Schutz von Opfer oder möglicher Opfer in ganz extremen Situationen. In dem Sinne bin ich der JSSK sehr dankbar für den offenen Austausch und für die klare einstimmige Unterstützung und bin Ihnen dankbar, wenn Sie Ihrer Kommission folgen werden.

Christian Meidinger (SVP): Warum spreche ich hier noch zusätzlich, weil ja eigentlich schon sehr viel gesagt ist, ich möchte Ihnen einfach als ehemals Chef dieser unterstellten Basilisken, dieser Spezialkräfte ihre Sicht, die heute immer noch die gleiche ist, darstellen. Es geht hier schlicht und einfach darum, wie kann die Kantonspolizei Basel-Stadt auf eine lebensbedrohende Einsatzlage wie Terror-, Amoklage und dadurch eine direkte Bedrohung von Menschen reagieren. Aktuell verfügt die Kapo Basel-Stadt über kein Mittel, das erlaubt, die Sondereinsatzkräfte geschützt vor Ort zu bringen und damit erst eine polizeiliche Intervention zu ermöglichen. Der damalige Gedanken zusammen mit dem Kanton Baselland ein solches gepanzertes Spezialfahrzeug bei der Armee zu mieten, scheiterte an den Anforderungen an dieses Fahrzeug selbst und die zeitliche Verfügbarkeit im Ernstfall, welche bis zu 110 Minuten betragen hätte. Auch eignet sich ein gepanzertes Militärfahrzeug, die den mitgeführten Einsatzkräften bei der Anfahrt keinen Ausblick nach draussen erlauben, denkbar wenig, denn die Einsatzkräfte müssen vor Verlassen ihres Fahrzeuges die unmittelbare Gefahrenzone erkennen, um einen möglichen Beschuss durch den oder die Täter ausweichen zu können. Das ist die Darstellung dieser Mitarbeiter, die dann das auch ausführen müssen.

Nun wurde zwischenzeitlich auf dem Markt ein gepanzertes Fahrzeug, genannt Sonderschutz-Lieferwagen mit Fenstern gefunden, welches alle die vorher genannten Mängel eines Panzers wie die Sicht nach draussen, der eingreifenden Kräfte und zeitliche Verfügbarkeit nicht aufweist. Dieser 7 Tonnen schwere Sonderschutz-Lieferwagen kann in Basel bei x-geeigneten Polizeiwachen in Basel stationiert werden und ist innert zehn Minuten während 24 Stunden verfügbar, also nicht wie vorher erwähnt die alte Panzervariante mit fast zwei Stunden. Dieses Fahrzeug eignet sich nur für Extremsituationen, jedoch nicht für den Ordnungsdienst, wie wir schon gehört haben, bei Demos und auch nicht für den Patrouillendienst. Die einmaligen Kosten sind mit Fr. 800’000 immerhin Fr. 200’000 weniger als der früher geplante Sonderschutz-Lastwagen. Um es auf den Punkt zu bringen, die Einsatzkräfte müssen etwas sehen, jedoch geschützt an das Objekt herangeführt werden, um zu verhindern, dass diese schon bei der Annäherung zum Beispiel eines kriminellen Geiselnehmers beschossen werden und dabei muss dieses Element zeitnahe, ca. 10 bis 15 Minuten verfügbar sein und nicht wie die früher geplante Variante von bis zu 2 Stunden. Die SVP bittet Sie, dieser Variante, die schlussendlich nicht teurer ist, zuzustimmen.

Ursula Metzger (SP): Wie Sie dem “Chrüzlistich” entnommen haben, stimmt die SP dieses Mal dem Geschäft zu. Wir haben es ausführlich in der Fraktion besprochen und es ist nicht dasselbe Geschäft, wie es das letzte Mal war. Es ist für uns ein wichtiger Unterschied, die Art des Fahrzeuges, die uns heute vorgestellt wird, über das wir heute abstimmen werden, im Gegensatz zum Fahrzeug letztes Mal. Und es erstaunt mich doch schon, wenn ich der Polizei zuhöre und auch den Ratschlag lese und auch die Voten von Christian Meidinger höre, dass das Fahrzeug, über das wir letztes Mal abgestimmt haben und das uns vorgeschlagen worden ist, absolut untauglich gewesen wäre für unseren Kanton. Es ist so gross und so schwer, dass man es nirgendwo im Kanton parkieren kann, sagt man heute, es hätte keinen Abstellplatz gehabt hier im Kanton, es wäre dann irgendwo in Böckten gestanden schätzungsweise, es wäre zu gross gewesen, um in unseren Strassen zu fahren, weshalb war es dann damals tauglich und ein guter Vorschlag? Ich finde, die SP hat damals richtig gehandelt, dass wir diesem gepanzertem Sonderschutz-Kraftfahrzeug damals, also eigentlich wirklich dem Panzer, wie man sieht auf den Bildern, die Abfuhr erteilt haben. Das war das einzig richtige unter anderem auch, weil es eben als eine der einzigen Massnahmen im Massnahmenplan “Radikalisierung und Terrorismus” vorgestellt worden ist. Das war ein wichtiger Grund, es hat uns sehr gestört, dass das eines der einzigen Mittel im Rahmen gegen Radikalisierung und Terrorismus im Raum gestanden ist.

Das nun vorgeschlagene Fahrzeug der Polizei ist doch einiges abgespeckter. Es ist handlicher, es ist ein grösserer Lieferwagen, wie es den Anschein macht, es ist schusssicher, auf jeden Fall hat es uns auch überzeugt, dass die Polizei so ein Fahrzeug braucht. Wir sehen die Notwendigkeit, dass wenn irgendwo ein gefährlicher Einsatz ist, dass auch die

Polizisten geschützt werden müssen, die dorthin fahren, dass man es brauchen würde, wenn jetzt irgendwie eine Terrorwarnung an einer Schule wäre, um die Kinder dort rauszuholen, das hat uns überzeugt und es ist eben nicht mehr so ein “Panzer” wie das andere Fahrzeug war. Aus all diesen Gründen und obwohl es doch sehr teuer ist, diese Fr. 800’000 für so ein Fahrzeug, das eigentlich nicht viel mehr aussieht als ein höhergestellter Lieferwagen, aber es wurde uns erklärt, weshalb das so teuer ist und es ist nachvollziehbar, werden wir heute diesem Antrag der Polizei zustimmen. Wie gesagt, wir sind immer noch der Überzeugung, es war sehr richtig und das einzig richtige den ersten Panzer zu versenken und diesen gepanzerten Lieferwagen als mildere Form und taugliches Mittel für eine Stadt jetzt wirklich zu bewilligen. Es hat uns aber auch sehr erstaunt, dass diese Miete dieses untauglichen Fahrzeuges von Seiten der SVP vorgeschlagen wurde und dann so als Kompromiss gesprochen wurde, das war ein bisschen komisch und eigentlich finde ich es noch ganz gut, dass die Polizei dieses untaugliche Fahrzeug nicht gemietet hat und uns dadurch diese Kosten erspart hat. Daher, wie gesagt, stimmen wir dem heutigen Ausgabenbericht zu.

Luca Urgese (FDP): Es war unser Stadthalter David Jenny, der im Dezember 2018 in diesem Saal forderte, dass wir keine unnötige Ehrenrunde machen sollen bei diesem Geschäft, nun haben wir diese Ehrenrunde doch gemacht, so ist halt Demokratie. Unnötig war diese Ehrenrunde deshalb, weil sich an der Ausgangslage praktisch nichts geändert hat. Bis jetzt hat die Polizei kein einziges schusssicheres Fahrzeug, ein schusssicheres Fahrzeug, welches dazu dienen soll im Notfall Leben zu retten. Kein Offensivfahrzeug, um irgendjemand anzugreifen, sondern ein Defensivfahrzeug, um Einsatzkräfte zu transportieren oder Menschen aus der Gefahrenzone zu retten. Schon in der letzten Runde hat die Kantonspolizei von Anfang an immer klargestellt, dass entgegen der Befürchtung von Links ein solches Fahrzeug beispielsweise bei Demonstrationen nicht eingesetzt wird. Das war im Dezember 2018 schon so und es ist hier und jetzt nicht anders. Haben Sie beispielsweise, wenn die Kommissionspräsidentin von Wasserwerfern spricht, auf dem ersten Bild, das hier gezeigt wurde, ein Wassertank gesehen, wo man dann ein Wasserwerfer drauf montieren könnte? Diese Ängste waren von Anfang an irrational.

Ursula Metzger hat vorhin aufgezählt, was an diesem Fahrzeug angeblich in der ersten Runde schon alles schlecht gewesen sein soll und das zeigt, wie wenig ernsthaft sich die SP mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat. Sie hat nämlich die Schwächen aufgezählt, die dieses Militärfahrzeug hatte und das ist der Grund, wieso Baschi Dürr jetzt nochmals mit einem Antrag an das Parlament kommt. Ja, das Militärfahrzeug hatte Schwächen, das waren die Schwächen des Militärfahrzeuges und nicht des ersten Fahrzeuges, das vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, da müsste man halt ein bisschen sorgfältiger hinschauen.

Man muss nicht immer Angst haben vor dem Allerschlimmsten, aber es ist gut und wichtig, darauf vorbereitet zu sein. Wir schulden es unseren Polizistinnen und Polzisten, die Tag und Nacht für unsere Sicherheit sorgen, dass wir ihnen eine angemessene Ausrüstung zur Verfügung stellen. Es ist daher höchste Zeit, dass wir ein solches Sonderfahrzeug endlich anschaffen. Wir sind froh, dass die Linke dies nun auch eingesehen hat mit ein paar Pirouetten, aber am Schluss doch eingesehen hat und dass unser Regierungsrat den notwendigen Mut aufgewiesen hat, sich für seine Polizeikräfte einzusetzen und dieses Geschäft nochmals hier in den Rat zu bringen. Wir bitten Sie daher, diesem Ratschlag klar und deutlich zuzustimmen im Interesse unserer Polizeikräfte, aber auch im Interesse von uns selbst.

Alexander Gröflin (SVP): Es ist mittlerweile schon fast eineinhalb Jahre her, als ich das erste Mal von einem Sonderschutzfahrzeug hören durfte. Es war damals in der Finanzkommission ein Thema, wir duften dort entscheiden über Neu und Gebunden und so demokratisch wie die Finanzkommission das angeschaut hat und das Geschäft beurteilt hat, hat man das dann als Neu deklariert, was Ihnen die Möglichkeit gegeben hat im Dezember 2018, über das Geschäft zu beraten. Im Dezember ist dann dieser Kauf von diesem Sonderschutzfahrzeug von Ihnen abgelehnt worden, ein Grund von ein, zwei Grossräten, die sich hier explizit von der bürgerlichen Seite dagegen entschieden haben, war die Wirtschaftlichkeit. Ich habe auch in der Fraktionssitzung damals im Dezember einen Antrag auf Miete gemacht, auch aus dem Grund, dass die Wirtschaftlichkeit mir ein wichtiges Anliegen ist, weil wir auch Fahrzeuge vom Bund haben und der ist dort nicht auf Gegenliebe gestossen, im Gegenteil, man wollte den Kauf eines Fahrzeuges. Ich habe diesen Antrag trotzdem gestellt an dieser Sitzung, was Regierungsrat Baschi Dürr eine Rettungshandlung gegeben hat, dieses Fahrzeug als Miete zu organisieren und jetzt haben wir auch die Gründe gehört, warum diese Miete offenbar nicht vollstatten gehen soll.

Mir ist es letzten Endes wichtig, dass die Polizistinnen und Polizisten ein Schutzfahrzeug erhalten, welches sie im Dienst auch im Schutz von der Bevölkerung ausrüstet und dass wir jetzt eines haben mit einer wirtschaftlicheren Lösung, die jetzt auf dem Tisch steht, finde ich so in Ordnung. Ich hätte aber nichts dagegen, wenn man sich beim Bund vielleicht auch einen Mowag 4x4 angeschaut hätte oder ein Piranha 4x4, das wäre mir egal gewesen. Es ging mir um die Wirtschaftlichkeit und ich habe sowieso nichts gegen ein grünes Fahrzeug, ich weiss nicht, was Sie für ein Problem haben mit solchen Fahrzeugen, es geht ja um den Einsatzzweck und nicht um die Farbe eines Fahrzeuges oder woher es kommt. Letzten Endes ist es der Dienst an unserer Bevölkerung, die unsere Polizei hier leistet und nicht irgendwelche Befindlichkeiten, die Sie gegenüber dem Militär haben. Darum unterstütze ich diesen Kauf von diesem Lieferwagen, ob er dann so aussieht, das müssen wir dann noch anschauen, aber ich bin froh, dass wir hier einen Kompromiss hinbekommen haben, den tatsächlich auch die Linken unterstützen können und bin froh, dass wir dieses Fahrzeug irgendwann hoffentlich noch diese Jahr beschaffen können.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Nur ganz kurz noch zu Alexander Gröflin, einfach damit es nochmals klar ist, die Kommission war sich wirklich einer Meinung, dass es ein ziviles Fahrzeug sein soll und nicht ein militärisches, weil es auch nicht in diesem Sinn gebraucht wird. Deshalb war es keine Frage, ob diesen oder jenen Turbo oder was auch immer,

ich kenne diese Fahrzeuge nicht, aber da waren wir sehr einer Meinung.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
76 Ja, 3 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1328, 19.02.20 11:15:19]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für die Finanzierung eines Sonderschutz-Lieferwagens werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 800’000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021 1 bis 4

[19.02.20 11:15:35]

1. Ursula Metzger betreffend PD, Kantons- und Stadtentwicklung (Koordinatorin / Koordinator für Religionsfragen)

[19.02.20 11:15:35, 19.5591.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 19.5591 entgegenzunehmen.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt das Budgetpostulat. Wir bestücken es mit denselben Argumenten, wie wir auch das Budgetpostulat 2020 von Ursula Metzger unterstützt haben, dieses wurde in der Januarsitzung bereits überwiesen. Damit gibt es nun für das Jahr 2020 eine Aufstockung von 40 auf 60 Prozent dieser Stelle des Koordinators für Religionsfragen, deshalb ist es umso sinnvoller, wenn nun auch das Budgetpostulat 2021 ebenfalls gutgeheissen wird, dass diese Aufstockung auch weitergeführt werden kann. Auf die inhaltlichen Argumente möchte ich hier nicht mehr eingehen, die habe ich das letzte Mal bereits ausführlich dargelegt. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Bedeutung und die Anforderungen an diese Stelle des Koordinators steigen werden und dass es eine sehr sinnvolle Präventionsmassnahme ist, um Radikalisierungen entgegenzuwirken und um religiösen Frieden in unserem Kanton zu wahren. Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Ich darf hier im Namen wie schon vor ein paar Wochen der LDP, der FDP, der CVP und der SVP sprechen. Einfach nochmals ganz kurz, wir alle sind für die Wiederbesetzung der Stelle, die damals von Frau Dr. Lilo Roost geführt wurde. Lilo Roost hatte eine sehr gute Arbeit in all den Fragen und Antworten dieses nicht einfachen Bereiches geleistet, eine Aufgabe, die es vor ihr in dieser Form gar nicht gab. Die Kantonspolizei engagierte Lilo Roost schon vor Jahren und sie hat im Umgang der Polizei mit all den Personen, die in Schwierigkeiten gerieten und diversen Religionsgemeinschaften angehörten, welche für uns damals wenig bekannt waren, geholfen, damit die Würde dieser Personen nicht unbedarft gemindert wurden. Als starke Persönlichkeit konnte sie diese vielfältigen Aufgaben mit den jeweiligen Partnern in den verschiedenen Departementen mit einem Pensum von 40 Prozent meistern. Es geht vorab um die professionelle Beratung zugunsten der einzelnen Departemente, für diese Arbeit braucht es keine Stellenerhöhung über diese 40 bis 50 Prozent. Wir gehen also davon aus, dass diese neue Fachberaterin oder Fachberater die Departemente beratet und nicht direkt an der Front eingesetzt wird, wie man das früher auch mit Frau Dr. Lilo Roost gemacht hat, und dann sind wir für eine Stellenbesetzung von 50 Prozent resp. 40 Prozent. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis im Namen der vier Parteien.

Ursula Metzger (SP): Wir haben das Budgetpostulat für das Jahr 2020 überwiesen, da ging es um 60 Prozent, das heisst, diese Stelle kann in diesem Jahr von 40 Prozent auf 60 Prozent erhöht werden. Nächstes Jahr ist dann wie das Ende und dann wäre es wieder zurück auf 40 Prozent. Christian Meidinger, Lilo Roost hatte damals 50 Prozent, das macht doch ein kleiner Unterschied zwischen 40 und 50 Prozent, auch wenn Sie das immer wieder so vermischt haben in Ihrem Votum. Ich beantrage jetzt aber die Stellenerhöhung auf 80 Prozent. Ich bin wirklich davon überzeugt, es ist heute eine Stelle, die ganz wichtig ist in unserem Kanton. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder über Massnahmen gegen Radikalisierung, gegen Extremismus, das Zusammenleben zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften diskutiert. Meines Erachtens ist der Religionsbeauftragte oder die Religionskoordinatorin die einzige Stelle in unserem Kanton, die eben den Austausch zwischen all diesen über 200 Religionsgemeinschaften pflegt und die Bewegungen spüren kann, auffangen kann und departementsübergreifend auch tätig werden kann. Gestützt darauf bin ich der Meinung, es ist wirklich eine ganz wichtige Stelle und wenn man sagt, zu Zeiten Lilo Roost war das mit 50 Prozent möglich, ja, war es vielleicht, unsere Gesellschaft entwickelt sich kontinuierlich. Wir haben soeben ein Sonderschutz-Lieferwagen bewilligt, den hätten wir vor zehn Jahren wahrscheinlich auch noch nicht gebraucht, der wurde noch nie beantragt, also die Gesellschaft entwickelt sich, es ist alles im Fluss. Prävention ist umso wichtiger und diese Stelle, 80 Prozent würde uns Fr. 59’000 im Jahr kosten, ein wichtiger Beitrag in diese Prävention, die wir damit leisten können. Der Sonderschutz-Lieferwagen kostet uns auch Fr. 50’000 im Jahr, einfach Instandhaltungskosten. Wo wollen wir unser Geld investieren, was ist uns wichtig? Uns seitens der SP ist es ganz wichtig, dass man eben auch die Prävention beachtet in diesem Bereich, den Austausch pflegt mit den Religionsgemeinschaften und daher beantrage ich Ihnen, dass man die Stelle auf 80 Prozent erhöht, und zwar dies dauerhaft.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1329, 19.02.20 11:23:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 19.5591 ist **erledigt**.

2. Jürg Stöcklin und Georg Mattmüller betreffend PD, Staatskanzlei (Wiedereinführung Neujahrsapéro)

[19.02.20 11:23:18, 19.5593.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 19.5593 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es kann ja nicht sein, dass wir jetzt schon wieder darüber abstimmen. Es ist noch nicht lange her, haben wir das abgeschafft und jetzt wollen wir das wieder einführen. Lassen wir doch die Zeit ein bisschen wirken, vielleicht gibt es andere Möglichkeiten und darum sagen Sie Nein zu diesem Budgetpostulat im Namen der SVP-Fraktion.

Luca Urgese (FDP): Der Grosse Rat hat im Dezember 2018 entschieden, dass er es in seiner Mehrheit auch so sieht, dass dieser Anlass sich in dieser Form nicht bewährt hat. Folgerichtig hat der Majorsempfang dieses Jahr auch nicht stattgefunden. Es wäre mir nicht bekannt, dass deswegen ein Aufschrei durch die Region gegangen wäre. Ein paar Anrufe und Nachfragen vielleicht, ob man auf der Einladungsliste vergessen gegangen ist, that’s it. Die grundsätzlichen Mängel dieses Anlasses lassen sich meines Erachtens auch dadurch nicht beheben, indem man ihn für die Bevölkerung öffnet, wie das letzte Woche von der Regierungspräsidentin angedeutet wurde, und damit dann noch mehr Leute vor Ort hat. Das ist dann ganz sicher nicht mehr Nachbarschaftspflege, wie auch das in diesem Postulat vorgeschlagen wird. Ganz abgesehen davon, ob es überhaupt Staatsaufgabe ist, die Bevölkerung breit zum Apéro einzuladen.

Nun haben wir die Finanzkommission und die Regiokommission, die finden, es brauche einen Anlass zur Nachbarschaftspflege und für die sogenannte kleine Aussenpolitik. Ja, das kann ich nachvollziehen. Gerade in unserer trinationalen Grenzregion ist der nachbarschaftliche Austausch sehr wichtig, da müssen Sie einfach ehrlich sein. Wenn der Zweck die Nachbarschaftspflege sein soll, dann muss man den Anlass auch entsprechend ausrichten. Das war beim Neujahrsapéro, beim Neujahrsempfang des Regierungsrates einfach klar nicht der Fall. Der eingeladene Personenkreis war viel zu gross und die Rede der Regierungspräsidentin war in den letzten Jahren nicht darauf ausgerichtet, Nachbarschaftspflege zu betreiben. Es gab keine langfristige Perspektive, kein Blick über das politische Tagesgeschäft hinaus, keine Info an die Nachbarn, was einem so beschäftigt, kein Rück-, kein Ausblick, etc., stattdessen

Abstimmungspropaganda. Es ging um Abstimmungsvorlagen, die da gerade anstanden, das ist nicht mal eine Frage der inhaltlichen Parole, weil die meisten davon habe ich auch geteilt, aber ich finde, das kann und soll nicht Zweck eines solchen Neujahrsempfanges sein.

Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit der Nachbarschaftspflege, dann lehnen Sie dieses Postulat ab und unterstützen stattdessen mein Postulat, über welches wir gleich anschliessend zu befinden haben, für einen echten regionalen Netzwerkanlass. Den können wir auch dort ansiedeln, wo ein Anlass für Nachbarschaftspflege hingehört, nämlich beim Ressort Aussenbeziehungen. Dort ist er dann am richtigen Ort und den müssen wir dann auch nicht in der Neujahrswoche machen, wenn die Leute sowieso mit vielen anderen Anlässen belastet sind, sondern zu einem anderen besser geeigneten Zeitpunkt. Daher bitte ich Sie, lehnen Sie dieses Vorgezogene Budgetpostulat ab und unterstützen Sie anschliessend mein Postulat.

Heiner Vischer (LDP): Ich habe ja eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht, die wurde letzten Mittwoch behandelt, vielleicht können sich die einen oder anderen von Ihnen noch daran erinnern. Ich habe das ganze Prozedere infrage gestellt, wie der Neujahrsanlass durchgeführt worden ist und wenn das Budgetpostulat angenommen wird von Ihnen, auch vermutlich wieder durchgeführt werden wird, und habe da einige Fragen gestellt und Fragezeichen gestellt. Die betrafen, Sie können sich erinnern, die Kosten, zu hohe Kosten, die Lokalität, dass ein Austausch dort nicht möglich war und auch die Beteiligung, wer wird eingeladen, dass auch Menschen aus der Bevölkerung eingeladen werden, die jetzt nicht zur Classe politique oder zur Elite von der Stadt gehören. Eigentlich wurden die meisten Fragen von mir von der Regierungspräsidentin positiv beantwortet, ich war ja auch mit der Interpellation zufrieden und trotzdem sind wir jetzt dagegen, LDP ist für dieses Budgetpostulat und das nächste Budgetpostulat wird es ablehnen. Ich spreche im Übrigen auch zu beiden Budgetpostulaten. Der Grund ist der, dass wir jetzt nach wie vor finden, in dieser Form braucht es das nicht mehr, es muss eine neue Form geschaffen werden und wir erwarten, wenn das Budgetpostulat angenommen wird, dass das eben in einer Form passieren wird, die ich in meiner Interpellation aufgezeigt habe. Wir finden auch, dass die Idee von Luca Urgese oder der FDP, einen Austausch stark in Form von einem regionalen Austausch zu machen, keine sehr gute Idee. Natürlich ist es immer gut, wenn man sich austauscht, aber das Austauschen kann durchaus bei einem Neujahrsapéro erfolgen und das wird von unseren Nachbarn eigentlich auch erwartet, das habe ich mehrfach gehört. Es tönt jetzt vielleicht ein bisschen komisch, wenn ich Ihnen das beantrage, aber trotzdem aus Überzeugung werden wir gegen diese beiden Budgetpostulate stimmen und werden genau beobachten, wenn das angenommen werden sollte, wie dann die Regierung das ausrichten wird.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bin jetzt gerade ein wenig verwirrt von meinem Vorredner, ich habe nicht ganz verstanden, ob die LDP jetzt beide Budgetpostulate ablehnen wird. Es ist auf jeden Fall so, dass ich ja letzte Woche die Interpellation von Heiner Vischer beantwortet habe und da gesagt habe, dass die Regierung eine Öffnung prüfen wird für die Bevölkerung und dass für diese Form eines Neujahrsapéros das erste Vorgezogene Budgetpostulat nötig wäre, weil wir da diese Finanzen bräuchten. Wenn das zweite Vorgezogene Budgetpostulat von Luca Urgese angenommen wird, dann wird es eine ganz andere Form des Anlasses geben, er wird sehr viel kleiner sein, auch wie das geschrieben ist, eine Öffnung für die Bevölkerung wäre dann nicht machbar. Das wäre auch nicht im Sinn des Postulanten, wie ich es verstanden habe. Wenn Sie einen grossen Neujahrsapéro möchten, wo die Bevölkerung miteinbezogen wird und natürlich die Nachbarn eingeladen werden, die das auch bis anhin sehr geschätzt haben, ich habe sehr positive Rückmeldungen von unseren Nachbarn erhalten, dann müssten Sie dem Vorgezogenen Budgetpostulat von Jürg Stöcklin und Georg Mattmüller zustimmen. Wenn Sie einen kleinen Anlass möchten für die Aussenbeziehungspflege, dann müssen Sie Luca Urgese's Postulat zustimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Landauf, landab gibt es Neujahrsapéros, Gemeinde, Städte, Regierungen, Präsidenten, Vereine, Verbände, Parteien und viele mehr laden Anfang Jahr zum mehr oder weniger besinnlichen Anlass. Dieser bietet Gelegenheit, zurück und in die Zukunft zu schauen und sich mehr oder weniger launisch mit Freunden, Partner, aber auch politischen Gegnern auszutauschen. Ein Blick ins Internet zeigt, wie beliebt Neujahrsapéros sind, offenbar die Vielfalt der Formen und Gestaltungsmöglichkeiten eines solchen Anlasses. Deutlich wird aber auf jeden Fall der hohe Stellenwert, den solche Anlässe anfangs Jahr für die Vernetzung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für den Austausch und die Freundschaft mit Nachbarn und über Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen hinweg hat. Dass ausgerechnet Basel-Stadt als Gastgeber dieses Jahr auf einen solchen Anlass verzichten musste, ist vielerorts auf Unverständnis gestossen. Das musste auch unser Altgrossratspräsident erfahren, als er selbst als Repräsentant unseres Kantons wie üblich an zahlreichen Anlässen teilnehmen durfte. Eine Mehrheit der Finanzkommission möchte mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat erreichen, dass nächstes Jahr wieder ein solcher Anlass stattfinden wird. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass der exakt geforderte Betrag nicht bedeutet, dass wir der Meinung sind, der Anlass muss genauso wie bisher stattfinden. Er ist ja im Lauf der Jahre beliebter, deshalb auch grösser und gedrängter geworden. Es liegt aber nicht am Parlament über die genaue Form dieses Anlasses, die Art des Weins und die Grösse und Qualität der Häppchen zu diskutieren.

Wir möchten, dass sich Basel anfangs Jahr wieder als würdiger Gastgeber präsentieren darf und wir meinen, dass es sich Basel als Zentrum der trinationalen Region nicht leisten kann, sich spröder oder auch geiziger zu geben als die meisten Gemeinwesen in unserer Umgebung. Das ist für die Zusammenarbeit, aber auch der Freundschaft über die Grenzen hinweg nicht förderlich. Ich habe festgestellt mit der Interpellation von Heiner Vischer, dass das nicht nur unsere Meinung ist, sondern dass diese Meinung, dass ein solcher Anlass stattfinden sollte, verbreitet ist auch in diesem Rat und ich bin aus diesem Grund hoffnungsvoll, dass Sie dem zustimmen, damit wir nächstes Jahr wieder einen solchen Anlass haben.

Dass es so weit gekommen ist, war eigentlich ein Betriebsunfall. Gedacht war das Vorgezogene Budgetpostulat als Teil eines Sparpakets, von dem am Schluss fast nur noch die Forderung nach Abschaffung des Neujahrsempfangs übrigblieb. Der Regierungsrat hat dieses Budgetpostulat abgelehnt, sah sich aber ausserstande den Anlass zu planen, weil der definitive Entscheid über das Vorgezogene Budgetpostulat erst im Dezember gefällt worden wäre. Das ist der Grund, weshalb Sie diesem Budgetpostulat zustimmen sollten, wenn Sie möchten, dass wieder ein solcher Anlass stattfindet und wie Sie gehört haben auch aus der Antwort der Regierungspräsidentin auf die Interpellation von Heiner Vischer, ist der Regierungsrat ja bereit, die verschiedenen Anliegen und Wünsche bezüglich dieses Anlasses aufzunehmen. Ich bitte Sie also, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1330, 19.02.20 11:36:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 19.5593 ist **erledigt**.

3. Luca Urgese betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)

[19.02.20 11:36:45, 20.5010.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5010 entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bestreite im Namen der SVP dieses Budgetpostulat. Immerhin ist der Vorschlag von Luca Urgese nicht noch einen weiteren Neujahrsapéro durchzuführen zusätzlich zu Handelskammer, Gewerbeverband, EuroAirport, Messe Schweiz, usw., sondern dass man das in eine Zeit verlegt, wo es weniger Apérodichte, Stress gibt. Wahrscheinlich irgendwann so im Raum zwischen Ostern, Fasnacht, Auffahrt, Pfingsten und Vorweihnachtszeit, also dann, wenn die Generalversammlung der Handelskammer, das Sommerfest des Gewerbeverbands, der Empfang des Beyeler Museums, die Premieren zum Beispiel vom “Im Fluss” oder vom Kino Münsterplatz, usw., spätere Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes Basel-Stadt, der Apéro für Grossräte der BVB, das Hafenmähli und so weiter und so fort stattfinden. Die Aufzählung ist zufällig, sie ist nicht abschliessend und nur deshalb erwähne ich keine linken Organisationen, Umweltschutzorganisationen oder Gewerkschaften, weil ich da in der Regel nicht eingeladen werde. Ich bin mir bewusst, der Bürgermeister von St. Louis und der Bürgermeister von Lörrach sind nicht immer dabei bei diesen Anlässen, aber sie sind immer wieder dabei und es sind auch andere Personen aus dem Dreiland immer wieder an solchen Veranstaltungen dabei. Selbst bei den Apéros der Offiziersgesellschaft beider Basel werden die sicherheitspolitischen Organisationen und relevanten Personen aus dem Elsass und aus dem Badischen eingeladen, es gibt also jede Menge Gelegenheit um sich auszutauschen, auch über die Landesgrenzen hinweg. Diese Fr. 35’000 können wir uns bestens sparen und wenn man das Gefühl hat, es braucht tatsächlich noch mehr Möglichkeiten zum Austausch, dann kann man zum Beispiel den staatlichen oder staatsnahen Organisationen, die ich vorhin aufgezählt habe, nahelegen, dass sie noch zwei, drei Personen mehr einladen aus dem Dreiland und dort das Netz über die Landesgrenzen hinaus noch weiter vereinfachen.

Georg Mattmüller (SP): Ich mache es kurz. Lieber Lorenz Amiet, ich denke, die Apérodichte ist quer verteilt über das ganze Jahr etwa gleich hoch. Ich gratuliere Luca Urgese, dass er immerhin jetzt mit seinem Anlass einen Teil des anderen Vorgezogenen Budgetpostulats vom letzten Jahr so wieder rückgängig macht. Ich denke, es ist für den Kanton angemessen, dass er Gäste einladen kann für einen für ihn geeigneten Anlass und bitte Sie daher im Namen des Grünen Bündnisses und der SP-Fraktion, dem Vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

Luca Urgese (FDP): Danke, dass Sie das vorherige Budgetpostulat abgelehnt haben, dies zeigt auch, dass das damals kein Betriebsunfall war, wie Jürg Stöcklin meinte, sondern der erklärte Wille dieses Parlaments, dass dieser Neujahrsempfang nicht mehr stattfinden soll. Ich habe vorhin gesagt, ich finde regionale Vernetzung wichtig und war daher gerne dazu bereit, mit diesem Budgetpostulat die Hand zu reichen für einen echten regionalen Netzwerkanlass. Das ist dann auch nicht teilweise rückgängig machen dessen, was wir damals beschlossen haben, lieber Georg Mattmüller, sondern es geht darum, den Regierungsrat dazu zu bringen, den tatsächlichen Zweck dieses Anlasses zu verfolgen, was, wie ich vorhin gesagt habe, mit dem Neujahrsempfang nicht erfüllt werden konnte. Daher besten Dank, wenn Sie dieses Budgetpostulat unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1331, 19.02.20 11:41:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5010 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen)

[19.02.20 11:42:13, 20.5011.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5011 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): Die Mehrheit der hier Anwesenden fordert ununterbrochen mehr Tagesstrukturen, Kinderkrippenplätze und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Sie, geschätzte Regierungsmitglieder, befürworten all diese Anträge unabhängig der damit verbundenen hohen Kosten. Das hier nun Vorgezogene Budgetpostulat hingegen, das auch Familien unterstützt, wollen Sie nicht entgegennehmen. Die Hebammenausbildung hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Aus einer Lehre wurde ein Studium und der Beruf setzt Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, aber auch ein hohes Mass an Resilienz voraus. Die Hebamme ist eine Fachperson, die während der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett beratet und betreut. Hebammen sind das Verbindungsglied zwischen Frau, Partner, Arzt und Kind. Nach der Geburt ist die Hebamme eine wichtige Bezugsperson. Gesundheitsberatung und Gesundheitsförderung, präventive Massnamen, Früherkennung von Komplikationen bei Mutter und Kind, Gewährleistung der notwendigen medizinischen Behandlung und allfällige Massnahmen in Notfall sind eine Selbstverständlichkeit.

Eine Selbstverständlichkeit ist es auch, dass die freiberuflichen Geburtshelferinnen soziale Einschränkungen in Kauf nehmen und 24/7 Pikettdienst leisten, der womöglich nicht einmal honoriert wird. Die Inkonvenienz-Entschädigung kann bis 96 Stunden nach der Geburt in Anspruch genommen werden, wenn die Geburt von der Hebamme durchgeführt wird. Wenn die Frau jedoch aus medizinischen Gründen das Kind per Kaiserschnitt auf die Welt bringen muss, steht den Hebammen die Entschädigungen nicht zu, dies, obwohl die Hebamme während drei Wochen vor der Niederkunft der werdenden Mutter mit Rat und Tat zur Seite stand und den emotionalen Augenblick der werdenden Eltern begleitete. Die Entschädigung für Hausgeburten und Wochenbettbetreuung wurde im Kanton Basel-Stadt in den letzten 20 Jahren trotz Teuerung nicht angepasst. Aufgrund der Tatsache, dass das Basler Stimmvolk vor einem Jahr den Staatsvertrag beider Kantone betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung angenommen hat, braucht es zwingend die Harmonisierung der Inkonvenienz-Entschädigung. Die Arbeitsbedingungen ohne die Erhöhung der geforderten Anpassungen sind wenig attraktiv und es braucht deshalb endlich ein Umdenken und eine Investition von jährlich Fr. 140’000. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, dem Antrag zu folgen und das Budgetpostulat zu genehmigen.

Jessica Brandenburger (SP): Wir reden heute darüber, ob die Frauen und Männer, deren Beruf es ist, bei der Geburt von Kindern zu helfen, einen fairen Lohn für ihre Arbeit bekommen sollen. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass Hebammen eine extrem wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft zukommt, von der Gesundheitsversorgung bis zum Moment der eigentlichen Geburt. Hebammen decken viele verschiedene Aufgaben ab und helfen dabei, kleine Menschen sicher auf diese Welt zu bringen. Der Bereitschaftsdienst ist ein wichtiger Teil der Hebammenarbeit und er sollte deshalb auch fair bezahlt werden. Die Anpassung der Inkonvenienz-Entschädigung ist ein notwendiger Schritt, es geht um nicht weniger als Respekt gegenüber der Arbeit von Hebammen. Im Namen der SP-Fraktion fordere ich Sie auf, seien Sie respektvoll und stimmen Sie dem Budgetpostulat zu.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Kennen Sie den Unterschied zwischen den Tarifen und den Inkonvenienz-Entschädigungen? Weil Basel-Stadt hat die höchste Inkonvenienz-Entschädigung für Hebammen, nicht dass ich dagegen bin, überhaupt nicht.

Jessica Brandenburger (SP): Nein, ich kenne den Unterschied nicht, aber Sie dürfen mich nachher gerne belehren.

Lea Steinle (GB): Eine der ersten Personen, die praktisch alle von uns im Leben gesehen haben, war die Hebamme, welche unseren Müttern bei der Geburt geholfen haben. Sehr wichtige Personen also für einen guten Start ins Leben. Sie

leisten auch nicht nur einen wichtigen Beitrag vor, während und nach der Geburt für die Gesundheitsversorgung, sondern sie helfen auch den werdenden Eltern bei der frühen Förderung ihrer Kompetenzen. Sie leisten zudem nicht nur eine exzellente Gesundheitsversorgung, sondern auch einen Beitrag an eine ökonomische Gesundheitsversorgung, da durch eine enge Betreuung vor der Geburt und nach der Geburt Probleme früh erkannt werden und spätere meist teurere Massnahmen so vermieden werden können, so zum Beispiel bei der frühen Behandlung einer beginnender postnatalen Depression. Nicht nur die Früherkennung ist sehr wichtig, sondern, wie gesagt, sie leisten auch einen ökonomischen Beitrag in einem anderen Sinne. Stationäre Geburten in Spitälern und Geburtshäuser werden durch den Kanton zu 55 Prozent finanziert, eine Geburt ohne Kaiserschnitt kostet ca. Fr. 8'000 bis Fr. 13'500, davon fallen also hohe Kosten an für den Kanton. Eine Hebamme kann für die Geburt pro Stunde abrechnen, wenn wir berechnen, dass eine Hebamme zum Beispiel 12 Stunden dabei ist, die andere Hebamme drei Stunden, dann kommen wir auf gerade mal Fr. 1'500 und diese werden von den Krankenkassen vollumfänglich übernommen.

Was nicht übernommen wird von den Krankenkassen, bei einer Hausgeburt zum Beispiel, ist der Pikett-Dienst der Hebammen. Diese gewähren während drei Wochen die Verfügbarkeit, dass sie innerhalb von 20 Minuten bei einer gebärenden Frau sein können, das heisst, auch am Wochenende oder um 4 Uhr morgens. Für diese Arbeit erhalten sie aktuell Fr. 400, das ist sehr wenig. Baselland, unser Nachbarkanton, gewährt für diese Pikett-Dienstleistung Fr. 650. Wir fordern also in diesem Budgetpostulat, dass dieser Betrag auf die Inkonvenienz-Entschädigung von Baselland angehoben wird für eine Hausgeburt und danach die Wochenbettbetreuung. Zudem wird gefordert, dass für die Wochenbettbetreuung ebenfalls die Inkonvenienz-Entschädigung angehoben wird auf das Niveau von Baselland, das heisst, das sind Fr. 140'000 pro Jahr. Das ist sehr wenig und das sollte uns eine ausgezeichnete und kostengünstige Versorgung von Frauen, Neugeborenen und Familien nun wirklich wert sein. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses, überweisen Sie dieses Budgetpostulat.

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Der Hebammenberuf ist ein sehr schöner und sehr wichtiger Beruf, darin sind wir uns alle einig und selbstverständlich sollen Hebammen auch fair entlöhnt werden für ihre sehr verantwortungsvolle Arbeit. In unserem Kanton ist dies bereits der Fall. Wir haben den schweizweit höchsten Taxpunktwert von Fr. 1.30 für die Entlöhnung von Hebammen und dies ist für das Einkommen der Hebammen sehr wichtig, wichtiger eigentlich als die Inkonvenienz-Entschädigung, weil dies lediglich ein zusätzliches Pikett-Geld ist für Hebammen. Der Tarif ist sehr viel wichtiger. Die Hebammenleistungen sind KVG-Leistungen und werden über die Versicherung bezahlt gemäss der gesamtschweizerischen Tarifstruktur mit diesen kantonalen Taxpunktwerten. Basel-Stadt, wie gesagt, hat zusammen mit Genf den höchsten Taxpunktwert. Zum Vergleich, in Baselland, und das wird ja auch im Budgetpostulat angeführt, ist der Taxpunktwert sehr viel tiefer, nämlich nur Fr. 1.15. Basel-Stadt ist dort viel höher als Baselland und wenn man schon von einer Harmonisierung Basel-Stadt reden möchte, müsste eigentlich konsequenterweise der Taxpunktwert in Baselland angehoben werden und erst dann hätte man für die Hebammen eine faire Entlöhnung geschaffen.

Dann gibt es auch Kantone, die eine solche Inkonvenienz-Entschädigung gar nicht leisten und man kann sich auch auf den Standpunkt stellen, dass Pikett-Elemente im Tarif auch einbegriffen sein sollten. Von den Kantonen mit Inkonvenienz-Entschädigung zahlen die meisten weniger als Basel-Stadt, Ausnahme Baselland. Wir haben abgesehen davon den vierthöchsten Ansatz für diese Inkonvenienz-Entschädigung. Glarus und Nidwalden bezahlen geringfügig höhere Inkonvenienz-Entschädigungen und Baselland, wie gesagt, als einziger Kanton deutlich mehr, aber Baselland hat einen viel tieferen Tarif. Mit dem Budgetpostulat hätte Basel-Stadt den schweizweit höchsten Tarif und die schweizweit höchste Inkonvenienz-Entschädigung. Das würde dem Kanton zusätzlich Fr. 140'000 pro Jahr kosten, eine unnötige Verteuerung des Gesundheitswesens in unserem Kanton, wo ja die Prämien eh schon hoch sind. Deswegen lehnt die CVP/EVP-Fraktion als mehr oder weniger einziger auf dem "Chrüzlistich" das Budgetpostulat ab und ich bitte Sie auch im Sinne einer nicht Verteuerung des Gesundheitswesens, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: In Vertretung von Regierungsrat Lukas Engelberger möchte ich Ihnen die Haltung des Regierungsrates mitteilen. Es ist unbestritten, dass Hebammen in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe wahrnehmen und dementsprechend auch eine ihrer Verantwortung angemessene Wertschätzung erfahren sollen. Das bedeutet indes nicht automatisch, dass man ihre Entschädigung anheben müsste. Im Vorgezogenen Budgetpostulat Kaspar Sutter "Entschädigung Leistungen von Hebammen" wird gefordert, dass per 2021 die Inkonvenienz-Entschädigung für Hebammen im Kanton Basel-Stadt auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft angehoben werden sollte. Wir haben die Abgeltung für Inkonvenienz-Entschädigungen in der Schweiz analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir keineswegs zu den knauserigen Kantonen gehören. Zunächst ist festzustellen, dass die Leistungen von Hebammen in erster Linie über die Tarife abgegolten werden. Das heisst, über den Hebammentarif bei ambulanten Geburten oder über die DRG-Fallpauschale bei stationär durchgeführten Geburten.

Bei der Inkonvenienz-Entschädigung handelt es sich um eine zusätzliche Entschädigung, eine Art Wartegeld, durch welches die erhöhte Bereitschaft der Hebammen bis zum eigentlichen Eintritt der Geburt decken soll. Das wird also zusätzlich zur eigentlichen Leistungsvergütung ausgerichtet. In der ganzen Diskussion zur Inkonvenienz-Entschädigung geht oftmals unter, dass korrekterweise von einem Pikett-Dienst die Rede sein sollte, welcher in den einschlägigen Tarifstrukturen der Hebammen Niederschlag finden müsste und nicht durch Kantone gedeckt werden müsste. Entsprechend sind die Kantone nicht verpflichtet, eine Inkonvenienz-Entschädigung auszurichten. Es zeigt sich dann auch, dass längst nicht alle Kantone überhaupt eine solche Entschädigung zahlen. In Aargau und Solothurn etwa zahlen zum Teil die Gemeinden, allerdings deutlich tiefere Ansätze. In gewissen Gegenden der Schweiz wird auch gar keine Entschädigung übernommen. Auch die meisten Kantone mit Entschädigung zahlen weniger oder ähnlich viel wie Basel-Stadt. Die Entschädigung im Kanton Basel-Landschaft von Fr. 650 für Hausgeburten mit Wochenbettbetreuung und von

Fr. 325 für die reine Wochenbettbetreuung sind schweizweit mit Abstand die höchsten Tarife für Hebammen.

Wir erachten die geforderten Mehrausgaben nicht als notwendig, wichtiger sind für die Hebammen ihre Tarife und die sind in Basel-Stadt, wir haben es schon gehört, vergleichsweise hoch. Ambulante Geburten kosten im Kanton Basel-Stadt im Durchschnitt rund Fr. 3'000 und die stationären Geburten schlagen mit durchschnittlich rund Fr. 3'700 zu Buche. Der aktuelle Taxpunktwert beträgt im Kanton Basel-Stadt seit 1. Januar 2019 Fr. 1.30. Dieser Taxpunktwert ist zusammen mit demjenigen im Kanton Genf der schweizweit höchste. Mehrere Kantone befinden sich am unteren Rand des Tarifverbandes und weisen einen Taxpunktwert von nur Fr. 1.15 auf. Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus diesen Gründen trotz grossem Respekt vor der Tätigkeit der Hebammen, auf eine Überweisung des Vorgezogenen Budgetpostulats zu verzichten.

Peter Bochsler (FDP): Geben wir Sorge zu unseren Hebammen und unterstützen dieses Budgetpostulat. Der Storch wäre nämlich überfordert, wenn er alles alleine machen müsste. [Heiterkeit]

Kaspar Sutter (SP): Nach der Aufheiterung durch Peter Bochsler, wir reden nicht über Störche, wir reden über Hebammen, die einen ganz wichtigen Beitrag leisten. Viele Vorrednerinnen und Vorredner haben das bereits betont, aber ob wir finden, ob diese Leistung wichtig ist für unsere Gesellschaft, zeigt sich am Ende des Tages auch an der finanziellen Abgeltung dieser Leistung und über diese reden wir heute. Noch einmal zur Klärung, wer für was zuständig ist bei der Finanzierung der Leistung von Hebammen. Die Leistung, die effektiv erbracht wird vor Ort, die wird bezahlt durch die Krankenkassen, durch die Tarife, das ist wahr. Hier ist aber nicht der Kanton in der Pflicht, diese Tarife werden ausgehandelt zwischen den Versicherungen und den Leistungserbringerinnen. Da haben wir als Kanton nichts zu sagen, der Regierungsrat muss sie zwar genehmigen und falls es keine Einigung gibt, festsetzten, aber grundsätzlich ist das die Aufgabe der Tarifpartner. Das jetzt hier zu vermischen mit der Inkonvenienz-Entschädigung, ist systemisch einfach falsch.

Wir reden hier als Kanton alleine über diese Pikett-Entschädigung, wie Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann es gesagt hat, der Hebammen, die sie leisten. Was bedeutet das konkret. Bei Hausgeburten sind die Hebammen auf Abruf bereit, rund um die Uhr, 24 Stunden, das bis zu fünf Wochen, weil wann das Kind kommt, wissen ja die Eltern auch nicht so genau, dann ist die Hebamme vor Ort und Stelle. Was bekommt die Hebamme heute für diese Leistung. Das heisst, dass sie während dieser Zeit ihr Privatleben diesem Pikett-Dienst unterordnet, immer bereit ist, dass sie losfahren kann zum Ort der Geburt und ihr Privatleben danach ausrichtet. Sie bekommt Fr. 200, Fr. 200 für ein Pikett-Dienst, der bis zu fünf Wochen dauert. Jetzt schauen wir doch mal, was die Kantonsangestellten in diesem Kanton bekommen für Pikett-Leistungen. Was denken Sie, was bekommt ein Kantonsangestellter für eine Woche nur an Pikett-Leistung? Er oder sie bekommt Fr. 500. Wenn wir das auf fünf Wochen hochrechnen, kommen wir auf Fr. 2'500 für diese Pikett-Leistung. Und in diesem Ungleichgewicht kommt der Regierungsrat und sagt, nein, diese Fr. 200 sind genug, nein, das geht so nicht. Wenn die Kantonsangestellten so viel Geld bekommen für die Pikett-leistung, dann ist es hier angebracht, dass wir als Parlament diese Pikett-Leistung der Hebammen an Frauen und bei Geburten in unserem Kanton erhöhen.

Der zweite Betrag, über den wir sprechen, ist die Wochenbettbetreuung. Da hat sich was ganz Entscheidendes geändert in den letzten Jahren. Früher waren die Frauen normalerweise fünf Tage im Spital, wurden dort rund um die Uhr betreut und versorgt. Das war relativ teuer. Seit der neuen Spitalfinanzierung hat sich diese Dauer bei einer komplikationsfreien Geburt reduziert auf zwei bis drei Tage. Das heisst, die Spitäler und auch die Kantone haben sich deutlich entlastet durch diese Veränderung und was passiert, die Mütter mit ihren Kleinkindern sind viel früher zu Hause. Umso wichtiger ist es, dass die ambulante Betreuung durch die Hebammen gut funktioniert und sichergestellt ist, auch die Pikett-Leistung, dass sie schnell vor Ort sind und das ist der zweite Teil, über den wir sprechen für die Wochenbettbetreuung. Auch hier, wie erläutert, hat sich viel geändert, der Kanton hat sich entlastet, aber auf der ambulanten Seite hat sich nichts geändert, weil diese Inkonvenienz-Entschädigungen seit 30 Jahren gleichgeblieben sind. Und deshalb sind die Hebammen auf das Gesundheitsdepartement zugegangen mit ihrem Anliegen, dass man auf die Höhe des Kantons Basel-Landschaft geht. Dieses Anliegen wurde leider vom Gesundheitsdepartement zurückgewiesen und deshalb wurde jetzt hier der parlamentarische Weg gewählt.

Wir sind in einem gemeinsamen Gesundheitsraum, ich denke, es macht für die Leistung und die Arbeit der Pikett-Leistung keinen grossen Unterschied, ob die Mutter des Kindes im Baselland oder in Basel-Stadt wohnt und deshalb ist es angebracht, dass wir uns hier den Kanton Basel-Landschaft als Vorbild nehmen und unsere Inkonvenienz-Entschädigung anpassen auf das Niveau des Kantons Baselland. Dies kostet Fr. 140'000 und Pasqualine Gallacchi, das geht nicht zulasten der Prämienzahlenden, sondern zulasten der Kantonsrechnung, der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler. Ich bin froh, dass dieses Anliegen hier kein links-rechts Thema ist, dass die Unterstützung von BastA bis zur SVP geht, ich muss schon sagen, ich habe gestaunt, dass gerade die CVP dieses wichtige Anliegen ablehnt, das kann ich nicht nachvollziehen, das ist wohl eher Ausdruck der Orientierungslosigkeit der C-Partei in unserem Kanton. Deshalb möchte ich jetzt bitten, dieses Vorgezogene Budgetpostulat zu unterstützen, es geht dabei nicht um eine einmalige Sache, sondern um eine wiederkehrende.

Zwischenfragen

Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP): Wir sind nicht orientierungslos, ich glaube, wir haben sehr gute Argumente gebracht, wieso wir so abstimmen. Meine Frage ist, finden Sie es richtig, dass wir im Kanton Basel-Stadt die höchsten Tarife haben und dann noch die höchste Inkonvenienz-Entschädigung zahlen müssen?

Kaspar Sutter (SP): Ich sagte, Tarife sind Sache der Tarifpartner und nicht von uns und ich persönlich finde auch diese zu

tief.

Stephan Mumenthaler (FDP): Wir haben jetzt viel gehört von Baselland als Vorbild. Wenn denn die Inkonvenienz-Entschädigung angepasst würde an das Niveau von Baselland, wäre es okay, wenn auch die Taxpunkte sich diesem Niveau anpassen würden?

Kaspar Sutter (SP): Die gleiche Antwort, Tarifpunkte sind Sache der Tarifpartner und nicht des Grossen Rates.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
69 Ja, 13 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1332, 19.02.20 12:06:01]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf das Vorgezogene Budgetpostulat 20.5011 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 3. Sitzung
12:00 Uhr

Beginn der 4. Sitzung
Mittwoch, 19. Februar 2020, 15:00 Uhr

18. Motionen 1 – 2

[19.02.20 15:00:23]

1. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Teilnahme der baselstädtischen Schulen an den PISA-Studien

[19.02.20 15:00:23, 19.5573.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5573 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Die PISA-Studie ist für die Schweiz zurzeit die einzige internationale Vergleichsmöglichkeit für Schülerleistungen. Das ist auch richtig und wichtig so. Seit der PISA-Erhebung 2015 verzichtet die Schweiz allerdings auf Leistungsvergleiche zwischen den Kantonen. Die Schweiz nimmt nur noch mit einer Stichprobe zum internationalen Ländervergleich teil. Hingegen werden seit 2016 die Grundkompetenzen in jedem einzelnen Kanton von der EDK, also der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren überprüft. Mit diesem Instrument ist ein kantonaler Vergleich zu verschiedenen Bildungszielen möglich. Hinzu kommen die vier kantonalen Checks, die als weiteres standardisiertes Messinstrument zur Leistungsüberprüfung in den Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Aargau und Solothurn eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund gibt es für den Kanton Basel-Stadt mit der Überprüfung der Grundkompetenzen und den Checks zwei standardisierte Erhebungsinstrumente zur Leistungsmessung der obligatorischen Schule. Im Unterschied zu PISA mit 6’000 teilnehmenden Schweizer Schülerinnen und Schülern ist die Stichprobe bei der Überprüfung der Grundkompetenzen in den Kantonen mit 20’000 Schülerinnen und Schülern viel grösser und führt damit zu aussagekräftigeren Erkenntnissen für unser Land als die Ergebnisse von PISA. Zusammen mit den PISA-Ergebnissen der Schweiz haben wir heute schon einen differenzierten Gesamtblick über die Schülerleistungen in unserem Kanton. Aus unserer Sicht gibt es damit genug Leistungsinstrumente, die auch im internationalen Kontext aussagekräftig sind. Wir bezweifeln, dass die Teilnahme des Kantons Basel-Stadt an PISA einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn eröffnet. Im Gegenteil, es macht viel mehr Sinn, Mittel in den Ausgleich von Defiziten und in die Stärkung von weiteren Kompetenzen einzusetzen als in zusätzliche Leistungserhebungen, die keinen Mehrwert bringen. Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Ich glaube, ich brauche nicht speziell zu betonen, dass ich wenig Verständnis für dieses Anliegen

habe. Mir sind ja schon die Checks ein Dorn im Auge, geschweige dann noch die Teilnahme an PISA-Tests. Auch die Argumente können wenig überzeugen, denn warum ein weiterer Vergleichstest einen Mehrwert bringen soll, Catherine Alioth hat es bereits ausgeführt, ist mir nicht klar und finde ich nicht nachvollziehbar. Dass die Volksschule dadurch international konkurrenzfähiger sein wird, auch das glaube ich nicht. Im Gegenteil, PISA ist Stückwerk mehr, das Druck auf Schülerinnen und Schüler macht und das brauchen wir nicht. Wir brauchen Kinder und Jugendliche, die motiviert sind und die nicht darum Stress haben, weil sie irgendeinen Check oder Test oder was auch immer machen müssen. Es ist im Motionstext bereits erwähnt, dass wir bei gewissen Tests nicht so gut abgeschnitten haben in Basel, ein weiteres Ergebnis, das in diese Richtung geht, hilft nicht weiter. Ich kann Ihnen versichern, dass an den Basler Schulen die Lehrpersonen täglich bemüht darum sind um die Vermittlung von Wissen und Lehrstoff. Ich möchte Sie namens des Grünen Bündnisses bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Und zum Schluss noch eine Bauernregel: Das Schwein wird nicht durch Wiegen fett, das Schwein braucht Futter, um fett zu werden. In dem Sinne, Kinder brauchen keine Checks, sondern Kinder brauchen Stoff, Lehrstoff, Wissensstoff, damit sie bessere Resultate erzielen können.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen aus den Gründen, die die beiden Referentinnen Catherine Alioth und Beatrice Messerli auch erläutert haben. Wir haben objektive Leistungsprüfungen im Kanton Basel-Stadt, einerseits mit unseren Checks, die vierkantonal sind, die, wie Sie wissen, Beatrice Messerli hat es auch erwähnt, durchaus auch nicht unumstritten sind, die derzeit in der Evaluation sind und über die wir hier im Grossen Rat dann gegen Ende des Jahres auch wieder debattieren werden. Und wir haben neuerdings auch die Überprüfung der Grundkompetenzen, die von der EDK, der Erziehungsdirektorenkonferenz veranlasst wird, die uns ihre Resultate jetzt erstmals geliefert hat, die ja nicht nur erfreulich waren, auch darüber haben wir hier im Rahmen von mehreren Interpellationen debattieren können. Wir haben also diese beiden Instrumente, beide sind, so finde ich, besser als die kantonalen Tests, die man bei PISA zusätzlich optieren könnte. Das zeigt auch schon die Tatsache, dass kein einziger Kanton in der Schweiz solche kantonalen PISA-Auswertungen, solche zusätzlichen kantonalen PISA-Tests bestellt hat bei der OECD, ausser der Kanton Tessin, der aber aufgrund seiner Situation als einziger voll italienischsprachigen Kanton in einer spezielleren Lage ist. Aus diesem Grund möchte ich nicht noch eine dritte objektive Leistungsüberprüfung in Basel-Stadt einführen, sondern die beiden, die wir haben, optimieren und stärken und bitte Sie aus diesem Grund, die Motion nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Ich komme mir etwas vor wie in einer verkehrten Welt. Da komme ich als SVP-Politiker mit einem Vorstoss, dass sich der Kanton an einer internationalen Studie einer anerkannten weltweiten Organisation beteiligt und was bekommt man abgesehen von der FDP-Fraktion, von den anderen Parteien, man erhält eine bildungspolitische Abschottung. Mich überrascht diese negative Haltung ein wenig, weil diese PISA-Studie eigentlich die einzige Prüfung ist, bei welcher so viele Länder mitmachen, auch Länder mit sehr guten Bildungsergebnissen und wir hier einen direkten Vergleich hätten, was die internationalen Standards sind und wie wichtig die sind. Es ist ja auch nicht so, dass Basel hier vorpreschen würde schweizweit, es machen ja über 6'000 Schülerinnen und Schüler aus 200 verschiedenen Schulhäuser in der ganzen Schweiz mit und genau diese Ergebnisse fliessen dann auch in den nationalen Bildungsbericht. Daher ist es doch ein völlig falsches Zeichen, wenn wir hier als Kanton Basel-Stadt sagen, da machen wir jetzt nicht mit, das interessiert uns nicht. Hier werde ich teilweise das Gefühl nicht los, dass man offenbar auf verschiedenen politischen Seiten möglichst wenig Vergleiche in diesem Bereich haben will, um zu vertuschen, wie schlecht die Volksschulen in unserem Kanton wirklich sind. Das gleiche sieht man ja auch bei den kantonalen Leistungschecks, einige wollen diese ganz abschaffen oder man möchte sie überprüfen, auf der anderen Seite sucht man immer x Ausreden, warum unsere Schülerinnen und Schüler so schlecht abschneiden. Dabei wäre diese PISA-Studie nicht nur ein Test, man könnte aktiv prüfen, welche Punkte offenbar wichtig sind im internationalen Standard und wo man sich kontinuierlich verbessern könnte. Warum man hier freiwillig auf diese Information verzichtet, verstehe ich beim besten Willen nicht.

Zudem, das möchte ich auch noch betonen, habe ich diese Motion sehr offen formuliert. Mein primäres Ziel ist, dass wir einfach teilnehmen, weil ich es ein No-Go finde, dass unser Kanton und unsere Schulen hier nicht mitmachen und hier keinen Einfluss auf den nationalen Bildungsbericht gegeben ist. Wenn man zusätzlich dann finden würde, wenn man diese Motion überweisen würde, dass die Schülerinnen und Schüler diesen Test auch machen sollen und dies auch benotet werden soll, dann wäre mir das noch so recht, aber das ist nicht meine primäre Forderung. Meine primäre Forderung ist, das wir mitmachen und meine Meinung ist auch nicht, dass schlechte Ergebnisse, dass man diese begründen kann, indem die Prüfung nicht gezählt hat bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern. Ich finde das eine schlechte Ausrede, in anderen Ländern funktioniert das auch und wenn man die Schülerinnen und Schüler nicht motivieren kann, an einer derartigen Studie teilzunehmen mit 15 Jahren oder an derartigen Leistungschecks teilzunehmen, dann wundere ich mich schlussendlich nicht, warum immer mehr grosse Firmen darauf verzichten, Volkschulabsolventinnen und -absolventen des Kantons Basel-Stadt direkt mit 16 Jahren eine Lehre anzubieten, weil halt die Volksschule dann immer schlechter wird und man sich für das nicht motivieren kann. Aber wie gesagt, das ist eine Klammerbemerkung, aus meiner Sicht müssen diese PISA-Tests nicht zählen, das verlange ich in dieser Motion auch gar nicht, aber ich bin der Meinung, dass wenn schon die Schweiz mitmacht, wenn wir 6'000 Schülerinnen und Schülern aus 200 verschiedenen Schulhäuser haben, dass wir hier als Kanton Basel-Stadt nicht einfach sagen können, da machen wir nicht mit, da schotten wir uns ab, das interessiert uns alles nicht, die internationalen Standards sind für uns nicht wichtig. Das finde ich ein ganz schlechtes Zeichen und deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
27 Ja, 63 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1333, 19.02.20 15:12:30]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 19.5573 ist **erledigt**.

2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Reduktion des Ausgabenwachstums im Finanzplan bis 2023

[19.02.20 15:12:45, 19.5580.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 19.5580 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Peter Bochsler (FDP): Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen hier drin wissen, wer Emile de Girardin war, ich habe das bis vor zehn Tagen auch nicht gewusst. Er war 1806 bis 1881 am Leben, war Publizist und Journalist und damit auch Politiker. Ein Satz von ihm, ich weiss auch nicht, ob er ihn irgendwo abgekupfert hat, aber der ist: “Gouverner, c’est prévoir”. Den kennen Sie nämlich. Dieser Satz gilt auch für unsere Finanzpolitik und Sie wissen alle, die Prognose für die nächsten Jahre wie es aussieht mit unseren Staatsfinanzen vom Kanton Basel-Stadt, das ist im Moment, und die Gründe kennen Sie ja, reines Kaffeesatz lesen. Wenn man jetzt schaut und sieht, wie der Kanton St. Gallen für die nächsten Jahre ganz düstere Prognosen gestellt hat im dreistelligen Millionenbetrag negativ, dann macht einem das Bauchweh. Aus diesem Grund ist die FDP und LDP auch dafür, dass man diese Motion überweist und einfach mal der Regierung die Möglichkeit gibt, diese Sache nochmals richtig zu analysieren und hoffentlich dazu beizutragen, dass wir nicht Kaffeesatz lesen müssen und dass wir auch nicht Bauchweh kriegen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Ich hätte jetzt eine ganze Liste vorlesen können, um zu zementieren, wie konstant insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der GLP in den letzten Monaten und Jahren immer mehr Mehrausgaben zugestimmt haben, aber als Sprecher hat man halt nur fünf Minuten, also würde das jetzt diesen Rahmen völlig sprengen. Es geht auch nicht nur um die GLP, muss man fairerweise sagen, es geht um das ganze Parlament. Wenn man in den letzten Monaten und Jahren hier in diesem Parlament so gut wie keinen Willen aufzeigt um zu sparen, wenn wir bei jedem Ratschlag zusätzlichen Mehrausgaben häufig entgegen der Meinung des Regierungsrates zustimmen, wenn wir das Budget teilweise völlig unkritisch genehmigen, dann ist es doch eine völlige Farce, wenn wir hier dem Regierungsrat eine derartige Motion überweisen wollen, ihm den Schwarzen Peter weitergeben und sagen, jetzt sparen Sie einmal. Ich möchte hier schon noch daran erinnern, dass wir die rechtsetzende Gewalt sind, dass wir die Kompetenz über die grossen Geschäfte und über diese Honigtöpfe haben und dann sollen auch wir diese Verantwortung übernehmen und auch sagen, wo wir konkret sparen wollen.

Die SVP-Fraktion ist eine Partei, welche sich für eine restriktive Finanzpolitik einsetzt, dazu gehört aber auch den Mumm und die Grösse zu haben, konkret bei einzelnen Sachgeschäften, bei einzelnen Ratschlägen und beim Budget zu sagen, wo man keine Mehrausgaben will und wo man vielleicht einzelne Punkte einsparen könnte. Das macht ausserhalb der SVP fast niemand oder es kommt jedenfalls sehr wenig vor, wenn man sich die letzte Budgetdebatte so anschaut. Ich kann mir auch vorstellen, warum das so ist. Sehr viele wollen halt der eigenen Reputation nicht schaden. Es macht sich in der Öffentlichkeit und bei den einzelnen Institutionen besser, wenn man etwas mehr gibt, als wenn man ihnen etwas wegnimmt, der Rotstift ist halt nicht so populär und deshalb stimmt man dann Kulturgeschäften, Freizeit- und Jugendangeboten oder auch einem Vaterschaftsurlaub für das Staatspersonal einfach zu. Das darf man, das ist politisch völlig legitim, dann sollte man aber auch aufhören, hier sich als restriktive Finanzpolitiker aufzuspielen und derartige Motionen einzureichen.

Wenn man sich dann überlegt, wie das weitergehen soll, dann werden wir diese Motion überweisen, werden es für rechtlich zulässig erklären, dann tut sich der Regierungsrat zusammen und wird dann in jedem Departement vielleicht Kürzungen oder Einsparungen vornehmen. Und wenn ich dann die Vergangenheit Revue passieren lasse, dass wir bei der letzten Sparmassnahmen den Polizeiposten in Riehen geschlossen haben, dass wir in dieser Legislatur drei Vorstösse benötigten, um unsere Synagoge angemessen zu schützen, wenn wir es nicht fertig gebracht haben, uns für ein gepanzertes Fahrzeug stark zu machen, dann scheint offenbar klar, dass man nur bei der Sicherheit, bei der zentralsten Staatsaufgabe überhaupt, sparen will und allen anderen Nice-to-haves blindlings zustimmen will. Und ich kann mir auch vorstellen, wie es dann sein wird, wenn der Regierungsrat einen Vorschlag macht, sagt, dort und dort wollen wir sparen, dann gibt es wieder x Vorstösse und x Budgetpostulate, weil man sagt, nein, aber hier kann man doch nicht sparen, weil der eine oder andere, der jetzt dieser Motion zustimmt, dann doch eine persönliche Verbandelung bei einer dieser Institutionen hat und dann doch nicht sparen will.

Deshalb sind wir der Auffassung, sollten wir zuerst im Parlament diese Hausaufgaben machen, wir sollten konkret sagen, wo wir keine Mehrausgaben wollen, wo wir allenfalls sparen wollen und können dann über eine derartige Motion immer noch in ein, zwei Jahren reden, wenn wir zuerst unsere Hausaufgaben gemacht haben. In der aktuellen Situation, in der wir selbst zu Mehrausgaben stimmen die ganze Zeit, Woche für Woche, Monat für Monat, und keinen Willen haben zu

sparen, ist eine derartige Motion reiner Finanzpopulismus und bei dieser Pseudofinanzpolitik macht die SVP nicht mit. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Zum wiederholten Mal wollen die Grünliberalen dem Kanton einen rigiden Sparkurs aufzwingen. Diesmal nimmt die GLP den Finanzplan des Regierungsrates ins Visier und will mit einem Rasenmäherschnitt, eigentlich ist es schon eher grober Balken mehr, die Kantonsfinanzen plafonieren, ohne konkrete Analyse, ohne konkreten Plan, wo gespart werden soll, aber basiert auf den seit Jahren vorgebrachten Mantra, der Kantonshaushalt ist schlecht und es wäre doch so einfach, wenn nur der Regierungsrat auf die wohlgemeinten Ratschläge der kleinsten Partei im Kanton hören würde. Ärgerlich ist diese Motion, weil wir das nun schon mehrmals hatten. Vor einigen Jahren eine Rückweisung des Budgets, vor zwei Jahren ein Vorgezogenes Budgetpostulat, welches die Verwaltung während Monate beschäftigte, während die ausgearbeiteten Massnahmen am Schluss fast ausnahmslos abgelehnt wurden. Nur nebenbei möchte ich daran erinnern, dass der Regierungsrat 2015 von sich aus Entlastungsmassnahmen vorschlug, die immerhin zu jährlich über Fr. 55’000’000 wiederkehrenden Einsparungen geführt haben. Aber die GLP hat dies wahrscheinlich längst vergessen. Würde das zweckgebundene Betriebsergebnis auf maximal Fr. 3’000’000’000 eingefroren, wie von den Grünliberalen gefordert, hätte dies schmerzhafte sozialpolitische Rückschläge zur Folge. Die meisten Mehrausgaben im ZBE fallen im Bereich Bildung, Gesundheit und Soziales an. Proteste wie die Gelbwestenbewegung in Frankreich zeigen, dass eine Finanz- und Umweltpolitik, von der nur Bessergestellte profitieren, von den Menschen nicht mitgetragen wird.

Die Grünliberalen begründen ihre Forderung dieses Mal mit einem allfälligen neuen OECD-Steuerregime, welches in Zukunft tiefere Unternehmenssteuern zur Folge haben könnte. Wie diese aussehen könnten und welche Folgen dies allenfalls in einigen Jahren auf unsere Einnahmen haben könnten, ist noch völlig offen. Das voreilige Einfrieren des ZBE ist schon deshalb nicht nur unnötig, sondern auch nicht sinnvoll. Seit diesem Jahr wirken sich die kürzlich beschlossenen Steuersenkungen erstmals aus. Dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik der letzten Jahre, kann der Regierungsrat trotzdem im Unterschied zum Kanton St. Gallen einen ausgeglichenen Finanzplan für 2020 bis 2023 vorlegen. Die Nettoschuldenquote hat sich auf tiefem Niveau stabilisiert und unabhängige Beobachter, die Ratingagentur Standard and Poor’s, attestierten dem Regierungsrat eine ausgezeichnete Finanzpolitik und dem Kanton Basel-Stadt die beste Bonität AAA. Seit Jahren macht die GLP auf Panik und fordert einen rigiden Sparkurs, allerdings immer ohne Aussagen darüber, wo sie selbst den Rotstift ansetzen will. Da bin ich einmal sehr einverstanden mit Pascal Messerli. Wir lehnen die Pauschalforderung der Grünliberalen nach einem solchen Sparkurs ab, ebenso die Holzhammermethode, die dahinter steht. Wenn die GLP eine seriöse Politik machen will und Einfluss nehmen will auf die Finanzpolitik des Kantons, soll sie konkret aufzeigen, wo sie Sparpotential sieht, dann wäre zumindest eine seriöse Diskussion möglich. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Pascal Pfister (SP): Ich kann mich grundsätzlich allem anschliessen, Jürg Stöcklin, mein Vorredner, der natürlich die wichtigen Punkte schon genannt hat, wieso auch wir diese Motion unnötig finden und ablehnen. Ich möchte Peter Bochsler auch sagen, wir brauchen diese Motion nicht, um eine weitsichtige Finanzpolitik zu machen. Wenn wir zurückschauen auf die letzten Jahre, dann kann man festhalten, dass bereits eine sehr seriöse Finanzpolitik gemacht wurde. Es wurden viele Investitionen getätigt, Leistungen des Staates finanziert, zum Teil auch ausgebaut, was uns sehr freut, zum Beispiel bei den Prämienverbilligungen und gleichzeitig wurden auch mehrfach die Steuern gesenkt. Wir haben ja ein grosses Paket zusammen beschlossen mit der SV17, es wurden Schulden abgebaut, usw. Es gibt gar keinen Grund für diesen Aktivismus und es ist ja nicht das erste Mal und wahrscheinlich ist es tatsächlich einfach ideologisch begründet, sparen ist sozusagen ein Selbstzweck und man muss das machen. Jetzt wird die GLP wieder argumentieren und sagen, es geht gar nicht ums Sparen, es geht darum, das Wachstum einzufrieren, aber da steht ja selbst in der Motion: Zwingende Mehrausgaben sollen kompensiert werden. Es ist klar, wenn das kommen würde, würde das zwangsweise, Jürg Stöcklin hat es angesprochen, in der Bildung, in der Gesundheit mit den Mehrausgaben, die ja zwingend sind zum Teil, darauf hinauslaufen, dass wir irgendwo Leistungen abbauen müssen und da bin ich auch wie Jürg Stöcklin einig mit der SVP, sie bringt es auf den Punkt, dann soll man auch bitte konkret werden. Wir hatten ja einen ähnlichen Vorstoss das letzte Mal, wo dann am Ende nicht mehr viel stehen geblieben ist von dem und von daher ist das eigentlich eine unnötige Sache. Lassen Sie mich noch ein Wort sagen zur OECD-Reform. Selbstverständlich muss man das beachten, selbstverständlich nehmen wir das ernst und ist Aufgabe einer seriösen Finanzpolitik, dies auch einzubeziehen, aber es ist kein Grund jetzt voreilig irgendwelche Schlüsse zu ziehen, die sich dann vielleicht später auch als falsch herausstellen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich freue mich ja, dass ich mich jetzt zum ersten Mal an Sie wenden darf in meiner neuen Funktion. Natürlich schade, dass es gleich mit einem solchen Thema ist, wo ich quasi aufgefordert werde, in nächster Zeit Orte zu finden, wo ich Fr. 100’000’000 einsparen kann. Daher lehnt die Regierung diesen Vorstoss natürlich ab. Dieses Einfrieren vom Finanzhaushalt ist leider nicht einfach so möglich, wie Sie das hier wünschen. Die Diskussion haben wir schon mehrmals geführt, wir haben Kosten, die ansteigen, die wir nicht beeinflussen können und das bedeutet dann, dass wir in anderen Bereichen Einsparungen tätigen müssen. Wir haben ausgerechnet, dass das etwa Fr. 100’000’000 wären. Das ist etwas, was ich glaube, die Bevölkerung würde das jetzt so nicht verstehen. Wir stehen eigentlich gut da, unser Finanzhaushalt ist ausgeglichen, der bleibt auch so für die nächsten paar Jahre. Das mit der OECD ist auch kein Thema bis 2023, der Bund rechnet frühestens 2025 damit, es ist Kaffeesatz lesen, da hat Peter Bochsler recht, das wird sich auch nicht ändern, wenn wir Stellung nehmen müssten. Die sind in Verhandlungen, das können Sie nachlesen in der Zeitung, da ist man noch nirgends, das ist noch sehr ungewiss, was hier passieren wird und es wird frühestens auf 2025 wirksam.

Die Bevölkerung wird es nicht verstehen, jetzt wo wir ausbauen müssen für die Tagesstrukturen, wo wir wegen den

Krankenkassenprämien, die immer höher werden, die Prämienverbilligungen auch erhöhen müssen, wo wir zu Beispiel wegen dem Klimawandel mehr investieren müssen, das würde niemand verstehen, warum wir jetzt hier auf Vorrat mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt plötzlich ein grosses Sparprogramm bringen. Zudem malen Sie hier ein sehr düsteres Bild von unserem Finanzhaushalt. Ich denke, das ist klar nicht so, das sieht man auch immer wieder, die Nettoschuldenquote ist sehr tief, Sie kommen immer mit den Bruttoschulden, aber das ist einfach nicht zulässig. Sie müssen das Finanzvermögen auch anschauen, das ist genau das, was der Kanton seit Jahren macht. Er investiert, er gibt Geld aus in Investitionen, auch in Gebäude, dieses Finanzvermögen haben wir, das kann man nicht einfach weg reden.

Dann vielleicht noch zum Schluss, es ist der falsche Hebel. Sie können eigentlich nicht auf diesen Finanzplan so Einfluss nehmen. Es steht sehr infrage, inwiefern der Grosse Rat überhaupt die Möglichkeit hat, das zu machen, es ist in der Kompetenz des Regierungsrates, das steht in der Verfassung. Sie nehmen Kenntnis davon und ich denke, es ist auch unsinnig. Ich gehe absolut einig mit Pascal Messerli, ich habe fast den Eindruck, wir hätten das abgesprochen, es ist genauso, Sie entscheiden über das Budget, Sie entscheiden über die Ausgaben, Sie sind der Gesetzgeber, aber der Finanzplan ist eigentlich nur eine Planung, wo wir versuchen Ihnen zu zeigen, wie das in etwa weitergeht. Und ja, es stimmt, es ist nicht immer ganz klar, es kann sich verändern, aber wir versuchen Ihnen zu zeigen, wie es weitergeht und wir steuern damit intern die Verwaltung. Wenn Sie nicht mehr ausgeben möchten, wenn Sie irgendwo sich einigen würden, wo Sie weniger Geld geben wollen, dann können Sie das hier beschliessen. Das können Sie und ich denke, es ist genauso wie er sagt, man muss halt auch irgendwo Abstriche machen, wenn man das will. Ich denke nicht, dass es im Moment nötig ist, wobei, Sie haben sogar heute Morgen gezeigt, dass Sie mehr als die Regierung ausgeben möchten, haben Entscheide dafür getroffen. Es ist das falsche Instrument und daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nach dieser Diskussion meiner Motion muss ich erst mal etwas klarstellen, Pascal Pfister hat es ja vorweggenommen. Es ist einfach falsch, im Zusammenhang mit meiner Motion davon zu sprechen, dass man nun sofort sparen muss und einen rigiden Sparkurs fahren würde. Haben Sie meine Motion angeschaut? Sie sieht ein Wachstum der Ausgaben vor, und zwar nicht nur, dass die Ausgaben gemäss der Teuerung und dem Wachstum der Bevölkerung zunehmen, sondern darüber hinaus. Die Motion beinhaltet nicht, dass wir in 2023 weniger ausgeben als heute oder sonst irgendwie sparen müssen, nein, mehr und über Bevölkerungswachstum und Teuerung hinaus. Sie beinhaltet auch nicht das Einfrieren des Haushaltes. Es geht darum, dass die Finanzplanung ein Wachstum auf Fr. 3'000'000'000 bis 2023 vorsieht und danach kann der Haushalt weiterwachsen. Es geht nicht darum, etwas einzufrieren, um was es geht, ist die Wachstumskurve, die der Regierungsrat plant, etwas abzumildern. Der Regierungsrat plant Ausgaben mit einer Zunahme von 2,5 Prozent pro Jahr. Davon sind geschätzt, das ist eben Kaffeesatz lesen, etwa 1 Prozent für Teuerung und Bevölkerungswachstum. Das heisst, der Regierung plant jedes Jahr etwa Fr. 50'000'000 bis Fr. 70'000'000 heute zusätzlich wiederkehrende Ausgaben über die Teuerung und über das Bevölkerungswachstum hinaus. Und da sage ich, das ist zu viel. Es ist kein Schicksal und nicht zwingend, dass der Staatsapparat so wächst, im Gegenteil, es ist eben riskant, vor allem für die Jungen, für die nächste Generation, die dieses Ausgabenniveau künftig finanzieren muss.

Es wird natürlich eingewendet, dass wir gebundene gesetzlich verpflichtende Ausgaben haben, die dauernd ansteigen, das ist richtig, aber genau das müssen wir doch diskutieren, wo sind denn die Wachstumstreiber. Tanja Soland hat jetzt zwei, drei angedeutet, aber mal eine Auslegeordnung, wo sind die Wachstumstreiber, wo reicht der Ausgleich der Teuerung und des Bevölkerungswachstums bei weitem nicht, das wäre die seriöse Diskussion, Jürg Stöcklin, die wir hier führen müssen. Wo reicht Bevölkerungswachstum und Teuerung auszugleichen nicht, weil die Ausgaben überproportional stark anwachsen. Wenn wir das analysieren und wissen, dann können wir auch politisch entscheiden, ob wir etwas kompensieren müssen oder nicht und dann sind wir auch bei der Kompensation. Es ist natürlich nicht so gemeint, gebundene neue Ausgaben zu 100 Prozent zu kompensieren, aber vielleicht mal irgendwo hinschauen, wo man auch entlasten kann. Es ist natürlich einfacher, immer mehr obendrauf zu packen als mal genau hinzuschauen und das gilt auch für uns im Parlament. Ich verstehe den Ärger etwas, wobei die Mehrausgaben, die wir beschlossen haben, also wenn Sie meine Motion ansehen, die sieht vor, dass man jedes Jahr sagen wir mal so Fr. 15'000'000 bis Fr. 20'000'000 über Bevölkerungswachstum und Teuerung hinaus noch zusätzliche Ausgaben beschliessen kann. Von daher, sie ist überhaupt nicht so rigid, wie sie jetzt dargestellt wurde.

Zudem gibt es bei einem so grossen Apparat wie der kantonalen Verwaltung auch immer Effizienzpotentiale. Ich verlange, dass eben mal Entlastungen realisiert werden bei gleicher Leistung. Wir haben eine Aufgabenüberprüfung gehabt, der Bericht der Regierung liegt vor, der zeigt auf, wo man effizienter und besser werden kann. Ja, sehen Sie dort irgendeinen Franken, wo die Regierung sagt, da entlasten wir nun die Rechnung? Keinen. Da müsste man doch mal ansetzen. Und damit sind wir beim Vorwurf des VPOD, ich sei ein Feigling und was heute jetzt auch genannt wurde, man muss auch sagen, wo jetzt ansetzen. Abgesehen davon, dass der Vorwurf unter der Gürtellinie ist, ist er geradezu grotesk. Erstens geht es nicht um Sparen und zweitens ist es eine zentrale Aufgabe des Grossen Rats, den mittelfristigen Finanzrahmen vorzugeben und nicht der Regierung im Detail vorzuschreiben, welchen Bürostuhl sie kaufen soll. Wenn Sie in einem Verwaltungsrat sind, werden Sie am CEO eine strategische Planungsvorgabe zum Ergebnis machen, aber nicht bestimmen, in welcher Abteilung wie viele Personen beschäftigt werden. Es wäre auch eine Überforderung des Grossen Rats überall genau zu sagen, dort müsste man. Es ist ein Schwarzer Peter-Spiel, wie gesagt, das Parlament sagt, dort sparen, der Regierungsrat sagt, nein geht nicht, aber handkehrum wieder, wo sollen wir denn entlasten. Nein, es geht eben um die Strategie. Bei uns klafft eine grosse Lücke zwischen Legislaturzielen und Finanzplanung. Es fehlt die strategische Ressourcenplanung, das heisst, mit welchen Mitteln sollen welche Legislaturziele wie erreicht werden. Und meine Motion will diese Diskussion anstossen, sie gibt jetzt mal einen Betrag mit, aber ich bitte Sie wirklich, hier eine Erstüberweisung zu machen, dass der Regierungsrat Stellung nehmen kann. Allenfalls könnte man die Motion danach sogar an die Finanzkommission als Anzug überweisen, aber bitte verschliessen Sie sich dieser Diskussion nicht und

überweisen Sie die Motion.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
23 Ja, 61 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1334, 19.02.20 15:38:04]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 19.5580 ist **erledigt**.

19. Anzüge 1 - 16

[19.02.20 15:38:23]

1. Sebastian Kölliker und Claudio Miozzari betreffend Zusammenführung Augusta Raurica und Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig

[19.02.20 15:38:23, 19.5510.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5510 entgegenzunehmen.

Claudio Miozzari (SP): Versetzen Sie sich zurück in die Debatte um den Kulturvertrag. Alle waren wir unzufrieden mit unserem Nachbarkanton und haben die Faust im Sack gemacht, weil die Baselbieter die Zentrumsleistungen in der Stadt zu wenig honorieren. Mit diesem Anzug möchten wir mal wieder anders denken als in dieser ewigen Debatte, die Baselbieter geben zu wenig. Wir möchten den Spiess umkehren und vielleicht auch die Blockade lösen in unserem Kopf, ich nehme mich da nicht aus, und in der Politik. Wie wäre es, wenn wir unseren Partner stärken, statt ihn verbal zu schlagen, wie wäre es, seine Stärken zu unterstreichen, statt ihn für unfähig zu halten. Baselland hat nämlich auch etwas insbesondere im Bereich Antike, aber auch gerade bei der Volkskultur, wo ein paar spannende Projekte am Laufen sind, um nur zwei Beispiele zu nennen. Wie wäre es, auch mal auf etwas zu verzichten, selbst wenn es weh tut. Wie wäre es, eine Charmeoffensive zu wagen und Herz zu zeigen für die Partnerschaft und zu diesem Stichwort Herz zeigen/Partnerschaft habe ich Ihnen Kleber mitgebracht. Baselland Tourismus hat ganz lustige Kleber zum Baselbiet, man darf die auch ein bisschen mit einem ironischen Auge ansehen, die lege ich Ihnen hin, Sie dürfen sich gerne bedienen. Ich weiss, die Zeit ist vielleicht noch nicht reif für die partnerschaftliche Erfrischungskur, aber ich lade alle ein, doch einmal in diese Richtung weiterzudenken, damit wir in dieser wichtigen Partnerschaft auch wieder auf positivere Töne kommen.

Heiner Vischer (LDP): Auf den ersten Blick scheint dieser Vorstoss ja sehr sympathisch zu sein, die Kleber sind ein bisschen speziell vielleicht, aber wenn man sich das genauer anschaut und genau überlegt, hat es doch einige Punkte, die einem sehr skeptisch machen, ob das der richtige Weg ist, der jetzt angedacht ist. Schauen Sie mal die Ausrichtung dieser beiden Institutionen an, sie sind ganz anders. Augusta Raurica ist beschränkt auf Augusta Raurica, dort wird ein Ausgrabungsprogramm betrieben, dort gibt es Vermittlung natürlich und dort gibt es ein Museum, das sich aber nur auf Augusta Raurica beschränkt. Das Antikenmuseum Basel hingegen deckt den ganzen Mittelmeerraum ab von der Antike und zeigt die Kultur von dort und sie nehmen auch an Ausgrabungen teil, die in diesem Raum stattfinden. Das ist von einer räumlichen und auch von den Aufgaben her eine ganz andere Situation. Man muss sehen, es gibt schon heute partnerschaftliche Kooperation. Die Ausstellung, die erwähnt wird von Claudia Dorn, ist tatsächlich ein gutes Beispiel, dass eine Kooperation durchaus möglich ist. Es wird im Anzug auch gesagt, dass es zum Beispiel nicht möglich ist, archäologisch gemeinsame Aktivitäten zu unternehmen, weil da eine Kantonsgrenze dazwischen liegt. Das stimmt nicht, es gibt gemeinsame Aktivitäten, die geplant worden sind, die geplant werden und auch durchgeführt worden sind. Auch da, es funktioniert und es gibt keinen Grund, dass man da etwas daran ändern müsste. Dann ist auch eine Frage offen, wie die organisatorischen Aspekte sind. In Basel handelt es sich um ein Museum, also eine Dienststelle des Präsidialdepartements, in Baselland ist es eine Hauptabteilung der Abteilung Kultur. Finanziert wird das Antikenmuseum durch Staatsbeiträge, wir wissen das, wir sprechen die jedes Jahr, in Baselland ist das vor allem durch eine Stiftung, die Geld spricht für die Aktivitäten.

Und dann ist noch ein anderer, finde ich sehr wesentlicher Punkt, wir wissen alle, dass grosse Veränderungen für das Antikenmuseum anstehen, nämlich der Umzug in den Berri-Bau. Das ist nicht nächstes Jahr, nicht übernächstes Jahr, das ist in einigen Jahren, aber trotzdem in einem abschätzbaren Horizont und wenn man jetzt diese beiden Institutionen zusammenführen würde, dann hätte das sicher keinen Platz im Berri-Bau. Man müsste sich da eine ganz andere Lösung

überlegen und die ganze Planung, die man bis jetzt gemacht hat und auch weitermachen wird, würde eigentlich hinfällig werden. Der gleiche Vorstoss ist ja auch im Landrat in Baselland eingereicht worden und auch im Baselland ist die Regierung nicht bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen und sie hat sicher gute Gründe dafür, warum sie so entschieden hat. Ganz zum Schluss möchte ich noch etwas anderes erwähnen, ich habe in der Museumsnacht mit dem Direktor des Antikenmuseums Andrea Bignasca gesprochen, was er von dieser Idee haltet, eine wichtige Figur natürlich für das Museum, und er ist nicht begeistert und steht dem sehr negativ gegenüber. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Grund, warum wir empfehlen, diesen Vorstoss nicht an die Regierung zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Heiner Vischer und ich sprechen heute immer zu den gleichen Geschäften, vielleicht liegt es an unserer altpräsidialen Rolle, dass wir dann auch immer einer Meinung sind, aber ich kann mich den Worten meines Vorredners selbstverständlich anschliessen. Es ist ein netter Versuch von Claudio Miozzari mit hoffentlich auch ökologischen Klebern, das müssen wir dann noch prüfen, auf diese mögliche Idee einer Zusammenarbeit aufmerksam zu machen. Wenn man jemandem nicht vorwerfen kann, dass sie sich nicht gerne fürs Baselbiet einsetzt, dann bin ich das. Ich habe ein sehr grosses Herz fürs Baselbiet und sehe auch diese Zusammenarbeit auf vielen Ebenen als sehr wichtig und richtig an, auch wenn ich gegen eine Kantonsfusion war. Im vorliegenden Fall muss ich aber schon sagen, wirkt die ganze Übung ein wenig gesucht und wenn wir den Text Ihres Anzuges einmal ein bisschen genauer anschauen, dann erklären Sie uns zwar in langen Worten, was das Antikenmuseum alles macht, etwas kürzer kommt Augusta Raurica drin vor, aber als eine wirkliche Verbundenheit dieser beiden Institutionen lässt sich auch aus Ihrem Anzug nicht ableiten. Natürlich machen beide etwas in der römischen Geschichte, aber dann hat sich es auch schon mit den Gemeinsamkeiten. Das Antikenmuseum geht weit über das hinaus, was Augusta Raurica vermittelt, es ist auch eine andere Übungsanlage. Wir sprechen hier von einem Museum, in Augusta Raurica ist es eher eine Besichtigungsstätte mit einem musealen Anschluss daran, also hier eine Verbindung herzustellen, die so quasi auf der Hand liegen würde, halte ich für sehr weit hergeholt.

Und dann ist es auch so, wir haben beim Antikenmuseum indirekt eine andere Entscheidung gefällt und wenn ich mich erinnern kann, war Sebastian Kölliker sogar im Co-Präsidium dieses Komitees für den Neubau Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv und ein Teil der Abstimmungskampagne der Befürworter war ja, dass das Antikenmuseum in den Berri-Bau zügeln soll. Wenn man damals für den Neubau Naturhistorisches Museum war und quasi auch sagte, die Nachfolgelösung im Berryi-Bau sollte das Antikenmuseum sein, mindestens dann erschliesst sich für mich als Anzugsteller nicht, wie man dann einen solchen Anzug einreichen kann, der ja vielleicht in eine ganz andere Richtung gehen würde, nämlich dass das Antikenmuseum gar nicht mehr in Basel wäre, sondern sich Augusta Raurica resp. Augst anschliessen würde. Das macht insofern überhaupt gar keinen Sinn. Sie können jetzt sagen, Ihnen ist es egal, was in den Berri-Bau kommt, das war die Idee der Regierung, aber man befindet sich mit dem Antikenmuseum in einem Prozess der Planung für diesen Umzug in den Berri-Bau und jetzt parallel dazu eine zweite Übungsanlage zu öffnen und über eine mögliche Zusammenarbeit oder Fusion mit Augusta Raurica diskutieren und planen zu müssen, das dünkt mich jetzt doch auch die Verwaltung unnötig auf Trab gehalten. Wir haben dort, wo es sinnvoll ist, bereits Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Häuser, wir haben es jetzt gerade gesehen bei der Gladiatoren-Ausstellung, wo man das hervorragend verknüpfen konnte. Bei Tutanchamun wäre es vielleicht ein bisschen schwieriger gewesen, ich weiss nicht, vielleicht ist er mal dort im Urlaub gewesen und darum hätte man in Augusta Raurica noch etwas über Tutanchamun machen können, aber diese Zusammenarbeit, dort wo sie sinnvoll ist, wird ja bereits heute auch gemacht.

Ich kann auch das, was Heiner Vischer am Schluss seines Votums gesagt hat, sehr unterstreichen. Das muss in unserem Entscheid nicht relevant sein, aber der Direktor des Antikenmuseums ist auch auf mich zugekommen, ich bin Präsident der Subkommission Antikenmuseum in der BKK, wir haben nachdem Sie diesen Vorstoss eingereicht haben, zufällig miteinander gesprochen und dort hält sich die Begeisterung sehr in Grenzen für eine solche Idee. Das muss kein Grund sein, heute diesen Vorstoss nicht zu überweisen, ich bin aber überzeugt, dass das Antikenmuseum andere Baustellen hat und wir ihnen diese Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem Umzug dann lassen sollten, sich weiterzuentwickeln, dort Partnerschaften einzugehen, wo Partnerschaften sinnvoll sind. Nichtsdestotrotz nimm ich den Kleber von Claudio Miozzari sehr gerne mit. Ich habe leider kein Auto, wo ich es aufkleben kann, aber ich finde sicher einen anderen Ort dafür. Ich bitte Sie also, den Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Michael Koechlin (LDP): Grundsätzlich schätze ich die kulturpolitischen Voten von Claudio Miozzari sehr, ich bin mit vielem einverstanden, was er sagt. Ich hätte es noch viel mehr geschätzt, wenn er seinen Anzug heute zurückgezogen hätte. Warum. In dem Anzug steht ein Schlüsselsatz, nämlich: Im Landrat Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Anzug eingereicht. Jetzt ist es aber dummerweise oder vielleicht gescheiterweise so, dass der Landrat abgelehnt hat. Falls die Idee besteht, dass man sich hier auf dem Weg hin zu einer Zwangsehe begeben möchte, dann überweisen Sie diesen Anzug. Falls Sie grundsätzlich, wie wir zum Beispiel in der LDP, gegen Zwangsehen sind, dann wäre die einzig vernünftige Handlungsweise, jetzt diesen Anzug zurückzuziehen. Also gegen den Willen von Baselland, gegen die Wünsche des Direktors des Antikenmuseums, finde ich, wird das eine etwas schwierige Geschichte.

Esther Keller (fraktionslos): Das ist schade mit dem Baselbiet, wir werden aber trotzdem diesem Antrag zustimmen, und zwar als grundsätzliches Signal. Das ist auch der Grund, wieso ich hier votiere. Wir bedauern wirklich sehr, dass dies nicht auf offenere Ohren stösst. Ich möchte etwas aufnehmen, was Sie, Joël Thüring und Heiner Vischer angesprochen haben, und zwar, dass Sie sagen, die beiden Institutionen sind zu unterschiedlich. In der Privatwirtschaft legt man nicht nur Unternehmen zusammen, die deckungsgleich sind, sondern eher solche, wo man sich Synergien davon verspricht und ich glaube, es wäre auch in diesem Fall hier wünschenswert zu prüfen, welche Synergien möglich wären. Es ist ein bisschen

eine verkehrte Welt, Zusammenlegungen von Kulturinstitutionen hätte ich jetzt eigentlich eher aus bürgerlichen Kreisen erwartet und hier kommen nun die Linken mit einem solchen Antrag, eigentlich gut geplant mit Baselland zusammen und ich finde es schade, dass man dort nicht ein bisschen offenere Ohren dafür hat. Übrigens haben das auch schon andere gemacht, in Berlin beispielsweise ist das Museum für ostasiatische und das für indische Kunst zusammengelegt worden. Es ist also nicht etwas komplett exotisches, es gibt noch ein paar andere Beispiele.

Wir beklagen uns häufig über die hohen Kosten in den Kulturinstitutionen und jetzt, wo es genau darum geht, nämlich zu prüfen, es ist ja wirklich ein Prüfen und Berichten, wie diese beiden Institutionen zusammen besser schaffen könnten, vielleicht sogar komplett zusammengehen, aber wenn nicht, dann hat man vielleicht die Möglichkeit, Potenzial zu identifizieren, wo man mehr zusammenarbeiten könnte. Und das jetzt einfach mit der Klatsche von Anfang an zu versenken und sagen, das funktioniert sowieso nicht, das passt nicht, das geht aus diesem und jenem Grund nicht, das geht in diese Richtung von diesem Denkverbot, was man uns sonst bei anderen Sachen vorgeworfen hat, dass wir das verhängen würden. Das Denkverbot hier zu verhängen, das finde ich sehr schade. Ich glaube, eine solche Prüfung hätte interessante Sachen hervorbringen können. Wie wir sehen auf dem “Chrüzlistich”, die Chance, dass es durchkommt, ist relativ klein, aber hier einfach nochmals einen Appell, grössere Ideen oder auch die grösseren Sachen mutig anzupacken und sagen, doch wieso nicht gerade jetzt, wo dieser Standort auch geprüft wird, gerade jetzt, wo das Antikenmuseum gesagt hat, es ist vielleicht nicht alles optimal mit diesem neuen Standort, gerade jetzt einsetzen und sagen, was könnte man vielleicht anders machen, wie könnte man vielleicht eine Zusammenarbeit mit dem Baselbiet auch noch prüfen. Von dem her unser Votum, wir unterstützen das und wir begrüssen die Richtung, die hier gedacht wird.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bin mit dem Votum von Claudio Miozzari wirklich sehr einverstanden, dass wir mit dem Baselbiet zusammenarbeiten müssen, sollen und auch wollen und es gibt auch sehr viele Bereiche in der Kultur, wo wir sehr gut und sehr eng zusammenarbeiten. Den konkreten Vorschlag, eine Zusammenführung der beiden Institutionen zu prüfen, halten wir aber nicht für zielführend. Wir haben es eben gehört, das Postulat wurde im Landrat letzten Donnerstag abgelehnt, es wurde von Roman Brunner gleichlautend eingereicht, aber es wurde nicht überwiesen und wir bräuchten ja die Baselbieter dazu, dass wir das prüfen können, alleine können wir das sowieso nicht prüfen. Und wir haben es auch gehört, die Institutionen sind unterschiedlich, sie arbeiten sehr eng schon zusammen bei der letzten Ausstellung, wir haben das auch schon gehört, ich möchte das nicht nochmals alles ausführen, aber eben, uns fehlt so oder so im Moment der Partner, da können wir das auch nicht prüfen meiner Meinung nach. Da können wir nicht ins Baselbiet gehen und sagen, wir prüfen jetzt das, ob Sie wollen oder nicht und deshalb möchte der Regierungsrat den Anzug nicht entgegennehmen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich bin eine, die von der Idee sehr begeistert war, ich habe den Anzug auch mitunterschrieben, das bin ich nach wie vor, ich finde es aber nicht sinnvoll, wenn Basel-Landschaft das bereits abgelehnt hat, dass wir jetzt das zur Prüfung überweisen und zwei Jahre daran denken, damit dann Basel-Landschaft sowieso nochmals draufdoppelt. In diesem Sinne, ich finde es sehr schade und der Zeitpunkt ist wohl einfach nicht reif genug, dass wir die Basel-LandschäftlerInnen endlich ins Boot holen können, aber ich werde nicht überweisen stimmen.

Sebastian Kölliker (SP): Diesen Anzug habe ich im Duo mit Claudio Miozzari eingereicht, er machte den Anfang der Debatte, ich darf den Schluss machen. Wir haben ein Herz für das Baselbiet und wir möchten, wo es nur geht, prüfen, uns mit diesem schönen Nachbarkanton vielleicht näher zu bringen. Der Munatius Plancus steht hier draussen in unserem Rathaus-Innenhof, er thront fast jedes Mal über uns, wenn wir hineingehen. Gemäss der Inschrift in seinem Mausoleum hat er 44 oder 43 v. Chr. Augusta Raurica gegründet, was für eine schöne Klammer, um diese beiden Institutionen Antikenmuseum und Sammlung Ludwig und Augusta Raurica doch auch noch zusammenzubringen. Unser Stadtvater hat das vielleicht schon in irgendeiner Art und Weise wohl angedacht ganz früher.

Diese Ausstellung Gladiator ist jetzt mehrfach angesprochen worden. Ich möchte einfach anhand dieser zeigen, was für ein Potenzial eine engere Zusammenarbeit oder vielleicht sogar ein Zusammengehen, es geht ja nicht nur um eine Fusion, es geht darum, eine engere Zusammenarbeit zu prüfen, haben kann. Diese Ausstellung kann jetzt nach Neapel gehen und hat internationale Beachtung gefunden. Wenn das nicht ein Zeichen ist, dass diese zwei Institutionen enger zusammenarbeiten müssen, dass wir vielleicht ein Zeichen schicken müssen, dass diese Institutionen zusammenarbeiten, was ist es dann? Gemeinsam statt einsam, in diesem Fall wieder Mal etwas, was sich bewiesen hat und darum bitte ich Sie jetzt, dem Baselbiet, das jetzt zwar Nein gesagt hat im Landrat, aber trotzdem zu zeigen und Hand zu reichen und sagen, wir haben Interesse an der Zusammenarbeit, lassen Sie uns doch das zusammen anschauen. Vielleicht ist es jetzt noch nicht reif, aber wenn wir es jetzt schon versenken, dann ist es beim zweiten Mal noch schwerer.

Ich bitte Sie darum, überweisen Sie den Anzug und zeigen Sie, dass Sie Interesse haben, dass die zwei Kantone auch in der Kultur ihre Potenziale versuchen auszuschöpfen, als nur negative Themata zu behandeln. Die zwei Kantone haben so viel Potenzial miteinander, vor allem auch in der Kultur. Nach all diesen negativen Schlagzeilen, die wir gehabt haben, zeigen wir doch, dass wir ein Herz haben für das Baselbiet und hoffen, dass sie auch ein Herz für die Stadt haben und dass die zwei Institutionen, die so zusammen potenzieren, soviel Schönes machen und erreichen können, dass diese doch zumindest auf lange Frist enger zusammenarbeiten sollten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
39 Ja, 52 Nein. *[Abstimmung # 1335, 19.02.20 15:59:16]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 19.5510 ist **erledigt**.

2. Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung der Volksanregung

[19.02.20 15:59:51, 19.5517.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5517 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Ich beantrage namens der LDP, den Anzug abzulehnen. Wie im Anzugstext geschrieben ist, kennen wir bereits verschiedene Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung und wir erachten die als ausreichend und bewährt. Es ist ja nicht so, dass wir zu wenig Geschäfte und Vorstösse hätten und dass uns langweilig wird, ein Anzug zur Eindämmung der Vorstösse beschliessen wir ja anschliessend. Unseres Erachtens birgt die Volksanregung diverse Nachteile, beispielsweise die Gefahr der Überhäufung der ohnehin vollen Traktandenliste und damit auch vom Parlament, wenn alte Ideen einfach auf neuem Weg eingereicht werden. Jedermann könnte, analog von einem ehemaligen oder vielleicht zukünftigen Parlamentsmitglied, den Rat relativ einfach lahmlegen. Gerade die verbindlichere Form wollen wir nicht, sonst wird das Parlament umgangen. Das Recht einer Einreichung einer Motion soll den Parlamentsmitgliedern vorbehalten bleiben. Im Anzug wird Riehen erwähnt. In Riehen ist das Instrument vor kurzem das erste Mal angewendet worden und hat mehr Verwirrung ausgelöst als Volkswillen ausgedrückt. Eine Petition wäre in diesem Fall auch möglich gewesen und die Stimmen darum laut, dort auch die Volksanregung wieder abzuschaffen. Ich beantrage Ihnen darum im Namen der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, wie auch Thomas Strahm, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er hört sich grundsätzlich für einen Vertreter einer Volkspartei sympathisch an, wir sind immer für Mitbestimmungsrechte, deshalb hat es vielleicht auch jemand aus meiner Fraktion mitunterzeichnet. Wir haben grundsätzlich nichts dagegen, wenn das Volk eingebunden wird. Nur stellen wir tatsächlich auch infrage, ob dieses Instrument jetzt tatsächlich im Kanton Basel-Stadt eine Notwendigkeit hat und wir dort ein zusätzliches Instrument schaffen müssen, um das, was Beda Baumgartner meint, aufzugreifen. Wir sind der Meinung, das ist nicht notwendig und wenn wir schauen, das hat Thomas Strahm vorher auch ein bisschen ausgeführt, was diese Volksanregung in Riehen bisher so mit sich gebracht hat, ich bin im Vergleich zu Thomas Strahm kein Riehener, deshalb kann ich mich nur aus der Ferne dazu äussern, aber wenn wir schauen, was dort für Volksanregungen waren, die eingereicht wurden, dann war es eine Volksanregung für eine lebenswerte Zukunft eines Komitees Riehener Jugend und eine Volksanregung Grüne Brücke Autäli. Abgesehen davon, dass ich nicht mal weiss, wo das Autäli liegt, aber das ist mein Manko, das ich habe, muss ich ganz ehrlich sagen, sind das mit Sicherheit zwei Anregungen, die man hervorragend auf Kantonsebene auch als Petition einreichen könnte. Beda Baumgartner ortet hier offenbar ein gewisses Problem, dass er diese Idee hat für eine solche Volksanregung, nur glauben wir, dass es dieses Problem überhaupt nicht gibt im Kanton Basel-Stadt.

Wenn wir die Traktandenliste anschauen des Grossen Rates, dann stellen wir ja bereits heute fest, dass wir eine Vielzahl an Petitionen haben, die wir hier in diesem Hause auch behandeln. Diese Petitionen werden von vielen Menschen unterschrieben unterschiedlicher Herkunft, Alter, Nationalität, etc. Ich glaube, wer sagt, dass dieses Instrument, das wir hier kennen, sich so bewährt hat, wir erleben auch immer wieder sehr lange Diskussionen bei Petitionen, es entstehen daraus auch Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates, ich möchte zum Beispiel an die sehr lange Diskussion zu dieser Petition Syngenta erinnern, die ja dann noch einmal an die Petitionskommission gegangen ist, also ungeachtet, wo man dort auch steht inhaltlich, kann man festhalten, dass Petitionen bei uns im Kanton Basel-Stadt sehr ernst genommen werden und auch in einem hohen Detaillierungsgrad behandelt werden. Deshalb ist aus unserer Sicht ein weiteres Instrument nicht notwendig. Es gilt für uns weiterhin, wer im Kanton Basel-Stadt abstimmen und wählen möchte, soll 18 Jahre alt und Schweizer Bürgerin und Schweizer Bürger sein. Wer das nicht ist, hat die Möglichkeit, eine Petition einzureichen. Diese Petitionen werden hier in diesem Hause behandelt, auch Petitionen, die an den Regierungsrat direkt gehen, werden vom Regierungsrat entsprechend behandelt, deshalb braucht es diese Volksanregung hier nicht. Das ist ein klassisches Instrument aus Ländern, in welchen wir keine Demokratie kennen wie bei uns, wo wir ein Parlament haben mit der Möglichkeit, Parlamentsbeschlüsse durch ein Referendum zu bestreiten resp. mit der Möglichkeit, auch eine Volksinitiative zu lancieren. Deshalb sind wir der Ansicht, braucht es diesen Anzug nicht und wir bitten Sie, ihn nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage
Edibe Gölgeli (SP): Joël Thüring, ist das eine Demokratie, wenn 35 Prozent der Bevölkerung nicht mitbestimmen dürfen?

Joël Thüring (SVP): Ich kann eine Gegenfrage stellen, Edibe Gölgeli, ist es Demokratie, wenn die Stimmbevölkerung ein Ausländerstimmrecht klar abgelehnt hat mit fast 70 Prozent und Sie kurz darauf wieder einen Vorstoss in diesem hohen Hause zum gleichen Thema einreichen?

Oliver Bolliger (GB): Dieser Anzug fordert einzig und alleine eine Prüfung des Regierungsrates, ob eine Erweiterung unserer politischen Rechte in unserem Kanton Basel-Stadt mittels einer Volksanregung Sinn machen könnte. Was spricht bitte dagegen, dies zu prüfen? Es geht nur darum, dies zu prüfen und dann zu berichten. Die Volksanregung besteht in unserem Kanton schon, wie wir bereits erfahren haben, in der Gemeinde Riehen ist dieses politische Mittel schon bekannt. Auch wenn es jetzt da vielleicht noch einige Fragestellungen gibt, könnte man ja prüfen, wie wir das in der Stadt vielleicht besser machen können. Grundsätzlich soll eine Volksanregung eine Petition nicht konkurrenzieren oder gar minimieren, sondern im Gegenteil, es müsste geprüft werden, welche positiven Effekte mit einer Erweiterung der parlamentarischen Möglichkeiten erzielt werden können. Das Mittel einer Volksanregung macht daher nur Sinn, wenn diese einen verbindlicheren Charakter als die Petition haben wird.

Diese Idee entstand in der Vorbereitung zur Migrant*innensession, also direkt aus diesem Teil der Bevölkerung, die eben nicht stimmen und wählen können. Die Einführung dieser Volksanregung würde für die Bevölkerung, die über kein Stimm- und Wahlrecht verfügt, ein verbindliches Mittel der politischen Partizipation ermöglichen. Dies wäre aufgrund der Tatsache, dass sie eben nicht abstimmen und wählen können, ein wichtiges und positives Zeichen für die politische Mitgestaltung. Ich selber würde zwar eher das aktive/passive Stimm- und Wahlrecht für alle Einwohnerinnen einführen, doch weil dies vor 2021 sicher nicht eingeführt werden kann und es mit Sicherheit eine intensive Auseinandersetzung inklusiv Abstimmung im Volk geben wird, macht es trotzdem Sinn, diese Volksanregung zu prüfen und als Erweiterung der politischen Mittel einzuführen, damit die politische Teilhabe und Mitwirkung gefördert werden kann. Dies unterstützt die Integration, das Zusammenleben und das Miteinander. Das Grüne Bündnis befürwortet darum diese Möglichkeit und darum bin ich für die Überweisung dieses Anzuges.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Abgesehen davon, dass wir das mit diesem anderen Vorstoss bereits am Debattieren sind, sind Sie nicht der Meinung, dass der wesentliche Teil der Integration auch sein sollte, dass jemand den Schweizer Pass erhält, sich dafür bewirbt und danach diese Rechte bekommt? Wieso wollen Sie diesen Integrationsschritt jetzt quasi aussen vorlassen?

Oliver Bolliger (GB): Das sind zwei Sachen, diese Volksanregung ist ein politisches Mittel, dass eben geprüft werden soll und ich persönlich bin für das aktive Stimmwahlrecht für die Personen, die hier leben, unabhängig vom Pass, den sie haben.

Lisa Mathys (SP): Ich versuche wieder etwas zum eigentlichen Thema zurückzukehren. Die SP setzt sich seit jeher dafür ein, dass möglichst viele Menschen sich einbringen können, dass sie mitreden und mitgestalten können, dort wo sie leben, einkaufen, schlafen, sich austauschen, oft auch arbeiten, einfach dort, wo ihr Lebensmittelpunkt ist. Dieser Vorstoss steht ganz in dieser Tradition. Die Volksanregung, wie sie Riehen schon kennt, ist eine konstruktive und mögliche Form der Mitsprache und auf eine Art auch eine Mitwirkung. Dieser Vorstoss wird von Botschafter*innen aus der Migrantinnen- und Migrantensession verschiedener Parteien zu uns in den Rat getragen. Es wurde schon mehrfach erwähnt und die SP steht dahinter ganz im Sinne einer besseren Teilhabe der Bevölkerung auch jener ohne Stimmrecht am demokratischen System. Wer sich einbringen kann, trägt das System auch mit ganz anderem Verantwortungsgefühl mit und auch mit grösserer Identifikation. Wie erwähnt, wir erfinden damit nichts neues, Riehen kennt das Instrument bereits. Wir haben die Chance auch gleich schon auf erste Erfahrungen dieser geschätzten Gemeinde zurückzugreifen und das Instrument, wenn nötig, auch schon ausgefeilter anzuwenden im Kanton. Eine Überflutung, wie sie Thomas Strahm erwähnt hat, war in Riehen mitnichten festzustellen und dass das Instrument dort abgeschafft werden soll, dazu haben wir andere Eindrücke und andere Informationen gehört. Lassen Sie uns prüfen, ob sich dieses Anliegen nicht sinnvoll umsetzen lässt und wir so die demokratische Teilhabe erweitern können. Besten Dank für die Überweisung des Anzuges.

Beda Baumgartner (SP): Nochmals, um was geht es hier eigentlich konkret. Es geht nicht um das EinwohnerInnenstimmrecht, wie jetzt immer wieder in verschiedenen Voten angetönt oder gefragt wurde, es geht konkret darum, dass aus der Migrant*innensession eine Arbeitsgruppe, welche sich um Beteiligungsmöglichkeiten kümmert, die Idee der Volksanregung aus der Gemeinde Riehen aufgenommen und auf mich und Pascal Messerli zugegangen ist und wir diese Idee dann konkretisiert haben. Anders als die Petition kennt die Volksanregung auch noch gewisse Einschränkungen betreffend der Personen, welche sie unterzeichnen können, der Wohnort, das Alter und die Mindestanzahl an Unterzeichnenden. Die Volksanregung wäre deshalb ein gutes politisches Instrument für Jungparteien, Quartiervereine und Menschen, welche ohne Stimmrecht politisch niederschwellig partizipieren möchten. Wir sollten diesen Vorstoss von Menschen, welche sich einbringen und beteiligen wollen, ernst- und aufnehmen und wir sollten dieses zusätzliche Mittel ermöglichen. Wenn ich jetzt höre, dass eines der Hauptargumente dagegen ist, dass unsere Traktandenliste überlastet sei, dass wir zu viele Geschäfte hätten, wir in Riehen bis jetzt zwei Mal, glaube ich, den Fall einer Volksanregung hatten, dann muss ich sagen, mutet das ein wenig zynisch an, wenn wir diesen Leuten dann zurückmelden, es tut uns leid, wir haben eine überlastete Traktandenliste, darum möchten wir die Partizipation im Kanton

nicht vergrössern. Wir schätzen es zwar, dass Sie sich hier treffen und ein bisschen diskutieren, aber eigentlich ist das nicht gewünscht und ich glaube, das kann nicht das Anliegen des Grossen Rates sein. Wer die Migrant*innensession einmal verfolgt hat, der weiss, dass die Bereitschaft, sich auf politischem Weg in unser parlamentarisches System einzubringen, sehr gross ist und Sie sehen auch an den Unterzeichnenden des Anzuges, dass das Anliegen über Parteigrenzen hinweg unterstützt wird, weil es eben nicht primär ein sogenannt ideologisch motiviertes ist, sondern ein demokratisches. Mehr Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu schaffen, sollte im Interesse von uns allen sein, denn wir wünschen uns schliesslich mehr Partizipation und Mitwirkung. Und anstatt sich über angebliche Politikverdrossenheit zu empören, können wir hier und jetzt eine konkrete Möglichkeit für mehr Mitgestaltung schaffen, die einem sozialen, offenen und modernen Kanton Basel-Stadt sehr gut anstehen würde. Ich bitte Sie im Namen der SP darum, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 1336, 19.02.20 16:15:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5517 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend urbanes Wohnen – Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen

[19.02.20 16:15:28, 19.5518.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5518 entgegenzunehmen.

Beat Leuthardt (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen des Grünen Bündnisses muss ich diesen Anzug bestreiten. Der Anzugsteller hat verdienstvollerweise in seiner Hausbesitzerzeitschrift vom Januar/Februar offen deklariert, dass es sich hier um den Teststart einer FDP Schweiz Kampagne in den rot-grün dominierten acht grösseren Schweizer Städten handelt. Zitat: Unter dem Label FDP Urban haben sich demnach die Cracks jener Partei zusammengetan, um liberale Ziele gezielt durchzusetzen, unter anderem auch in der Arbeitsgruppe Urbanes Wohnen, in der neben dem Anzugsteller, ich berufe mich immer noch auf seine Zeilen, aus Basel auch jemand aus Zug vertreten ist. Dieser Testvorstoss, Zitat: Passt bestens zu den aktuellen Wohn- und Mieterschutzdiskussionen im Kanton Basel-Stadt, Zitat Ende und solle, nochmals Zitat: als Grundlage für ähnliche Vorstösse in anderen Städten dienen. Soweit meine Werbung für die Zeitschrift der Hausbesitzer. Dies alles nährt unsere Befürchtungen, es sei ein Vorstoss gegen die ganz offensichtlich wohnschutzfreundliche öffentliche Debatte im Kanton Basel-Stadt. Die Umsetzung der Wohnschutzverfassung bleibt eine unendliche Geschichte, muss ich Ihnen nicht weiter erläutern, solange aber die Baustellen in diesem Wohnraumfördergesetz fortbestehen, müssen der Wohnschutz und unsere Initiative bedingungslos Vorrang haben. Ich will nicht von einem Ablenkungsmanöver sprechen, aber es scheint doch hier billigend in Kauf genommen werden, dass die in Rücklage befindliche regierungsrätliche Mehrheitspolitik von bürgerlicher Seite gestärkt werden soll und dass die Gewichte verschoben werden sollen. Solange aber, das ist unsere Wertung, der Immobilienmarkt derart viel Missbrauch kennt, Missbrauch, zu dem sich übrigens aufgrund der negativen Vorbilder von CS und Co. auch kleine Eigentümerinnen und kleine Eigentümer zunehmend ermuntert fühlen, solange ist es falsch, den Fokus auf Eigentümerförderung zu legen.

Soweit die Eintretensdebatte, aber auch in den Details ist diese FDP Schweiz Testvorlage nicht stimmig. Der Satz, Zitat: Während der urbane Mittelständler auch als Eigentümerin in spe keine staatliche Finanzierungshilfe beanspruchen wird, Zitat Ende, dieser Satz stimmt nicht ganz, denn indirekt geniessen sie, die Eigentümer auch, etwa Steuervergünstigungen im Zusammenhang mit Sanierungen. Abzulehnen ist aber auch die Überlegung, Zitat des Anzugs: Denkbar ist die Abgabe staatlicher Liegenschaften im Baurecht zu marktüblichen Konditionen. Ebenso möglich ist die Freihaltung von Flächen bei der Entwicklung von Transformationsarealen. Da geht es um den Kampf um staatliche Ressourcen. Es ist doch interessant, dies von bürgerlicher Seite zu hören, gerade von jener Seite, die ständig die Marktwirtshaft hochhält und schönredet, genau sie ruft hier nach staatlicher Regulierung.

Und schliesslich ist auch der Satz interessant, Zitat: Und sollten Quoten für eine Wohnform vorgesehen werden, so haben diese, nicht zwingend im gleichen Umfang, auch für andere Wohnformen zu gelten. Daraus ergibt sich, dass eigentlich die Mietparteien und die kleinen Vermieter beide Opfer derselben Tendenz sind, nämlich der Fokussierung von renditegetriebenen Investoren auf den Mietwohnungsmarkt mit hohen Renditenerwartungen. Diese Renditenerwartungen dominieren gegenüber den Anliegen eben dieser kleinen Vermieter, sodass überspitzt gesagt werden könnte, Mietparteien und kleine Vermieter können sich als Opfer des funktionierenden Marktes betrachten. Aus dieser Konkurrenzsituation ergibt sich die Frage, ob der Wunsch vom Hüslieigentümer in der Stadt noch eine Berechtigung hat, Hüslieigentümer ist

ein Zitat des Anzugsstellers, das stammt nicht von mir, ob der Wunsch vom Hüslieigentümer in der Stadt noch eine Berechtigung hat bzw. wer mehr Anspruch auf eine Quote hat. Aus unserer Sicht darf es nicht sein, dass der knappe bezahlbare Wohnraum zweckentfremdet wird und zugunsten des Hüslitraums verschwindet. Im Zweifelsfall bleiben wir dabei, dass aufgrund solcher Zweckentfremdung keine langjährigen Mietparteien da rausgeschmissen werden dürfen.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Wenn Sie sagen, die Eigentümer würden nur profitieren, haben Sie auch schon was gehört vom Eigenmietwert?

Beat Leuthardt (GB): Sie haben nicht richtig zugehört, ich habe nicht gesagt, die Eigentümer profitieren und ich habe immer von den sogenannten kleinen Eigentümern gesprochen. Eigenmietwert ist dann doch eine andere Baustelle.

Stefan Wittlin (SP): Kann die SP diesen Vorstoss zur Förderung von Wohneigentum unterstützen, notabene dieser Vorstoss aus der Feder des Geschäftsführers des Hauseigentümerverbandes Basel-Stadt? Ich sage ja, das kann sie. Wir sind nicht so dramatisch negativ, wir sehen das nicht so negativ wie mein Vorredner, wie offensichtlich das Grüne Bündnis, wir sehen hier durchaus auch gewisse Chancen. Denn wir haben grosse Sympathie für vielfältige Formen des gemeinschaftlichen Wohnens und gerade verglichen mit Stockwerkeigentum, wo der Fokus oft ausschliesslich innerhalb der eigenen vier Wohnungswände liegt, sind gemeinschaftliche Wohnungsformen nachhaltiger und gesellschaftsdienlicher. Schon heute sind solche Modelle durchaus möglich, auch ohne staatliche Förderung gibt es erfolgreiche Projekte, sei es als Eigentümergemeinschaft oder auch als Kleinstgenossenschaft, die man ja jederzeit gründen kann, zum Beispiel im VoltaNord auf dem Areal der Stiftung Habitat. In diesem Fall, und das ist wichtig, aber mit einigen Vorgaben verbunden, die sicherstellen, dass keine Rendite erzielt werden kann und dass für alle Projektträgerschaften die gleichen Regeln gelten. Es braucht also keine Anpassung des rechtlichen Rahmens. Eine Anpassung der Praxis bei der Vergabe von Baurechten, wie sie im Anzug gefordert wird, könnte aber tatsächlich eine sinnvolle Verbesserung bewirken, jedoch mit einigen Vorbehalten bzw. muss man hier einige Forderungen noch anfügen. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass Menschen, die sich Wohneigentum leisten können, die also wahrscheinlich überdurchschnittlich vermögend sind, nicht auch noch staatlich subventioniert werden. Deshalb ist es auch wichtig und richtig, dass im geltenden Wohnraumfördergesetz die Abgabe von Boden im Baurecht explizit für Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vorgesehen ist und dies nur mit wohnpolitischen Auflagen sowie Nachhaltigkeits- und Qualitätsvorgaben. Eine Kontrolle dieser Art muss also auf jeden Fall auch bei der Förderung von alternativen Wohneigentumsmodellen erfolgen. Unter diesen Umständen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug von Andreas Zappalà an den Regierungsrat zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich finde es eigentlich schade, dass der Vertreter des Mieterverbandes jetzt wieder eine ideologische Rede hier gehalten hat. Dieser Vorstoss ist in keiner Weise gegen die Mieterschaft gerichtet, er ist in keiner Weise gegen den gemeinnützigen Wohnungsbau gerichtet, sondern, und das geht klar aus dem Vorstoss hervor, der Teil der Parzellen, der dem Kanton gehört und der eben nicht für den genossenschaftlichen Wohnungsbau reserviert bleiben soll oder für gemeinnützigen billigen Wohnungsbau zur Verfügung stehen soll, genau dort soll man prüfen, ob man nicht auf diesem Teil des Bodens solche Wohneigentumsmodelle fördern kann. Es ist im Übrigen nicht eine Erfindung von mir, es steht ausdrücklich im Wohnraumfördergesetz, dass der Kanton auch hier tätig werden kann. Aus diesem Grund ist mir nicht klar, wieso jetzt Beat Leuthardt hier diese Brandrede gehalten hat, denn es geht effektiv nicht darum, dass man jetzt den Wohnschutz hier irgendwie einschränken will. Ich weiss auch nicht, wie es in der Fraktion des Grünen Bündnisses läuft, dass man dort eine Rede halten muss, wenn er das nicht gewollt hätte, wäre er, so gehe ich davon aus, frei gewesen, darauf zu verzichten. Ich finde es schade, weil wir sonst HEV/Mieterverband eigentlich nicht schlecht zusammenarbeiten.

Aber ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, es geht effektiv nur um einen Anzug. Ich hatte im Hintergrund Leute, die gefordert haben, man solle daraus eine Motion machen, ich hatte auch Leute, die gefordert haben, man soll dies klar definieren zulasten des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Dies kam vor allem von sozial-gesellschaftlicher Seite, die sagten, es muss eine Durchmischung in der Stadt geben und es kann nicht sein, dass man nicht auch eine Durchmischung im Sinne, dass auch Wohneigentümer zusammen mit Genossenschaften wohnen, dass das in der Stadt nicht mehr möglich sein soll. Mir geht es aber effektiv, wie gesagt, nicht darum. Der Kanton soll Möglichkeiten schaffen, dass falls Bedarf besteht, dass auch auf kantonalem Grund und Boden oder Grund und Boden der Einwohnergemeinden, dass es dort Möglichkeiten gibt auch solche Wohnformen realisieren zu können. Und vielleicht noch zum Schluss eine Klarstellung, die FDP Schweiz hat hier überhaupt nichts zu tun, die weiss vermutlich nicht einmal, dass es diesen Vorstoss gibt. Die FDP Urban ist ein eigenständiger Zusammenschluss der städtischen Verbände und ich bin der einzige Vertreter eines Hauseigentümerverbandes in diesem Gremium.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1337, 19.02.20 16:28:13]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 19.5518 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren in der Verwaltung Basel-Stadt

[19.02.20 16:28:38, 19.5530.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5530 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Die Fraktion der LDP empfiehlt, diesen Anzug nicht zu überweisen, warum. Anonymisierte Bewerbungsverfahren, das scheint mir ein bisschen fast wie ein Widerspruch in sich selbst. Eine Bewerbung beinhaltet, dass man dem potenziellen Arbeitgeber/Arbeitgeberin sagt und zeigt, wer man ist. Andererseits selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass jegliche, ich sag es jetzt mal ein bisschen deutlich, Diskriminierung von Bewerberinnen und Bewerbern egal aufgrund welcher Faktoren, ob das Geschlecht, Name, Behinderung ist, dass das selbstverständlich nicht drin liegt. Da gibt es auch gesetzliche Grundlagen, die das verbieten und die kantonale Verwaltung erachte ich als sehr verantwortungsvoll im Umgang mit Bewerbungen und im Berücksichtigen aller möglicher Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fokus auf die Qualifikation und nicht Fokus auf Endungen im Familiennamen oder anderen irrelevanten Faktoren. Es gibt noch ein weiteres Argument. Der Anzug redet ja davon, dass diese anonymisierte Bewerbungsverfahren in der ersten Phase passieren sollen, okay, und dann wissen wir alle, dann kommt eine zweite, dritte, vierte Phase, dort soll es dann nicht mehr anonymisiert geschehen. Was gewinnen wir damit, wenn die erste Phase anonymisiert durchgeführt wird? Gar nichts gewinnen wir. Ich bitte Sie im Namen der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, und zwar aus drei Gründen. Der erste Grund ist, dass der Regierungsrat schon einmal Stellung zu ähnlichen Fragen genommen hat und eigentlich klar gesagt hat, aus welchen Gründen man dies so nicht will. Ich glaube, da kann man sich aus Effizienzgründen anschliessen und Punkt zwei und Punkt drei hat auch schon Michael Koechlin erwähnt, ich bin da sehr bei ihm, zum einen denke ich, dass der Kanton Basel-Stadt oder jede staatliche Institution bei dieser Frage der falsche Adressat ist, weil gerade die staatlichen Institutionen die Grundrechtsbindung haben. Es gibt das Diskriminierungsverbot, es gibt den Gleichbehandlungsgrundsatz, es gibt das Willkürverbot und da sind die Kantone mehr daran gerichtet als grundrechtsbindende Institutionen als privatrechtliche Firmen, dementsprechend ist der Kanton eigentlich der falsche Adressat. Ich denke jetzt nicht, dass es diskriminierende Handlungen beim Kanton Basel-Stadt oder sonst in einem Gemeinwesen gibt in der Schweiz, dementsprechend denke ich nicht, dass man hier explizit beim Kanton Basel-Stadt etwas ändern muss. Der dritte Punkt, das hat Michael Koechlin auch schon gesagt, ist, dass es ja nur beim ersten Schritt ist und wenn man das ganze Bewerbungsverfahren jetzt mal zu Ende denkt, dann muss man irgendwann auch mal ein Vorstellungsgespräch haben. Man muss die andere Person kennenlernen, man muss prüfen, ob diese Person konkret in ein Team passt und spätestens dann hat man diese Anonymisierung völlig weg vom Tisch und dann bringt es ja wirklich gar nichts. Ich habe mich auch schon im Rahmen eines Volontariats bei vielen Stellen beworben und mir ist es dann teilweise sogar noch lieber, wenn ich gerade in der ersten Phase rausfalle, wie wenn ich ein Bewerbungsgespräch habe und dann rausfalle, weil dann habe ich nämlich diese Zeit für nichts verloren. Dementsprechend haben wir hier überhaupt keinen Mehrwert, wenn wir hier in der ersten Phase ein anonymisiertes Verfahren machen und man trotzdem bei der Bewerbung und beim Vorstellungsgespräch noch rausfliegen kann. Also das bringt nichts, wir haben hier keinen Mehrwert, ganz abgesehen davon, dass ich nicht glaube, dass es diskriminierende Handlungen im Kanton Basel-Stadt gibt. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Tonja Zürcher (GB): Ich kann es sehr kurz machen, wir wollen ja heute Abend irgendeinmal fertig werden mit dieser Sitzung. Dieser Anzug und diese Forderung nach anonymisierte Bewerbungsverfahren ist gut für die Bewerberinnen und Bewerber, weil sie eben nicht diskriminiert werden oder mindestens im ersten Durchgang nicht. Und es ist gut für den Kanton als Arbeitgeberin, weil eben nicht aufgrund von unbewusster, ich denke, bewusste Diskriminierung sollte hier tatsächlich keine stattfinden, aber es gibt halt eben auch unbewusste Diskriminierungen, dass man nicht aufgrund von dieser unbewussten Diskriminierung die besten Kandidatinnen und Kandidaten aussiebt in der ersten Runde. Das wäre ja wirklich blöde für uns und ich hoffe, dass Sie alle der Meinung sind, dass wir bei diesem Kanton die besten Leute haben möchten und es ist ein Schritt in diese Richtung, dass wir allen die gleichen Chancen bieten, eben auch den Besten, die dann schlussendlich hoffentlich den Job bekommen, wenn sie im zweiten Gespräch überzeugen. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, es ist für einmal wirklich eine Win-win-Situation.

Sarah Wyss (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen. Tonja Zürcher hat kurz zusammengefasst weshalb, ich möchte einfach auf zwei Dinge eingehen, die vorhin gesagt wurden. Das eine, was

gewinnen wir, in der zweiten Runde würden wir die Gesichter ja sehen, die Namen sehen, etc., ja selbstverständlich. Aber was wir möchten mit diesem anonymisierten Verfahren ist, dass in der ersten Runde nicht unbewusst aufgrund des Fotos, aufgrund des Namens, des Alters, welche Attribute auch immer, des Geschlechts, dass aufgrund dieser nicht Personen ausgesiebt werden. Das ist eigentlich die relativ einfache Forderung. Selbstverständlich trifft man sich danach nicht nur virtuell, sondern muss sich auch kennenlernen, es muss Empathie da sein, das ist ganz klar. Und noch vielleicht das zweite Argument, es gab ja bereits schon mal so einen Vorstoss, die Regierung hat Stellung dazu genommen, das stimmt, sie hat sich aber vor allem auf das Geschlecht bezogen. Hier geht es viel weiter, hier geht es auch um andere Kriterien, wo eine unbeabsichtigte Diskriminierung stattfinden kann. Und wenn Sie, Pascal Messerli, kommen mit Effizienz, ja gerne, ich erwarte ja schon wieder ihren fünften oder sechsten Vorstoss zum Thema Ladenöffnungszeiten. Also bitte, es ist acht Jahre her, man kann wieder mit einem Vorstoss kommen, es gibt Vorstösse, da entwickelt man sich weiter und ich denke nicht, dass wir hier im Parlament sagen können, wir seien in dieser Hinsicht nicht effizient.

Zwischenfragen

Michael Koechlin (LDP): Sarah Wyss, wenn wir unbewusstes Handeln in der Politik oder Verwaltung miteinbeziehen wollen in unsere Entscheide, wie viele Gesetze müssten wir ändern?

Sarah Wyss (SP): Das ist eine gute Frage, das können wir nachher gerne diskutieren.

Pascal Messerli (SVP): Sarah Wyss, ich habe die Effizienz nicht auf den Vorstoss, sondern auf die Sitzung heute bezogen, aber mal eine andere Frage, glauben Sie wirklich, dass der Kanton Basel-Stadt die Grundrechtsbindung nicht einhält?

Sarah Wyss (SP): Nein, es geht hier nicht um einen Vorwurf, sondern wenn Sie einen Stapel mit 100 Bewerbungen haben, dann wird ausgesiebt und dann gibt es einfach Kriterien, die man unbewusst vielleicht rauslegt und das wollen wir damit verhindern.

Michela Seggiani (SP): Eine gute Bewerbung hat nichts mit dem Alter oder mit der Herkunft zu tun. Wenn die Qualität der Bewerbung stimmt, hat die bewerbende Person bei einer objektiven Prüfung auch gute Chancen an ein Gespräch eingeladen zu werden. Dem ist leider nicht so, ich glaube, dass ist uns allen hier klar. Wer zum Beispiel einen Namen hat, der auf “itsch” endet, hat deutlich weniger Chancen an ein Gespräch eingeladen zu werden oder in der Schweiz zum Beispiel Karriere zu machen. Ich verstehe nicht, wie man gegen anonymisierte Bewerbungsverfahren sein kann, wenn man davon ausgeht, dass Qualität ausschlaggebend ist. Denn die Anonymisierung rückt die Qualifikation der Bewerbenden in den Mittelpunkt, sie unterstützt die Chancengleichheit und die sichtbare Vielfalt unserer Gesellschaft. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und die steigende Mobilität auf dem Arbeitsmarkt kann es zudem hilfreich sein, Bewerbungsverfahren zu verwenden, die internationalen Standards entsprechen. Der Kanton Basel-Stadt könnte als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion einnehmen und das anonymisierte Bewerbungsverfahren jetzt einführen und es wäre bestimmt auch administrativ kein sehr grosser Aufwand, der sich aber auf jeden Fall nachhaltig auszahlen würde.

Es wäre ein Zeichen, den Kampf gegen Diskriminierungen jeglicher Art ernst zu nehmen, denn aus Pilotversuchen und Handhabungen dieses Verfahrens ist ja bekannt, dass dadurch vor allem Bewerbende aus einem breiteren Altersspektrum und Frauen eher berücksichtigt werden. Anonymisierte Bewerbungen geben auch dem Personalverantwortlichen die Sicherheit, objektiv und ausschliesslich aufgrund von Qualifikationen eine Einladung zum Vorstellungsgespräch auszusprechen und sich somit auch rechtkonform zu verhalten. Sobald die eingeladene Person dann zum ersten Gespräch auftaucht, und das war vorher ja auch Thema, sind dann wahrscheinlich sämtliche Angaben, die vorher noch unbekannt waren, entweder erkennbar oder sichtbar. Natürlich kann dann ab diesem Zeitpunkt jemand wegen seines Nachnamens, der Hautfarbe, dem Alter, usw. die Stelle nicht bekommen und somit vielleicht dann trotzdem Diskriminierung erfahren, aber diese erste Hürde, nämlich die im Bewerbungsprozedere überhaupt berücksichtigt zu werden, kann dadurch genommen werden. Das kann dann auch dazu führen, dass mögliche oft auch unbewusste Vorurteile aufgrund bestimmten persönlicher Merkmale der Bewerbenden hinterfragt werden oder gar nicht zum Tragen kommen und Menschen beweisen können, dass sie vielleicht zur ausgeschriebenen Stelle passen, auch wenn sie in einem gängigen Verfahren gar nicht in Betracht gezogen worden wären. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben gesagt, wessen Name auf “itsch” endet, habe schlechtere Möglichkeiten. In Ihrem Anzug erwähnen Sie ein paar Studien, wovon sich aber keine auf die Basler Verwaltung bezieht, mit welcher Begründung unterstellen Sie unserer Verwaltung Fremdenfeindlichkeit?

Michela Seggiani (SP): Vielen Dank für diese Nachfrage. Ich beziehe mich da auf eine Studie vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaft, das war 2018 und selbstverständlich kann ich der Verwaltung so etwas niemals vorwerfen, aber ich rate ihr mit diesem Anzug ein Pilotversuch zu starten.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
51 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1338, 19.02.20 16:43:41]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 19.5530 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. David Jenny und Konsorten betreffend Übersicht über Steuerakontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten

[19.02.20 16:43:53, 19.5531.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5531 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5531 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen

[19.02.20 16:44:25, 19.5540.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 19.5540 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Ich beantrage namens der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die liberale Fraktion war über diesen Vorstoss schon etwas erstaunt, was haben wir doch heute und hier drinnen für wichtige Themen und Probleme. Ist es Sache eines Parlaments in diesem hohen Haus, sich um gewünschte Email-Adressen, Postfächer oder anderes zu kümmern und zu debattieren? Wie auch schon gesagt heute und nochmals darüber geredet wird, wir haben sehr viel anderes und Wichtigeres und was kommt als nächstes? Visitenkarten, Kugelschreiber, was auch immer? Zum Thema selbst, und das ist nicht neu, das war schon mal auf dem Tisch, der technische und der finanzielle Aufwand, jedes Parlamentsmitglied auf dem kantonalen Server aufzuschalten, ist relativ gross. Freigabe, Zugriffsverwaltung auf dem kantonalen Mailserver ist nicht ganz billig. Zudem, alle zusammen erreichen wir nicht, ich selbst brauche keine weitere Email-Adresse, ich habe genug, ich habe das organisiert und damit fällt schon ein genannter Vorteil weg. Ob interne Emails sicherer sind als normale, das ist ein anderes Thema, es gibt nur ein Weg und das ist den Inhalt zu verschlüsseln. Das ist der sicherste Weg, egal, ob das über denselben Mailserver läuft oder nicht. Letztlich, wenn man eine politische Adresse möchte, empfehle ich Ihnen das, was die LDP macht, organisieren Sie sich bei Ihrer Partei eine Adresse @fdp, @sp, wo auch immer, das funktioniert, das haben wir auch, dann kann man das ein bisschen sortieren. Wir beantragen also, diesen Anzug nicht zu überweisen und man sollte diese Bedarfsmeldung vielleicht künftig auf dem kleinen Dienstweg abklären, ob das Büro das spannend findet, dann können Sie es von sich aus auslösen.

Jean-Luc Perret (SP): Ich darf Ihnen gerne die Empfehlung des Grünen Bündnisses und der SP kundtun, sie lautet Ja. Unsere Email-Adressen sind auf der Grossrats-Webseite öffentlich zugänglich, sie sind damit Teil unserer parlamentarischen Visitenkarte. Trotzdem herrscht hier keinerlei professionelle Einheit, man darf angeben, was man möchte. Zum Beispiel Adressen wie sunshine@gmail oder chaosknirps@hotmail, diese Adressen habe ich erfunden, aber ich kann Ihnen sagen, einzelne sind gar nicht so weit davon entfernt. Neben dem sachlichen Auftritt würden einheitliche Adressen auch Neumitgliedern, wie ich eins bin, einigen Rechercheaufwand ersparen. Auch für Externe wäre es eine Erleichterung, wenn jede und jeder in diesem Saal über eine einheitliche Email-Adresse kontaktierbar wäre. Es wäre auch einfacher, Verteillisten zusammenzustellen. Jetzt kommt dazu, dass mit Email-Adressen, die über die Server der Verwaltung laufen, auch bessere Sicherheitsstandards eingehalten werden. Zu meiner Überraschung lehnen zwei Fraktionen die Überweisung ab. Ich kann mir vorstellen, dass die Ablehnung mit dem Argument begründet ist, das ist auch schon gekommen, dann habe ich noch eine Email-Adresse mehr oder wie findet man mich dann Gottes Willen, wenn ich mal nicht mehr im Grossrat bin. Doch diese Probleme sind heute doch längst gelöst, es gibt Weiterleitungen, es gibt öffentliche Profile, Mailprogramme, die problemlos mehrere Postfächer verwalten etc. Ich möchte Ihnen nun aber keine Informatikschulung geben, sondern Sie einfach bitten, ein Ja zu drücken für einen einheitlichen professionellen und

sicheren Auftritt.

Beat K. Schaller (SVP): Der vorliegende Anzug ist ja eine schnuckelige Idee, mehr aber auch nicht. Er löst ein Problem, welches wir gar nicht haben und schliesslich und endlich die wichtigste Frage, was hat der Steuerzahler davon, der das alles finanzieren darf. Ist es wirklich sinnvoll, dass wir die IT unseres Kantons mit dieser Aufgabe belasten? Seit einiger Zeit können wir eine klare Verbesserung der Digitalisierung des Parlamentsbetriebes erkennen, das Extranet wurde ausgebaut, das Dokumentenmanagement mit PIXAS eingeführt, das Web-TV realisiert, wie man hört, auch ständig verbessert, alles in allem erkennen wir eine klare digitale Strategie zu einer modernen Unterstützung des Parlamentsbetriebs und ich möchte an dieser Stelle Beat Flury und den Mitarbeitenden des Parlamentsbetriebs einmal ein Kränzchen winden und Dankeschön sagen. Eine einheitliche Email-Adresse einzuführen ist für ein privates Unternehmen, für die Corporate Identity wichtig. Wenn wir als Basler Parlament uns eine Corporate Identity erarbeiten müssen via Email-Adressen, dann haben wir etwas ganz falsch gemacht. Für ein Milizparlament ist das schlicht unnötig und wäre, wenn sich jetzt ein Parlamentarier in der Öffentlichkeit als Knilch, oder was auch immer Sie gesagt haben, präsentieren will, dann soll er das machen, das ist dann seine Verantwortung, wie er sich der Öffentlichkeit gegenüber präsentiert. Natürlich können wir dann in unseren Email-Clients alle noch Email-Adressen nachführen, die Verteilerlisten noch anpassen und von meinen Visitenkarten will ich schon gar nicht reden. Einzig sinnvoll wären solche Adressen, das wurde bereits gesagt, mit der Verknüpfung mit einer digitalen Unterschrift, das liesse natürlich im Einreichen von Unterlagen, etc. viele ganz neue Möglichkeiten zu. Wie ich gesagt habe, ist im Parlamentsdienst eine Digitalisierung auf dem Radar, aber zu sagen, führen Sie doch eine Email-Adresse ein und dann auch noch eine digitale Signatur, das geht ja alles Hand in Hand, das zeugt doch von einer eher beschränkten Kenntnis der ganzen Problematik. Die Einführung einer solchen Unterschrift ist, wie gesagt, alles andere als trivial und ist im Rahmen einer gesamtheitlichen digitalen Strategie an die Hand zu nehmen und nicht als Einzelmassnahme. Ich denke, unser Parlamentsdienst ist hier auf dem richtigen Weg. Ich bitte Sie namens der SVP, diesen Anzug nicht zu überweisen, er ist unnötig, er bringt dem Steuerzahler nichts.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte einfach auf die beiden Voten von Thomas Strahm und Beat Schaller eingehen. Doch, es bringt dem Steuerzahler und der Steuerzahlerin etwas. Es macht den Ratsbetrieb eindeutig effizienter, wenn wir dies vereinheitlichen und es ist nicht so, dass wir kein Mailsystem im Kanton kennen. Das ist alles schon vorhanden, das hier jetzt auch noch für den Ratsbetrieb zur Verfügung zu stellen, wird nicht die grösste Schwierigkeit sein und auch nicht die grössten Kosten verursachen. Was für mich noch entscheidender ist, es wurde auch bereits von Jean-Luc Perret gesagt, es ist eine Sicherheitsthematik. Es gibt keine Vorgaben, welche Mail-Adressen hier von uns angegeben werden, die sind per se nicht einfach verschlüsselt und mit unserem Knowhow behaupte ich mal, wäre es sinnvoll, wenn wir da ein wenig Unterstützung bekommen und hier eine professionelle Digitalisierung in diesem Haus Einzug hält. Es ist sehr schnell passiert, dass ich sunshine2@yahoo mit sunshine3@yahoo verwechsele, also das finde ich bei uns in Kommissionsarbeiten nicht das Sinnvollste vom Vorgehen. Also möchte ich, dass auch wir professioneller werden, sicherer werden und das werden wir mit einer Mail-Adresse.

Christian C. Moesch (FDP): Mit diesem Vorstoss werden wir die Welt nicht verbessern, das weiss ich, das war mir bewusst. Wir haben auch schon über andere interessante oder vielleicht mehr oder weniger unnötige Vorstösse, so wie es die Ansicht ist von gewissen Leuten hier, in diesem hohen Hause diskutiert, zum Beispiel über Hundeklos auf dem Marktplatz. Zum Thema grundsätzlich. Die Argumentationslinie ist von beiden Seiten aufgenommen worden, ich bin natürlich auf der Linie derer, die das Ganze befürworten logischerweise. Ich selber habe mehrere Email-Adressen, ich kann die absolut problemlos für mich verwalten, wenn ich jetzt eine zusätzliche Parlaments-Email-Adresse habe, ist das für mich kein zusätzlicher Aufwand. Das war einer der Argumente, die ich schon im Vorfeld gehört habe. Primär natürlich ist eine Email-Adresse auch eine Visitenkarte in unserer Kommunikation von uns als Parlamentarier gegen aussen. Wenn ich mich mit Kollegen in anderen Kantonen austauschen will und dann, wie gesagt, im schlimmsten Fall eine Email-Adresse habe, die dann irgendwo noch als Spam rüberkommt, es gibt Kollegen hier im Grossen Rat, bei denen ist das effektiv der Fall, dann kommt das vielleicht bei unserem Gegenüber doch etwas komisch an.

Thema Sicherheit, auch das wurde angesprochen, Kommissionsarbeit. Natürlich haben wir heute PIXAS, wo wir die Dokumentenablage online haben, trotzdem stelle ich immer wieder fest, dass doch einige Unterlagen online verschickt werden. Diese mögen dann auf Hotmails oder sonstigen hinreichend bekannten oder auch unbekannten Servern landen. Wie die Sicherheit bewerkstelligt werden kann, ist mir ehrlich gesagt nicht ganz klar, ich fände es sauberer, wenn man das als Inhouse-Lösung innerhalb des Kantons behalten könnte. Wie gesagt, Thema Sicherheit ist für mich der eine Aspekt und der andere, die Repräsentationsmöglichkeit. Natürlich müssen wir dafür keine Visitenkarten drucken, vielleicht hätten Sie gerne eine, wenn es dann dazu kommt, dass wir neue Parlaments-Email-Adressen haben, werde ich Ihnen Ihre Visitenkarte gerne neu finanzieren. Zu den Kosten, ob jetzt eine neue Email-Adresse im Kanton zum Einrichten Fr. 1’500 kostet, ich glaube es nicht, ich mag das zu bezweifeln, das ist heute wesentlich günstiger. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Christian Moesch, wir sind ja beide nicht IT-Experten, aber ich verstehe das Thema Sicherheit schon richtig. Wenn eine Email-Adresse automatisch weitergeleitet wird in meinen Posteingang auf meinen Server, dann ist die Sicherheit trotzdem nicht gewährleistet, auch wenn sie ursprünglich auf eine @bs-Adresse gegangen ist. Sehen Sie das auch so als IT-Laie wie ich einer bin?

Christian C. Moesch (FDP): Joël Thüring, wenn Sie sie weiterleiten lassen, aber das ist nicht die Idee, Sie sollen sie eben direkt runterladen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
57 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1339, 19.02.20 16:58:36]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 19.5540 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Michael Koechlin betreffend Eindämmung der Vorstossflut im Grossen Rat und für einen effizienten Ratsbetrieb

[19.02.20 16:58:51, 19.5547.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 19.5547 entgegenzunehmen.

Michael Koechlin (LDP): zieht den Anzug zurück.
Blick in die jüngere Vergangenheit, erinnern wir uns an die Grossratssitzungen im November. Blick in die aktuelle Gegenwart, es ist 17 Uhr am zweiten Sitzungstag, wir sind bei Traktandum 19 von 62 Traktanden. Blick in die Zukunft, nächste Legislatur, grosse Geschäfte, zum Beispiel die Zonenplanrevision in Kombination, und das ist jetzt Spekulation, mit einem neuen möglichen Ratsmitglied, das sich durch verhaltensoriginelle Vorstösse auszeichnet. Das heisst, ich sehe tatsächlich Probleme in Bezug auf die Effizienz unseres Ratsbetriebes, so wie ich sie in meinem Anzug aufgelistet habe, ich möchte das nicht wiederholen. Ich sehe aber auch die Kreuztabelle und ich sehe, dass wir da als LDP alleine auf weiter Flur stehen. Ich interpretiere das jetzt mal so, dass wir die einzigen sind, die diese Probleme sehen und das macht ja keinen Sinn und deshalb ziehe ich meinen Anzug zurück.

Der Grosse Rat beschliesst
der Anzug wurde zurück gezogen.
Der Anzug 19.5547 ist **erledigt**.

8. Joël Thüring und Konsorten betreffend Nationaler Zukunftstag 2020: Ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung

[19.02.20 17:00:58, 19.5559.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5559 entgegenzunehmen.

Catherine Alioth (LDP): Sie haben gesehen, dass die LDP-Fraktion im “Chrüzlistich” ein Offen eingegeben hat. Ich möchte hier begründen. Die einen waren gegen die Überweisung dieses Anzugs, die Mehrheit der Fraktion enthielt sich, einige waren jedoch der Meinung, wenn ein Parlamentstag am Zukunftstag angeboten werden soll, dann soll dieser geschlechtergemischt stattfinden. Meine persönliche Meinung geht auch in diese Richtung. Ich habe dieses Jahr das Mädchenparlament mitbegleiten dürfen. Es war ein sehr gut organisierter Tag, an dem die Mädchen reale Parlamentsluft schnuppern und sich einbringen konnten. Sie taten dies auch sehr engagiert und auch mit Freude. Während des Tages beschlich mich aber immer wieder der Gedanke, weshalb sich dieser Tag nicht an beide Geschlechter richtet, denn gelebte Gleichstellung lebt meines Erachtens von einem Miteinander und gerade die jüngste Generation soll, wann immer möglich, nicht in erster Linie auf das trennende Ungleiche, sondern mit einem gesunden Selbstverständnis auf das Miteinander und das Gemeinsame hingewiesen werden. Auch die Forschung belegt, wenn Frauen und Männer in Teams zusammenarbeiten, erreichen sie die besseren Resultate. Die Zielsetzung des Nationalen Zukunftstags ist klar deklariert. Ich zitiere aus der Homepage: “Der Nationale Zukunftstag fördert damit frühzeitig die Gleichstellung von Frau und Mann bei der Berufswahl und bei der Lebensplanung”. Der Zukunftstag soll den Jugendlichen Einblick in die reale Arbeitswelt geben. Das Parlament ist nun mal geschlechtergemischt, zum guten Glück auch. Die LDP-Fraktion ist offen, ob ein

Bubenparlament dieses Jahr stattfindet, ein geschlechtergemischtes Parlament am Zukunftstag würde definitiv auf mehr Akzeptanz stossen.

Jérôme Thiriet (GB): Das Grüne Bündnis wird diesen Anzug ablehnen. Die LDP ist offen, wir haben hier diskutiert und ich habe mir den Zukunftstag auch mal angeschaut. Es geht hier effektiv um die Gleichstellung und zwar waren das sogenannte Spezialprojekte, wo man auswählen konnte, zum Beispiel Mädchen-Technik-los! oder Mädchen-Informatik-los!; Mädchen-bauen-los!; Mädchen-planen-los!; Ein Tag als Schreinerin; Ein Tag als Zimmerin; Ein Tag als Landwirtin; Mädchen entdecken Waldberufe oder Ein Tag als Chefin und zuunterst gab es noch ein Mädchenparlament. Jetzt fragt man sich natürlich, warum alle diese Berufe nur für die Mädchen waren. Die Antwort ist natürlich klar, man probiert in all denen Berufen die Gleichstellung resp. die Mischung der Geschlechter zu erreichen. Ich habe dann nachgeschaut und es ist effektiv so im Basler Parlament, wir haben bei den letzten Grossratswahlen 35 Prozent Frauen gehabt auf der Liste, 30 Prozent wurden am Schluss gewählt und wir haben aktuell 33 Prozent Frauen im Parlament. Das heisst, wir haben effektiv Aufholbedarf, die Mädchen und Frauen fürs Politisieren zu begeistern, so dass wir vielleicht einmal 50:50 haben oder sogar einen Frauenüberhang im Parlament. Insofern macht es keinen Sinn, wenn wir jetzt ein Bubenparlament fordern, denn wir sind ja schon genug Buben hier im Parlament. Es wäre etwa gleich, wenn ich, der 80% männliche Velokuriere habe, noch einen Schnuppertag für Buben anbieten würde, um den Beruf noch attraktiver oder noch interessanter zu machen für Buben. Insofern macht es überhaupt keinen Sinn. Vielmehr Sinn macht es, es gab auch noch Spezialangebote für Buben, da steht: Ein Tag als Coiffeur; Ein Tag als Florist; Ein Tag in der Sozialen Arbeit; Ein Tag als Fachmann Betreuung und das sind natürlich eher coole Projekte für Buben und ich würde eher in diese Richtung gehen, dass man dort mehr Projekte fördert und ins Leben ruft. Ich unterstütze natürlich auch diese Bemühungen, die auch im Vorstoss erwähnt sind, im Vorstoss von Claudio Miozzari zum Beispiel, dass man schauen sollte, dass mehr männliche Betreuungs- und Lehrpersonen in Kitas, Kindergärten etc. gefordert werden und wäre sehr froh, wenn von der SVP auch mehr parlamentarische Instrumente in diese Richtung kommen würden. Insofern bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Beat K. Schaller (SVP): Sie wollen ja den Buben dieses Erlebnis von einem solchen Parlamentsbetrieb verweigern, aber interessanterweise würde gerade Ihre Seite der Politik sagen, es gibt nicht nur Männchen und Weibchen, sondern noch ein drittes, viertes, fünftes Geschlecht. Wollen Sie mit Ihrem Votum auch diesem dritten, vierten, fünften Geschlecht ein solches Erlebnis verweigern?

Jérôme Thiriet (GB): Auf gar keinen Fall, das dritte, vierte, fünfte Geschlecht ist wahrscheinlich auch untervertreten hier im Parlament.

Joël Thüring (SVP): Jérôme Thiriet, Sie haben uns aufgefordert als SVP mehr Vorstösse zu unterstützen oder einzureichen, die das generell fördern. Ist Ihnen bekannt, dass die SVP-Fraktion den Vorstoss Claudio Miozzari unterstützt hat und ich sogar zu diesem Vorstoss hier vorne geredet habe oder ist das Kurzzeitgedächtnis kurzzeitig ausgefallen?

Jérôme Thiriet (GB): Das ist mir sehr wohl bekannt und ich lobe Sie auch dafür, Joël Thüring, was ich meinte ist, dass diese Vorstösse aus der Feder der SVP stammen könnten und nicht nur bloss Unterstützung.

Beda Baumgartner (SP): Um was es grundsätzlich beim Mädchenparlament ging und warum es überhaupt veranstaltet wurde, da hat Jérôme Thiriet jetzt schon sehr viel dazu ausgeführt. Es ging ja genau darum reinzuschauen in Berufe und Tätigkeiten, die klassischerweise von Männern besetzt sind. Es geht um die Erweiterung der Berufswahl für beide Geschlechter und weil hier auch Studien zitiert werden im Anzug, es ist eben auch erwiesen, dass die Berufswahl für Mädchen von vornherein schon eingeschränkter ist, weil es eben auch ganz viele Möglichkeiten nicht gibt, um in diese Berufe reinzuschauen. Aber zurück zur Empörung über das Mädchenparlament. Die Zahlen hat Jérôme Thiriet schon aufgeführt bezüglich dem Grossen Rat, so viel zur Vertretung der Frauen in der Politik in diesem Raum. Wie sich das auf die einzelnen Fraktionen und im Verhältnis Links-Rechts verteilt, führe ich jetzt mal nicht weiter aus, das ist uns, glaube ich, auch bewusst. Neu sind im Nationalrat 41,5 Prozent Frauen vertreten, das ist ein absolutes Hoch, wir reden von einem Rekord und wir reden von diesem Hoch immer noch nicht von 50 Prozent, also einer gleich hohen Vertretung. 75 Prozent der Personen, welche in den Nachrichten erwähnt werden, sind Männer. Das sind so ein paar Zahlen, die lassen mich zum Schluss kommen, zumindest in diesem Bereich ist das männliche Geschlecht nicht so in der Krise wie es in dem Anzug ausgeführt wird.

Wenn die Buben wirklich in der Krise sind, dann reden wir doch über Massnahmen, die in diesem Kontext wirklich etwas helfen würden. Aber so wirkt das halt so, als wäre man ein wenig beleidigt, dass die Mädchen ein Parlament bekommen haben für einen Tag und das sollte man ihnen jetzt wirklich nicht gönnen. Das Format PolitKids berücksichtigt übrigens auch Buben, aber um das geht es hier ja eigentlich alles gar nicht, denn leider wird die Diskussion vom Absender nicht so differenziert geführt, wie es hier teilweise im Anzug steht. Denn wenn man sich damit auseinandersetzt, wie gerade Joël Thüring sonst über das Thema redet, dann stösst man auf die Begriffe Gender-Gaga, einseitiger Geschlechterkampf etc., etc., etc. und dann sind wir eben nicht bei der einfachen Frage, ob es jetzt zusätzlich ein Bubenparlament braucht, was ich ja bereits ausgeführt habe, warum das aus unserer Sicht nicht der Fall ist, nein, dann sind wir bei der grundsätzlichen

Frage, ob es eine Abteilung für Gleichstellung braucht, ob man es grundsätzlich hinterfragen und einfach ins Absurde ziehen will. Dann sind wir am Punkt, an dem man sich lächerlich macht über eine Tatsache und Wissenschaft, welche ich als zentral erachte, um Jahrhunderte lang gewachsene Ungleichheiten und strukturelle Faktoren infrage zu stellen und zu verändern und dann kommen wir von der SP klar zum Schluss, dass es diese Projekte unbedingt braucht und dass sie für uns sehr wichtig und komplett unterstützungswert sind. Ich bitte Sie daher mit Nachdruck, den Anzug nicht zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Anzugstellenden fordern ein Bubenparlament für Basel als Zeichen für die Geschlechtergleichstellung. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass Gleichstellungsmassnahmen dort getroffen werden sollen, wo es auch gleichstellungsrelevanten Bedarf gibt. Trotz den erfreulichen Nationalratswahlen sind Frauen in der Politik nach wie vor untervertreten. Auch bei uns im Kantonsparlament beträgt der aktuelle Frauenanteil 33 Prozent und ist seit 2008, damals 37 Prozent, sogar rückläufig. Am Nationalen Zukunftstag, der übrigens dazu da ist, dass Schülerinnen und Schüler geschlechtsuntypische Berufe und Lebensbereiche kennenlernen, hat die Abteilung Gleichstellung neben dem Mädchenparlament, das hier besprochen wird, auch ein Angebot für Buben organisiert. Unter anderem trafen sie auf einen Fachmann Betreuung sowie einen Kindergärtner. Das Angebot soll daher unter anderem genau das bewirken, was die Anzugstellenden sich wünschen, nämlich dass sich mehr Buben für pädagogische Berufe wie Kindergärtner oder Primarlehrer entscheiden, was wirklich sehr positiv wäre. Die Abteilung Gleichstellung setzt sich für die Gleichstellung beider Geschlechter ein. Massnahmen zu ausgeglichenen Geschlechterverteilung in Verwaltungsräten von staatsnahen Unternehmen heissen daher auch nicht Frauenquote, sondern Geschlechterquote. Tritt in Zukunft der Fall ein, dass Männer in der Politik signifikant untervertreten sind, werden wir selbstverständlich auch ein Bubenparlament organisieren. Inzwischen können politikinteressierte Buben sich beim Jungen Rat oder sich beim PolitKids des Kinderbüros Basel melden. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Geschlechterstereotypen und Rollenbilder nicht nur Frauen, sondern auch Männer benachteiligen können. Die Thematik, inwiefern Buben an den Basler Schulen diskriminiert werden, ist eine wichtige Frage. Die Angebote am Nationalen Zukunftstag sind spezifische Gleichstellungsmassnahmen im Bereich der beruflichen Orientierung, folglich könnte ein Bubenparlament der eventuellen Benachteiligung von Buben im Schulalltag in keiner Weise angemessen entgegenwirken. Aufgrund dieser Ausführungen möchte der Regierungsrat den Anzug nicht entgegennehmen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Besten Dank, ich kann alles schön nachvollziehen und Sie haben richtig gesprochen, mich nimmt aber wunder, was das entsprechende Departement, also das Gleichstellungsbüro konkret unternimmt in der Entwicklung von Kindern, damit die Gleichstellung gewährleistet ist.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es gibt da eine enge Zusammenarbeit der Abteilung Gleichstellung mit dem Erziehungsdepartement, was natürlich wichtig ist in diesen Fragen, es gibt Angebote für Literatur zum Beispiel, die eben nicht geschlechterspezifisch sind oder es gibt diverse Angebote für die Berufswahl und auch bei der Berufsmesse macht die Abteilung mit.

Joël Thüring (SVP): Ich danke für die angeregte Diskussion. Ich muss ehrlich sagen, ich verstehe die Empörung von Beda Baumgartner nicht ganz, wenn er meinen Anzug richtig gelesen hätte, dann wird er feststellen, dass ich dort kein Wort davon gesagt habe, dass das Mädchenparlament nicht mehr stattfinden soll. Ich habe einfach gesagt, es soll auch ein Angebot für Buben geben, zum Beispiel eben ein Bubenparlament und wir können diese Diskussion gerne anhand dieser Quote und diesen Zahlen, die Sie jetzt erwähnt haben, führen oder wir können sie wissenschaftlich führen. Und wenn wir sie wissenschaftlich führen, das hat ja Claudio Miozzari mit seinem Vorstoss damals auch gemacht, wir haben diese wissenschaftliche These von ihm unterstützt, dann müssen wir einfach feststellen, dass heute an unseren Schulen und in dieser Generation 0 bis vielleicht 15 Jahre die Buben tendenziell benachteiligt werden. Sie werden in ihrer Förderung behindert und eingeschränkt. Das haben nicht irgendwelche SVP-Personen in Herrliberg festgestellt, sondern anerkannte Jugendpsychologen und Pädagogen und deshalb haben wir unter anderem einen Vorstoss von Claudio Miozzari überwiesen, der genau dort auf diesen Punkt eingehen soll.

Genau gleich sieht es doch beim Signal eines solchen Mädchenparlaments aus. Ich habe ein Beispiel gehört vom Nationalen Zukunftstag, da wollte ein Bube Forstwart anschauen, wie das ist, das wurde ihm verweigert. Ich finde das speziell, ich habe wirklich überhaupt nichts dagegen, wenn man Buben auch für Berufe sensibilisiert, die heutzutage vor allem Frauen ausüben und umgekehrt finde ich es auch super, wenn wir Frauen haben, die klassische Männerberufe ausüben, ich bin da völlig frei von allen Vorurteilen. Beda Baumgartner hat mich zitiert betreffend Gender-Gaga. Ja, ich stehe dazu, vieles, was wir betreiben in der Zwischenzeit ist Gender-Gaga, weil es eben nicht um die Gleichstellung der Geschlechter geht, sondern um eine Überbevorteilung und wenn wir bei diesem konkreten Projekt des Mädchenparlaments, das ich nicht grundsätzlich ablehne, bleiben, dann muss ich einfach feststellen, und das höre ich auch von Teilnehmerinnen aus dem vielleicht eher bürgerlichen Lager, dann war das eine durch und durch linke Veranstaltung. Wir erleben das sehr häufig, Sie sind immer nur dann für Gleichstellung, wenn Ihre Ideologie sich durchsetzen kann, wenn die Ideologie eine andere ist, dann ist Ihnen Gleichstellung wurst. Wir sehen es auch bis zu einem gewissen Grad bei der Partizipation beim Jungen Rat, ein Gremium, das ich grundsätzlich sehr schätze. Wenn ich aber schaue, wer dort mitmacht, sind es vor allem Vertreterinnen und Vertreter der JUSO oder der SP.

Jetzt kann man sich da auch die Frage stellen, ist das dann noch so durchmischt, wie es eigentlich sein sollte. Ich bin der Meinung, es müsste bei solchen Angeboten bestmöglich durchmischt sein und deshalb schlage ich vor, dass wir für den

Moment einmal auch ein Bubenparlament machen, denn wir sind uns einig, Beda Baumgartner, und auch andere Vorredner haben das erwähnt, wir möchten, dass möglichst viele junge Menschen sich für Politik interessieren. Das muss unser Leitsatz sein und mir ist es dann am Schluss des Tages egal, ob das ein Mädchen oder ein Bube oder ein drittes Geschlecht ist und mir ist es in erster Linie auch wurst, ob sich diese Person für die SP, die SVP oder für die GLP entscheidet. Ich möchte, dass Menschen, die hier leben, am politischen Geschehen teilhaben können und sich auch zum Beispiel vorstellen könnten, ein parlamentarisches Mandat auszuüben und zu kandidieren. Aber damit wir das machen können, bin ich der Meinung, müssen wir ganz generell bei jungen Menschen parlamentarisches Interesse wecken. Ja, es gibt andere Angebote wie PolitKids, ein Angebot, das ich sehr gut finde, ich helfe auch jederzeit gerne mit, wenn das Kinderbüro eine solche Reihe veranstaltet, aber ich bin trotzdem auch der Meinung, als Signal gegen aussen sollte es dem Gleichstellungsbüro möglich sein, auch einmal ein Bubenparlament durchzuführen. Man kann meinetwegen auch das Mädchenparlament parallel dazu durchführen lassen und das separat laufen lassen mit dem vielleicht späteren Ziel im Sinne auch der Geschlechterdurchmischung, ein Jugend- oder Kinderparlament an einem solchen Zukunftstag durchzuführen. Im Vergleich zu diesen Berufen, die Sie jetzt aufgezählt haben, glaube ich, ist das Parlament nun wirklich ein Thema, wo wir als Gesellschaft generell für Menschen offen sein müssen, egal ob Mann oder Frau. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss für das erste an den Regierungsrat zu überweisen und damit auch ein Herz für Buben zu haben.

Zwischenfragen

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Nationale Zukunftstag ist, wie ich gesagt habe, dazu da, dass Schülerinnen und Schüler geschlechtsuntypische Berufe und Lebensbereiche kennenlernen können. Was würde ein Bubenparlament dazu beitragen?

Joël Thüring (SVP): Das Parlament ist nicht ein geschlechterspezifisches Organ, deshalb ist genau in diesem Bereich diese Geschlechterspezifität auch nicht notwendig.

Sasha Mazzotti (SP): Können Sie mir erläutern, warum diese Veranstaltung, das Mädchenparlament eine linke Veranstaltung war, wo exekutiv Mitglieder des Regierungsrates eingeladen waren und wenn die SVP eine Regierungsrätin hätte, oder andere bürgerlich Parteien, sie natürlich auch eingeladen gewesen wäre. Was ist an dieser Veranstaltung eine linke Veranstaltung gewesen?

Joël Thüring (SVP): Ich habe hier Erfahrungen weitergegeben von bürgerlichen Politikerinnen, die sich an mich gewendet haben, ich müsste die Frage weitergeben. Ich kann einfach festhalten, das was ich gehört habe auch an Tonbandaufnahmen, das waren aus meiner Sicht klar linke Themen, die man da behandelt hat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 64 Nein, 12 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1340, 19.02.20 17:22:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5559 ist **erledigt**.

9. Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren

[19.02.20 17:23:07, 19.5564.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5564 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5564 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Verkehrswege für Pendlerinnen und Pendler

[19.02.20 17:23:35, 19.5563.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 19.5563 entgegenzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat ist, wie Sie gehört haben, nicht bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen und dies obwohl das Anliegen von unserem ehemaligen Kollegen Altgrossrat Felix Eymann durchaus äusserst sympathisch ist. Der Grund ist sehr simpel, wir haben schon mehrfach ähnliche Anfragen beantwortet und Ihnen ausführlich dargelegt, weshalb sich eine solche Linienschifffahrt für Pendlerinnen und Pendler eben nicht lohnt. Zuletzt hat der Regierungsrat im April 2016 bei der Beantwortung des Anzuges Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein zum genau gleichen Anliegen ausführlich Stellung genommen, ebenfalls gab es beispielsweise im Herbst 2012 eine Petition zu diesem Thema unter dem schönen Titel “Rhein-Tram”, die wir ebenfalls inhaltlich identisch beantwortet haben. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat zwischen 2013 und 2016 Machbarkeit, Potenzial und Zweckmässigkeit einer neuen Schifffahrtslinie auf dem Rhein für Pendlerinnen und Pendler zwischen Huningue und Birsfelden eingehend geprüft. Dies wäre nautisch-technisch generell möglich, aber es hat sich leider herausgestellt, dass sie nur ein sehr geringes Potenzial und damit auch eine unterdurchschnittliche Wirtschaftlichkeit hätte. Das geringe Fahrgastaufkommen stammt zudem grösstenteils aus Verlagerungseffekten von bestehenden Tram- und Buslinien, denn die meisten Fahrgäste können ihre Ziele in Basel genauso schnell oder wesentlich schneller mit den bestehenden parallel verlaufenden Bus- oder Tramlinien erreichen. Sie würden nichts anderes machen als eine sehr unwirtschaftliche Linienschifffahrt aufbauen und damit die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Tram- und Buslinien etwas schwächen. Auch der Ausbau von Park & Ride-Parkplätzen in Huningue wurde 2016 in den Studien untersucht. Diese steigert zwar nicht die Nachfrage für ein Linienschiff, sie wäre aber im Vergleich zu den bestehenden Tramlinien immer noch gering, auch die Wirtschaftlichkeit würde damit immer noch vergleichsweise schlecht bleiben.

Auch ökologisch überzeugt ein Linienschiffbetrieb auf dem Rhein im Vergleich zum heutigen ÖV-Angebot mit rein elektrisch betriebenen Trams nicht und die bald elektrisch betriebenen Bussen. Die Technologie erlaubt keinen reinen elektrischen Betrieb der Linienschiffe, weil diese aufgrund der Strömung im Rhein und der für die Attraktivität nötigen Geschwindigkeit eine sehr hohe Leistung benötigen, die sie elektrisch eben nicht erzeugen können, zumindest nicht heutzutage. Zudem bestehen vergleichsweise komplexe Anforderungen an die ÖV-Stationen, an die Linienhalte. Die Anlegestellen müssten nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, das im Übrigen auch in Frankreich und in Deutschland in gleicher oder sehr ähnlicher Form gilt, hindernisfrei zugänglich sein, was massive Eingriffe am Rheinufer mit Aufzügen oder Rampenbauwerken oder dergleichen nach sich zieht. Diese bereits genannten Argumente gelten noch stärker in Bezug auf die bestehende Schiffsflotte der Basler Personenschifffahrtsgesellschaft. Die Schiffe der BPG sind für einen Linienverkehr nicht konzipiert, da sie gross, langsam und schwerfällig sind und damit auch einen hohen Energieverbrauch haben. Ein letztes Argument noch, der Rhein ist bekanntermassen zunehmend populär gewesen als Gewässer, wo viele Leute während der warmen Jahreszeit gerne schwimmen, auch hier bestehen natürlich erhebliche Sicherheitsrisiken bei einer solchen Linienschifffahrt für Pendlerinnen und Pendler. All diese dargelegten Gründe können Sie in dem Schreiben, das wir Ihnen vor vier Jahren bereits zugestellt haben, nachlesen und von dem her bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Ich bin ehrlich gesagt ein bisschen verwirrt, weil bis jetzt habe ich nur zwei gehört, die es nicht wollen und alle, die es wollen, haben sich nicht eingetragen. Dennoch sage ich Ihnen, dass Sie jetzt eigentlich die Anzugsbeantwortung von Hans-Peter Wessels bekommen haben, ich glaube, das sollte genügen, das wird ja auch protokolliert, das kann man so aufnehmen, ich fand das sehr aufschlussreich. Die SP möchte den Anzug dementsprechend nicht überweisen, aber das ist relativ emotionslos und ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, wenn es überhaupt eine Abstimmung gibt, weil kein anderer Antrag gestellt wurde.

Felix Wehrli (SVP): Wenn ich den “Chrüzlistich” sehe, sind doch die meisten Parteien dafür, diesen Anzug zu überweisen und ich bitte Sie auch, diesen zu überweisen. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass es nicht wirtschaftlich sei, ja, das mag wohl sein, aber wie viele ÖV-Strecken auf der Strasse oder der Schiene sind auch nicht wirtschaftlich und werden trotzdem bedient, man konnte es kürzlich lesen. Dann stört man sich immer am Pendlerverkehr, alle hier drin, ich auch und da muss man halt einfach auch neue Wege gehen und neue Wege beschreiten. Auch wenn das vor vier Jahren abgeklärt wurde, das sei schlecht möglich, ist es vielleicht heute eben doch besser möglich und wieso sollte der ÖV bei uns nur auf Strasse und Schiene erfolgen? Er kann ganz so gut auch auf dem Wasser erfolgen, an anderen Orten übrigens auch. Darum bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

André Auderset (LDP): Als der letzte im Umzug kann ich Ihnen sagen, ich bin, das kommt höchst selten vor, mit Kollegin Sarah Wyss einer Meinung, dass wir die Anzugsbeantwortung gehört haben. Ich gehe davon aus, Hans-Peter Wessels hätte gesagt, wenn sich an den Elementen der Antwort in den letzten vier Jahren etwas geändert hätte und ich bin nie dafür, das Parlament zu beüben. Nach Rücksprache mit meinem Fraktionschef möchte ich Sie bitten, überweisen Sie nicht, weil wir haben jetzt alles darüber gehört, das ganze nochmals Copy/Paste bringt’s ja auch nicht.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
20 Ja, 59 Nein, 14 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1341, 19.02.20 17:32:53]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 19.5563 ist **erledigt**.

11. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Herzstück: Platzierung der Bahnstation bei der Hauptpost

[19.02.20 17:33:07, 19.5570.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5570 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Wie Sie dem “Chrüzlistich” entnehmen können, sind meine Fraktion und die SVP die beiden einzigen Fraktionen, die gegen eine Überweisung des Vorstosses sind. Der Vorstoss, und das wird Sie erstaunen, hat eine fantastische und tolle Idee, nämlich ein Ausstieg des Herzstückes bei der Hauptpost. Die Hauptpost, wie wir wissen, wird in nicht allzu ferner Zukunft geschlossen werden und es ist wirklich ein zentraler Ort, der sich hervorragend eignet, um ein Ausstieg zu machen, also warum sind wir dagegen. Die Antwort liegt auf dem Blatt, das ich Ihnen jetzt zeige, einige von Ihnen kennen das vermutlich, das ist eine Visualisierung von Herzog & de Meuron, die genau eine solche Haltestelle dort entworfen haben und die genau in dieser Form realisiert werden könnte. Man muss also nicht die Verwaltung bemühen, sich da noch Gedanken zu machen, die Gedanken sind da, sie sind visualisiert und deshalb braucht es auch nicht diesen Vorstoss. Ich bitte Sie, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Ich spreche hier für die SP und das Grüne Bündnis und danke Heiner Vischer, haben Sie das Bild schon gezeigt, ich hatte es nicht, aber ich komme darauf zu sprechen, und zwar komme ich auf eine andere Schlussfolgerung. Die Schalterhalle der alten Hauptpost erinnert mit ihrer Höhe, ihrer Architektur und dem Postschalter an einen alten Bahnhof, wo Miss Marple aussteigt und einen Verdächtigen verfolgt oder wo ein kleiner Bär aus Peru steht mit einem Schild um den Hals und den Namen Basel Mitte bekommt, was einen nicht ganz so schönen Klang wie sein Cousin Paddington hat, oder wo Anna Karenina und Wronskij sich in der Station Basel Mitte umgeben von der Architektur der Hauptpost verlieben. Aber es geht ja hier nicht um die Suche nach einer Filmkulisse für schweizerische Neuverfilmungen von Klassikern, diese Bilder kamen, als ich mir einen solchen Bahnhof vorstellte. Die Idee ist nicht neu, da haben Sie recht, Heiner Vischer, die Hauptpost zum Bahnhof Basel Mitte umzufunktionieren, das findet man auch auf der Wikipedia-Seite unter Hauptpost und es gibt diese schöne anmachende Visualisierung von Herzog & de Meuron. Das war allerdings vor drei Jahren und ja, das Herzstück steht wieder in der Kritik und die Bahnhofsdiskussion ist nicht die relevanteste in diesem Zusammenhang. Trotzdem, was wenn vor lauter Warten, dass es beim Herzstück weitergeht, die Hauptpost zu einem Konsumtempel umfunktioniert wird? Gut, der Denkmalschutz wird wahrscheinlich da sein Votum einlegen, trotzdem, ab 2022 wird die Post in diesem Gebäude aufgelöst. Wie es mit dem Bau weitergeht, ist zurzeit offen, die Eigentümerin überlegt, was mit dem historischen Gebäude zu machen ist. Mit diesem Anzug bitten wir die Regierung zu prüfen und melden gleichzeitig an, dass uns der Bahnhof Mitte in der historischen alten Post ein Anliegen ist. Falls die Idee aus technischen Gründen nur für eine Filmkulisse geeignet ist und sich das Projekt nicht als machbar erweist, wird uns das die Regierung auch mitteilen. Daher bitte ich Sie, dieser Idee Basel Mitte als Bahnhof bei der Hauptpost eine Chance zu geben zur Weiterentwicklung.

Roland Lindner (SVP): Warum sind wir von der SVP jetzt dagegen, diesen Anzug zu überweisen. Erstens ist, wie schon gesagt wurde, von Herzog & de Meuron schon alles da und im Endeffekt ist es ja auch ein Privatgebäude. Ich glaube, die Verwaltung ist genug beschäftigt mit anderem und wir glauben, dass dieses Thema im Zusammenhang mit der ganzen Verkehrserschliessung auf jeden Fall noch geprüft wird. Wir finden, es ist eine gute Idee, aber es ist nicht nötig, dass wir die Verwaltung jetzt speziell nochmals da drauf schicken.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich danke für die Diskussion des Anzuges in den Fraktionen und auch heute im Rat. Mein Anliegen ist es einfach, das Herzstück in der Öffentlichkeit positiv im Gespräch zu halten. Es geht nicht darum, die Verwaltung mit unnötigem Aufwand zu beüben, die Regierung kann ja ganz kurz darüber berichten und damit zum Ausdruck bringen, dass am Thema Herzstück weitergearbeitet wird. Es ist mir bewusst, dass unterschiedliche Faktoren

eine Rolle spielen, die weiteren Abklärungen werden zeigen, welche Standorte wirklich geeignet sind. Ich bitte Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Thomas Widmer-Huber, Sie haben gesagt, es geht mit dem Anzug darum, das Herzstück im Gespräch zu behalten und nicht mehr. Ihnen ist aber schon klar, dass ein Anzug eine Bearbeitung von der Verwaltung verlangt und ein Bericht vorgelegt wird?

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Danke, das ist mir bewusst.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1342, 19.02.20 17:40:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5570 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern

[19.02.20 17:40:57, 19.5571.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5571 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5571 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend keine Demobewilligungen in der Innenstadt an Grossanlässen

[19.02.20 17:41:29, 19.5572.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5572 entgegenzunehmen.

Toya Krummenacher (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Was dieser Anzug eigentlich will, das ist verfassungswidrig und genau das wird auch in der Beantwortung des Regierungsrates stehen, davon bin ich überzeugt, denn die Bundesverfassung schützt die Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Eine Abwägung der jeweils zu gewichtenden Interessen kann bei einer Bewilligungserteilung stattfinden, soll sie auch und ich kann Ihnen versichern, das tut sie auch, und zwar sehr aktiv und gewissenhaft. Vermutlich im Gegensatz zum Anzugsstellenden habe ich schon einige Demogesuche eingegeben und ich kann dabei wirklich sagen, dass die Polizei nicht nur die grundsätzliche Bewilligung genau prüft, sondern eben auch die beantragte Route. Die Bewilligungspraxis, das heisst, diese Interessensabwägung durch die Polizei ist auch inzwischen hinlänglich bekannt und ja, sie ist auch streitbar, allerdings nicht einfach nur im Sinne von zu lasch, wie das hier dargestellt wird vom Anzugstellenden, sondern sie kann durchaus als zu restriktiv empfunden werden. Es ist dabei sicher richtig und auch rechtmässig, dass die Appellwirkung von Innenstadtrouten berücksichtigt wird. Es kann ja nicht sein, dass wichtige Botschaften dann beispielsweise irgendwo nur am Stadtrand transportiert werden, auch das soll die Polizei bei Gesuchen berücksichtigen.

Würden wir aber nun dem Anzugstellenden und seinen Vorschlägen folgen und diese gewünschten, doch massiven Einschränkungen vollziehen, würde das ganz sicher die Meinungs- und Versammlungsfreiheit unverhältnismässig einschränken. Immerhin hat der FCB quasi jedes Wochenende einen Match und wir dürften dann nicht mehr während den FCB-Spielen demonstrieren. Die sofortig bedingungslose und grundlose Auflösung von sogenannt unbewilligten Demos, wie das der Anzugstellende fordert, muss auch ganz klar als unrechtmässig bezeichnet werden. Das würde nämlich auch die Auflösung von spontanen friedlichen Demos oder sagen wir spontanen Fanmärschen vom Joggeli in die Innenstadt

bedeuten. Ob das die Kurve so toll findet, weiss ich jetzt auch nicht.

All das hat der Regierungsrat vor allem schon 2017 kundgetan in seiner Stellungnahme zur Petition für eine friedliche Innenstadt. Soweit ich weiss, aber ich bitte um Korrektur, wenn dem nicht so sein würde, hat sich die Bundesverfassung seit damals nicht wesentlich verändert, jedenfalls nicht in Bezug auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Die Beantwortung des Anzuges würde also nichts anderes als eine Wiederholung der damaligen Antwort bedeuten und das wiederum ist aus meiner Sicht eine ganz klar unnötige Übung, die nur Geld und Zeit kostet, ohne dabei einen Mehrwert zu generieren. Zugegeben, ich bin nicht besonders erstaunt, dass ein solcher Vorstoss von einer Partei kommt, die generell unsere Grundrechte permanent infrage stellt, mich erstaunt und schockiert aber, dass liberale Parteien diesem Anzug folgen wollen. Eine derartige Einschränkung der Grundrechte, der persönlichen Freiheiten, wie sie unsere Verfassung eben schützt, das dürfen wir meines Erachtens in einer freien Gesellschaft nicht gutheissen, von Anfang an nicht und ich gehe davon aus, dass das hoffentlich allen hier klar ist. Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Beatrice Isler (CVP/EVP): Toya Krummenacher, haben Herbstmessebesucher oder Weihnachtsmarktbesucher auch Grundrechte, nämlich das Grundrecht ohne Einschränkung diese Veranstaltungen besuchen zu dürfen?

Toya Krummenacher (SP): Aber ja, natürlich haben sie das. Genau diese Abwägung nimmt die Polizei sehr sorgfältig vor, jeweils welche Interessen in welchem Moment höher zu gewichten sind.

Joël Thüring (SVP): Toya Krummenacher, Sie als offenbar Juristin, ist Ihnen bekannt, dass das Appellationsgericht eine Demonstration über die Mittlere Brücke verboten hat und sie über die Wettsteinbrücke gehen musste und dass dadurch eben gerade nicht das verfassungsmässige Grundrecht eingeschränkt wurde?

Toya Krummenacher (SP): Joël Thüring, vielen Dank, das war die Demonstration, die ich Beatrice Isler nennen wollte. Nicht das Appellationsgericht hat sie verboten, die Polizei hat sie umgeleitet und wir haben dagegen rekurriert. Die Polizei hat entschieden, dass die Interessen der Konsumentinnen höher zu gewichten waren als die Appellwirkung der Demonstration durch die Innenstadt.

Jeremy Stephenson (LDP): Toya Krummenacher hat mich hier herausgefordert, indem sie uns in den gleichen Topf wie die SVP wirft und sagt, die liberale Partei tritt auch die Grundrechte mit Füssen. Dagegen möchte ich mich massiv wehren, ich glaube, die liberale Partei ist diejenige Partei in diesem Haus, die die Grundrechte am meisten hochhält. Ein wichtiger Punkt hier, ich dachte, es musste kommen, die verfassungsmässigen Rechte, hören Sie doch auf mit den verfassungsmässigen Rechten in diesem Zusammenhang. Es geht darum, dass die Polizei Basel-Stadt tausende von Überstunden hat, die sie in irgendeiner Form abbauen müssen und es geht hier einfach darum, dass vom Polizeikorps von 800 Personen nicht an einem Samstag 750 an Demos, an FCB-Match und an sonstige Veranstaltungen abdelegiert werden sollen, sondern dass man hier ein bisschen besser organisiert und nichts anderes.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Jeremy Stephenson, glauben Sie wirklich, wenn man jede unbewilligte Demo sofort auflösen muss, dass die Überstunden der Polizei heruntergehen?

Jeremy Stephenson (LDP): Nach ein paar Jahren, ja.

Joël Thüring (SVP): Ich habe das gehört, jetzt hat es am Schluss auch Jeremy Stephenson gesagt, es gibt tatsächlich Gründe, weshalb man diesen Vorstoss an den Regierungsrat überweisen sollte. Ich weiss, Toya Krummenacher, Sie haben hier auch einen gewerkschaftlichen Hut an. Ich habe überhaupt keine Probleme damit, dass es Demonstrationen gibt, nur muss man halt schon auch festhalten, es hat in den letzten eineinhalb Jahren, das sagt auch der Regierungsrat in seiner Interpellationsbeantwortung, überdurchschnittlich viele Demonstrationsgesuche gegeben. Wir haben das auch erlebt, es hat für die Bevölkerung dieses Kantons Auswirkungen, wenn regelmässig auf der genau gleichen Route demonstriert wird, das können Sie nicht wegdiskutieren, das ist keine Frage des Grundrechtes für die Demonstration. Noch einmal, es gibt ein Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit, aber dieses Grundrecht bezieht sich nicht auf einen bestimmten Ort. Diese Haltung der Polizei hat das Appellationsgericht mit seinem Entscheid gestützt und das Appellationsgericht ist das Verfassungsgericht und nicht eine Nebenstelle der SVP. Deshalb glaube ich, müssen wir die Diskussion tatsächlich davon wegbringen und zum Tatsächlichen, was wir in dieser Innenstadt erleben. Wenn Sie das mitbekommen, dann können Sie doch nicht bestreiten, dass diese Demonstrationen in dieser Menge einfach ein Problem sind für das Zusammenleben in der Innenstadt zwischen Besucherinnen und Besucher aus der Region, Touristen, den Gewerbetreibenden und allenfalls auch den Demonstrierenden. Hier müssen wir ein Miteinander finden.

Ich bin der Meinung, es darf durchaus regelmässig Demonstrationen geben in der Innenstadt, ich möchte deshalb auch nichts dazu sagen, sondern ich möchte lediglich, dass bei Grossveranstaltungen wie zum Beispiel der Herbstmesse oder dem Weihnachtsmarkt oder bei Fussballspielen, und liebe Toya Krummenacher, ich habe da nicht an jedes Fussballspiel

des FC Basels gedacht, aber ich denke da zum Beispiel an den Europa-League-Final, der auch schon in Basel durchgeführt wurde, dass wenn wir solche Grossveranstaltungen in Basel haben, sollten diese Grossveranstaltung im Zentrum stehen und dann müssen andere Interessen eben ausweichen, nicht verboten werden, ausweichen. Darum geht es mir. Das entlastet die Polizei einerseits, das entlastet aber auch diejenigen, die während dieser Veranstaltung ein Angebot in der Stadt präsentieren, zum Beispiel während dem Weihnachtsmarkt Standbetreiberinnen und Standbetreiber, die natürlich davon tangiert sind, wenn aufgrund einer angekündigten oder einer nichtangekündigten Demonstration weniger Menschen in unsere Stadt kommen. Das hat Einfluss, wenn Sie in einer anderen Stadt auf Besuch sind und Sie hören, am Platz Y oder X ist eine Grossdemonstration, dann meiden Sie diesen Platz wahrscheinlich auf Ihrer Route auch und gehen irgendwo anders hin und in Basel sind die Verhältnisse nun mal auch ein wenig kleiner, so dass sich halt auch das meiste, was nicht Demonstration ist, in der Innenstadt an den plus/minus gleichen Punkten stattfindet.

Deshalb ist es kein Nein zu Demonstrationen, wenn wir diesen Anzug überweisen, der Regierungsrat ist ja auch bereit, ihn entgegenzunehmen, sondern es soll das Miteinander fördern zwischen Veranstaltungen, dem Leben in der Innenstadt und den Anliegen von Demonstrantinnen und Demonstranten. Ich persönlich glaube, und ich muss Ihnen keinen Ratschlag erteilen, Toya Krummenacher, es sind ja nicht nur Sie, die demonstrieren, sondern viele andere auch, dass das Anliegen von Demonstrierenden viel mehr in der Bevölkerung Wertschätzung und Anerkennung erfährt, wenn es eben auch ein wenig konfliktfreier von anderen Veranstaltungen stattfindet. Sie fördern damit das Verständnis für das Anliegen, Sie machen die Leute nicht von Grund auf hässig und deshalb glaube ich, ist dieser Vorstoss ein guter Mittelweg zwischen den berechtigten Anliegen von Demonstrierenden in Bezug auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit und den berechtigten Anliegen aller anderer, die eben nicht an dieser Demonstration teilnehmen wollen, aber trotzdem in dieser Stadt in diesen Momenten etwas erleben möchten. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss an den Regierungsrat zu überweisen, damit er uns berichten kann.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Joël Thüring, nach so vielen guten Ratschlägen nimmt mich jetzt doch Wunder, wie viele Demogesuche Sie schon eingereicht haben und dabei mit der Polizei über die Route verhandelt haben.

Joël Thüring (SVP): Ich habe noch kein solches Gesuch eingereicht, ich habe mir aber auch noch nie das Bein gebrochen und weiss, dass es weh tut.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 1343, 19.02.20 17:54:31]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5572 ist **erledigt**.

Schluss der 4. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 19. Februar 2020, 20:00 Uhr

14. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Fonds zur Förderung von Unternehmen/Startups aktiv im Bereich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit

[19.02.20 20:00:28, 19.5581.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5581 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich möchte - ohne mir damit selbst auf die Schulter klopfen zu wollen - vorausschicken, dass ich Professor für Innovation

und Entrepreneurship bin. Ich habe also mit genau solchen Dingen zu tun, wie sie hier erwähnt werden. Der Anzug ist sicherlich gut gemeint und betrifft eine gute Sache - doch es präsentiert sich hier wieder einmal ein Hors-sol-Problem: Es reicht nicht aus, einfach nur gut zu giessen, wenn es kein gutes Fundament gibt. Das mag bei Hors-sol-Kulturen funktionieren, aber bei Start-ups eben nicht. Würden wir das realisieren, was hier gefordert wird, käme es zur Förderung von einer Reihe von Unternehmen, die beim Wegfall der Förderung gleich wieder eingehen würden. Dabei sollte man darauf hinwirken, dass diese Unternehmen überlebensfähig sind. Was an Förderung nötig ist, besteht bereits - es braucht also keine spezielle weitere Förderung.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christophe Haller (FDP): Die Mitunterzeichnenden halten zutreffend fest, dass es in Basel bereits zahlreiche Töpfe gibt, um Start-ups finanziell zu unterstützen. Grundsätzlich befürworten wir das. Wenn es aber darum geht, ökologische oder soziale Aspekte bei der Vergabe von Unterstützung zu berücksichtigen, kann man das sicherlich verlangen, zumal ich davon ausgehe, dass der Departementsvorsteher ein offenes Ohr hierfür hat. Bei Start-ups ist aber wichtig, dass sie sich am Markt durchsetzen können und nicht gleich nach kurzer Zeit wieder aufgeben müssen.

Der Anzug will nun nach planwirtschaftlichem Sowjet-Muster ein Bürokratiemonster schaffen, das Ressourcen binden wird und ökonomische Grundsätze ausser Acht lässt. So wird ausser Acht gelassen, dass ja nur jenes Angebot erfolgreich ist, das auch nachgefragt wird. Der Vorstoss wird keine Wirkung erzielen, weshalb ich Sie namens der LDP- und der FDP-Fraktion bitte, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beda Baumgartner (SP): Im Anzugstext steht ja, dass es in diesem Bereich bereits verschiedene Fördermassnahmen des Kantons gibt. Allerdings gibt es keine Massnahme, die sich explizit auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bezieht. Zudem steht explizit, dass man nicht wünscht, dass ein Bürokratiemonster geschaffen werde. Vielmehr soll es niederschwellig möglich sein, Beiträge an konkrete Projekte zu entrichten, zumal im Text eine nicht abschliessende Liste von Projekten bereits namentlich genannt werden. Es braucht zudem nicht zwingend mehr Geld; vielmehr liegt der Fokus des Anzugs darin, beispielsweise aus bestehenden Töpfen Gelder für solche Projekte vorzusehen. Für die Vergabe der Mittel müsste ausserdem nicht zwingend eine neue Kommission eingesetzt werden. Insofern geht es um eine unbürokratische Förderung von Projekten des ökologisch und sozial nachhaltigen Unternehmertums. Dass nun das Schreckgespenst einer Massnahme nach planwirtschaftlichem Sowjet-Muster an die Wand gemalt wird, ist wohl etwas übertrieben. Nüchtern betrachtet ist es aber sicherlich sinnvoll, dass der Kanton im Rahmen seiner Standort- und Wirtschaftsförderung auch Unternehmen berücksichtigt, die im Bereich der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit tätig sind.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion Grünes Bündnis und der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Lieber Christoph Haller, es greift nun schon etwas weit, in diesem Zusammenhang die sozialistische Planwirtschaft als Mustervorlage zu bezeichnen. Ich bin von Klein- und Kleinstunternehmen angegangen und darüber ins Bild gesetzt worden, dass es sehr schwierig sei, niederschwellig und unbürokratisch an Startfinanzierungen für tolle Projekte zu gelangen. Es geht dabei um wirklich kleine Beträge, beispielsweise um den Betrag des Mietzinsdepots für ein kleines Lädeli. Dabei wäre zu bedenken, dass mit solchen Massnahmen die Lädeli-Vielfalt wieder vergrössert werden könnte. Jedenfalls denke ich, dass von dieser Massnahme Projekte wie Kleidertauschbörsen oder “Unverpackt” unterstützt werden könnten. Dabei soll ein pragmatischer Ansatz verfolgt werden.

Beda Baumgartner hat gut zusammengefasst, dass es keineswegs darum geht, hier ein Bürokratiemonster zu schaffen. Schliesslich wäre ja genau das nicht im Sinn dieser Klein- und Kleinstunternehmen wie auch nicht in meinem Sinn. Mir geht es nicht darum, neue Töpfe zu schaffen, vielmehr geht es mir darum, etwas Gutes zu tun.

Es gibt sicherlich schon einige Fördermassnahmen wie beispielsweise den Innovationsförderungsfonds. Doch was genau ist an dem Fonds anders als an der von uns vorgeschlagenen Lösung? Auch die von diesem Fonds unterstützten Unternehmen müssen ja irgendwann einmal selbstständig funktionieren können. Insofern verstehe ich die Argumentation von Patrick Hafner nicht vollumfänglich.

Insgesamt verstehe ich die Bedenken nicht. Und ich hoffe mit Blick auf den “Chrütztlistich”, dass die Überweisung zustande kommt. Jedenfalls habe ich versucht, einen pragmatischen und praktikablen Vorschlag zu machen, der im Sinne dieser Unternehmerinnen und Unternehmer ist, die sich in einem ganz bestimmten Bereich engagieren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 35 Nein. *[Abstimmung # 1344, 19.02.20 20:09:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5581 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Ermöglichung eines ordentlichen Betriebes von Kinderplanschbecken auf Spielplätzen und Parkanlagen von Basel

[19.02.20 20:09:25, 19.5582.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5582 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5582 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen

[19.02.20 20:10:11, 19.5587.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5587 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 19.5587 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen

[19.02.20 20:10:43, JSD, 19.5337.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5337 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Es freut mich, dass der Regierungsrat entgegenkommen und die Frist von zwei auf drei Monate verlängern will. Wer sich regelmässig mit Vernehmlassungsverfahren auseinandersetzt, weiss, dass es bei grösseren Vorlagen viel Zeit braucht, um die Unterlagen zu sichten, Termine mit den zuständigen Leuten zu vereinbaren, einen Entwurf zu schreiben und diesen in den zuständigen Gremien zu diskutieren und zu verabschieden. In der Ferienzeit kommt es ausserdem zu zeitlichen Verzögerungen.

Ich kann die Regierung dahingehend verstehen, dass man Projekte innert einer nützlichen Frist abschliessen will. Allerdings erachte ich es als unfair, diesen Zeitdruck an die Vernehmlassungsteilnehmer weiterzugeben. Die meisten von diesen arbeiten nämlich ehrenamtlich, während im Kanton festangestellte Personen arbeiten. Zudem liegen diese Geschäfte teilweise über Monate und gar Jahre bei der Verwaltung, weshalb nicht nachvollziehbar ist, warum diese Eile dann geboten ist, wenn das Geschäft von der Öffentlichkeit beurteilt werden soll. Ohnehin sollte es in dringenden Fällen - das schreibe ich denn auch im Motionstext - eine Ausnahmeregelung geben.

Ich bitte Sie daher, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Harald Friedl (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis und die SP-Fraktion beantragen Ihnen, diese Motion in einen Anzug umzuwandeln. Grundsätzlich teilen wir das Anliegen, weshalb auch wir sehr froh sind, dass der Regierungsrat die Frist verlängern will. Dieses Angebot stellt uns schon mal zufrieden. Die weitere Forderung, wonach der Fristenlauf in der Ferienzeit unterbrochen werden soll, geht sehr weit. Die Frist würde dadurch unter Umständen bis auf viereinhalb Monate verlängert.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich pflichte Herrn Friedl zu: Wenn der Lauf der neuen Frist von drei Monaten auch noch während den Sommer- und Herbstferien unterbrochen werden müsste, läuft die Frist unter Umständen bis zu viereinhalb oder gar fünf Monate. Dadurch würde unser Gesetzgebungsverfahren, das ohnehin nicht zu den schnellsten weltweit gehört, nochmals verlangsamen oder es gar lähmen. Mit der Ausdehnung der Frist von zwei auf drei Monate ist, so meine ich, dem Anliegen der Motion in einer guten Form Genüge getan.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 28 Nein. *[Abstimmung # 1345, 19.02.20 20:16:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5337 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 19.5337** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos

[19.02.20 20:17:29, JSD, 17.5209.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5209 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich spreche für die Fraktion Grünes Bündnis und die SP-Fraktion und beantrage, den Anzug stehen zu lassen. Zum einen freue ich mich über die sorgfältig verfasste Antwort. So ist von den “verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden” die Rede und nicht vom “Langsamverkehr”; das ist insofern angemessen, als ja Elektrovelos, die 45 km/h fahren, nicht wirklich langsam sind.

Der Anzug hat zwei Teile. Im ersten Teil geht es darum, vor Lichtsignalanlagen die Velostreifen aufzuweiten. Die diesbezügliche Antwort des Regierungsrates befriedigt mich nicht. Es wird zwar ausgeführt, was alles in den vergangenen Jahren gemacht worden ist. Das ist interessant, geht aber nicht auf den Umstand ein, dass die aktuelle Situation, auf die sich der Anzug bezieht, nicht befriedigend ist. Wichtig wäre es, dass Velofahrende bei Lichtsignalanlagen vor den Autofahrenden halten könnten, womit die Sichtbarkeit erhöht werden könnte. In dieser Sache wird in anderen europäischen Städten mehr getan als hier, wo dieses Mittel nur in homöopathischen Dosen eingesetzt wird. Dabei würde die Sicherheit in jedem Fall erhöht. Bekannt ist ja, dass man als Velofahrer, der neben haltenden Autos auf das Grün der Ampel wartet, im Moment des Wegfahrens zumeist im toten Winkel steht. Doch der Vorteil der vorgeschlagenen Lösung ist, dass man sich bei Rot vor den stehenden Fahrzeugen einreihen kann, womit die Sichtbarkeit erhöht wird. Zu bedenken ist weiterhin, dass in diesem Jahr das Rechtsabbiegen an roten Ampeln für Velofahrende erlaubt sein soll, wie das Astra beschlossen hat. Genau in diesen Fällen ist der aufgeweitete Velostreifen das richtige Mittel.

Bei Velostreifen, die an parkierten Autos entlanggeführt werden, sind in Bezug auf sich allfällig öffnenden Wagentüren problematisch. Hierzu berichtet der Regierungsrat, dass die Zahl der erfassten Unfälle gering sei. Aber erfasst werden ja nur Unfälle, die auch der Polizei gemeldet werden. Mir ist allerdings bekannt, dass es sehr viele Beinaheunfälle gibt und dass auch viele Unfälle nicht gemeldet werden. Für diese Konstellation könnte man eine andere Lösung finden, wie sie bereits in anderen Städten umgesetzt wird: Demnach hat der Velostreifen neben parkierten Autos einen gewissen Sicherheitsabstand. Meines Wissens hat man diese Massnahme hier in Basel noch nicht umgesetzt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Thomas Müry (LDP): Es wird Sie kaum überraschen, dass ich die Gegenposition zu meinem Vorredner einnehme. Uns Liberale überzeugt die regierungsrätliche Antwort, weshalb wir dem Antrag auf Abschreibung zustimmen werden.

Offenbar sollen Velofahrende besonders schützenswerte Objekte sein. Dabei sind die Fussgängerinnen und Fussgänger weitaus mehr gefährdet. Ich möchte das an einem konkreten Beispiel erläutern. Bei der Haltestelle “Bankverein” ist nämlich gerade das Rechtsabbiegen von Velofahrenden sehr problematisch. Die Fussgänger laufen bei Grün los, während aber auch Kampfradler - ich gebe zu, dass das eine eher tendenziöse Wortwahl ist - lospreschen und rechts abbiegen, obschon das heute noch gar nicht erlaubt ist. Wenn die Velofahrenden nun noch vorrücken könnten, wären sie noch schneller bei den Fussgängern, die ja hier als die wahrlich gefährdeten anzusehen sind. Letztlich kann das nicht in unserem Interesse sein. Ich bitte Sie daher, hier - zumindest dieses Mal - die Fussgängerinteressen höher zu gewichten und der Argumentation der Regierung zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
47 Ja, 49 Nein. *[Abstimmung # 1346, 19.02.20 20:24:40]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 17.5209 **stehen zu lassen**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Opferschutz für alle

[19.02.20 20:24:55, JSD, 19.5548.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Nicole Amacher (SP): Es geht hier um Menschen, die zur schwächsten Bevölkerungsgruppe gehören. Laut der Istanbul-Konvention, die von der Schweiz ratifiziert und auch von der Basler Regierung unterstützt wird, müssen alle gewaltbetroffenen Frauen und Männer Zugang zu spezieller Unterstützung erhalten. Unsere Regierung hat für die laufende Legislatur die Bekämpfung von Gewalt an Frauen als Thema mit besonderem Fokus definiert. Leider erhalten nicht alle Opfer von Gewalt die Hilfe, die ihnen gemäss dieser Konvention zustehen würde.

Die Regierung gesteht in der Antwort auf Frage 3 ein, dass eine Lücke beim Opferschutz für Personen besteht, die ausserhalb der Schweiz Opfer von Gewalt geworden sind und zu jener Zeit keinen Wohnsitz in der Schweiz hatten. Diese Personen haben derzeit, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder des Stands des Asylverfahrens keinen Anspruch auf Leistungen der Opferhilfe. Die Regierung schreibt: “Die Frage, inwiefern Opfer von Menschenhandel mit Ausbeutungsort Ausland in der Schweiz angemessene Unterstützung erhalten, wird von der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zurzeit im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Menschenhandel 2017-2020 analysiert. Das Generalsekretariat der SODK ist derzeit daran, zusammen mit Fachleuten aus den Bereichen Soziales, Migration und Opferhilfe einen konkreten Vorgehensvorschlag zu erarbeiten, wie eine schweizweite Praxis für die Unterstützung dieser spezifischen Fälle aussehen könnte.” Wann aber dieser Bericht erwartet werden kann und was in der Zwischenzeit für die Betroffenen getan wird, schreibt die Regierung jedoch nicht. Ohnehin gehen die Antworten zu wenig auf die spezielle und schwierige Situation im Umgang mit Sans-Papiers ein. Die Frage, welcher Schutz diesen Personen gewährt werden kann, ohne dass sie Angst haben müssen, dass ihnen die unmittelbare Ausschaffung droht, wird nicht beantwortet.

Ich bedanke mich für die Antworten, erkläre mich aber von diesen aus den genannten Gründen für nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5548 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung

[19.02.20 20:28:01, ED, 19.5287.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5287 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Die Stellungnahme ist ausführlich und fundiert ausgefallen. Die zitierten Studien belegen, dass es unterschiedliche Interventions- und Präventionsstrategien braucht. Solche sind im Lehrplan 21 enthalten und werden mit einer Vielzahl von obligatorischen und ergänzenden Programmen angeboten. Beide Geschlechter setzen sich regelmässig und altersgerecht mit der Thematik auseinander. Auch die Lehrpersonen setzen sich ein und vermitteln den Schülerinnen und Schülern in ihrer täglichen Arbeit Haltungen und Werte. Zurzeit prüft auch das Erziehungsdepartement, ob weitere Angebote zur Prävention von sexueller Gewalt aufgenommen werden können; dies insbesondere auf Sekundarstufe I, in der die sexuelle Gesundheit als Thema behandelt wird. Auch die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen eines Elternabends einbezogen.

Wir sind der Meinung, dass im ED und in unseren Schulen das Thema sehr präsent ist und dort sehr ernst genommen wird. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, ein Konzept für Projektwochen zu dieser Thematik erarbeiten zu lassen. Daher bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): **beantragt Überweisung als Anzug.**

In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat: “Die Forderung nach präventiven Massnahmen im Rahmen der Schule ist für den Regierungsrat richtig und nachvollziehbar.” Er schreibt aber auch: “Der Inhalt und die Zielgruppe gemäss der Motion entsprechen jedoch nach Ansicht des Regierungsrats nicht dem aktuellen Stand der Forschung und blenden sowohl männliche Betroffene als auch weitere Formen der Prävention aus.” Mit dieser Aussage negiert der Regierungsrat die besondere Betroffenheit von Frauen. In seinen Ausführungen zu den bereits vorhandenen Angeboten werden Mädchen und Knaben zwar getrennt, aber mit dem gleichen Programm sensibilisiert. Zudem findet der Regierungsrat, dass die vorhandenen Angebote ausreichen, weshalb er nicht einmal dazu bereit ist, die Motion als Anzug entgegenzunehmen.

Es stimmt: Es gibt viele Angebote. Aber es wäre wahrscheinlich sinnvoll, einmal eine Auslegeordnung zu machen und zu überlegen, ob die vielen kleinen Angebote nicht durch ein umfassendes Angebot abgelöst werden könnten. Das würde nicht bedeuten, dass für Knaben nichts stattfinden soll. Doch wahrscheinlich ist für Knaben und Mädchen das Gleiche gleich gut.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion als Anzug zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): **beantragt Überweisung als Motion.**

Bereits in meinem Votum zur Erstüberweisung habe ich gesagt, dass diese Motion eine der Forderungen aufgreift, die im Manifest zum Frauenstreik gestellt worden sind. Demnach sind unter anderem auch Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu ergreifen. Frauen wünschen und verlangen grössere Anstrengungen in der Bekämpfung sexueller Gewalt; eine Forderung, die leider äusserst aktuell ist.

In der Stellungnahme der Regierung wird ausgeführt, dass der Inhalt und die Zielgruppe nicht dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen würden, wobei sowohl männliche Betroffene als auch weitere Formen der Prävention ausgeblendet würden. Dem widerspreche ich mit aller Vehemenz. Warum sollte eine Studie aus dem Jahr 2012 aktueller sein als eine aus dem Jahr 2019? - Das erschliesst sich mir nicht.

Dass in der Stellungnahme aufgrund einer einzigen Studie eine Präventionsstrategie für Mädchen und jungen Frauen als nicht zielführend bezeichnet und die Rollenzuteilung von Opfern und Tätern infrage gestellt wird, erachte ich mit Blick auf die Realität als mehr als fragwürdig. Dass die Ergebnisse der Amnesty-Befragung in nur einem Abschnitt und die Ergebnisse der Befragung der UBS Optimus Foundation in fünf Abschnitten abgehandelt werden, erachte ich ebenfalls als fragwürdig.

Der Vorwurf, dass andere Formen der Prävention ausgeblendet würden, ist nicht zulässig. Diese werden nicht erwähnt, da es sie bereits gibt. Dass diese wichtig sind, wird im Motionstext mit keinem Wort bestritten. Es wird auch nicht bestritten, dass das ED schon einiges unternimmt, um dem Thema gerecht zu werden. Die Angebote sind zahlreich und betreffen alle Stufen. Es handelt sich zudem um gute Angebote. Doch einzig das Angebot für die dritte Primarklasse, “Mein Körper gehört mir”, ist obligatorisch. Alle anderen Kurse oder Theaterbesuche dürften wohl ergänzende Angebote sein. Auch der Sensibilisierungsanlass zum Thema Prävention in Sachen sexueller Gewalt ist nicht für alle Lehrpersonen obligatorisch; zumindest wissen die von mir befragten Lehrpersonen nichts von diesem Anlass. Könnte es sein, dass der Anlass nur für jene Lehrpersonen Pflicht ist, die in einer dritten Primarklasse unterrichten und mit der Klasse den Parcours besuchen?

Es trifft zu, dass Schulhäuser schon jetzt Themenwochen, Projekttage und Projektwochen anbieten können. Sie tun es auch. Ob aber dabei das Thema sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung aufgegriffen wird oder Kurse zur Selbstverteidigung angeboten werden, möchte ich sehr bezweifeln, wäre doch der Vorbereitungsaufwand für Personen sehr gross, die mit der Thematik nicht vertraut sind. Genau darum verlangt die Motion, dass die Regierung ein Konzept entwickeln lässt, das leicht von den Schulen und den Lehrpersonen übernommen werden kann. Ausserdem müssen für die Durchführung von Wen-do-Kurse externe Leiterinnen eingesetzt werden, zumal die Finanzierung der Projekttage als auch dieser Kurse sicherzustellen wären, da diese Mittel bei den Schulleitungen nicht einfach so vorhanden sind. Es ist selbstverständlich, dass solche Angebote auch für Knaben konzipiert und angeboten werden können. Dem widerspricht die Motion in keiner Weise.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Unsere Stellungnahme ist auch daher ausführlich ausgefallen, weil wir versucht haben, darzulegen, was die Schulen bereits tun. Ich hoffe, dass sich dabei auch herauslesen lässt, wie wichtig uns dieses Thema einer umfassenden Prävention ist. Weil wir der Ansicht sind, dass wir in dieser Frage gut aufgestellt sind, das Nötige unternehmen und die entsprechenden Angebote haben, stellen wir den Antrag, die Motion nicht zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1347, 19.02.20 20:38:12]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 19.5287 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
47 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1348, 19.02.20 20:38:57]*

Der Grosse Rat beschliesst
den **Anzug 19.5287** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots

[19.02.20 20:39:13, ED, 19.5264.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5264 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Franziska Roth-Bräm (SP): Die SP-Fraktion stellt den Antrag, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Vor vielen Jahren haben wir uns auf den Weg gemacht, die integrative Schule einzuführen. Diese Motion ist rückwärtsgerichtet und wirkt, als sei sie ein Notausgang und nicht ein Vorstoss, der zur Weiterentwicklung führen würde. Die integrative Schule stellt Lehrpersonen, Kinder, vielleicht auch Eltern, aber bestimmt uns vor Schwierigkeiten. Die Herausforderungen sind gross. Nein, Herr Regierungsrat Conradin Cramer, was zur Weiterentwicklung vorgeschlagen wird, reicht noch nicht. Die Ansätze sind sicher gut, aber zu wenig umfassend. Für einen grossen Teil unserer Fraktion ist die Wiedereinführung von Kleinklassen der falsche Weg. Kinder, die in die Kleinkasse sollen, werden separiert; ihnen wird vermittelt, dass sie für die Regelklasse nicht genügen und darum in eine spezielle Klasse müssen. Wir alle wissen, dass sich Kinder an ihrem Umfeld orientieren. In Kleinklassen befinden sich aber nur Kinder, die in ihrem Verhalten auffallen oder Lernschwächen aufweisen. Welche Vorbilder haben dann diese Kinder, wo treffen sie auf Kinder mit adäquaten Verhalten, das sie nachmachen können? Dieser Lerneffekt fällt in Kleinklassen weg, zumal diese schwierig zu führen sind - selbst wenn hochmotivierte und bestens ausgebildete Lehrpersonen dort unterrichten. Wir sind überzeugt, dass auch Kinder mit auffälligem Verhalten und Kinder mit Lernschwächen mit den richtigen Massnahmen in den Regelklassen Platz haben und ihren Weg gehen können.

In der sehr intensiv geführten Diskussion in der Fraktion, aber auch in Gesprächen mit verschiedenen Personen konnten wir feststellen, dass eigentlich fast niemand zum System mit Kleinklassen zurückgehen möchte. Warum aber verlangt man genau das - und dies erst noch über eine verbindliche Motion? Warum macht man sich nicht die Mühe, genau hinzuschauen und zu überlegen, was die Antworten auf die Herausforderungen der integrativen Schule sind? Eine mögliche Antwort ist: Seit etlichen Jahren weisen Lehrpersonen auf die Schwierigkeiten hin, die mit der integrativen Schule verbunden sind. Lösungsansätze aus dem ED, die genügen würden, liegen aber nicht vor. Wenn man hört, dass das Unterrichten in gewissen Klassen eigentlich verunmöglicht sei, wenn man hört, dass Lehrpersonen kündigen, weil sie sich zu wenig unterstützt fühlen, sodass sie keinen anderen Weg sehen, als die Schulen in Basel zu verlassen, oder wenn wir gar hören, dass Lehrpersonen an einem Burn-out erkranken - dann nimmt doch die Institution Schule, das ED, seine Verantwortung schlicht nicht wahr. Herr Cramer, das muss ändern, und zwar schnell!

Diese Motion taugt nicht dazu, die integrative Schule weiterzuentwickeln. Einfach wieder Kleinklassen einzuführen, löst die Probleme nicht. Da kann die Motionärin nachher noch lange erklären, das habe sie nicht so gemeint und dass andere Lösungsansätze gesucht werden könnten. Eine Motion verlangt verbindlich die Umsetzung geschriebenen Forderung. Herr Regierungsrat Cramer kann somit einfach eine Gesetzesänderung vorlegen und vielleicht noch einige zusätzliche finanzielle Mittel beantragen - das war es dann; mehr muss er nicht machen, und das ED ist fein raus. Die Fraktion Grünes Bündnis wird sagen, dass Druck aufgebaut werden soll. Doch diese Motion würde das Gegenteil bewirken und Druck rausnehmen. Wenn wir Druck wollen, sollten Forderungen formuliert werden, die zu einer tatsächlichen Entlastung führen und eine Weiterentwicklung der integrativen Schule ermöglichen.

Im Mai 2018 hat die Schulsynode ein Positionspapier veröffentlicht, das 16 sehr deutliche Forderungen zur integrativen Schule enthält. Man fordert unter anderem kürzere Abläufe, zusätzliche qualifizierte Fachpersonen wie Sozialpädagoginnen, zusätzliche Ressourcen für Kinder im IQ-Bereich 70-75, eine fest installierte Time-out-Lösung an jedem Schulstandort usw. Die Forderung nach Kleinklassen ist in diesem Papier jedoch nicht enthalten. Solche Forderungen wie jene des erwähnten Positionspapiers sollten wir unterstützen. Mir ist bekannt, dass die Schulsynode es

begrüssen würde, wenn diese Motion überwiesen würde, weil man damit ein Druckmittel zu haben meint und die Möglichkeit geschaffen würde, fundiert über die Kleinklassen diskutieren zu können. Doch die SP-Fraktion kann diesem Wunsch nicht entsprechen, zumal diese Diskussion eigentlich vor einer Gesetzesänderung zu führen wäre. Wir stehen aber in Kontakt mit der Schulsynode und möchten zeitnah einen Vorstoss einreichen, der einen Teil der genannten Forderungen im Positionspapier enthält.

Herr Regierungsrat Cramer, bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr! Spannen Sie und Ihr Departement schnellstens mit der Schulsynode zusammen, um Angebote im Sinne der Forderungen auszuarbeiten. Damit würden Sie der integrativen Schule, den Kindern und den Lehrpersonen gerecht. Damit würde eine Weiterentwicklung ermöglicht.

Catherine Alioth (LDP): Unsere Position unterscheidet sich von der kritischen Haltung meiner Vorrednerin. Es liegt eine ausführliche und fundierte Stellungnahme des Regierungsrates vor. Basel-Stadt führt bereits kleinere Klassen mit acht Schülerinnen und Schülern und einer deutlich verbesserten personellen Ausstattung im Vergleich zu den ehemaligen Kleinklassen mit vierzehn Schülerinnen und Schülern. Der Regierungsrat anerkennt, dass bei der Beschulung von Kindern mit einer Verhaltensauffälligkeit Handlungsbedarf besteht. Das ED ist daran, das Angebot für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln und zu differenzieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden, und die Lehrpersonen sollen im Regel- und im Förderbereich besser unterstützt werden. Die Umsetzung soll bis spätestens zum Schuljahr 2021/2022 geschehen. Das ED geht davon aus, dass es in Zukunft mehr Kleinklassen geben wird.

Mit der Wiedereinführung von Kleinklassen, wie es die Motionärinnen und Motionäre fordern, würde ein Parallelangebot geschaffen. Das käme einem Systemwechsel gleich und würde die bereits aufgebauten und zurzeit laufenden Massnahmen untergraben. Das wäre nicht zielführend. Der Regierungsrat möchte in spätestens zwei Jahren über die eingerichteten Massnahmen berichten, was wir unterstützen.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion ist sich nicht sicher, ob alle Beteiligten den Begriff “Kleinklasse” gleich verwenden. Die alten Kleinklassen waren Klassen mit kleiner Schülerzahl, in denen engagierte Lehrpersonen versucht haben, für schwache Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen zu schaffen, damit auch diese eine Lehrstelle finden. Die Schülerinnen und Schüler hatten nicht offiziell eine Beeinträchtigung, sodass kein Anspruch auf sogenannt verstärkte Massnahmen bestand. Will man tatsächlich zurück zu diesem Modell, besteht in der Tat die Gefahr, dass auf dem kalten Weg ein viertes K-Niveau geschaffen wird, was aber den Leitlinien der integrativen Schule widersprechen würde. Die Wiedereinführung eines solchen Kleinklassentyps ist zudem auch nicht der Wunsch der Lehrerschaft. Aus diesem Grund ist diese Art von Kleinklassen abzulehnen.

Will man Kleinklassen, in denen schwierige Schülerinnen und Schüler beschult werden sollen, kann ich mir kaum vorstellen, dass das ED bereits weiss, wie es das umsetzen wollte. Eigentlich gibt es de facto bereits Kleinklassen. In diesen Klassen werden Schülerinnen und Schüler beschult, denen gemäss dem Sonderpädagogik-Konkordat im Rahmen eines standardisierten Abklärungsverfahrens eine heilpädagogischen Beschulung als sogenannte verstärkte Massnahme zugesprochen worden ist. Unsere Fraktion geht allenfalls den Wunsch der Motionärin befürworten, dieses Angebot als Entlastung der A-Zug-Regelklassen auszubauen. Dies könnte geschehen, indem man die heutige Schülerzahl von durchschnittlich 15 bis 17 auf 12 bis 13 reduzieren würde; indem man die Einführung der praxis- und bedürfnisorientierten Stundentafel erwägen würde, was bedeuten würde, dass man im 9. Schuljahr das Fach Französisch abwählen könnte; indem man die Ressourcen für Krisensituationen mit Schülerinnen und Schülern verstärken würde; und indem man einen moderaten Ausbau der Spezialangebote vorantreiben würde. Für alle dies wäre aber die Wiedereinführung der alten Kleinklassen nicht notwendig. Aus diesem Grund bittet Sie unsere Fraktion, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): **beantragt Überweisung als Motion.**

Die vorliegende Motion könnte auch “Lehrpersonen in Not” heissen, da sich viele Lehrpersonen hilflos und im Stich gelassen vorkommen. Die schnelle und hindernisfreie Verschiebung von aggressiven Schülern - und selten auch Schülerinnen - passiert nicht so schnell und reibungslos, wie dies vom ED behauptet wird. Das Zitat von Regierungsrat Conradin Cramer - “Stört ein Kind massiv, kann es nicht in der Regelklasse bleiben.” - ist nur bedingt zutreffend.

Nachfolgend, anhand von Aussagen einer Sekundarlehrperson, einige Beispiele für auffällige Schüler:

- “(...) wirft Stühle durchs Klassenzimmer in Richtung von Mitschülerinnen.”
- “(...) hat eine Türe derart zugeschlagen, dass diese kaputtging.”
- “(...) hat gegen einen Schrank getreten, sodass die Türe Risse aufwies.”
- “(...) hat während des Unterrichts die Lehrperson getreten, ihr den Stinkefinger gezeigt und sie als ‘Schlampe’ beschimpft.”
- “(...) hat Mitschüler im Klassenzimmer in den Schwitzkasten genommen und ihnen ins Gesicht geschlagen.”
- “(...) Hasspostings gegen Mitschülerin geschrieben, versandt und vorgetragen.”

Einer diesen beiden Schüler trat bereits mit entsprechenden Hinweisen von der Primarschule in die Sekundarstufe über, hat also schon in der Vergangenheit ein auffälliges und aggressives Verhalten gezeigt. Eine Massnahme besteht darin, dass er gewisse Fächer nicht mehr besuchen darf, wobei er aber in den anderen Fächern weiterhin einen normalen oder auch nur ruhigen Unterricht verunmöglicht. So kann Schule nicht funktionieren. Es braucht sofortige Hilfe, in welcher Form

auch immer. Sicherlich handelt es sich hierbei um einen extremen Fall. Aber solche Fälle mehren sich, zumal sich die Lehrpersonen vermehrt hilflos fühlen. Selbst wenn weniger Aggression im Spiel ist, sind die ständige Störung des Unterrichts und das ständige Verlangen nach Aufmerksamkeit sehr aufreibend.

Stellen Sie sich einmal eine Primarschulklasse mit 22 oder 23 Schülerinnen und Schülern vor. Unter diesen befindet sich ein hochbegabtes Kind, das alle überflügelt; dann gibt es einige Schülerinnen und Schüler, die in etlichen Fächern sehr gute Leistungen erbringen; es gibt auch ein einzeln integriertes Kind, das sechs Stunden Heilpädagogik zur Verfügung hat, aber in den restlichen Unterrichtsstunden ohne Unterstützung auskommen muss, obschon es nur arbeiten kann, wenn eine Person danebensitzt und hilft; ein weiteres Kind hat einen IQ unter 90 und ist auf Hilfestellung auch bei bereits angepassten Aufgaben angewiesen. Kinder, die einen IQ von 70 bis 90 haben, gibt es anscheinend immer häufiger; fast in jeder Klasse gibt es ein solches Kind. Ausserdem gibt es immer mehr Kinder, die einen Nachteilsausgleich oder individuelle Lernziele haben; in der Sekundarschule sind es bereits ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler. Doch all diese Kinder möchten gefordert und gefördert werden. Hierfür müssen Lehrpersonen täglich oder gar stündlich sozusagen in den Spagat gehen. Viele kommen dabei immer wieder an ihre Grenzen. Insofern ist die Frage zulässig, ob jene Schülerinnen und Schüler, die nach drei oder vier Jahren Primarschule immer noch sehr grosse Defizite beim Lesen, Schreiben und Rechnen haben, nicht besser in einer kleineren Klasse mit speziell ausgebildeten Lehrkräften aufgehoben wären.

Die Regierung schreibt, dass für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die früher eine Kleinklasse besucht hätten, die kleinen Klassen des Spezialangebots gut geeignet seien. Doch das trifft nicht ganz zu. Die meisten ehemaligen Kleinklassenschüler sind nun integriert einer Regelklasse, während die Kinder, die jetzt in kleinen Klassen des Spezialangebots unterrichtet werden, diejenigen sind, die kaum beschulbar sind. Nach Aussagen der Lehrpersonen des Spezialangebots müssten diese Kinder nicht nur über heilpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen verfügen, sondern auch eine psychologisch oder gar psychiatrisch geschulte Person zur Seite haben. Die Situation ist teilweise kaum auszuhalten.

Es bräuchte sie eben doch, die kleineren Klassen mit heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen, die in verschiedenen Schulhäusern in Regelklassen untergebracht werden, damit Durchlässigkeit und Schulhauswechsel möglich wären, um die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder abzudecken. Sie sollten nicht ein Parallelangebot sein, sondern eine Ergänzung zum bestehenden Angebot. Es ist trotz der Umstände bemerkenswert, dass sich eine Mehrheit der Lehrpersonen für eine Integration von Kindern mit Behinderungen ausgesprochen hat; zumindest war dies im März 2016 so. Allerdings wurde bereits damals festgehalten, dass es mehr Unterstützung braucht, um die Integration erfolgreich durchzusetzen. Es hat sich seither einiges getan, doch in den Schulzimmern sind die Veränderungen kaum spürbar, zumal sich die Lehrpersonen nicht unterstützt und alleingelassen fühlen.

Damit sich etwas ändert und damit Integration gelingen kann, möchte die Fraktion Grünes Bündnis diese Motion überweisen. Vielleicht muss der Begriff “Kleinklasse” einfach neu gedacht werden und so gestaltet sein, dass eine Einbettung in die integrative Schule möglich ist. In der Literatur zur Integration und Inklusion ist deutlich ausgeführt, dass diese nur gelingen können, wenn die Schule nicht ausschliesslich selektiv ist.

Ganz wichtig: Lehrpersonen sollten so geschult sein, dass sie den oben erwähnten Spagat auch leisten können. Das ist letztlich das Ziel dieser Motion. Daher hoffe ich sehr, dass Sie diesen Vorstoss als Motion überweisen.

Martina Bernasconi (FDP): Ich spreche im Namen der FDP- und der SVP-Fraktion und bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Ich unterstütze die integrative Schule zu hundert Prozent. Mir geht es überhaupt nicht darum, einen Schritt zurück zu machen.

Mit einer Folienpräsentation hätte ich gerne aufgezeigt - leider ist das aus technischen Gründen offenbar nicht möglich, dabei hatte ich die Präsentation vorgängig angemeldet -, wie die integrative Schule funktioniert. Mit Blick auf die regierungsrätliche Stellungnahme stelle ich fest, dass die Vorstellungen gar nicht so weit auseinanderliegen. Jedenfalls geht es nicht darum, zu den Kleinklassen zurückzukehren.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass jetzt mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Würde die Motion als Anzug überwiesen, müssten die Lehrpersonen, die täglich mit diesen Problemen konfrontiert sind, noch weitere Zeit auf Unterstützung warten. Wie sie die Motion umsetzt, ist der Regierung überlassen. Sie könnte beispielsweise unter neue Förderangebote Alternativen zu den neuen Kleinklassentypen erarbeiten. Ich bin überzeugt, dass man den Handlungsbedarf erkannt hat - doch im Moment fehlt es schlicht an Lösungen.

Die hauptsächlichen Probleme - das wäre auf meinen Folien bestens dargestellt - betreffen die Kinder und Jugendlichen im IV-Grenzbereich, also mit einem IQ von 70 bis 75, und die verhaltensauffälligen Kinder und Jugendlichen. Gegenwärtig versucht jede Schule, die Probleme individuell zu lösen. In 25 Prozent der Fälle läuft das gut; doch in 75 Prozent der Fälle handelt es sich um sehr problematische Situationen. Seit Jahren sind etliche betroffene Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen überfordert. Für genau diesen Problembereich muss dringend eine Lösung gefunden werden.

Gegenwärtig gibt es viel zu viel Nachteilsausgleich in der Sekundarschule. Es braucht dringend mehr Ressourcen. Die verstärkten Massnahmen sind zwar erwähnt worden wie auch die sogenannten Spezialangebote. Doch diese sind auf der Ebene der Primarschule bereits voll ausgelastet. Ein schwer zu integrierendes Kind muss zurzeit ein halbes Jahr warten. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Nun ist die Folienpräsentation - endlich! - verfügbar. Die Kinder in den verstärkten Massnahmen und den Spezialangeboten werden via Einzelintegration oder via Integrationsklassen wieder zurückgeschoben, wie Sie der Folie entnehmen können.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass wir keineswegs einen Schritt zurück hinter die Zeit der Einführung der integrativen Schule machen wollen. Vielmehr soll die integrative Schule für alle lebbar gemacht werden, wobei ein Zustand, der für alle tragbar ist, geschaffen werden soll. Hierzu ist es notwendig, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Nur so ist es möglich, die dringend benötigten Ressourcen jetzt bereitzustellen. Es wäre falsch, nun noch zwei weitere Jahre zu warten.

Zwischenfrage

Franziska Roth-Bräm (SP): Wussten Sie, dass die Umsetzung einer Motion vier Jahre dauern kann?

Martina Bernasconi (FDP): Mit einer Motion gibt man einen verbindlichen Auftrag. Ich habe schon mehrmals hier gehört, dass Anzüge einfach auf die lange Bank geschoben werden. Ich habe das Vertrauen, dass nun gehandelt wird. Dass Handlungsbedarf besteht, wird ja auch in der regierungsrätlichen Stellungnahme bestätigt. Das sind das ED und ich uns einig.

Georg Mattmüller (SP): Eigentlich könnte man auch einmal die Perspektive von Schülerinnen und Schülern und von Eltern einnehmen und nicht nur die Sicht der Lehrpersonen berücksichtigen.

Mit dieser Motion würde der Begriff “Kleinklassen” ins Gesetz aufgenommen, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Wo man doch schon weiss, dass es sich um eine unglückliche Begriffswahl handelt, sollte man diesen Begriff nicht verwenden. Es wäre blödsinnig, dies dennoch zu tun.

Die Probleme sind ja erkannt. Aber das rechtfertigt es überhaupt nicht, diesen Begriff, den jeder ein wenig anders interpretiert, ins Schulgesetz aufzunehmen, zumal das selbst eigentlich gar nicht will. Ich warne zudem davor, dass man dadurch falsche politische Signale senden würde. Schliesslich ist ja die integrative Schule von niemandem bestritten.

Bitte überweisen Sie diesen Vorstoss als Anzug.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke für die Diskussion, die ich als erhellend wahrgenommen habe - zumindest erhellender als der Motionstext. Dankbar bin ich vor allem für das Bekenntnis aller Votantinnen und Votanten zur integrativen Schule, zumal wir den Volksentscheid betreffend unser Schulsystem nicht einfach rückgängig machen könnten. Ich bin denn auch froh, von den Motionärinnen und Motionären zu hören, dass dies auch nicht die Grundidee der Motion ist.

Martina Bernasconi hat aufgezeigt, welche Kinder uns am meisten Sorgen bereiten. Es sind dies die sogenannt verhaltensauffälligen Kinder und diejenigen mit einem getesteten IQ von 70 bis 75. Bei einem IQ von unter 70 geht die IV von einer Intelligenzverminderung aus; doch auch Kinder mit einem IQ bis 80 haben kognitive Einschränkungen, sodass es schwierig ist, sie in der Regelschule adäquat zu fördern. Bezüglich der Einschränkung der Problembereiche sind wir uns also einig. Verhaltensauffälligkeiten ergeben sich zudem oft aus dieser Ausgangslage.

Die Forderungen sind natürlich bestens bekannt. Es gibt Time-out-Lösungen; es konnten zudem in verschiedenen Bereichen dank Ihrer Zustimmung zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Mit den verstärkten Massnahmen werden wir aber den Plafond erreichen. Im Rahmen der Budgetberatung werden Sie mit einem zusätzlichen Mittelbedarf konfrontiert sein. Dies geht auf die steigenden Schülerzahlen zurück, aber auch darauf, dass es mehr Kinder gibt, die verstärkte Massnahmen benötigen, ohne dass etwa die Massstäbe geändert worden wären. Insofern kommt es sehr wohl zu einer Reaktion, zumal der Druck sehr gross ist. Druck machen die Eltern, aber auch Lehrpersonen und Schulleitungen. Es ist jedenfalls nicht so, dass man im Elfenbeinturm sässe und nicht merken würde, was an den Schulen abgeht. Wenn nun auch vonseiten der Politik Druck gemacht wird, so ist das durchaus willkommen.

Die Separationsquote - der Anteil von Kindern in kleinen Klassen bzw. in den Spezialangeboten - steigt seit einigen Jahren wieder an; sie liegt bei etwas über 5 Prozent. Ich gehe davon aus, dass dieser Trend anhalten wird, da dadurch die integrative Schule auch entlastet werden kann.

Nun wird mehr Tempo gefordert. Beatrice Messerli sprach von einer “schnellen und hindernisfreien Verschiebung” von Schülerinnen und Schülern. Hierzu kann ich Ihnen aber nicht vollends Hoffnungen machen. Vielmehr prüfen wir jeden Einzelfall sehr genau, was nun einmal seine Zeit braucht. Der Entscheid, ein Kind aus der vertrauten Regelschule in das separative Angebot zu nehmen, muss wohlüberlegt sein. Diese Kinder haben es nämlich schon schwierig genug, sodass ein Hin und Her weiteren Schaden erzeugen würde.

Die integrative Schule wird immer extrem fordernd bleiben. Es wird immer Kinder in der Regelschule geben, zu welchen die Meinung bestehen wird, dass diese nicht in der Regelschule sein sollten. Doch es entspricht genau dem Konzept der integrativen Schule, dass man nicht gleich bei der ersten Problemstellung eine Überweisung in die Sonderschule vornimmt. Trotz aller Herausforderungen darf es aber nicht dazu kommen, dass das System überfordernd ist. Mit der Schulsozialarbeit, dem schulpsychologischen Dienst und der Kriseninterventionsstelle haben wir aber, glaube ich, gute Mittel und Entlastungsmöglichkeiten für die Schulen und die Lehrpersonen. Damit sage ich nicht, dass das System perfekt sei. Aber wir haben Mittel, um das System zum Tragen zu bringen. Es besteht also Bedarf, das System noch feiner zu justieren. Das ist notwendig, weil ansonsten das System der integrativen Schule als Ganzes gefährdet würde. Wir arbeiten täglich bei der konkreten Umsetzung und auch strategisch intensiv an der Weiterentwicklung des Systems.

Ich bitte Sie, den Vorstoss als Anzug zu überweisen. Wir können Ihnen damit in spätestens zwei Jahren wieder berichten, wo wir stehen und was verbessert werden konnte. Weitere Informationen werden Sie zudem im Rahmen der

Budgetdebatte erhalten.

Eventualabstimmung
zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)
JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung
55 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1349, 19.02.20 21:15:19]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 19.5264 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend den **Anzug 19.5264** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung

[19.02.20 21:15:48, ED, 17.5390.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5390 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5390 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen

[19.02.20 21:16:29, ED, 17.5244.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5244 abzuschreiben.

Edibe Gölgeli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir begrüssen es, dass die HSK-Trägerschaften weiterhin unterstützt werden, sodass die entsprechenden Angebote bestehen bleiben. Dass es mittlerweile ein Bewilligungsverfahren gibt, befürworten wir. Positiv werten wir auch, dass mehr Ressourcen genutzt werden dürfen, indem Schulräume zur Verfügung stehen und die Lehrpersonen an Weiterbildungsangeboten teilnehmen können usw.

Die Teileingliederung wird pauschal abgegolten, ohne dass konkret aufgezeigt würde, was das konkret beinhaltet. Damit besteht das Risiko, dass gewisse Länder auch ohne Bewilligung ihre HSK-Kurse anbieten können. Gerade heute fand ein Austausch mit Politikerinnen und Politikern aus der Türkei statt; diese haben bestätigt, dass das Bildungssystem in der Türkei vollständig verändert worden ist, was zur Folge hat, dass nur noch regierungsnahe Personen unterrichten dürfen. Es befriedigt nicht, dass der Kanton nicht wirklich einschätzen kann, was nun als kritisch einzustufen wäre. Da also noch Klärungsbedarf besteht, bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Wir haben uns bemüht, ausführlich darzulegen, was zur weiteren Qualitätssicherung des HSK-Unterrichts getan worden ist. Wir können keine Indoktrination oder Verstösse gegen die religiöse und politische Neutralität feststellen, zumal wir in ständigem Kontakt mit den Anbietern solcher Kurse und den entsprechenden Lehrpersonen stehen. Aus diesem Grund dürfte diese Sorge nicht begründet sein. Sollte ein Verstoss festgestellt werden müssen, würden wir das merken. Es

würden nämlich bspw. Eltern zu uns kommen und uns informieren, sodass man die nötigen Schritte in die Wege leiten könnte. Eine vertieftere oder stärkere Überwachung der Kursangebote ist nicht angezeigt. Es gibt keine Anzeichen für eine missbräuchliche Indoktrination in solchen HSK-Kursen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 1350, 19.02.20 21:22:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5244 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beatrice Messerli betreffend Kapazitäten des Schulhauses Lysbüchel

[19.02.20 21:22:15, ED, 19.5549.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GB): Diese Schule ist gegenwärtig in einem Provisorium auf der Voltamatte untergebracht und wird im Sommer ins Lysbüchel umziehen. Bereits jetzt ist aber die Tagesstruktur überlastet. Die Tendenz, die Kinder für die Tagesstruktur anzumelden, ist zunehmend. Auf dem Lysbüchel wird es weitere Überbauungen geben, sodass auch mehr Schulkinder in diesem Perimeter wohnen werden. Die ED-Berechnungen gehen davon aus, dass die Plätze zu 25 Prozent von Schülern belegt sein werden. Das ist insofern erstaunlich, als dass schon jetzt die Kapazitäten ausgeschöpft sind. Gemäss der Verfassung wäre aber garantiert, dass Eltern für ihre Kinder einen Tagesbetreuungsplatz erhalten.

Auch die Berechnung in der Interpellationsantwort stimmt mich kritisch. Diese geht von 4,4 Quadratmeter pro Kind aus. Gemäss Vorgaben müssten es 4 bis 6 Quadratmeter sein. Offenbar geht man von einem Minimum aus, was angesichts der aktuellen Umstände schon etwas knapp berechnet zu sein scheint.

Es gilt zu bedenken, dass auf dem Lysbüchel eine weitere Wohnbautätigkeit gibt. Familienwohnungen werden gebaut, womit die Zahl der schulpflichtigen Kinder tendenziell anwachsen wird. Ich gehe davon aus, dass diese Entwicklung bei den Berechnungen noch nicht berücksichtigt worden ist. Insofern ist es sehr wahrscheinlich, dass der zur Verfügung gestellte Platz nicht ausreichen wird.

Aus den genannten Gründen kann ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären. Ich hoffe, dass man noch einiges überdenkt und nach Möglichkeiten sucht, das Angebot auszuweiten, damit alle Kinder, die einen Platz brauchen, einen solchen auch erhalten können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5549 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 143 Barbara Heer betreffend Universität Basel als Arbeitsgeberin in der Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes

[19.02.20 21:26:10, ED, 19.5556.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 19.5556 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 147 Luca Urgese betreffend unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen

[19.02.20 21:26:29, ED, 19.5561.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Luca Urgese (FDP): Der digitale Fortschritt ist eine Realität. Die Basler Bildungspolitik hat dies erkannt und in den vergangenen Monaten und Jahren hierzu wichtige Entscheide getroffen. So haben wir hohe Millionenbeträge gesprochen, um die Volksschulen auf den digitalen Wandel vorzubereiten. Ein entscheidender Faktor für den Erfolg dieser Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung werden - wie immer im Bildungsbereich - die Lehrpersonen sein. Deshalb ist es wichtig, dass wir der Weiterbildung der Lehrpersonen besondere Aufmerksamkeit schenken.

Es gibt viele Lehrpersonen, die digitalaffin sind und engagiert an diesen Digitalisierungsprojekten mitwirken und die dazugehörigen Prozesse mittragen. Es ist aber wichtig, dass alle Lehrpersonen - auch diejenigen, die etwas ungeübt sind oder sich gar gegen die digitale Weiterentwicklung stemmen - mitziehen bzw. mitgezogen werden. Genau deshalb habe ich den Regierungsrat angefragt, wie verbindlich gewährleistet werden kann, dass die notwendigen Weiterbildungen von jeder Lehrperson regelmässig absolviert werden. Die eigenen Interessen der Lehrpersonen können nämlich hierbei nicht ausschlaggebend sein, wie das in der Antwort auf Frage 6 etwas durchscheint. Massgebend muss das Bedürfnis des Arbeitgebers sein und jene Kompetenzen, die der Kanton als Arbeitgeber von den Lehrpersonen erwartet. Wir können unsere Kinder nur dann auf die digitale Zukunft vorbereiten, wenn die Lehrpersonen dazu fachlich in der Lage sind.

Aus den Antworten des Regierungsrates wird ersichtlich, dass viel der Verantwortung bei den Schulleitungen und den Lehrpersonen selbst liegt. Diese dezentrale Struktur ist sicherlich nicht nur schlecht, allerdings erhält man den Eindruck, als dass sie zu dezentral und zu unverbindlich ausgestaltet sei. Zu oft ist die Rede von “eigener Verantwortung”, von “empfehlen” oder von “auf Wunsch”. Gegen Eigenverantwortung ist ganz bestimmt nichts einzuwenden, was ich als Freisinniger sicherlich nicht betonen muss. Aber es ist zwingend, dass zentral vorgegeben und auch kontrolliert wird, welches die Grundanforderungen an die Lehrpersonen sind und ob die Eigenverantwortung in adäquater Weise auch wahrgenommen wird.

Man hört immer wieder, dass Unterlagen noch auf Schreibmaschine geschrieben worden sind und seit zwanzig und noch mehr Jahren keine Anpassung erfahren haben. Im Vergleich zum privaten Arbeitsmarkt scheint also der Druck, sich technologisch up to date zu halten, an den Schulen offenbar nicht gleich gross zu sein. Der Regierungsrat legt dar, dass im Projekt Ausbau Digitalisierung der Volksschulen ein zentrales Monitoring aufgebaut werden soll. Allerdings relativiert er nur wenige Zeilen später, dass das Monitoring in der Verantwortung der Schulleitungen liege. Diesem zentralen Monitoring kommt aber eine besondere Bedeutung zu. Daher bitte ich den Regierungsrat mit Nachdruck, dieses mit einer klaren Verbindlichkeit zu versehen. Die Leitung der Volksschule muss reagieren, wenn die digitale Weiterbildung nicht erfolgt. Das Ergebnis des Monitorings muss auch Auswirkungen auf die Mitarbeitergespräche haben. Wenn die Digitalisierung erfolgreich erreicht werden soll, muss dies zwingend erfolgen.

Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Ich appelliere jedoch an den Regierungsrat, noch ein stärkeres Gewicht auf Verbindlichkeit und das zentrale Monitoring zu setzen. Insofern kann ich mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5561 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen

[19.02.20 21:30:38, FD, 19.5139.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5139 abzuschreiben.

Luca Urgese (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion und der LDP-Fraktion. Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck verleihen, dass meine Forderung nach einer webbasierten Steuererklärung so rasch umgesetzt werden kann. Wir sind überzeugt, dass bei einer guten Umsetzung dies einen echten Mehrwert für die Bevölkerung mit sich bringen wird. 80 Prozent der Steuerpflichtigen reichen heute ihre Steuererklärung mit BALTax ein. Diese Personen müssen künftig nicht mehr eine Software herunterladen und installieren müssen. Vielmehr werden sie die Steuererklärung in Zukunft auf dem Gerät ihrer Wahl online ausfüllen können. Das ist echter Fortschritt.

Wir hegen die Hoffnung, dass man BALTax nicht einfach in eine webbasierte Lösung umgewandelt hat. Damit hätte man eine grosse Chance verpasst, da die Digitalisierung heute viel mehr Möglichkeiten in Sachen Vereinfachung und besserer

Benutzerführung bietet. Besonders wünschenswert ist, dass der Eingabeprozess und die Assistenz deutlich vereinfacht werden. Das steuerrechtliche Vokabular ist heute noch zu stark gewichtet; man nimmt noch zu stark die Perspektive der Steuerbehörde ein, anstatt sich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten. Das führt letztlich dazu, dass selbst Personen mit einfachster Steuerkonstellation Mühe bekunden, die Steuererklärung richtig auszufüllen.

Es ist auch erfreulich, dass das Behördenportal des Kantons, das bislang nur ein Nischendasein fristete, einer breiteren Bevölkerung bekannt gemacht werden kann. Mit der Einführung der Online-Steuererklärung können wir E-Government substanziell vorantreiben. Dennoch beantragen wir, diesen und den nachfolgenden Anzug Olivier Battaglia stehen zu lassen. Das rührt daher, dass wesentliche Forderungen leider unerfüllt geblieben sind:

Zur vorausgefüllten Steuererklärung: Der Kanton verfügt bereits über verschiedenste Informationen, die bei der Steuererklärung erneut abgefragt werden. Beispielsweise sind die Personalien der steuerpflichtigen Personen und deren Kinder bekannt; in vielen Fällen hat der Kanton zudem Kenntnis von Erbgängen; er weiss auch, wenn man noch Geld schuldet. Das lässt sich im Übrigen am folgenden Beispiel bestens illustrieren: Falls Sie eine Liegenschaft besitzen, erhalten sie jährlich einen Auszug mit den Liegenschaftswerten, die man zu versteuern hat. Dieses Formular wird per Post zugestellt. Die Werte müssen dann in der elektronischen Steuererklärung eingegeben werden. Das Formular wird dann mit den übrigen Unterlagen wieder per Post an den Kanton zurückgeschickt, womit man eigentlich nur belegt, was der Kanton ohnehin schon weiss. Bei der Steuerverwaltung wird das Formular aber noch eingescannt, damit der Veranlagungsexperte die Information bei Bedarf abfragen kann. Das ist nicht sinnvoll, nicht effizient und auch nicht ökologisch. Neu wird es zumindest möglich sein, das Formular als elektronische Beilage mitzusenden, was aber voraussetzt, dass man es vorher abfotografiert hat. Dadurch wird zwar eine kleinere Verbesserung erzielt - aber das unnötige Hin und Her bleibt. Dieser Prozess könnte deutlich vereinfacht werden, womit er auch bürgerfreundlicher würde. In Estland beispielsweise gilt das “once only”-Prinzip, wonach Daten nur einmal erhoben werden. Bei der elektronischen Steuererklärung sind daher alle schon einmal vom Staat erhobenen Daten schon hinterlegt, sodass man nur noch bestätigen muss, dass alle Angaben vollständig und korrekt sind. Der Datenschutz bleibt gewahrt, weil man nachvollziehen kann, welche Daten der Staat hat und wer wann darauf zurückgegriffen hat. Sie sehen: In dieser Frage wäre weitaus mehr möglich. Genau dies fordere ich mit diesem Anzug. Immerhin zeigt sich der Regierung etwas offen, indem er ankündigt, dass in einem zweiten Schritt die vorausgefüllte Steuererklärung realisiert werden soll. Abgesehen von dieser knappen Erklärung finden sich hierzu keine weiteren Ausführungen, auch kein Zeitplan. Daher sollte der Anzug stehen gelassen werden. Damit kann der Regierungsrat noch erklären, wie und bis wann er das umsetzen möchte.

Für das Stehenlassen spricht auch die zu erreichende bessere Effizienz des Veranlagungsprozesses. Bei einer richtigen Umsetzung sollten signifikante Effizienzgewinne resultieren. Doch diesbezüglich bleibt der Regierungsrat äusserst vage. Er führt lediglich aus, dass in einer späteren Phase vielleicht die personellen Ressourcen entlastet werden könnten und dass die Bearbeitungszeit wahrscheinlich messbar verkürzt werden könnte. Solches plant man aber bei einem derartigen IT-Projekt doch ganz konkret ein: Man rechnet einen Business-Case, man setzt sich messbare Ziele, berechnet, ob die freiwerdenden Personalressourcen anders eingesetzt werden sollen oder ob Einsparungen möglich sind. Doch solche Fragen bleiben offen, womit die Antwort als unvollständig qualifiziert werden muss. Bei einer zweiten Berichterstattung, die hoffentlich gutgeheissen wird, wäre hierzu mehr Substanz zu erwarten.

Die neue Steuererklärung - hier beziehe ich mich auf den Anzug Olivier Battaglia - soll am 1. Februar 2021 online gehen, also in rund einem Jahr. Wir möchten daher zuerst sehen, wie sich die Umsetzung präsentiert, bevor wir uns bereiterklären, den Anzug abzuschreiben.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diesen Anzug und denjenigen von Olivier Battaglia stehen zu lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis folgt der Argumentation von Luca Urgese in allen Punkten und beantragt ebenfalls, den Anzug stehen zu lassen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich danke für das Votum von Luca Urgese, mit dem ich in einigen Punkten einig gehe. Die Steuerverwaltung wird bereits manches umsetzen: Es wird eine Online-Steuererklärung geben, es wird ein E-Konto geben, zudem sind Vereinfachungen vorgesehen, wobei man das Ziel verfolgt, eine vorausgefüllte Steuererklärung zu haben. Hinsichtlich des letzten Punktes ist zu sagen, dass man in Sachen Datensicherheit hier eine Gratwanderung zu vollziehen ist. Zum zitierten Beispiel aus Estland ist zu sagen, dass eine entsprechende Toleranz bei der Bevölkerung vorhanden sein muss, damit solche Daten übertragen werden können. Jedenfalls habe ich aufgenommen, dass mit einem Stehenlassen auch die Forderung verbunden wird, in dieser Hinsicht weitere Schritte zu machen. Doch auch wenn Sie diesen Anzug abschreiben, werden wir uns dieser Fragen annehmen. So haben Sie ja heute den Anzug David Jenny, bei dem es um ähnliche Fragen geht, überwiesen. Aber ich kann verstehen, dass man sich für Stehenlassen entscheidet. Persönlich kann ich etliche Forderungen nur begrüssen, etwa jene zur Vereinfachung der Prozesse oder zur Einführung einer vorausgefüllten Steuererklärung.

In Bezug auf allfällige Effizienzgewinne muss ich Folgendes festhalten: Die Steuerverwaltung befindet sich schon seit Jahren am Limit, was nicht zuletzt jene Personen wissen, die lange auf die Veranlagung warten müssen. Vielleicht hat man ein wenig zu lange mit einer Personalaufstockung zugewartet. Insofern dürften sich die gewünschten personellen Entlastungen nicht so schnell einstellen; aber es ist davon auszugehen, dass die Veranlagung früher erfolgt, womit die Kundenfreundlichkeit ja auch verbessert wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1351, 19.02.20 21:40:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 19.5139 **stehen zu lassen**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BALTax

[19.02.20 21:40:33, FD, 19.5186.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5186 abzuschreiben.

Stefan Wittlin (SP): Die vorhergehende Anzug und dieser haben einen inhaltlich engen Zusammenhang. Ich kann verstehen, dass man den Anzug Luca Urgese stehen lassen wollte, was ja nun beschlossen worden ist. Damit ist erreicht, dass man kontrollieren kann, ob das Projekt wie gefordert umgesetzt wird.

Der Anzug Olivier Battaglia betrifft aber etwas anderes. Dieser Vorstoss enthält zwei Forderungen. Es wird gefordert, dass eine Upload-Funktion für Bescheinigungen und Belege vorgesehen und die elektronische Unterschrift eingeführt werden soll. Diese Forderungen betreffen jedoch die bestehende Software BALTax, weshalb es kaum Sinn macht, diesen Anzug stehen zu lassen, wo doch die neue Software diese Funktionen enthalten und in einem Jahr in Betrieb genommen wird.

Schenken Sie doch den Worten der Regierung Glauben. Vertrauen Sie den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die mit diesem Projekt betraut sind. Wenn man einen Anzug zudem stehen lässt, heisst das immer auch, dass die Verwaltung zusätzlichen Aufwand hat. Diesen können wir uns in diesem Fall wirklich sparen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und diesen Anzug abzuschreiben.

Olivier Battaglia (LDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Frau Regierungsrätin Tanja Soland meinte vorhin, dass die Steuerverwaltung schon überlastet sei. Dies hat mich hauptsächlich bewogen, das Wort zu ergreifen.

Meine Bankdaten erhalte ich in elektronischer Form. Diese muss ich ausdrucken - denken Sie nur an die CO2-Bilanz einer solchen Steuererklärung - und mit Beilageblatt an die Steuerverwaltung senden. Dort werden dann die Unterlagen eingescannt, worauf die Veranlagung über eine Software erfolgen kann. Das ist der aktuelle Prozess. Nun ist das neue Projekt initialisiert worden, dies neben all den Tätigkeiten, die die Steuerverwaltung ohnehin ausüben muss, weshalb sich die Frage stellt, wie lange das Projekt dauern wird. Das Ziel, die neue Lösung schon im Februar 2021 zur Verfügung zu haben, dürfte sehr ehrgeizig sein. Mit der neuen Lösung wird zumindest des sinnlose Drucken und Einscannen von eigentlich von Beginn weg schon elektronisch verfügbaren Daten wegfallen. Der Upload wird jedenfalls zu einer Vereinfachung des Prozesses führen, weshalb ich Sie bitte, den Anzug stehen zu lassen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich nehme die Anregungen gerne entgegen und werde sicherlich nachfragen, was der Stand der Umsetzung ist und wie der Zeitplan eingehalten wird. Das werde ich auch machen, wenn Sie diesen Anzug abschreiben. Ich kann aber nachvollziehen, dass man den sanften Druck aufrechterhalten möchte, wo doch das Anliegen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt sein wird.

Sollte auch dieser Anzug stehen gelassen werden, werde ich mir erlauben, die Vorstösse gemeinsam zu beantworten, sobald wir die Forderungen - zu Ihrer Zufriedenheit, so hoffe ich - erfüllt haben werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1352, 19.02.20 21:47:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5186 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Nora Bertschi und Konsorten betreffend Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien sowie Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt

[19.02.20 21:47:36, FD, 15.5563.03 16.5491.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 15.5563 und 16.5491 abzuschreiben.

Nicole Amacher (SP): **beantragt**, den Anzug 15.5563 **stehen zu lassen**.

Die heutigen Investitionen der Schweizer Pensionskassen finanzieren einen CO2-Ausstoss, der eine Klimaerhitzung von 4 bis 6 Grad Celsius verursacht. Nötig sind nachhaltige Investitionen, welche die Begrenzung der Erhitzung auf unter 2 Grad möglich machen. Insofern hat die Anlagestrategie der PKBS einen erheblichen Einfluss auf das Klima. Lange Zeit stand die PKBS in Bezug auf die Klimaverträglichkeit ihrer Anlagen im schweizweiten Vergleich sehr schlecht da. Einen ersten wichtigen Schritt hat die PK mit ihrem neuen Leitbild zu einer nachhaltigen Anlagepolitik und dem Ausschluss von Anlagen mit mehr als 5 Prozent Kohle-Anteil gemacht. Wir begrüssen es auch, dass die PK im Dialog mit klimaschädlichen Unternehmen steht und ihr Stimmrecht jetzt gezielt wahrnimmt.

Doch das reicht noch nicht. Beim Klimaallianz-Rating ist die PKBS von vormals rot neu als orange eingestuft. Sie will laut eigenen Angaben “den CO2-Fussabdruck erheblich verkleinern” und Strategien aufzeigen, wie sie aus Investitionen in fossile Energien aussteigen kann. Zu den fossilen Energien gehören auch Erdöl und Gas. Die PKBS muss also den eingeschlagenen Weg noch konsequenter weitergehen und auch Anlagen in Erdöl und Gas und die entsprechenden Infrastrukturen so rasch als möglich ausschliessen.

Ein aktuelles Rechtsgutachten, das im Auftrag des Bundes erstellt worden ist, zeigt, dass die Finanzmarktakteure den Klimawandel und damit einhergehenden Finanzrisiken in ihre Tätigkeiten einbeziehen müssen. Die treuhänderische Sorgfaltspflicht der Pensionskassen erfordert die Aufdeckung sich abzeichnender Wertverluste auf den Anlagen in Unternehmen der fossilen Wirtschaft. Die Performance ökologisch nachhaltiger Anlagen war in den vergangenen Jahren nachweislich nicht schlechter, ja besser also die Performance von Anlagen in fossile Energien. Die Entwicklung deutet sehr stark darauf hin, dass künftig Anlagen in fossile Energien Verlustgeschäfte sein werden. Statistisch betrachtet schneiden Unternehmen an der Börse gut ab, die eine gute Governance aufweisen - schlecht schneiden problematische Produkte ab, bei denen der Staat Steuern, Verbote, Auflagen, Schadstoffbegrenzungen usw. erlässt.

Um die Ziele der international vereinbarten Klimaabkommen erreichen zu können, wächst der politische Druck, den CO2-Ausstoss rasch und merklich zu senken. Folglich sinkt der Anlagewert von fossilen Energien und deren Branchen. Dem muss mit der Dekarbonisierung der Wertschriftenanlagen begegnet werden. Bis die PKBS nicht auch in den Bereichen Erdöl und Gas und in den dazugehörenden Infrastrukturen verbindliche Ziele definiert und umgesetzt hat, möchte die SP-Fraktion den Anzug Nora Bertschi stehen lassen.

Patrick Hafner (SVP): Kennen Sie den Unterschied zwischen “ideologisch” und “verantwortungsvoll, aber pragmatisch”? Sie müssen nur das soeben gehörte Votum mit der Stellungnahme der Regierung vergleichen, dann wissen Sie es. Es gibt nur eine Lösung: Beide Anzüge abschreiben.

Harald Friedl (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, den Anzug Nora Bertschi stehen zu lassen und den Anzug Raphael Fuhrer abzuschreiben.

Die Klimaerhitzung ist eine Tatsache. Es braucht daher das Engagement aller. Die Finanzwirtschaft kann in dieser Frage einen enormen Einfluss ausüben, sie befeuert die Klimaerhitzung gegenwärtig massiv. Das Grüne Bündnis thematisiert das schon seit Jahrzehnten. Es ist nun an der Zeit, dass gehandelt wird.

Andere Pensionskassen sind schon tätig geworden, so die Pensionskasse der Stadt Zürich, die einen Absenkpfad definiert hat, der zu einem Ausstieg aus allen Investitionen in fossile Energien führen soll. Eine solche Vorgehensweise sollte auch unsere Pensionskasse wählen.

Was die PKBS bislang angekündigt hat - den Ausstieg aus Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5 Prozent mit Kohle verdienen -, reicht nicht aus. Ein solcher Ausstieg muss alle klimaschädlichen Tätigkeiten betreffen, ansonsten wir keine massgeblichen Fortschritte machen. Wir erwarten ein konsequenteres Handeln der PKBS, weshalb wir beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Michael Koechlin (LDP): Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir von derselben Pensionskasse sprechen. Offenbar haben hier einige Ratsmitglieder den Eindruck, dass man diesen Kassen sagen müsse, was Sache sei. Wer aber führt diese Pensionskasse, wer ist für die strategische Ausrichtung verantwortlich? Der Verwaltungsrat. Und in diesem nehmen unter anderem Mitglieder des Regierungsrats Einsitz, beispielsweise Tanja Soland, oder bekannte Personen wie Toya Krummenacher. Diese Personen vertreten die Klimapolitik des Kantons sicherlich auch dort.

In der Stellungnahme des Regierungsrates ist zu nachzulesen, welche Ziele die PKBS hat und wo sie sich engagiert. Als

Rentenempfänger bin ich da eigentlich schon ziemlich stolz auf die PK. Es gibt also keinen Grund, diesen Anzug jetzt stehen zu lassen. Es gibt aber viele Gründe, etwas mehr Vertrauen in die Führung der PK zu haben, die sehr wohl eine verantwortungsvolle Anlagestrategie betreibt.

Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): Ich beziehe mich auf meinen Anzug und möchte Frau alt Regierungsrätin Eva Herzog und Frau Regierungsrätin Tanja Soland, die den eingeschlagenen Weg sicherlich weitergehen wird, einen grossen Dank und ein grosses Lob aussprechen. Die PKBS leistet Pionierarbeit in Bezug auf den Ausschluss von Investitionen in die Rüstungsindustrie. Unsere Pensionskasse verzichtet nicht nur auf Investitionen in nicht konventionelle Waffen. Man verzichtet auch auf Investitionen in Unternehmen, die mehr als 30 Prozent ihres Umsatzes mit konventionellen Waffen erzielen. Das befürworte ich sehr.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Es freut mich, dass einige die etwas längere Stellungnahme gelesen haben. Bislang habe in meiner bisher 19-tägigen Amtszeit noch keine Sitzung im Verwaltungsrat der PKBS zu bestreiten. Aber ich nehme dieses Thema ernst und werde bei Gelegenheit dies einbringen. Es trifft zu, dass die PKBS bereits sehr viel macht. Vielleicht hat sie eher etwas spät damit begonnen, doch das kann ich nicht abschliessend beurteilen. Jedenfalls braucht es eine gewisse Zeit, bis die Anlagestrategie geändert ist. In der Stellungnahme weisen wir ja aus, dass der aktuelle Stand keineswegs das Endresultat darstellt; vielmehr befinden wir uns hier in einem Prozess, zumal man auch gegenüber den Rentenbeziehenden in der Verantwortung steht.

Ich bitte Sie, unserem Antrag auf Abschreibung zuzustimmen. Wir wollen diesen Weg gehen und nachhaltig investieren.

Abstimmung

zum Anzug Nora Bertschi 15.5563

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 1353, 19.02.20 22:00:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5563 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5491 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 David Wüest-Rudin betreffend absehbaren neuen Steuerregelung der OECD mit massiven Verlusten bei den Steuereinnahmen des Kantons Basel-Stadt

[19.02.20 22:00:50, FD, 19.5542.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich habe gefragt, mit welchen Einnahmenverlusten man rechnen müsse, wenn das OECD-Steuerregime umgesetzt wird. Hierauf habe ich keine Antwort erhalten. Die Regierung kann keine Schätzungen nennen oder Best-Case- oder Worst-Case-Szenarien aufzeigen, obschon auf Bundesebene oder auch in den Medien Zahlen kursieren. Die Regierung stellt sich zudem auf den Standpunkt, dass die Finanzplanung nur bis 2023 reiche und dass Einnahmeveränderungen wohl erst später eintreffen würden; insofern sei die Finanzplanung heute noch nicht betroffen. Wenn man aber erkennt, dass in absehbarer Zeit Veränderungen auftreten werden, sollte man doch schon heute in der Finanzplanung darauf reagieren und sich überlegen, ob das aktuelle Ausgabenwachstum überhaupt noch gerechtfertigt ist. Bedenkenswert ist ausserdem, dass es einen Zielpfad für das Ausgabenwachstum gibt. Man muss sich das einmal vor Augen führen: Die Regierung setzt sich ein Ziel, bei den Ausgaben zu wachsen! Kann es aber wirklich ein Ziel sein, ein solches Wachstum anzustreben? Der Regierungsrat spricht dann von seiner nachhaltigen Ausgabenpolitik und verweist auf die Nettoschuldenquote. Das haben wir jedoch schon mehrmals diskutiert: Hierbei sind eben auch die Bruttoschulden in Betracht zu ziehen, weil wir auf diesen Zinsen zahle. Wenn wir aber in Finanzvermögen investieren, so haben wir etwas davon. Doch wenn die Schuld zu hoch ist, muss man auf den Vermögen Erträge erwirtschaften.

Der Regierungsrat schreibt weiter in der kurzen Beantwortung, dass er bestrebt sei, Optimierungen und Effizienzsteigerungen zu veranlassen, und verweist auf die Aufgabenüberprüfung. Doch schon im Zusammenhang mit der Beratung meiner Motion habe ich gefragt, welche Schlüsse man daraus zieht und welche Reduktionen man tatsächlich erzielen konnte. Hierzu finden sich keine Angaben.

In der Interpellation habe ich nach der Strategie des Regierungsrates, auf allfällige Einnahmeverluste zu reagieren, gefragt. Doch hierzu findet sich keine Antwort. Mir ist vorgeworfen worden, ich hätte keine Strategie. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall: Wir sollten mehr darüber diskutieren, was strategische Ressourcenplanung ist, welche Einflussfaktoren es gibt und was wir uns leisten können. Doch hierüber wird keine Diskussion geführt.

Aus all diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5542 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln

[19.02.20 22:05:11, GD, 19.5343.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5343 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich ging bislang davon aus, dass die Spitäler eine gewisse Autonomie haben, aber anscheinend ist das nicht so. Am Ende der Stellungnahme der Regierung heisst es, dass “die UPK und das USB zurzeit immer noch in Verhandlungen” stünden, “um eine allseits befriedigende Lösung zu finden”. Die Regierung meint auch, dass eine Motion eher hindernd wirken würde. Mich stört jedoch, dass die Regierung nicht den Mut gehabt hat, zu sagen, dass es auch keinen Anzug brauche, weil man schon eine Lösung finden werde. Es fehlt offenbar der Mut, die Abschreibung zu beantragen.

Die SVP-Fraktion beantragt, diese Motion nicht zu überweisen. Wir möchten die Autonomie der Spitäler schützen und vertrauen darauf, dass die UPK und das USB die beste Lösung für Basel finden werden.

Oliver Bolliger (GB): **beantragt Überweisung als Motion.**

Lieber Eduard Rutschmann, die Autonomie der Spitäler ist genau das Problem. Die Fraktion Grünes Bündnis ist nach wie vor der Meinung, dass die Kriseninterventionsstelle (KIS) auch weiterhin am USB ihren Standort haben soll. Wir sind froh, dass das USB schriftlich eine Zusage bis Ende 2021 erteilt hat. Dennoch beantragen wir Ihnen, diesen Vorstoss erneut als Motion zu überweisen.

Ich möchte dem Gesundheitsdepartement für die sehr gute Beantwortung danken, in welcher klar und deutlich die zurzeit bestehende Problematik der stark eingeschränkten Einflussmöglichkeiten der Politik auf die Spitäler beschreibt. Gerade aufgrund der Ausgliederung der Spitäler und ihrer Überführung in öffentlich-rechtliche Anstalten hat die Regierung nur noch beschränkt direkten Einfluss auf die Unternehmen. Man kann nur noch Auskünfte einholen und die Einsicht in Unterlagen verlangen und dem Grossen Rat wird die Rechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt - das war’s dann auch. Auf die Ausrichtung und auf Entscheide der Spitäler können wir kaum noch Einfluss nehmen.

Im zweiten Teil der Beantwortung werden sehr detailliert und treffend die Vorteile beschrieben, die mit dem Betrieb einer KIS einhergehen. Die KIS ist zu 98 Prozent ausgelastet, womit belegt ist, dass der Bedarf, eine solche Stelle zu haben, besteht. Zudem ist klar, dass diese Stelle positive Effekte für die betroffenen Menschen wie auch für das Gesundheitswesen erzielt. Die Beantwortung zeigt auch auf, dass 95 Prozent der befragten zuweisenden Stellen und der ambulanten Ärztinnen und Ärzte unserer Stadt es als positiv und wesentlich einschätzen, dass die UPK eine KIS am USB betreiben. Der Standort ist ein entscheidendes Kriterium und geniesst in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.

Die Psychiatrischen Kliniken der Stadt Basel sind mir sehr vertraut; ich schätze deren Arbeit sehr. Vor vier Monaten wurde mir aber unterstellt, ich würde der Stigmatisierung Vorschub leisten, wenn die KIS gegenüber der UPK bessergestellt wird. Ich möchte da etwas richtigstellen: Die Entstigmatisierung von Personen, die von Sucht oder eine psychischen Krankheit betroffen sind, ist etwas sehr Wichtiges. Aus der Praxis kenne ich aber die Realitäten der UPK; so weiss ich, dass aufgrund der Aufnahmepflicht es fast täglich zu sehr grossen Herausforderungen kommt, weil auch Zwangsmassnahmen angeordnet werden müssen. Eine Entlastung der UPK durch die KIS am Standort des USB hat auch direkte Wirkung auf die Mitarbeitenden wie auch auf die betroffenen Eingewiesenen. Es ist wichtig, diese Alternative zu den Standorten an der Wilhelm Klein-Strasse zu haben. Eine KIS am USB ist also ein ganz konkreter Beitrag zur Entstigmatisierung. Schliesslich zeigt sich darin, dass je nach Schweregrad einer Krise unterschiedliche professionelle Angebote bestehen. Es ist wichtig, dass ein solches Angebot mitten in der Stadt besteht, wie dies die UPK mit dem Ambulatorium an der Kornhausgasse bereits praktizieren.

Damit die Regierung in der Auseinandersetzung mit den Spitälern mit klaren Zeichen und einem deutlichen Auftrag gegenübertreten kann, braucht es diese Motion. Nur so kann der parlamentarische Wille mit dem notwendigen Nachdruck

zum Ausdruck gebracht werden.

Raoul Furlano (LDP): In der Tat ist die KIS eine sehr wichtige Institution. Dies wird denn auch von den öffentlich-rechtlichen Spitälern anerkannt. Ohnehin tangiert diese Frage nicht den Volksentscheid zur Auslagerung, den es zu respektieren gilt. Alles andere sind doch relativ schwache Argumente, um es einmal diplomatisch zu sagen.

Das USB wie auch die UPK sind bestrebt, diese wichtige Institution weiterzuführen. Insofern sehe ich keinen Grund, als Parlament in operative Entscheide reinreden zu wollen. Natürlich wollen wir gerne informiert sein.

Im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion beantrage ich, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Die KIS ist eine wichtige Institution. Das USB und die UPK suchen derzeit eine Lösung, wobei die Kündigung auf Vorrat aufgrund des Umbaus nur logisch gewesen ist. Dies alles wird nicht bestritten. Es ist jedoch deutlich teurer, in einem Akutspital eine KIS zu führen als die Infrastruktur einer UPK. Die Idee dieser Motion war denn auch, GWL-Leistungen, wie sie im KVG vorgesehen sind, auszurichten. Das Parlament soll sich demnach dazu bekennen, die KIS dort haben zu wollen und die entsprechende Finanzierung zu sprechen. Es ist unbestritten, dass sich das lohnt, hat dies ja auch präventiven Charakter. Insofern sind diese Steuergelder gut eingesetzt, weil sie letztlich zu Einsparungen führen.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Wir sprechen damit nicht den Spitälern drein; wir entziehen ihnen damit nicht etwa das Vertrauen. Vielmehr zeigen wir damit, dass wir die Spitäler in ihren Bemühungen unterstützen und bereit sind, hierfür gemeinwirtschaftliche Leistungen zu bezahlen. Dieses Signal möchte ich an die Regierung senden wie auch an die UPK und das USB, das grosse Leistungen erbringt.

Erlauben Sie mir noch eine Nebenbemerkung: Es kann nicht in unserem Sinne sein, dass die zwei öffentlichen Spitäler diese Leistung, die wir ja alle befürworten, durch Einnahmen aus anderen Eingriffen quersubventionieren. Dann wäre nicht mehr gewährleistet, dass die öffentlichen und die privaten Spitäler gleich lange Spiesse haben. Auch im Sinne einer Stärkung der öffentlich-rechtlichen Spitäler sollten wir also diesen Vorstoss als Motion weiterbehandeln.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: In Vertretung meines Kollegen, Regierungsrat Lukas Engelberger, kann ich Ihnen mitteilen, dass auch die Regierung die KIS als wichtige Institution ansieht. Deren Auslastung ist sehr hoch. Auch wir erachten es als sinnvoll, dass die KIS weiterhin im USB ihren Standort hat.

Die Spitäler sind autonom, es finden denn auch Verhandlungen statt. Die Problematik besteht unter anderem darin, dass durch den Bau die Mietzinse steigen. Wir bitten Sie, die Spitäler diese Verhandlungen führen zu lassen. Die Regierung erklärt sich aber bereit, diesen Vorstoss als Anzug entgegenzunehmen, weil wir bereit wären, zu prüfen, ob es allenfalls möglich wäre, über gemeinwirtschaftliche Leistungen eine teilweise Finanzierung zu leisten. Schliesslich ist es im Interesse der Öffentlichkeit, dass die KIS weiterhin dort bleibt. Mit einer Überweisung als Motion käme es zu einem Eingriff in die Autonomie der Spitäler, was mit Blick auf die laufenden Verhandlungen nicht von Vorteil wäre.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 44 Nein. *[Abstimmung # 1354, 19.02.20 22:19:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5343 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 1355, 19.02.20 22:20:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 19.5343** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug I. Raoul Furlano und Konsorten betreffend „Buddy System „– eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren

[19.02.20 22:20:47, GD, 17.5243.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5243 abzuschreiben.

Jessica Brandenburger (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Anzug abzuschreiben. Die Idee eines “Buddy Systems” ist grundsätzlich gut. Doch die Untersuchungen des Schweizerischen Tropeninstituts zeigen, dass Kantone mit Hitzeaktionsplänen, die das “Buddy System” beinhalten, statistisch gesehen keine geringere Mortalitätsrate haben. Es ist also nicht erwiesen, dass das “Buddy System” zu einer Senkung der Mortalität führt.

Es ist grundsätzlich begrüssenswert, dass wir über die Auswirkungen der Klimakrise auf den Menschen diskutieren und dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen. Ich würde mir wünschen, dass wir die Ursachen der Klimakrise bekämpfen würden und nicht nur ihre Auswirkungen. Wir brauchen eine ganzheitliche Klimastrategie. Der vorliegende Anzug gehört unseres Erachtens nur am Rande dazu, weshalb wir die Abschreibung beantragen.

Mark Eichner (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die FDP-Fraktion beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen. In der Stellungnahme der Regierung steht leider lediglich, wie viele Personen notwendig wären. Aber es ist nicht darüber nachgedacht worden, mit welchen Freiwilligenorganisationen - Ehrengesellschaften oder die Pro Senectute oder GGG Benevol - man zusammenarbeiten könnte, um älteren Personen durch einfache Nachbarschaftshilfe Unterstützung zu bieten. Dies ist leider nicht näher geprüft worden, weshalb ich beantrage, diesen Anzug stehen zu lassen.

Oliver Bolliger (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Stellungnahme der Regierung zeigt deutlich auf, dass die Hitzebelastung aufgrund des Klimawandels insbesondere für ältere Menschen in den vergangenen Jahren eine Realität darstellt, zumal sich diesbezüglich in der Zukunft weitere Herausforderungen stellen werden. Das “Buddy System” ist bislang vor allem in der lateinischen Schweiz institutionalisiert, sodass es angezeigt wäre, es auch hier in Basel zu testen. Die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt sind in den Sommermonaten einer höheren Belastung ausgesetzt als Personen, die auf dem Land leben. Zudem ist der Anteil der Seniorinnen und Senioren in Basel hoch. Insofern wäre es fahrlässig, zum jetzigen Zeitpunkt diesen Anzug schon abzuschreiben. Es ist allzu deutlich klar, dass es noch eine weitere Klimaerhitzung geben wird, weshalb wir gut beraten wären, dieses Anliegen weiterhin zu verfolgen.

Nur weil die Datenlage hinsichtlich des Wirkungsgrads dieser Massnahme noch nicht gesichert ist und nur weil die Regierung meint, der Aufwand sei zu gross, sollten wir nicht auf die Weiterentwicklung dieser Möglichkeit verzichten. Die angedachten Massnahmen des Kantons reichen nämlich bei Weitem nicht aus, um die Zielgruppe erreichen zu können. Ich bezweifle sehr, dass reine Sensibilisierungsmassnahmen via Medienmitteilungen auf der Website des Gesundheitsdepartements oder via Facebook usw. ausreichen werden, um die gewünschten Veränderungen im Verhalten der Zielgruppe zu erreichen. Angesichts der potenziell bestehenden gesundheitlichen Folgen ist dies ein zu passives Vorgehen. Die direkte Kontaktaufnahme durch ein niederschwelliges Angebot wäre deutlich besser. Neben Berufsleuten der aufsuchenden Betreuungsarbeiten könnten vor allem der Zivilschutz und der Zivildienst Dienstleistungen anbieten. Das ist ja schon heute in den Pflegeheimen der Fall. Aus diesen Kreisen dürften sich sicherlich auch Freiwillige rekrutieren lassen.

Felix Wehrli (SVP): Die SVP-Fraktion geht mit der Regierung einig und bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben

Raoul Furlano (LDP): Zwei Jahre und zwei Monate nach Einreichung dieses Anzugs liegt nun eine Antwort auf. Diese ist eigentlich okay. Es gibt sicherlich Studien, die aufzeigen, dass das “Buddy System” allein nicht mehr Leben zu retten vermag als andere Massnahmen. Es ist aber jeweils ein Mix von Massnahmen, der zum Erfolg führt. Professor Martin Röösli vom Schweizerischen Tropeninstitut war an dieser Studie beteiligt und meinte, dass es an Orten mit “Buddy System” weniger Hitzetote gebe

Mir geht es darum, dass sich die Regierung nicht darauf beschränkt, nur zu informieren. Ich würde ausserdem gerne wissen, welche konkreten Anstrengungen in diesem Bereich intensiviert werden sollen. Auch wenn man grundsätzlich das Übel an der Wurzel packen sollte, sollte man auch etwas gegen die Folgen tun. Neben der Sensibilisierung und der Schulung gehörten auch das Management von Extremereignissen und eine langfristige Anpassung an die zunehmende Hitzebelastung zu den zu ergreifenden Massnahmen. Aus diesem Grund bitte ich darum, diesen Anzug stehen zu lassen, zumal dieses “Buddy System” in anderen Kantonen gute Wirkung zeigte.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Im Namen der Regierung bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Es wird nicht bestritten, dass die Anzahl der Hitzetage zunimmt. Aber wir bestreiten, dass der zu erbringende Aufwand den

gewünschten Nutzen bringen würde. Im Kanton Waadt hat man im Hitzesommer 2015 nur gerade 4,1 Prozent der möglichen vulnerablen Personen für ein Projekt registrieren können, was sehr wenig ist. Natürlich könnte man sich auf den Standpunkt stellen, dass zumindest dieser Wert erreicht worden ist. Doch mit Blick auf die Tatsache, dass alle Ressourcen endlich sind, muss man sich überlegen, wo man diese einsetzt. Mit den Informationskampagnen kann man einen grösseren Erfolg erzielen, weil man mehr Personen erreicht. Es trifft im Übrigen nicht zu, dass man nur über Social Media informieren würde. Es gibt nämlich auch diverse Veranstaltungen, zumal direkt Apotheken und Hausarztpraxen angeschrieben werden, die bei der Zielgruppe sensibilisierend wirken. Die Mund-zu-Mund-Propaganda dürfte wohl der zielführendste Kanal sein. Aus unserer Sicht dürfte es lohnenswert, diese bewährten Massnahmen weiterzuführen und zu intensivieren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 1356, 19.02.20 22:32:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5243 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 Oliver Bolliger betreffend Clarunis – wo liegen die Probleme?

[19.02.20 22:32:23, GD, 19.5529.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ziel dieses Vorstosses war es, mehr Transparenz und mehr Erkenntnisgewinn zu erhalten. Bei einem vormaligen Vorstoss haben mich die Antworten nicht befriedigt, diesmal fällt die Bilanz etwas besser aus. Vielleicht liegt das daran, dass die gewünschte Transparenz aufgrund der gewählten Organisationsformen gar nicht gewährt werden kann oder dass man sie nicht gewähren will.

Zur Struktur: Die Antworten zeigen auf, dass über die Verteilung allfälliger Verluste oder Gewinne bei Clarunis keine Transparenz herrscht, da dieser privatrechtliche Vertrag nicht öffentlich ist. Damit besteht für das Parlament kaum die Möglichkeit für Einflussnahme. Clarunis kann sein Personal dem Claraspital und dem USB in Rechnung stellen; für die Infrastruktur muss aber keine Miete bezahlt werden. Das ist nicht nachvollziehbar. Schliesslich lässt sich ja ohne Infrastruktur kaum arbeiten. Clarunis müsste doch in der Lage sein, zur Entlastung der Eignerspitäler ein wenig beizutragen. Normalerweise muss alles in einer Kostenstellenrechnung aus- und zugewiesen werden können. Wie aber soll hier Kostenwahrheit erzeugt werden?

Zum Personal: Es freut mich, dass den Mitarbeitenden bei der Gründung von Clarunis Besitzstandwahrung gewährt worden ist. Doch anders wäre es wohl kaum möglich gewesen, genug motiviertes Personal zu engagieren. Meine Frage, wer bei den Vertragsverhandlungen der Ansprechpartner sei, ist von der Regierung offensichtlich nicht verstanden worden. Es ging mir darum, in Erfahrung zu bringen, inwiefern Gewerkschaften und Personalverbände einbezogen werden.

Zum Leistungsauftrag: Die Antworten sind nachvollziehbar. Es stimmt mich aber weiterhin bedenklich, dass der Kanton offenbar keinen grossen Einfluss darauf hat, in welchem Umfang die definierten Aufträge und welche Leistungsaufträge bei Clarunis durchgeführt werden.

Meine Frage zur “Baserate” ist vorerst beantwortet worden. Doch es stellt sich die Frage, ob Clarunis inskünftig selber zum Tarifpartner werden könnte und wer dann über allfällige Leistungsaufträge und die Festlegung einer “Baserate” zu entscheiden hätte.

Insgesamt erhalte ich den Eindruck, dass die Regierung und das Parlament mit den fortschreitenden Kooperationen zwischen den ausgelagerten öffentlichen Spitälern und den Privatkliniken weiter an Einfluss verlieren werden. Das bereitet mir einige Sorge.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5529 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Christian Griss betreffend Food Waste am Universitätsspital Basel

[19.02.20 22:36:01, GD, 19.5537.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.
Die Interpellation 19.5537 ist **erledigt**.

Schluss der 5. Sitzung
22:37 Uhr

Basel, 2. April 2020

Salome Hofer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1304 - 1319	1304	1305	1306	1307	1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	E	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	A	A	J	J	A	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	J	N	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	E	E	E	N	N	J	N	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	E	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
36	Daniel Sägesser (SP)	J	J	J	J	J	E	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	E	N	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	E	E	E	N	N	N	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J	J	N	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J
48	Roger Stalder (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 1304 - 1319	1304	1305	1306	1307	1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	E	E	N	J	A	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
63	Jessica Brandenburger (SP)	A	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	E	N	N	J	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	N	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
81	Alex Ebi (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	A	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	N
87	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	E	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	E	E	E	J	J	J	J	E	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	N
99	Sandra Bothe (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	J	J	A
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N
J	**JA**	95	95	95	96	95	95	16	78	85	30	38	41	47	63	91	58
N	**NEIN**	0	0	0	0	0	0	77	12	6	63	52	51	47	28	0	35
E	**ENTHALTUNG**	0	1	1	1	1	1	3	6	5	0	3	1	0	3	0	0
A	**ABWESEND**	4	4	4	2	3	3	3	3	3	6	6	6	5	5	8	6
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1320 - 1335	1320	1321	1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	J	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	J	N	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
6	René Brigger (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	A	A	A	J	J	N	N	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	J	N	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	E	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	A	E	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	N	N	N	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	N	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
36	Daniel Sägesser (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
38	Stefan Wittlin (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	A	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	A	A	J	N	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	A	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	E	N
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	N	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 1320 - 1335	1320	1321	1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	E	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	E	J	A	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	E	J	J	E	N	J	E	N	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	A	A	J	E	N	J	N	N	E	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	J	E	E	E	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	N	J	J	J	E	E	J	J	J	N	N	J	E	J	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	N	J	J	N	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
63	Jessica Brandenburger (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	J	N	N	J
65	Salome Hofer (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	J	N	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	N	J	J	A	A	E	J	J	J	J	N	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	A	A	J	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	E	E	J	N	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	A	J	J	J	N	N	J
76	Harald Friedl (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N
81	Alex Ebi (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
82	André Auderset (LDP)	N	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	E	E	J	N
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	A	A	J	A	J	N
85	Beat Braun (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	E	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N
87	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	E	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	N	E	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N	N	A	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	J	J	E	J	J	N	N	J	E	J	J	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	N	E	J	A	A	A
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	N	E	E	N
99	Sandra Bothe (fraktionslos)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N
J	**JA**	0	94	93	12	92	88	37	92	76	44	41	62	69	27	23	39
N	**NEIN**	93	0	0	79	1	1	51	0	3	45	46	26	13	63	61	52
E	**ENTHALTUNG**	0	0	0	2	1	1	3	0	9	2	2	2	10	3	8	0
A	**ABWESEND**	6	5	6	6	5	9	8	7	11	8	10	9	7	6	7	8
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1336 - 1351	1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349	1350	1351
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	N	J	E	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	E
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	N	N	E	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	E	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	A	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	J	E	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	A	J	N	N	J	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	A	N	A	E	J	N	N	J	J	N	E	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	E	E	E	N	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	N	N	E	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	J	E	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	J	E	N	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	J	J	A	N	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	E	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
36	Daniel Sägesser (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	A	A
38	Stefan Wittlin (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	N	N	E	N	J	J	N	N	J	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	N	N	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 1336 - 1351	1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349	1350	1351
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	N	N	E	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	N	N	E	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	A	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	J	E	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	E	J	N	E	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	E	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	A	A	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N
62	Michela Seggiani (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
63	Jessica Brandenburger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	E	N	J
65	Salome Hofer (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	N	N	A	N	J	J	N	J	J	J	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	N	E	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	J	A	N	E	E	N	J	J	N	N	J	N	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	E	J	J	N	N	J	N	J	J	N	E	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	N	N	A	N	J	J	N	J	J	J	N	J
76	Harald Friedl (GB)	J	E	J	J	N	A	J	N	J	J	N	N	J	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	N	E	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	N	J	E	E	N	J	A	N	J	J	N	N	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	N	E	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
81	Alex Ebi (LDP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
82	André Auderset (LDP)	N	J	N	N	E	E	N	J	N	N	J	J	N	J	A	A
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N
85	Beat Braun (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	N	J	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	J	N	N	A	J	N	N	J	J	N	N	J	N
87	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	A	E	E	E	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	E	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	N	N	J	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	A	J	N	N	A	N	J	J	J	J	J	E	E	J	J	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	E	J	J	N	E	J	N	J	J	N	J	A	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	N	J	N	E	J	J	J	J	J	E	E	A	A	A
99	Sandra Bothe (fraktionslos)	J	J	J	J	N	E	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	N	N	E	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N
J	**JA**	49	81	51	57	16	20	61	47	56	68	47	82	47	55	47	33
N	**NEIN**	43	10	40	30	64	59	28	48	35	28	49	11	45	36	45	56
E	**ENTHALTUNG**	0	3	2	4	12	14	3	0	0	0	0	3	3	4	0	1
A	**ABWESEND**	7	5	6	8	7	6	7	4	8	3	3	3	4	4	7	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 1352 - 1356	1352	1353	1354	1355	1356
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	N	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	N	N	J	J
6	René Brigger (SP)	J	N	N	J	J
7	Barbara Heer (SP)	A	A	A	A	A
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	N	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	N	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	N	J	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
27	Esther Keller (fraktionslos)	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	N	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	N	J	E
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	J
31	Jean-Luc Perret (SP)	J	N	N	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	J	J
36	Daniel Sägesser (SP)	J	N	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	A	A
38	Stefan Wittlin (SP)	J	N	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	N	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	A	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	N	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	E	J	J	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	J
48	Roger Stalder (SVP)	N	J	J	N	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	E	N
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 1352 - 1356	1352	1353	1354	1355	1356
53	François Bocherens (LDP)	A	A	A	A	A
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	J	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	E	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	A	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	J	J	J
62	Michela Seggiani (SP)	J	N	N	J	J
63	Jessica Brandenburger (SP)	J	N	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	P	P	P	P	P
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	N	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	N	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	N	N	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	N	J	J
76	Harald Friedl (GB)	J	N	N	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	N	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	N	J	J	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N	J
81	Alex Ebi (LDP)	N	J	J	J	N
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	J	J	N
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N	N
87	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	J	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	A	J
93	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	N	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	N
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	N	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
99	Sandra Bothe (fraktionslos)	J	N	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	J	J	N

J	**JA**	49	43	47	74	52
N	**NEIN**	41	48	44	14	39
E	**ENTHALTUNG**	1	0	0	2	1
A	**ABWESEND**	8	8	8	9	7
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2020 – 2023	**BKK**	PD	
2.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020 – 2023	**BKK**	PD	
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein für das Jüdische Museum der Schweiz für die Jahre 2020 – 2023	**BKK**	PD	
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Erdbebenertüchtigung, Umbau und Instandsetzung Hebelstrasse 51/53 sowie den Neubau Zweitstandort Zeughausstrasse 2b der Sanität Basel	**GSK**	BVD	
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht zum Stand der Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz und zum Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Gesamtkoordination sowie Bericht zum Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt – für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte – dank cleveren Verkehrsmassnahmen) sowie Mitbericht der Regiokommission	**UVEK / RegioKo**	BVD	
6.	Kantonale Volksinitiative „Wohnschutzinitiative II: JA zur Rettung des Basler Wohnschutzes“. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		PD	
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen		BVD	
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung		BVD	
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring		BVD	
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future		BVD	
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos		JSD	
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend faire Vernehmlassungsfristen		JSD	
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels		WSU	
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit		WSU	
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss betreffend die KIS muss im Akut-Spital bleiben – jetzt muss der Kanton handeln		GD	
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Projektwochen oder Projekttage an Basler Schulen zum Thema Sexuelle Gewalt und Selbstverteidigung		ED	
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufhebung des Kleinklassenverbots		ED	

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung		ED	
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf		PD	
20.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021:			
	1. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend PD, Dienststelle 330 Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand (Wiedereinführung Neujahrsapéro)			19.5593.01
	2. Ursula Metzger betreffend PD, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand (Koordinator/in für Religionsfragen)			19.5591.01
	3. Luca Urgese betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)			20.5010.01
	4. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen)			20.5011.01

Überweisung an Kommissionen

21.	Rücktritt von Patrick von Hahn als Richter beim Strafgericht per 31. Juli 2020	**WVKo**		20.5026.01
22.	Ratschlag Erweiterung Rheinbad Breite, St. Alban-Rheinweg 195, 4052 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung sowie Bericht zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original. Vorwärts zur alten Grösse	**BRK**	BVD	19.1800.01 16.5082.03
23.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts E-DOKID – Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	**GSK**	GD	19.1799.01
24.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Kein Lohn unter 23.-„ und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG)	**WAK**	WSU	19.0471.02
25.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen	**WAK**	FD	19.1830.01 16.5472.03
26.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschifffahrt AG (BPG) für die Jahre 2020 – 2024	**WAK**	WSU	19.1833.01
27.	Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas"	**PetKo**		20.5003.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Motionen:			
	1. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johanns Vorstadt 29/33			20.5012.01
	2. Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze			20.5015.01
	3. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft			20.5019.01
	4. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz			20.5020.01
	5. Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen			20.5021.01
29.	Anzüge:			

	1. Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk		20.5007.01
	2. Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration		20.5013.01
	3. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB		20.5016.01
	4. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze		20.5017.01
	5. Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken		20.5018.01
	6. Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel		20.5028.01
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	FD	19.5283.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Semsedin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der Zollibrücke/SNCF Brücke	BVD	19.5284.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5283.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantons-angestellten mit körperlich belastenden Berufsprofilen	FD	17.5432.02
34.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden	PD	19.5271.02

Kenntnisnahme

35.	Rücktritt von Lea Steinle als Mitglied des Grossen Rates per 29. Februar 2020		20.5008.01
36.	Rücktritt von Danielle Kaufmann als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 11. Februar 2020		20.5009.01
37.	Rücktritt von Barbara Wegmann als Mitglied des Grossen Rates per 29. Februar 2020		20.5043.01
38.	Rücktritt von Stephan Mumenthaler als Mitglied des Grossen Rates per 30. April 2020		20.5044.01
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (stehen lassen)	PD	17.5022.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Pflegekosten im stationären und ambulanten Bereich	GD	19.5486.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Dienstleistern in der Spitex	GD	19.5487.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Kostenmiete im Zusammenhang mit dem Wohnbauprogramm 1‘000+	FD	19.5485.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Lohnkurve beim Kantonspersonal	FD	19.5502.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend Fachpersonal Pflege / Fachkräftemangel	GD	19.5484.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Vorgezogene Budgetpostulate für 2021

1. Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand 19.5591.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 59'160 Koordinatorin / Koordinator für Religionsfragen

Begründung:

Die Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige Funktion im Kanton inne. Es ist diejenige Stelle, die den Kontakt zu den verschiedensten Religionsgemeinschaften aktiv pflegen kann und somit auch einen Überblick hat, was in diesem Bereich in Basel abläuft.

Die Stelle war ursprünglich mit 50% dotiert. Nach dem Weggang von Lilo Roost wurde sie nur noch mit 40% besetzt.

Um mit den verschiedensten Religionsgemeinschaften in einem aktiven Dialog zu stehen, allfällige schwierige Entwicklungen vereinzelter Vereine zu bemerken und allenfalls intervenieren zu können, in Projekten und Arbeitsgruppen verschiedenster Departemente aktiv mitarbeiten zu können, braucht es aber mehr als 40 Stellenprozente.

Die Stelle der Koordination für Religionsfragen hat eine wichtige präventive Wirkung, die nicht zu unterschätzen ist. Sie ist unabdingbar, um ein friedliches Zusammenleben aller einer Religionsgemeinschaft angehörenden und aller keiner Religionsgemeinschaft angehörender Menschen in Basel zu erhalten.

Wir stellen daher den Antrag, die Stelle der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen zukünftig auf 80 Stellenprozente zu erhöhen.

Ursula Metzger

2. Präsidialdepartement, Dienststelle 330 Staatskanzlei, Sach- und Betriebsaufwand 19.5593.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 70'310 Wiedereinführung Neujahrsapéro des Regierungsrates

Begründung:

Gemäss §50 kann eine Ständige Kommission ein Vorgezogenes Budgetpostulat einreichen.

Die Finanzkommission als Antragstellerin will das für das Budget 2020 überwiesene Vorgezogene Budgetpostulat Urgese (18.5423.01), das im Jahr 2020 zum Verzicht des Neujahrsapéros des Regierungsrats führte, rückgängig machen. Dieser Anlass soll im Jahr 2021 wieder stattfinden können.

Der Neujahrsapéro der Basler Regierung hat sich durchaus bewährt und dient nicht nur der Vernetzung der lokalen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch dem Austausch mit den Nachbarn in der schweizerischen und trinationalen Region. So hält die Regiokommission in einem Schreiben an die Finanzkommission fest: "In Bezug auf die Nachbarschaftspflege und die "kleine Aussenpolitik" unseres Stadtkantons ist es ein Problem, wenn Basel als (...) Zentrum einer trinationalen Agglomeration überall hin eingeladen und herzlich empfangen wird, während die Stadt Basel umgekehrt nicht als Gastgeberin in Erscheinung tritt."

Jürg Stöcklin, Georg Mattmüller

3. Präsidialdepartement, Dienststelle 340 Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass) 20.5010.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 35‘000

Begründung:

Der Grosse Rat hat anlässlich der Debatte über das Budget 2020 entschieden, dass der jährliche Neujahrsapéro des Regierungsrates nicht mehr stattfinden soll. Er hat damit bestätigt, dass dieser erst seit wenigen Jahren durchgeführte Anlass sich in dieser Form nicht bewährt hat.

In einem Schreiben an die Finanzkommission hat die Regiokommission des Grossen Rates festgehalten, dass es ein Problem für die Nachbarschaftspflege und die "kleine Aussenpolitik" sei, wenn Basel als Zentrum einer trinationalen Agglomeration eingeladen werde, selber hingegen nicht als Gastgeberin in Erscheinung trete. Die Finanzkommission hat gestützt darauf ein Vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, wonach der Neujahrsapéro im Jahr 2021 wieder stattfinden soll. Sie begründet dies ebenfalls mit dem Austausch mit den Nachbarn in der schweizerischen und

trinationalen Region.

Der Antragsteller anerkennt die Bedeutung der Vernetzung und des Austausches mit den Nachbarn des Kantons. Er hat aus diesem Grund auch stets klargestellt, dass er einen Anlass, welcher auch effektiv dieses Ziel verfolgt, unterstützen würde.

Der Neujahrsapéro des Regierungsrates in seiner bisherigen Form erfüllt die Funktion einer solchen Netzwerkveranstaltung klar nicht. Einerseits ist hierfür die Anzahl der eingeladenen Personen zu hoch. Bei einem Anlass von 700 Personen ist es nicht möglich, den regionalen Austausch in angemessener Weise zu pflegen. Auch die Rede der Regierungspräsidentin war in den letzten Jahren inhaltlich nicht auf Nachbarschaftspflege ausgerichtet, sondern auf Abstimmungspropaganda. Dies im Vergleich zu Anlässen in der Nachbarschaft, wo bei Ansprachen jeweils ein Rück- und Ausblick im Zentrum steht, um den Gästen und Nachbarn einen Einblick in die Aktualität zu bieten.

Der Antragsteller schlägt deshalb alternativ zum Neujahrsapéro eine Netzwerkveranstaltung mit dem klaren Zweck der regionalen Vernetzung und Nachbarschaftspflege vor. Der einzuladende Personenkreis ist entsprechend zu selektieren und der Ablauf der Veranstaltung entsprechend auszurichten. Um dem Zweck der Veranstaltung zu entsprechen, ist der Anlass auch nicht von der Staatskanzlei auszurichten, sondern von der Abteilung des Präsidialdepartementes, welche ebengerade für den Zweck der Pflege der Aussenbeziehungen geschaffen wurde. Um der Veranstaltung den angemessenen Rahmen zu geben, ist ein Termin ausserhalb des Reigens der jährlichen Neujahrsempfänge zu wählen.

Luca Urgese

4. Gesundheitsdepartement, Dienststelle 730 Gesundheitsversorgung (Entschädigung Leistungen von Hebammen) 20.5011.01

Antrag: Erhöhung um Fr. 140'000

Begründung:

Den Hebammen fällt in unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe zu. Die Arbeit der Hebamme umfasst präventive Massnahmen, die Förderung der normalen Geburt, das Erkennen von Komplikationen bei Mutter und Kind, die Gewährleistung notwendiger medizinischer Behandlung oder anderer angemessener Unterstützung sowie die Durchführung von Notfallmassnahmen. Die Hebamme hat eine wichtige Aufgabe in der Gesundheitsberatung und -förderung sowohl für Frauen und deren Familien als auch innerhalb der Gesellschaft. Eine angemessene Stellung und Wertschätzung der Hebammenarbeit ist sowohl im Interesse von Eltern und Kind als auch im Interesse eines kosteneffizienten Gesundheitswesens.

Neben den in den Spitälern angestellten Hebammen mit festem Lohn sind viele Hebammen freiberuflich tätig. Sie erhalten für ihren Bereitschaftsdienst bei Hausgeburten und Wochenbettbetreuung ein sogenanntes "Wartegeld" (Inkonvenienz-Entschädigung). Diese Pikettdienste, welche einen grossen Einfluss auf das soziale und private Leben der Hebammen haben, werden nicht durch die Krankenkassen, sondern durch die Kantone finanziert.

Seit 20 Jahren liegen diese Entschädigungen für Hausgeburten und Wochenbettbetreuung in Basel-Stadt bei unveränderten Fr. 200, resp. Fr. 400 bei Hausgeburten mit Wochenendbetreuung. Dies erachten wir als zu tief. Unter Berücksichtigung, dass stationäre Geburten mehr als doppelt so teuer sind, ist dies umso weniger verständlich.

Im Februar 2019 hat die Stimmbevölkerung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung angenommen. Im Geiste dieses Staatsvertrags fordern wir, dass die Höhe der Inkonvenienz-Entschädigung in den beiden Kantonen harmonisiert werden sollen. Entsprechend soll in Basel-Stadt die Entschädigung dauerhaft auf das Niveau von Basel-Landschaft angehoben werden. Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt bei Hausgeburten mit Wochenbettbetreuung Fr. 650, also Fr. 250 mehr als Basel-Stadt. Die Entschädigung für reine Wochenbettbetreuung liegt bei Fr. 325. Diese geforderten Anpassungen würden den Kanton Basel-Stadt rund Fr. 140'000 pro Jahr kosten.

Wir fordern, dass per 2021 die Inkonvenienz-Entschädigung für Hebammen im Kanton Basel-Stadt auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft angehoben wird.

Kaspar Sutter, Esther Keller, Oliver Bolliger, Alexandra Dill, Michelle Lachenmeier, Lea Steinle, Jessica Brandenburger, Sarah Wyss

Motionen

1. Motion betreffend Aufhebung der Parkbuchten an der St. Johanns Vorstadt 29/33 20.5012.01

Immer wieder werden Tramlinien durch falsch parkierte Autos behindert oder gar blockiert. Es sind verschiedene Linien, die davon betroffen sind, aber die Falschparkierenden in den Parkbuchten an der St. Johanns Vorstadt sind regelmässig die Ursache von Staus auf der Linie 11, der auch Auswirkungen auf die Buslinie 30 und den Personenverkehr auf der Achse Johanniterbrücke Richtung Kleinbasel und Richtung Spalentor hat. Denn wenn das Tram die Kreuzung nicht queren kann, weil ein falsch parkiertes Auto die Weiterfahrt verhindert, ist auch der Busverkehr der Linie 30 und der übrige Verkehr in beiden Richtungen betroffen. In der Woche vom 4.11. - 8.11.2019 war dies mindestens zweimal der Fall, Es ging sogar so weit, dass an einem Tag, das Tram zurück zur Tramhaltestelle fahren musste und die Fahrgäste aufgefordert wurden, sich zu überlegen, welche anderen Verkehrsmittel oder Verkehrsverbindungen für sie möglich seien, da nicht abzusehen sei, wann die Behinderung behoben sein wird.

Ausserdem sind auch die Velofahrenden, die Richtung Totentanz unterwegs sind durch die parkierten Autos gefährdet, da zwischen Parkbuchtbegrenzung und Tramgeleise nur wenig Platz ist und wenn die Autos über das Parkfeld hinausragen, wird es gefährlich. Die Parkbuchten für den Güterumschlag können nicht verbreitert werden, da an dieser Stelle die Breite des Trottoirs schon sehr eng ist.

Die St. Johanns Vorstadt ist kein Einzelfall. Es gibt auf dem gesamten ÖV-Netz weitere Abschnitte mit dieser Problematik, wie beispielsweise Austrasse und Bruderholzstrasse. Die Blockaden in der St. Johanns Vorstadt kommen jedoch besonders oft vor und treffen mit der Blockade der Kreuzung nicht nur den öffentlichen Verkehr, sondern auch den Individualverkehr. Zudem ist neben der St. Johanns Vorstadt auch eine zentrale Achse Grossbasel-Kleinbasel betroffen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden dieser Motion eine Aufhebung der Parkplätze in den Parkbuchten der St. Johanns Vorstadt 29/33, damit der Tramverkehr und damit auch der Busverkehr und sonstiger Personenverkehr nicht weiter behindert wird. Die Güterumschlagsplätze sind möglichst nahe zu ersetzen.

Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, David Wüest-Rudin, Toya Krummenacher, Barbara Wegmann, Oliver Bolliger, Lea Steinle, Christian von Wartburg, Alexandra Dill, Jérôme Thiriet, Danielle Kaufmann, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Beat Leuthardt

2. Motion betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze 20.5015.01

In der Interpellation von Christian Griss betreffend lebendige und saubere Plätze in Basel vom Juni 2019 (19.5262.01) wird die Prüfung eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen thematisiert.

Die Gründe eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen liegen auf der Hand:

- Kinder werden vor Passivrauch geschützt.
- Eltern verzichten in Anwesenheit von Kindern auf das Rauchen und nehmen so ihre Vorbildfunktion wahr.
- Zigarettenstummel enthalten giftige und krebserregende Substanzen. Werden sie unachtsam weggeworfen, können sie die Gesundheit von Kindern gefährden. Ein Verschlucken kann zu Vergiftungserscheinungen führen.
- Zigarettenstummel verrotten extrem langsam. Auf einem rauchfreien Spielplatz entsteht weniger Abfall und die Reinigungskosten werden reduziert.

Die Idee von rauchfreien Spielplätzen ist nicht neu. Sie wurde bereits in verschiedenen Kantonen umgesetzt und auch in Baselland kennen einzelne Gemeinden (u.a. Liestal, Pratteln und Münchenstein) ein entsprechendes Rauchverbot. Im Dezember 2019 überwies der Landrat des Kantons Basel-Landschaft der Regierung eine Motion von Miriam Locher für rauchfreie Spielplätze und Schulareale. In Basel-Stadt planen die Bildungslandschaften der Primarschulen Bläsi, St. Johann/Volta, Thierstein, Wasgenring und Gotthelf gemeinsam mit dem Gesundheitsdepartement BS und der Stadtgärtnerei eine Sensibilisierungskampagne für rauchfreie Spielplätze.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, so dass auf öffentlichen Spielplätzen des Kantons Basel-Stadt ein Rauchverbot auf 2022 in Kraft treten kann.

Christian Griss, Jessica Brandenburger, Thomas Strahm, Thomas Grossenbacher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Olivier Battaglia, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Balz Herter, Daniel Hettich

3. Motion betreffend Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft 20.5019.01

Die Basler Kantonalbank (BKB) hat eine Bilanzsumme von 45 Milliarden Franken. Sie ist damit die 9.- grösste Bank der Schweiz. Der Kanton Basel-Stadt haftet voll für die Bank, die Steuerzahlenden stehen voll im Geschäftsrisiko. Mit der Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern steigt das potentielle Maximalrisiko für den Kanton um weitere 18 Milliarden (Bilanzsumme Cler) auf etwa 63 Milliarden Franken. Zum Vergleich: Der Kanton Basel-Stadt hat Einnahmen von etwa 2,8. Milliarden - etwa 5 Prozent der Bilanzsumme.

Auch wenn die BKB grundsätzlich sicher ist und solide wirtschaftet: Das Risiko ist für den Kanton Basel-Stadt viel zu gross. Und es wird völlig unzureichend bzw. überhaupt nicht abgegolten, wie kürzlich in den regionalen Medien aufgezeigt wurde. Es wird lediglich der Wettbewerbsvorteil, den die BKB aufgrund der Staatsgarantie hat, mit gegen 9 Mio. Franken abgegolten. Der Kanton Basel-Stadt muss quasi ungeschützt für eine 20-mal grössere Bilanzsumme als seine Einnahmen geradestehen.

Im Moment abgeklärt wird, ob die Integration der Bank Cler in die BKB überhaupt gesetzlich zulässig ist. Die damit verbundene Ausdehnung der Staatsgarantie wollte man schon 2015 in den Kommissionen bei der Beratung des neuen BKB-Gesetzes einstimmig verhindern (damals noch Bank Coop). Betriebsökonomisch falsch wäre es aber, die Cler zu verkaufen - in der heutigen Bankenlandschaft wird economy of scale immer wichtiger. Wachstum ist also richtig, aber nicht konform mit dem Leistungsauftrag und inkompatibel mit der Staatsgarantie.

Die einfachste Möglichkeit, ein mögliches Fiasko für den Kanton verhindern zu können und das Problem mit der Integration der Cler in die BKB zu lösen, ist, die BKB in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und die Staatsgarantie aufzuheben. Die PS Anteilseigner sollten dabei als Aktionäre beteiligt bleiben. Damit erhält der Kanton die Option, in einer Krise politisch zu entscheiden, ob die Staatsgarantie gewährt wird, oder ob sie den Kanton finanziell überfordern würde. Damit wird auch die politische Mitwirkung gestärkt. Aus kantonaler Sicht macht eine Umwandlung auch ökonomisch Sinn, denn der Kanton verdient weiterhin Geld mit den Dividenden und neu mit Steuereinnahmen (da die Bank heute steuerfrei agieren kann, was wettbewerbsverzerrend ist). Für die Bank entfällt die Komfortsituation der Staatsgarantie, was sie sicherer und effizienter macht. Experten sprechen bei der Staatsgarantie von einer «moral hazard» Situation, bei der solche Banken tendenziell zu hohe Risiken eingehen. Die Staatsgarantie ist auch deshalb ein Auslaufmodell, weil ein Dienstleistungsabkommen mit der EU absehbar ist, welches Staatsbeihilfen verbieten wird.

Im Zuge der Umwandlung der BKB in eine Aktiengesellschaft soll der Kanton die Aktienmehrheit nicht verkaufen, sondern sie behalten. Eine spätere Veräusserung unterstünde den Entscheiden der gesetzlich vorgesehenen Behörden bzw. Gremien.

Die Motionäre verlangen deshalb, dass die Regierung innerhalb eines Jahres die BKB in eine Aktiengesellschaft umwandelt. Der im BKB Gesetz definierte Leistungsauftrag soll in revidierter Form in den Statuten der neuen Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung der Bank CLER festgeschrieben werden. Die PS-Scheine werden in Aktien gewandelt.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Katja Christ

4. Motion betreffend Anpassung von § 7 Energiegesetz 20.5020.01

Im Energiegesetz Basel-Stadt ist in §2, Abs. 4 die Zielsetzung verankert, bis ins Jahr 2020 den CO2-neutralen Anteil im Fernwärmenetz des Kantons auf 80% zu erhöhen. Diese Anforderung gilt jedoch nicht für Wärmeverbünde, die nicht Teil des Fernwärmenetzes der IWB sind. Gemäss §7 des Energiegesetz, Abs. 5 sind nämlich Gebäude mit einem Anschluss an ein bestehendes Fernwärmenetz von den Effizienz-Vorschriften gemäss §7, Abs. 2 befreit, wenn der erneuerbare Anteil der Wärmeproduktion mindestens 20% beträgt.

Der damit für Wärmeverbünde geforderte erneuerbare Anteil von minimal 20% ist sehr tief im Vergleich mit dem für das Fernwärmenetz der IWB heute schon vorgeschriebenen CO2-neutralen Anteil von 80%. Der vom Gesetz geforderte Anteil ist so tief, dass er geeignet ist, einen falschen Anreiz zur Realisierung und Betreibung von neuen Wärmeverbünden zu setzen, deren Wärme zu einem überwiegenden Anteil aus nichterneuerbarer Energie stammt. Dies gerät mit dem Ziel in Konflikt, wonach die Schweiz bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr ausstossen sollte. Da Wärmeverbünde einen sehr langen Investitionszyklus haben, muss der Ausstieg aus der fossilen Energiequellen langfristig geplant werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, den entsprechenden Passus im Energiegesetz so anzupassen, dass für alle neuen Wärmeverbünde die gleichen Anforderungen wie für das Fernwärmenetz der IWB gelten. Für bereits bestehende Wärmeverbünde, die dieses Ziel nicht erreichen, soll eine Besitzstandsregelung eingeführt werden, bis die getätigten Investitionen abgeschrieben sind und die Anlagen erneuert werden müssen. Für Erneuerungsinvestitionen sollen hingegen dieselben Zielwerte gelten, wie für die Fernwärme der IWB.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Jo Vergeat, Harald Friedl, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, David Wüest-Rudin, Esther Keller, Pascal Pfister, Michelle Lachenmeier, Jörg Vitelli

5. Motion betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen 20.5021.01

Der Grosse Rat befasst sich aktuell mit der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), um die entstandenen Verzögerungen und Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums zu untersuchen.

Der Neubau wird durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam finanziert. Entsprechend wurde das Geschäft in beiden Kantonsparlamenten als partnerschaftliches Geschäft behandelt. Hierbei handelt es sich um eine Form der Zusammenarbeit, die in der „Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden“ (SG 118.300) geregelt ist.

Die beiden Kantone führen mehrere Institutionen gemeinsam. Die oben genannte Vereinbarung sieht deshalb in § 13 vor, dass bei entsprechenden Staatsverträgen interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen eingerichtet werden, um die parlamentarische Oberaufsicht zu gewährleisten.

Wie der Fall des Neubaus Biozentrums nun beispielhaft aufzeigt, besteht jedoch eine Aufsichtslücke, indem nur jeder Kanton für sich eine PUK einsetzen kann. Eine bikantonale PUK ist hingegen nicht vorgesehen. Eine solche unikantonale PUK ist in ihrer Untersuchungstätigkeit zwangsläufig immer eingeschränkt, weil ihre Zuständigkeit und ihr Zugriff sich auf das kantonale Hoheitsgebiet beschränken. So verfügt eine baselstädtische PUK beispielsweise über kein Einsichtsrecht in Unterlagen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Zudem ist auch die Akzeptanz einer Untersuchung höher, wenn sie von Ratsmitgliedern aus beiden betroffenen Kantonen durchgeführt wurde.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Verhandlungen aufzunehmen, um die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden mit der Möglichkeit einer bikantonalen parlamentarischen Untersuchungskommission zu ergänzen, damit in zukünftigen Fällen eine lückenlose parlamentarische Aufsicht sichergestellt ist.

Luca Urgese, Joël Thüring, Tim Cuénod, Christian C. Moesch, Andreas Zappalà, Mark Eichner, Beat Braun, Martina Bernasconi, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Stephan Mummenthaler, Harald Friedl

Anzüge

1. Anzug betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk

20.5007.01

Die traditionelle Silvesterfeier lockt jedes Jahr Tausende Besucherinnen und Besucher in die Stadt Basel. Teil der Silvesterfeier sind neben der Feier auf dem Münsterplatz mit Stadtposaunenchor und Glühwein auch das Feuerwerk. Dieses Jahr ist es das 20. Mal, dass das Feuerwerk dank der Unterstützung von Michele Parini, dem Grand Hotel Trois Rois, dem Grand Casino Basel sowie dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt veranstaltet werden kann. Den privaten Initianten gebührt Dank, da sie damit eine Attraktion für Basel geschaffen haben.

Für Silvester 2019 wurde das Feuerwerk um einen Drittel von 21 auf 16 Minuten reduziert, hauptsächlich aus Gründen der Umweltverträglichkeit, wie das Basler Präsidialdepartement argumentierte. Wie eine nicht-repräsentative Umfrage der Basler Zeitung in diesem Zusammenhang bestätigt, vermag das Feuerwerk aus mehreren Gründen einen wachsenden Anteil der Bevölkerung nicht mehr zu überzeugen (Lärm, Feinstaub, «überflüssig»). Die Anzugstellenden sind deshalb der Meinung, dass es an der Zeit sei, über Alternativen nachzudenken.

Von Drohnen- über Laser- bis hin zu Licht- und Tonshows wie auf dem Bundesplatz in Bern sind dank neuer Technologien attraktive Spektakel möglich, die aufgrund ihrer Neuheit neue Besucherinnen und Besucher nach Basel locken könnten. Diese Alternativformen können auch aufgrund geringerer Umweltbelastung überzeugen. Die Gemeinde St. Moritz hat bereits für die diesjährige Jahreswechselfeier das Feuerwerk durch eine Drohnenshow ersetzt (LINK).

Die Anzugstellenden laden deshalb die Regierung dazu ein, zu prüfen und zu berichten, ob die Partner des traditionellen Feuerwerks offen für mögliche Alternativen für Silvester 2020 wären.

Ether Keller, David Wüest-Rudin, Katja Christ

2. Anzug betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration

20.5013.01

Migrantinnen und Migranten sind oft Risiken ausgesetzt, die sich sequentiell und kumulativ negativ auf die Gesundheit auswirken können. Sprachliche, administrative, kulturelle oder ökonomische Barrieren können den Zugang zum Gesundheitssystem erschweren. So ist ihr Gesundheitszustand in vielen Fällen weniger gut als jener der Schweizer Bevölkerung, wobei Frauen stärker davon betroffen sind als Männer (Quelle: Bundesamt für Gesundheit). Gemäss dem Schreiben des Regierungsrates zur schriftlichen Anfrage Wyss (19.5261.02) besteht spezifischer Bedarf, die Gesundheit der Migrationsbevölkerung sowie einen chancengleichen Zugang zum Gesundheitssystem zu fördern. Dies ist auch im Gesundheitsgesetz so festgehalten.

Seit 2008 wurden auf transkultureller Gesundheitsförderung und Prävention verschiedene Präventionsprojekte und Massnahmen entwickelt. Diese sind oftmals im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Im Versorgungssystem selbst ist die Datenlage nach Kenntnisstand der Anzugsstellenden etwas unklarer. So schreibt der Regierungsrat selbst, dass zur Identifizierung spezifischer Lücken im System - vor allem zur Erreichung von vulnerablen Personen, namentlich sozioökonomisch benachteiligten Gruppen - eine optimierte Datenlage hilfreich wäre. Dies wird so auch vom BAG bestätigt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Mit welchen Mitteln eine bessere Datenlage erreicht werden könnte um die Lücken im Versorgungssystem und den Gesundheitszustand besser identifizieren zu können um geeignete Massnahmen zu treffen. Dabei sind die Schlüsselmerkmale zur Erfassung des Migrationshintergrundes in Schweizerischen Gesundheitsdatenerhebung (Anleitung BAG) zu berücksichtigen.

Desweiteren bitten die Anzugstellenden die Schaffung einer projektunabhängigen Koordination für den Bereich «Gesundheit und Migration» zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsstellen und privaten Institutionen innerhalb des Kantons einzusetzen.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Jessica Brandenburger, Pascal Pfister

3. Anzug betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB

20.5016.01

Im Energiegesetz Basel-Stadt ist in §2, Abs. 4 die Zielsetzung verankert, bis ins Jahr 2020 den CO2-neutralen Anteil im Fernwärmenetz des Kantons auf 80% zu erhöhen. Fernwärme wird heute durch die thermische Verwertung von Kehricht, Erdgas, Holz und Umweltwärme erzeugt. Die Zielsetzung 80% Fernwärme aus erneuerbaren Quellen wird mit dem Bau des 2. Holzheizkraftwerks, der Inbetriebnahme eines neuen Wärmespeichers, dem Bau einer Wärmerückgewinnungsanlage für die KVA und die HKW I und II und weiteren Massnahmen voraussichtlich im laufenden Jahr erreicht. Damit sollten die Anstrengungen, den Anteil CO2-neutraler Fernwärme weiter zu steigern, aber nicht ein Ende finden.

Ziel sollte es sein, die Fernwärmeversorgung im Hinblick auf eine 100% CO2-Neutralität weiter auszubauen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Fernwärmeversorgung in Basel gemäss dem kantonalen Energierichtplan noch an Bedeutung gewinnen wird.

Mit diesem Anzug wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Massnahmen erforderlich sind, um die CO2-neutrale Fernwärmeversorgung der IWB weiter auszubauen im Hinblick auf eine vollständige Klimaneutralität der Fernwärmeversorgung bis spätestens ins Jahr 2050,
2. welche technischen Varianten (Effizienzmassnahmen, vermehrter Einsatz von Holz oder anderer erneuerbaren Energien) für die Erreichung einer 100%igen CO2-Neutralität in Frage kommen,
3. ob und welche kantonalen Beiträge oder Darlehen allfällig zur Realisierung dieser Zielsetzung notwendig sind, dies unter Berücksichtigung der bereits bestehender Fördermöglichkeiten und des absehbaren Anstiegs der CO2-Abgaben,
4. wie erreicht werden kann, dass die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien für die Betroffenen auch im Bereich der Fernwärme zu keinen Mehrkosten führt.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, David Wüest-Rudin, Esther Keller, Pascal Pfister, Michelle Lachenmeier, Jörg Vitelli

4. Anzug betreffend mehr Güterumschlagplätze und mehr Kurzzeitparkplätze

20.5017.01

Gewerbetreibende haben mit der Gewerbeparkkarte die Möglichkeit, ihren Lieferwagen in der Blauen Zone unbeschränkt abzustellen. Tatsache ist aber, dass in den stark besiedelten Quartieren der Stadt (Gundeli, St. Johann, Matthäus, Kleinhüningen) die blauen Parkplätze durchwegs mit Autos, welche eine Anwohnerparkkarte unter der Windschutzscheibe haben, belegt sind. Der Effekt ist, dass Handwerker, Lieferfirmen ihre Autos verboten oder halb auf dem Trottoir abstellen. Damit riskieren sie unnötige Bussen. Dem notleidenden Gewerbe wäre geholfen, wenn vermehrt Güterumschlagplätze geschaffen werden. So hätten sie die Möglichkeit ohne Parkplatzsuche ihren Lieferwagen korrekt nahe bei der Kundschaft abzustellen. Dies nützt allen, den Firmen die schneller ans Ziel kommen und den Kunden weil weniger Arbeitszeit verrechnet werden muss.

Ähnlich ergeht es der Kundschaft, die beim Einkaufen aufs Auto angewiesen ist. In zahlreichen Geschäftsstrassen sind die Blauen-Zone-Parkplätze vor den Läden dauernd belegt. Um kurzzeitige Einkäufe tätigen zu können muss vielfach herumgekurvt werden bis ein freier Parkplatz gefunden wird. Mit der Anordnung von Kurzzeitparkplätzen (30 Minuten) hat die Autokundschaft die Möglichkeit, direkt vor dem Laden ihr Auto abzustellen. Dies bringt den Läden mehr Kundschaft und somit auch mehr Umsatz.

Um den Anwohnenden gleichwohl Parkplätze zur Verfügung zu stellen, sollten die Güterumschlagsplätze als auch die Kurzzeitparkplätze in der Nacht und an Sonn-/Feiertagen den Inhabern von Anwohnerparkkarten freigegeben werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

- ob im Interesse des Gewerbes in der Stadt mehr Güterumschlagsparkplätze geschaffen werden können
- ob im Interesse der Ladenbetreiber mehr Kurzzeitparkplätze vor den Geschäften eingerichtet werden können.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Semseddin Yilmaz, Seyit Erdogan, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Kaspar Sutter, Pascal Pfister, Talha Ugur Camlibel, Beat Leuthardt, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeli

5. Anzug betreffend zulässiger Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken

20.5018.01

Der Anspruch auf Parkplätze, die auf dem öffentlichen Grund "immer und für alle" zur Verfügung stehen sollen, lässt sich nicht erfüllen. Der Platz in Basel ist knapp, und die Kosten für Parkplätze auf öffentlichem Grund bezahlt die Allgemeinheit. Das ist nicht gerecht. Gemäss Verursachendenprinzip ist es richtig, dass der benötigte Parkplatz für das eigene Auto (zu wirtschaftlichen Bedingungen) gemietet oder für Eigenbedarf auf eigene Kosten auf einem Privatgrundstück erstellt wird.

Die Parkplatzverordnung (PPV) sieht vor, dass grundsätzlich pro Wohnung nur ein Parkplatz bewilligt wird, bei grossen Wohnungen ab 140m2 ausnahmsweise auch mehrere.

Gerade beim Bau von Mehrfamilienhäusern wird schon heute üblicherweise nicht die höchstmögliche Anzahl an Parkplätzen erstellt, weil die Nachfrage nicht gegeben ist.

Entsprechend kann aus heutiger Sicht auf die starke Einschränkung in der PPV §8 verzichtet werden. Liegenschaftseigentümer/innen sollen unter Einhaltung der Vorschriften im Bau- und Planungsgesetz bis zu zwei Parkplätze pro Wohnung auf ihrem privaten Grundstück gedeckt und zweckgebunden für die jeweiligen Bewohnenden erstellen können. Dies kann auch zu einer Entschärfung der Nachfrage nach Allmendparkplätzen in den Quartieren beitragen.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine dahingehende Anpassung der PPV zu prüfen.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Stefan Wittlin, Thomas Gander, Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Edibe Gölgeli, Pascal Pfister

6. Anzug betreffend Kongressstadt Basel

20.5028.01

Die MCH Group steckt zur Zeit zweifellos in Schwierigkeiten. Es gehören ihr weiterhin grosse Hallen, welche für die Messen mit rückläufiger Tendenz zu gross erscheinen. Ein aufstrebender, verwandter Wirtschaftszweig ist das Kongresswesen. Kongresse bedürfen zwar eines grossen Akquisitionsaufwands, finden üblicherweise einmalig am gleichen Ort statt und sind weniger ertragreich als die früheren Messen.

Allerdings tragen sie viel zu einer guten Reputation unserer Stadt bei und bilden mit ihren Teilnehmenden eine interessante Kundschaft für Hotels, Restaurants und sonstiges Gewerbe. Von besonderem Interesse sind Confex-Veranstaltungen mit einer Verbindung von conferences (Kongressen) und exhibitions (Ausstellungen). Diese verbinden gleichsam die Vorteile von Messen und Kongressen und können so ein neues Publikum anziehen.

Die aktuellen Messegebäude waren seinerzeit eine gute Investition. Einige Hallen, insbesondere das Congress Center Basel, sind aber bereits in die Jahre gekommen. Ausserdem wurden die Hallen für die einfache Präsentation von Gütern an Ständen gebaut, was den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Es dürfte für die MCH Group interessant sein, das Standbein Kongresse stark auszubauen. Das bedingt erhebliche Investitionen in die Infrastruktur. Es dürfte möglich sein, in den bestehenden Gebäuden eine hervorragende Infrastruktur für Kongresse und Confex-Anlässe einzurichten, welche die weitere Nutzung dieser Hallen für die konventionellen Messen allerdings nicht ausschliesst. Sinnvoll ist dann wohl auch, dass die verbleibenden Hallen im Eigentum und in der Hoheit der Messegesellschaft bleiben.

Basel hat grundsätzlich sehr gute Voraussetzungen, eine national und international anerkannte Messestadt zu bleiben und zukünftig auch Kongressstadt zu werden. Zahlreiche andere Städte rüsten auf, Basel droht den Anschluss zu verlieren. Mit einer intelligenten und kräftigen Investition in den geeigneten Teilen des Gebäudeparks (v.a. die Halle 4 und der Eventbereich in der Halle 1) kann die MCH in die Lage versetzt werden, diesen Geschäftszweig stark auszubauen und somit die Profitabilität zu steigern. Parallel gewinnt auch die Region Basel in erheblichem Mass an Attraktivät und Wertschöpfung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form der Kanton die MCH Group dabei unterstützen kann, die Förderung der Kongresse (insbesondere der Confex-Veranstaltungen) voranzutreiben.

Balz Herter, Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 1 betreffend geänderte Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut 20.5023.01

Ab dem 20. Januar 2020 gelten im Strafvollzug des Gefängnisses Bässlergut neue Besuchszeiten. Statt wie bis anhin bis zu sechs Stunden wöchentlich, dürfen die Insassen neu nur noch während einer Stunde pro Woche Besuch empfangen, berichten lokale Medien mit Verweis auf einen Aushang beim Bässlergut. Die Besuchszeiten werden also massiv verkürzt.

Eine Freiheitsstrafe dient auch immer der Resozialisierung der Insassen in die Gesellschaft. Es ist daher wichtig, dass die sozialen Kontakte auch während des Freiheitsvollzugs aufrechterhalten werden können. Eine Resozialisierung ohne genügend sozialen Kontakt zum persönlichen Umfeld ist nur schwer möglich. Deshalb verwundert die restriktive Anpassung der Besuchszeiten doch sehr.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Besuchszeiten galten bisher im Bässlergut?
2. Welche Besuchszeiten gelten neu für die einzelnen Abteilungen im Bässlergut?
3. Weshalb wurden die Besuchszeiten im Gefängnis Bässlergut verringert?
4. Hat die Verkürzung der Besuchszeit einen Zusammenhang mit dem im Dezember 2020 erfolgten Suizid eines Insassen des Gefängnis Bässlergut?
5. Wie lange werden die neuen Besuchszeiten erprobt?
6. Aufgrund welcher Kriterien wird nach Ablauf der Probezeit entschieden, ob an den neuen Besuchszeiten festgehalten werden soll oder nicht?
7. Falls bereits erfolgt: Welche Schlüsse zieht die Gefängnisleitung aus den neuen Besuchszeiten?

Jessica Brandenburger

2. Interpellation Nr. 2 betreffend Lärmsanierung 20.5024.01

Laut Lärmschutzverordnung des Bundes hatten Schweizer Gemeinden bis Ende März 2018 Zeit, Massnahmen zu erlassen, um die von übermässigem Strassenlärm betroffene Bevölkerung zu schützen. Laut neueren Studien sind die gesundheitlichen Folgen des Strassenlärms gravierend.

Im Geschäftsbericht 2018 legte der Gemeinderat Riehen im Leistungsbericht zum Bereich Mobilität dar, dass nach dem aktuellen Strassenlärmkataster auf den Gemeindestrassen in Riehen keine Immissionsgrenzwerte überschritten würden. Gegenwärtig würden durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Werte für den Grenzacherweg überprüft.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Wann wurde das AUE auf die möglicherweise fehlerhaft eingefügten Berechnungsgrundlagen für den Strassenlärmkataster am Grenzacherweg aufmerksam?
2. Weshalb muss das AUE die Werte des Strassenlärmkatasters überprüfen?
3. Auf welchen Messungen beruhen die im Strassenlärmkataster für den Grenzacherweg angenommenen Werte? In welchem Bezug stehen sie zu den in den letzten 10 Jahren vorgenommenen physischen oder per Algorithmus ermittelten Werten (Fahrzeuge/h: 2008: 275; 2010:137,2015:300)?
4. Mit welcher Begründung wurden Verkehrszahlen von 2010 für den neuen Lärmkataster 2018 eingesetzt? Es sind die tiefsten Werte verglichen mit 2008 und 2015 und sie bedeuten eine Halbierung des Verkehrs.
5. Weshalb wurden nicht aktuelle Verkehrsdaten erhoben bzw. von der Gemeinde Riehen verlangt? Dies insbesondere, da ein GVM mit wenigen Dauerzählstellen nur an den Rändern, keiner einzigen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Riehen und ohne Kurzzeitzählungen keine verlässliche Resultate bringen wird.
6. Wird eine solch rudimentäre Verkehrserhebung den AnwohnerInnen von lärmbelasteten Strassen gerecht?
7. Vor der Umleitung im Rahmen von LöBas wurde der Strassenbelag am Grenzacherweg ais saniert, aber nicht als lärmrechtlich saniert eingestuft. Inzwischen wurde er durch Mehrverkehr - auch wesentlich mehr LKW's - massiv abgenutzt. Werden die zugesagten Lärmmessungen nun durchgeführt und werden die Resultate in die Überprüfung des Strassenlärmkatasters aufgenommen?
8. Bis wann werden die entsprechenden Werte (Verkehrsdaten, Zustand des Strassenbelags bezüglich Lärmemission) überprüft?
9. Ist davon auszugeben, dass die Werte des Lärmkatasters auch für andere Gemeinde- und Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet Riehen fehlerhaft sind?

Sasha Mazzotti

3. Interpellation Nr. 3 betreffend MCH Group AG – Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates

20.5027.01

Gemäss Medienmitteilung vom 21.1.2020 hat der Regierungsrat - als Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Basel - beschlossen, die Liegenschaften der Messehalle 3 und des Musical Theaters rückwirkend per 1. Januar 2020 zu erwerben. Die Messehalle 3 wird bis Ende 2025 weiterhin von der MCH Messe Schweiz betrieben. Der Kaufpreis für die beiden Liegenschaften (Baurecht) beruht auf einer externen Schätzung und bewegt sich im tieferen einstelligen Millionenbereich. Für das Musical Theater übernimmt die Einwohnergemeinde im Finanzvermögen den bestehenden Miet- und Betreibervertrag mit der Rent-a-Theater AG, Zürich.

Noch im November 2019 wurde von der zuständigen Finanzdirektorin (und MCH-Verwaltungsrätin) in der Parlamentsdebatte zur Motion Thüring betreffend "kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern" versichert, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem Rückkauf ein "Mitspracherecht" habe. Diese Aussage ist rückblickend nachweislich falsch - auch wenn sich die Aussage der Finanzdirektorin allenfalls nicht auf einen Kauf ins Finanzvermögen, welcher in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, bezog.

Weiter wurde per Medienmitteilung der MCH Group AG vom 27.1.2020 bekannt, dass die MCH Group eine Kapitalerhöhung erwägt, um "notwendige Investitionen" in Digitalisierung, Innovationen und Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate voranzutreiben. Hierzu kommt auch der Einstieg neuer Investoren in Frage. Die bestehenden Aktionäre, konkret also auch der Kanton Basel-Stadt mit seiner bisherigen Beteiligung von 33.5%, haben dann die Möglichkeit, neue Wertpapiere entsprechend ihrem Anteil an der Aktienmenge zu kaufen, damit sie prozentual gleich viele Aktien am Unternehmen halten. Entscheidet sich der Kanton also gegen einen weiteren Wertpapierkauf, würden der Einfluss und der Anteil des Kantons am Unternehmen sinken.

Im Rahmen einer Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit einem Aktionärsantrag zur Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie hat die MCH Group AG am 27.1.2020 - im Vorfeld der a.o. Generalversammlung vom 29.1.2020 - schriftlich 39 beantwortete Fragen veröffentlicht, welche die AMG Fondsverwaltung AG eingereicht hat. In der Beantwortung wird u.a. ersichtlich, dass für die Messe "Grand Basel" ein konsolidierter operativer Verlust für die Jahre 2017 bis 2019 - inklusive Entwicklung und Teaser-Event 2017 - von CHF 27.8 Mio verbucht werden musste. Hinzu kommen ausserordentliche Abschreibungen der Standbauten in der Höhe von CHF 6.8 Mio. Weiter wurde bekannt, dass dem Verwaltungsrat durch das Management bis im Frühsommer 2018 keine konkreten Hinweise auf die grossen finanziellen Probleme vorgelegt wurden. Dem Verwaltungsrat wurden diese erst im August 2018 und unmittelbar vor der Durchführung der Grand Basel zur Kenntnis gebracht.

Auf Fragen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten innerhalb des Verwaltungsrates geht die MCH Group AG nur verallgemeinernd ein.

Ich bitte den Regierungsrat aufgrund der aktuellen Ereignisse um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat in der Ratsdebatte vom 20.11.2019 zur Motion Nr. 19.5458 behauptet, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem ja ohnehin ein Mitspracherecht hätte, wenn nur wenige Wochen später ein solcher Kauf vollzogen wurde?
 - 1.1 Wäre deshalb, da wohl die Verhandlungen über den beabsichtigten Kauf wohl bereits im Gange waren, etwas mehr Zurückhaltung und korrektere Aussagen besser gewesen?
 - 1.2 Wann hat der Regierungsrat die Verhandlungen mit der MCH Group AG betreffend des Kaufs begonnen?
 - 1.3 Wie hoch war der Kaufpreis?
 - 1.4 Sind weitere Hallenkäufe geplant?
 - 1.5 Welche Strategie wird mit dem Musical Theater verfolgt und finden hierzu Gespräche mit dem Mieter statt?
2. Dem Verwaltungsrat der MCH Group AG gehören u.a. zwei Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt (Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Christoph Brutschin an). Sind diese beiden Regierungsräte bei den Kaufverhandlungen, im Sinne der Governance-Richtlinien des Regierungsrates aber auch der MCH Group AG, aufgrund des evidenten lnteressenskonflikts in den Ausstand getreten?
 - 2.1 Falls nein, weshalb nicht?
3. In Bezug auf die Messehalle 3 wurde bekannt, dass diese noch bis 2025 weiterhin von der Messe Schweiz betrieben wird. Die Messehalle 3 ist auch Teil der Herbstmesse («Super 80's).
 - 3.1 Ist sichergestellt, dass diese Halle auch weiterhin (bis 2025) den Schaustellern und Standbetreibern der Herbstmesse zur Verfügung gestellt wird?
 - 3.2 Falls nein, wie sieht die weitere Strategie im Hinblick auf die Herbstmesse aus?
4. Schon vor Jahren wurde von den Marktfahrern/-händlern und Schaustellern die Forderung aufgestellt, während der Herbstmesse die Halle 1 benutzen zu können. Die Messe hat diese Zusage schriftlich gemacht, als es um den Neubau der Halle und die damit zusammenhängende Volksabstimmung ging - und später dann jedoch angemeldet, sie habe Eigenbedarf.
 - 4.1 Ist angesichts der unklaren Zukunft der Halle 3 resp. der allgemeinen Situation der Messe Schweiz ein Umzug in die Halle 1 nun allenfalls doch denkbar?
 - 4.2 Falls nein, weshalb nicht?

5. In den Antworten des Verwaltungsrates der MCH Group AG an die AMG Fondsverwaltung AG wird bekannt, dass die "Grand Basel" einen enormen Verlust eingefahren hat (fast 35 Millionen Franken) und der Verwaltungsrat erst sehr spät von diesem Misserfolg Kenntnis erhalten habe.
 5.1 Weshalb wurde der Verwaltungsrat durch das Management erst so spät in Kenntnis gesetzt?
 5.2 Welche Massnahmen wurden konkret ergriffen, um die Aufsicht des Managements - eigentlich Hauptaufgabe des Verwaltungsrates - zu verbessern?
6. Ebenfalls in den Antworten wird ersichtlich, dass der Neubau "über die Baselworld hinaus eine stark genutzte und von vielen Kunden geschätzte Lokalität" sei.
 6.1 Um diese Aussage mit Fakten zu belegen: Wie sieht die Auslastung der einzelnen Hallen aus (bitte Jahre 2017, 2018, 2019 einzeln aufführen)?
7. Es ist bekannt dass die Baumesse "Swissbau" um einen Tag verkürzt wird. Auch andere Messeformate wurden in den vergangenen Jahren verkürzt oder eingestellt.
 7.1 Wie sieht die vom Verwaltungsrat nun mehrfach erwähnte Strategie für den Standort Basel aus und wie sollen, auch angesichts der digitalen Herausforderungen, neue Messen nach Basel gelockt werden?
8. In der Medienmitteilung der MCH Group AG wird ausgeführt, dass u.a. "in die Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate investiert" werden soll.
 8.1 Wo ist bei einer Internationalisierung, welche gerade erst kürzlich durch den Verkauf verschiedener Beteiligungen gestoppt wurde, der Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt?
9. Die vorgesehene Kapitalerhöhung bei der MCH Group AG hätte, sollte der Kanton Basel-Stadt nicht weitere Aktien erwerben, zur Folge, dass der Anteil und des Einflusses des Kantons sinkt.
 9.1 Wurde der Regierungsrat über diese Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und verfolgt er diesbezüglich eine Strategie?
10. Derzeit befinden sich zwei Regierungsräte aus Basel-Stadt im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Regierungsrätin Eva Herzog wird als Finanzdirektorin per 31.1.2020 ausscheiden. Bleibt sie als Vertreterin des Kantons im Verwaltungsrat resp. ist vorgesehen, dass Tanja Soland ihren Sitz im VR per 1.2.2020 einnimmt?
11. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Gelegenheit für eine Anwendung der regierungsrätlichen Corporate-Governance-Richtlinien gerade jetzt (Kapitalerhöhung, Rücktritt Finanzdirektorin, baldiger Rücktritt Wirtschaftsdirektor etc.) angebracht wäre und die beiden VR-Sitze an externe Personen, welche die Minderheitsbeteiligung des Kantons vertreten können, vergeben werden könnten?

Joël Thüring

4. Interpellation Nr. 4 betreffend Neujahrsanlass der Regierung

20.5035.01

Von 2012 bis 2019 wurde der Neujahrsanlass der Basler Regierung insgesamt acht Mal ausgerichtet. Letztes Jahr hat dann der Grosse Rat auf Grund eines Budgetpostulates beschlossen, dass 2020 kein Neujahrsanlass stattfinden soll. Dieser Entscheid war umstritten und kam nur durch einen Stichentscheid des Ratspräsidenten - dem Initianten der vorliegenden Interpellation - zustande.

Der Interpellant hat nun im neuen Jahr in seiner präsidialen Funktion an insgesamt 10 Neujahrsanlässen teilnehmen dürfen und konnte somit einige Erfahrungen zu solchen Anlässen im In- und Ausland sammeln. Auch wurde er dabei immer wieder auf den Grossratsentscheid des letzten Jahres angesprochen und es wurde dabei klar, dass dieser Anlass wirklich bei vielen schmerzlich vermisst wird.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus den verschiedenen Neujahrsanlässen - im Vergleich zu den früheren in Basel - sind:

1. Die Gäste sind meistens im ersten Teil des Abends gesessem bevor dann zu Stehtischen gewechselt wird.
2. Die Gäste haben dort genügend Platz, sich frei zu bewegen und können so gut zirkulieren und miteinander kommunizieren.
3. Es gibt neben der Ansprache (oder Ansprachen) auch ein Rahmenprogramm (z.B. eine musikalische oder artistische Einlage).
4. Die Verpflegung ist in der Regel einfach (z.B. belegte Silserli oder Brötli) und trotzdem köstlich.
5. Es werden in der Regel auch Bürger und Bürgerinnen eingeladen, die keine direkte Beziehung zu den Behörden haben. Anmelden kann man sich über das Internet und bei zu vielen Anmeldungen entscheidet dann das Los.
6. Die Kosten für solche Anlässe sind nach Nachfrage bei den Organisatoren wesentlich niedriger als die beim Basler Neujahrsanlass (beispielsweise Zell im Wiesental rund € 8'000 für 450 Gäste und Weil am Rhein rund € 10'000 für 600 Gäste).

Aus diesen Erkenntnissen können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Es bringt eine Beruhigung in den Anlass, wenn die Gäste im ersten Teil sitzen und das sich gegenseitige Austauschen wird im zweiten Teil wesentlich erleichtert, wenn mehr Platz vorhanden ist (als dies z.B. im Volkshaus der Fall ist). Auch könnte in einer anderen Lokalität die Regierungsvertreter und Regierungsvertreterinnen die Gäste besser begrüssen, und müssten nicht mehr zwischen Saal und Hof im Durchzug stehen. Auch entfällt für die Gäste in der Warteschlange das Warten ausserhalb des Gebäudes, was insbesondere bei Regen unzumutbar ist.
- Es braucht keine (teuren) Crevetten-Spiessli, Thunfisch-Carpaccio oder Kokossüppchen als Verpflegung- belegte Brötli erfüllen den Verpflegungszweck auch bestens. Die Kosten für die Anlässe könnten so gesenkt werden.
- Die Beteiligung von Bürger und Bürgerinnen am Anlass ist eine echte Bereicherung und auch eine sehr geschätzte Geste der Regierung gegenüber der Bevölkerung.

Da nun von der Finanzkommission ein Budgetpostulat eingereicht wurde, mit dem der Neujahrsanlass mit derselben finanziellen Ausstattung wie bisher (CHF 70'310) wieder eingeführt werden soll, stellt sich die Frage - falls das Budgetpostulat bewilligt wird - in welcher Form der Anlass stattfinden soll. In der bisherigen, oder in einer neuen, weniger teuren und vor allem auch für die Gäste angenehmeren Form. Dass sich die bisherige Form des im Volkshaus durchgeführten Anlasses nicht mehr den Erwartungen der Gäste entsprochen hat, dürfte einem breiten Konsens entsprechen. Es braucht deshalb - sofern man einen Neujahrsanlass wieder abhalten möchte -(wie dies übrigens auch vom Interpellanten begrüsst würde), ein neues Format, das nicht nur kostengünstiger sondern auch gästefreundlicher gestaltet wird.

Ich bitte aus diesen Gründen die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass die bis 2019 im Volkshaus durchgeführten Neujahrsanlässe nur noch teilweise ihren Zweck erfüllten und deshalb überdacht werden müssen?
2. Wäre es aus der Sicht der Regierung eine gute Lösung, diesen Anlass künftig in der Messe Basel durchzuführen, wo Sitzgelegenheit und vor allem genügend Raum für Begegnungen zur Verfügung stehen würde? Wenn nein, welche anderen Alternativen würde die Regierung in Betracht ziehen?
3. Erachtet es die Regierung als möglich, diesen Anlass mit einem einfacheren Verpflegungskonzept zu wesentlich tieferen Kosten ausrichten zu können?
4. Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass es eine Bereicherung des Anlasses wäre, wenn auch Bürger und Bürgerinnen, die sich vorher selbst angemeldet haben, an den Anlass eingeladen würden?

Heiner Vischer

5. Interpellation Nr. 5 betreffend kantonale Regelungen für Praktika

20.5036.01

In der Antwort des Bundesrates auf die Motion 18.3489 zur Regelung von Praktika auf eidgenössischer Ebene schreibt der Bundesrat, dass die Arbeitsmarktaufsicht durch die Kantone vollzogen werde und die Kantone auch die Instrumente hätten, um gegen Missbräuche vorzugehen. Deshalb lehnt der Bundesrat die Motion ab.

Seit 2010 steigt die Zahl von Praktika laufend. Gut 10 Prozent der 15- bis 24-Jährigen befinden sich schweizweit in einem Praktikum. Besonders prekär ist die Situation jener Jugendlichen, die im Gesundheits- und Betreuungsbereich vor einer Berufslehre teils sehr lange Praktika absolvieren müssen, und die jener Studienabgängerlnnen, die auch Jahre nach Ausbildungsende nur Praktika erhalten. Aus den Medien bekannt sind Fälle von jungen Menschen, deren Praktikum z.B. in Kinderbetreuung unter dem Versprechen, es folge bald eine Festanstellung, immer wieder verlängert wird. In solchen Fällen handelt es sich klar um Lohndumping. Junge Menschen werden in Praktikumsverträge zu kleinen Löhnen gezwungen und ersetzen Festangestellte mit höheren Löhnen, die zum Leben reichen.

Grundsätzlich sollten Praktika nur in ganz spezifischen Konstellationen nötig sein, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration und dann muss es eine Ausbildungskomponente geben. In vielen Fällen ist aber keine Ausbildungskomponente ersichtlich. Einige Kantone (beispielsweise Genf) haben deshalb bereits einen Kriterienkatalog veröffentlicht, der festhält, unter welchen Bedingungen junge Mitarbeitende tatsächlich als Praktikant/innen gelten können. Die Unsitte, durch junge Praktikant/innen Festangestellte zu ersetzen, gehört bekämpft.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- Gemäss Bundesrat sind die Kantone für die Überprüfungen der Praktikumsbedingungen zuständig. Prüft dies die zuständige kantonale Behörde?
- Welche Instrumente werden hierzu eingesetzt?
- Wurden bisher im Rahmen der Überprüfung Missbräuche aufgedeckt und geahndet?
- Stimmt der Regierungsrat zu, dass durch Praktika zunehmend arbeitsrechtliche Standards unterlaufen werden und Lohndumping betrieben wird?
- Welche Massnahmen wird der Regierungsrat unternehmen, um die Situation von Praktikant/innen in unserem Kanton zu verbessern?

- Im Kanton Bern wurden verpflichtende Höchstdauern für Vorlehrpraktika von 6 Monaten eingeführt, um Missbräuchen vorzubeugen. Plant der Regierungsrat ähnliche Massnahmen?
- Wird sich der Regierungsrat für gesetzliche und regulatorische Änderungen wie Mindestlöhne für Praktikant/innen, Höchstdauern, dem verbindlichen Teil einer Ausbildungskomponente und angemessener Betreuung einsetzen?

Toya Krummenacher

6. Interpellation Nr. 6 betreffend Zugang zum Rathaus 20.5037.01

Es scheint, dass der Zugang zum Rathaus sich in den letzten Wochen auf verschiedenen Ebenen verschlechtert hat. Namentlich kann das Regierungsratszimmer im Rahmen von Führungen nicht mehr besichtigt werden, obwohl es sich um ein wesentliches Element des Rathauses und um ein Highlight bei der Besichtigung desselben handelt. Zudem wurde der Zugang zum Innenhof ebenfalls limitiert. So soll beispielsweise einer Clique der Zugang während der Fasnacht verweigert worden sein.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Prüfung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Aus welchen Gründen ist das Regierungsratszimmer bei Führungen nicht mehr zu besichtigen? Widerspricht dies nicht den Bestrebungen der Regierung zur Transparenz und Nähe zur Bevölkerung?
- Unter welchen Voraussetzungen kann das Regierungsratszimmer wieder integraler Bestandteil von Führungen werden?
- Aus welchen Gründen wurde der Zugang zum Innenhof des Rathauses eingeschränkt? Ist es korrekt, dass dies ausgerechnet auch die Fasnachtszeit betrifft?
- Unter welchen Voraussetzungen kann der Zugang der Bevölkerung zum Innenhof wieder ganzjährig sichergestellt werden?

Stephan Mumenthaler

7. Interpellation Nr. 7 betreffend Legionellen im Trinkwasser 20.5038.01

Das kantonale Laboratorium hat am 13.1.2020 vier Wasserproben an der Tessinstrasse 14, 4054 Basel, entnommen. In allen Wasserproben konnte eine periphere Kontamination von Legionellen im Trinkwasser nachgewiesen werden. Die Quelle der Verunreinigung wurde noch nicht gefunden.

Die Mieterin, die von den Legionellen betroffen war und die Tests veranlasst hat (via Spital), erhielt am 3.2.2020 einen Brief der leitenden Amtsärztin des kantonsärztlichen Dienstes, dass die Verwaltung der Liegenschaft (Immobilien Basel-Stadt) Massnahmen in die Wege leiten muss.

Sämtliche Mieter/innen (von Kleinkindern bis Hochbetagte) der Liegenschaft wurden bis heute, 10.2.2020 nicht informiert und verwenden das Wasser ahnungslos weiter.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern besteht bei einer Kontaminierung des Trinkwassers Informationspflicht für die Betroffenen durch die Verwaltung (IBS)?
2. Wie kann es sein, dass Immobilien Basel-Stadt die betroffenen Mieter/innen nicht umgehend und vollumfänglich informiert?
3. Was für gesundheitliche Gefahren gehen von Legionellen aus?
4. Was ist das weitere Vorgehen?

Martina Bernasconi

8. Interpellation Nr. 8 betreffend weibliche Genitalverstümmelung – wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen? 20.5039.01

Die gestern anlässlich des Jahresgedenktages zur weiblichen Genitalverstümmelung veröffentlichten Zahlen geben Anlass zu Bedenken. Die Zahlen der von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen habe gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Terre des Femmes (TdF) in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Es seien etwa 20'000 (BAG) bis 22'000 (TdF) Frauen und Mädchen in der Schweiz davon betroffen. Dies, obwohl die weibliche Genitalverstümmelung seit 2011 ein Straftatbetand ist, welcher mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren oder einer Geldstrafe nicht unter 180 Tagen bestraft wird.

Frauen und Mädchen, die in ihrer Kindheit und Jugend an ihren Genitalien verstümmelt wurden, leiden meist ihr ganzes Leben lang an den Folgen dieses Übergriffs, diese können sowohl körperliche wie auch psychische Schädigungen sein.

Dennoch werden jedes Jahr erneut Mädchen und Frauen Opfer dieses Rituals, sei es in den Sommerferien im Ausland oder auch hier in der Schweiz. Gemäss dem Bericht in der bz vom 06.02.2020 käme es immer wieder vor, dass sog. Beschneiderinnen aus dem Ausland in die Schweiz kämen um die Mädchen in den Ferien hier zu beschneiden.

Des Weiteren existieren in Asien und Nordafrika mittlerweile Kliniken, die die weibliche Genitalverstümmetüng unter klinisch sauberen Bedingungen anbieten. Dies birgt die Gefahr, dass der verstümmelnde Eingriff in den Körper der Mädchen und Frauen gesellschaftlich vermehrt akzeptiert wird, da er unter klinisch sauberen Bedingungen durchgeführt wird und die Lebensgefahr nicht mehr so akut besteht wie bei einer Beschneidung im Hinterhof.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es konkrete Zahlen zu der Anzahl von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen, die in Basel-Stadt leben?
2. Wo erhalten genitalverstümmelte Frauen und Mädchen Hilfe, Beratung und Unterstützung?
3. Gibt es Verurteilungen oder Strafverfahren gestützt auf Art. 124 StGB in Basel-Stadt?
 - Wenn ja, wie viele und zu welcher Art von Verurteilungen haben sie geführt?
 - Wenn nein, weshalb sind bis anhin keine Strafverfahren eingeleitet worden?
 - Wen nein, was braucht es, damit Verstösse gegen Art. 124 StGB in Zukunft verfolgt werden können?
4. An wen können sich Mädchen wenden, die Angst haben, sei es im Ausland oder auch hier in der Schweiz, an ihren Genitalien verstümmelt zu werden? Gibt es dafür eine spezifische Anlaufstelle? Gibt es niederschwellige und kostenlose Angebote für die Opfer weiblicher Genitalverstümmelungen?
 - Wenn ja - wie wird sie den Mädchen und Frauen bekanntgegeben?
 - Gibt es Informationsmaterial, das potentiell betroffenen Menschen ausgehändigt wird?
 - Wenn nein - ist der Kanton bereit, ein derartiges Angebot aufzubauen?
5. Gibt es Aufklärungs- und/oder Sensibilisierungskampagnen in den Schulen über dieses Thema? Evtl. verbunden mit den Hinweisen, wohin sich potentielle Opfer wenden können?
 - Wenn nein - kann sich der Regierungsrat vorstellen, diesbezügliche Aufklärungskampagnen sofort an die Hand zu nehmen (die nächsten Sommerferien stehen schon bald wieder vor der Tür)?
6. Ist weibliche Genitalverstümmelung - deren schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen und die Tatsache, dass es in der Schweiz verboten ist - ein Thema, das Ärzte mit den Frauen, Mädchen (und auch Männern) besprechen? Z.Bsp. im Frauenspital, bei Kinderärzten, bei den schulärztlichen Untersuchungen etc.?
7. Gibt es andere Stellen, an denen die Thematik der weiblichen Genitalverstümmelung mit Menschen, in deren Herkunftsländer dies praktiziert wird, thematisiert und besprochen wird?
 - Wenn nein - wäre es evtl. denkbar, an den Willkommens- und Integrationsgesprächen Informationsmaterial zur weiblichen Genitalverstümmelung den Klientinnen und Klienten mitzugeben?
8. Gibt es konkrete Massnahem im Kanton Basel-Stadt um die potentiellen Opfer von weiblicher Genitatverstümmelung zu schützen?
 - Wenn nein - ist der Regierungsrat bereit, eine breite Informationskampagne in der Öffentlichkeit zu diesem Thema zu initiieren?

[1] Art. 124 StGB Körperverletzung / Verstümmelung weiblicher Genitalien

[1] Wer die Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, in ihrer natürlichen Funktion erheblich und dauerhaft beeinträchtigt oder sie in anderer Weise schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe nicht unter 180 Tagessätzen bestraft.

[2] Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, sich in der Schweiz befindet und nicht ausgeliefert wird. Artikel 7 Absätze 4 und 5 sind anwendbar.

Ursula Metzger

9. Interpellation Nr. 9 betreffend der Leistungszugwechsel im Kanton Basel-Stadt

20.5040.01

Seit August 2019 gelten für den Wechsel eines Leistungszugs neue Bedingungen. Die Schülerinnen und Schüler wechseln in einen Leistungszug mit tieferen Anforderungen, wenn am Semesterende eine bestimmte Voraussetzung vorliegt. (Die doppelte Summe der Notenabweichungen aller Pflicht- und Wahl-Pflichtfächer von 4,0 nach unten übersteigt die Summe aller Notenabweichungen von 4,0 nach oben;oder in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern liegen mehr als drei Noten unter 4,0).

Früher gab es die Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler sogenannt "provisorisch" zu sein. Dadurch bekamen sie eine zweite Chance sich im zweiten Semester mehr anzustrengen und konnten somit in ihren Klassen und in ihrem Schulhaus bleiben.

Nach dem ersten Semerster mit dieser neuen Regelung, nutze ich die Gelegenheit, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Leistungszugwechsel werden nun vorgenommen?

2. Bei wie vielen Leistungszugswechseln muss zudem das Schulhaus gewechselt werden? Sind die Klassengrössen der Grund für die Schulhauswechsel?
3. Gibt es auch andere Gründe (zum Beispiel disziplinarische Massnahmen), warum ein Schulhaus gewechselt werden muss? Falls ja, wie viele? Und gibt es noch weitere Gründe für einen Schulhauswechsel?
4. Wird es auf Grund der Wechsel zu neuen Überschreitungen der Klassengrössen kommen?

Kerstin Wenk

10. Interpellation Nr. 10 betreffend schikaniert das JSD am Aeschenplatz Tram-Fahrgäste und Fahrpersonal?

20.5041.01

Seit über 100 Jahren hält Tram 15 am Aeschenplatz am selben Ort. Seit Langem findet dort auch der Personalwechsel statt. Jahrelang setzten die BVB dort in Richtung Gundeli-Bruderholz einen kleinen zeitlichen Aufenthalt von rund einer Minute ein. Dies dient dem Ausgleich von Verspätungen, der Stärkung der Fahrplanstabilität und ermöglicht die Ablösungen. Von dieser "Stelze" profitierten u.a. auch Anschlussreisende aus Richtung Bahnhof SBB und an der Heiliggeistkirche.

Doch vor einem guten Jahr hat das JSD gegenüber den BVB offenbar die Aufhebung dieser Stelze verfügt. Seither müssen die BVB die Aufenthaltszeit von Tram 15 am Aeschenplatz minimieren und den Personalwechsel aufheben. Der Zeitausgleich hat nun bei der nachfolgenden Haltestelle Denkmal stattzufinden.

Als Folge können am Aeschenplatz keine Anschlüsse mehr aus Richtung Bahnhof SBB abgewartet werden. Dafür steht derTramzug dann am Denkmal "sinnlos" herum und wartet seine Abfahrtszeit ab. Dies führt u.a. im Tram selbst zu Unmutsäusserungen bei Fahrgästen, die zudem um ihren Anschluss an der Heiliggeistkirche an Tram 16 fürchten.

Zusätzlich belastet ist durch die JSD-Verfügung zudem das Fahrpersonal. Von früh bis spät müssen die Wagenführer/innen nun vom Aufenthaltsraum am Aeschenplatz, wo sie ihre gesetzliche Pause verbringen, zum Dienstantritt an die Haltestelle Denkmal wechseln. Beim Abtreten gilt derselbe Umweg. Erschwerend kommt hinzu, dass Ablösungen häufig in der Gegenrichtung eingeplant sind.

Zur Begründung hört man aus JSD-Kreisen bloss vage Hinweise auf eine "Sicherheitslage" sowie, dass der motorisierte Fliessverkehr nicht bzw. "nicht übermässig" aufgehalten werden dürfe. Der Verdacht liegt nahe, dass das JSD vor Jahresfrist in einer Art vorauseilenden Gehorsams Konzessionen gegenüber den Autoinitiativen machen wollte. Spätestens mit deren massiver gestrigen Ablehnung hätte sich allerdings der JSD-Gedanke "MIV vor Tram" erledigt.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Wieso entzieht das JSD den Fahrgästen von Tram 15 am Aeschenptatz ihren Anspruch auf betrieblich angemessenen Fahrgastwechsel sowie die Chance auf Zufallsanschlüsse aus Richtung Bahnhof SBB?
2. Wieso entzieht das JSD dem Personal von Tram 15 am Aeschenplatz die Möglichkeit einer kunden- und arbeitnehmerfreundlichen Dienstablösung nahe an ihrem Aufenthaltsraum?
3. Welche Instanz innerhalb des JSD hat dies verfügt? Aufgrund welcher gesetzlicher Grundlage?
4. Ist die Verfügung eine Konzession an die Autolobby?
5. Hat der Vorsteher des JSD vom Vorgang und von einer formellen Verfügung Kenntnis?
6. Stellt er die Priorität zulasten des Autos und zugunsten des fahrenden oder des haltenden Trams, insbesondere an Haltestellen ohne oder nur teilweise mit Halteinseln, infrage?
7. Ist er bereit, die Sachlage angesichts des klaren gestrigen Neins zu den Autoinitiativen neu zu prüfen:
 a) im Lichte des Verhältnismässigkeitsprinzips?
 b) im Lichte des kantonalen verfassungs- und gesetzmässigen Anspruchs auf Priorisierung des OeV?
 c) im Lichte des im SVG festgeschriebenen Tram-Vortrittsrechts insbesondere an Haltestellen?
8. Ist er falls nötig bereit, zum Schutz von Fahrgästen und Personal den Fliessverkehr auf der zweiten Vorsortierspur zu verlangsamen oder ggf. die zweite Auto-Spur zugunsten einer Verbreiterung der Haltestelle für Tram 8, 10 und 11 abzubauen?
9. Welche unentgeltlichen Rechtsmittel stehen bei abschlägiger Antwort aus dem JSD zur Verfügung:
 a) den Fahrgästen?
 b) dem Personal und seinen Personalverbänden?
 c) Drittpersonen, welchen daran gelegen ist, die OeV-Priorität zu verteidigen?

Beat Leuthardt

11. Interpellation Nr. 11 betreffend Gesamtsanierung des Hallenbad Rialto

20.5042.01

Das Hallenbad Rialto ist vielleicht nicht das schönste seiner Art auf Gottes Erdboden, hat aber für den Breitensport und damit die Lebensqualität und Gesundheit vieler Menschen in unserem Stadtkanton eine sehr grosse Bedeutung.

Die vor zwei Jahren angekündigte Notwendigkeit einer Gesamtsanierung des Rialto mit einer möglichen Schliessung des Hallenbads von zwei Jahren hat daher in der Bevölkerung und v.a. bei den regelmässigen Nutzerinnen und Nutzern des "Rialto" sehr gemischte Gefühle ausgelöst.

In seiner Antwort auf die Interpellation von Thomas Gander (siehe 18.5078.02) vom März 2018 schrieb der Regierungsrat, dass die Dauer der Sanierungsarbeiten (und ob diese gestaffelt durchgeführt werden könnten) erst dann abgeschätzt werden könne, wenn der Generalplaner seine Arbeit aufgenommen habe und ein Projekt vorliege. Ob das Hallenbad tatsächlich zwei Jahre geschlossen werden müsse, werde sich erst im Laufe der Gesamtplanung zeigen. Erst wenn Zeitdauer und Zeitraum der Sanierung und insbesondere der Zeitraum der notwendigen Schliessung des Hallenbads Rialto geklärt seien, könnten sinnvolle Alternativen gesucht und kommuniziert werden.

Nun kursieren Gerüchte, dass die für Sommer 2020 angekündigte Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto (genauer: des gesamten Rialto-Gebäudekomplexes) sich um mindestens zwei Jahre verzögere. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind diese Gerüchte zutreffend?
2. Wenn dem so ist: wo liegen die Ursachen für diese Verzögerung?
3. Haben sich aufgrund der Entwicklungen in den letzten 23 Monaten neue Erkenntnisse ergeben, wie lange das Rialto seine Pforten für Schwimmerinnen und Schwimmer schliessen müsse und ob eine Staffelung der Sanierungsarbeiten möglich sei?
4. Wären verbunden mit gewissen Mehrkosten allenfalls eine Beschleunigung der Sanierungsarbeiten denkbar (Zweischichtbetrieb usw.)?
5. Wird es für die Schwimmerinnen und Schwimmer während der Dauer der Sanierungsarbeiten nun irgendwelche sinnvollen Alternativen geben (Öffnung von Schulschwimmbädern oder dergleichen)?
6. Wird die Sanierung des Hallenbades für dessen Nutzerinnen und Nutzer irgendeine Attraktivitätssteigerung mit sich bringen?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend mehr Sicherheit für Velofahrende auf der Giornicostrasse

20.5025.01

Die Giornicostrasse erschliesst das hintere Bruderholz von der Reinacherstrasse her. Der untere Teil ist bis zur Seltisbergerstrasse immer noch Tempo 50. Ab dieser gilt dann Tempo 30. Viele Velofahrende beklagen sich über die mangelnde Sicherheit im unteren Teil wo Tempo 50 gilt. Sie werden von Automobilisten im hohen Tempo knapp überholt. Velofahrende fahren in diesem Strassenabschnitt wegen der starken Steigung langsamer und brauchen daher auch mehr Bewegungsraum. Sicherheitsmassnahmen für die Velofahrenden drängen sich daher auf.

Die Giornicostrasse weist keine Mittellinie auf. Es stellt sich die Frage ob bergwärts ein Radstreifen markiert werden kann. Abwärts haben die Velofahrenden eine hohe Geschwindigkeit. Die Geschwindigkeitsdifferenz zu den Autos ist relativ klein. Darum werden die Velofahrenden abwärts selten oder wenig überholt. Ein Radstreifen drängt sich abwärts nicht auf. Die Breite von 6.50 m lässt gemäss den Normen eine Kernfahrbahn von 5 m und einen bergwärts markierten Radstreifen von 1.50 m. Damit könnte die Sicherheit der Velofahrenden massiv verbessert werden. Kreuzen von zwei Lastwagen ist weiterhin möglich, denn der Radstreifen lässt ein Befahren zum Kreuzen zu wenn sich darauf kein Velofahrer befindet.

Ich frage deshalb die Regierung an ob:

- auf der Giornicotrasse, von der Reinacherstrasse - Seltisbergerstrasse, für die Sicherheit der Velofahrenden bergwärts ein Radstreifen markiert werden kann.

Kerstin Wenk

2. Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen gegen sexuelle Belästigungen an der Uni

20.5029.01

Im Mai 2018 wurde bekannt, dass während eines mehrjährigen Zeitraumes eine Studierende der Uni Basel von ihrem betreuenden Professor sexuell belästigt und genötigt wurde. Da diese in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Professor stand, war es für die Studierende schwierig, die anhaltenden Belästigungen und Übergriffe immer wieder zurückzuweisen. In einem Artikel wurde sie mit den Worten "Wenn sie nicht mitgemacht habe, habe sie das zu spüren bekommen" zitiert. Im Mai 2018 reichte die Studentin eine Beschwerde ein, woraufhin die Universität auf Grund der schweren Vorwürfe ein Verfahren einleitete. Im November wurde das Verfahren abgeschlossen, aber das Ergebnis der Untersuchung der Studentin nicht mitgeteilt. Erst später wurde bekannt, dass der Professor abgemahnt

wurde und er sich von seinen Leitungsfunktionen zurückgezogen hat. Nach einem halbjährigen Sabbatical (welches bereits geplant war), nahm der Professor im Herbstsemester 2019 seine Lehr- und Betreuungstätigkeit wieder vollumfänglich auf.

Auch nach Abschluss des Verfahrens gibt es viele offene Fragen. Die Beteiligten verweigern jegliche Auskunft. Aber im Hinblick auf mögliche zukünftige Vorfälle ist es dringend notwendig klare Strukturen zu schaffen und eine niederschwellige Anlaufstelle mit genügend Stellenprozenten und den notwendigen Kompetenzen auszustatten.

Ich bitte die Regierung deshalb die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Massnahmen hat die Universität seit letztem Frühjahr selbst getroffen und geplant, um Studierende und Angestellte in (Mehrfach-)Abhängigkeitsverhältnissen zu schützen?
- Wie wird gerechtfertigt, dass der abgemahnte Professor nach seiner Rückkehr seine Lehr- und Betreuungstätigkeiten wieder vollumfänglich aufnimmt?
 - Durch wen wurde diese Entscheidung getroffen und welche Möglichkeiten gibt es, um Einsicht in diesen Entscheid zu bekommen?
 - Welche Möglichkeiten des Einspruchs gibt es?
 - Unter welchen Bedingungen und Auflagen findet die Betreuung der Studierenden statt und wie kann die persönliche Integrität der Betreuten gewährleistet werden?
 - Wurden die Studierenden des Professors über die Übergriffe informiert?
- Inwiefern sind Massnahmen bezüglich Verletzungen von persönlicher Integrität im Rahmen der Universität einklagbar? Wie können – neben Arbeits- und Strafrecht – Tatpersonen sanktioniert werden?
- Die Schaffung der neuen Stelle «Koordinatorin für Verletzungen persönlicher Integrität» wird als Massnahme für den Umgang und die Betreuung von Integritätsverletzungen von Betroffenen bezeichnet. Allerdings wurde diese neugeschaffene Stelle durch eine Mitarbeitende besetzt, die zuvor im «antelope» -Programm gearbeitet hat und diese Stelle im "antelope"- Programm anscheinend unbesetzt blieb.
 - Inwiefern steht es im Einklang von Diversität und Chancengleichheit eine neue Stelle einzurichten, diese aber von einem Programm abzuziehen, welches explizit Diversität und Chancengleichheit fördern soll?
 - Welche Schritte werden unternommen, um das «antelope»-Programm wieder auf den vorherigen personellen Stand zu bringen?
 - Inwieweit sind Schritte geplant, diese Stellen weiter auszubauen?
- Wie viele Stellenprozente hat die neuen Stelle «Koordinatorin für Verletzungen persönlicher Integrität" und wie viele Anfragen wurden bis heute gestellt und bearbeitet?
- Welche Massnahmen werden beim Kanton erarbeitet, um sexueller Belästigung an staatlichen Bildungsinstitutionen wirksam entgegen zu treten und die Mitarbeitenden zu sensibilisieren?
- Gibt es konkrete Pläne für einen kantonsweiten «Code of Conduct», der alle Angestellten kantonaler Behörden und Verwaltungen zu respektvollem und anti-diskriminatorischem Verhalten anleitet?
- Gibt es Pläne für kantonale Sensibilisierungskampagnen zur Problematik von sexueller Belästigung und Ausbeutung in Betreuungsverhältnissen an kantonalen Bildungsinstitutionen?
- Inwiefern können die bestehenden Institutionen beim Kanton eine achtsame und angemessene Betreuung von Betroffener sexualisierter Belästigung oder Gewalt gewähr-leisten und an welche Stellen können sich Betroffene wenden?
- Ist ein Ausbau oder eine Veränderung bei den Stellen geplant, angesichts dessen, dass die Betroffene bei den bestehenden Stellen keine angemessene Unterstützung erfuhr?

Beatrice Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend des Ausbaus von Solarenergieinstallationen durch bessere Information über die geänderte Rechtslage 20.5034.01

Nicht wenige Immobilieneigentümer/innen in der Nummernzone (also ausserhalb der Schutz- und Schonzone) konnten in der Vergangenheit Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auf dem Dach ihres Gebäudes nicht installieren, weil ihnen dies durch die Stadtbildkommission aus baukulturellen und ästhetischen Gründen untersagt worden war.

Vergangene Anti-Solardach-Entscheide der Stadtbildkommissionen haben gerade in Aussenquartieren der Stadt für viel Unverständnis gesorgt und dem Ansehen der Stadtbildkommission, die ohne Zweifel viel Gutes für den Erhalt unseres Stadtbildes leistet, nicht unerheblichen Schaden zugefügt.

Sehr Vielen ist dabei nicht bewusst, dass in der Zwischenzeit bundesrechtlich ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren im Bereich Solarenergieinstallationen eingeführt ist und die Stadtbildkommission in der Nummernzone über keinerlei Zuständigkeit verfügt, Solarenergieanlagen auf Gebäudedächern abzulehnen.

Dies wurde auch im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission (Geschäfts-Nr. 14.5275) so festgestellt. Auch Mitglieder der BRK waren bis vor kurzem nicht über die veränderte Rechtslage informiert. Insofern darf auf jeden Fall

davon ausgegangen werden, dass sicher einige, deren Gesuch auf Erstellung einer Photovoltaikanlage in der Vergangenheit von der Stadtbildkommission abgelehnt worden war, ebenfalls nicht darüber im Bilde sind, dass ein genau gleich formuliertes Gesuch mit der nun schon seit 2014 veränderten Rechtslage auf jeden Fall bewilligt werden würde. Auch ist davon auszugehen, dass andere (z.B. Nachbarn von Eigentümern mit einem abgelehnten Gesuch) in der irrigen Annahme, ein Solardach-Gesuch von ihnen wäre chancenlos, auf ein solches verzichten.

Der Schreibende hat daher in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Regierungsrat:

Wäre es aus Sicht des Regierungsrates nicht angebracht und aus klima- und energiepolitischen Gründen dringend notwendig, die Basler Bevölkerung und insbesondere Hauseigentümer/innen offensiver über die veränderte Rechtslage zu informieren?

Wäre der Regierungsrat z.B. bereit, im Gespräch mit der kantonalen Gebäudeversicherung zu erörtern, ob diese in ihrem jährlichen Brief an alle Eigentümer/innen ein Infoblatt beilegen könnte, um über die veränderte Rechtslage im Bereich der Photovoltaik aufzuklären?

Wäre der Regierungsrat darüber hinaus bereit, all diejenigen gesondert anzuschreiben, die eine Parzelle besitzen, auf welcher in der Vergangenheit die Erstellung einer Solarenergie-Dachinstallation durch die Stadtbildkommission oder die Ortsbildkommissionen der Landgemeinden abgelehnt worden war?

Tim Cuénod

4. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen Basel-Stadt (Friedhof Hörnli) 20.5047.01

Überführung eines Leichnams ins Ausland.

Wenn Angehörige den Leichnam eines Verstorbenen zur Bestattung ins Ausland (i.d.R. Geburtsland des Verstorbenen) transportieren wollen, sind verschiedene gesetzliche Regelungen zu beachten. Für den Transport eines Leichnams ins Ausland ist ein Leichenpass nötig. Dieser wird vom zuständigen Zivilstandsamt erteilt. Bevor ein Leichenpass erteilt werden kann, muss der Bestatter oder die Bestatterin ein Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll erstellen.

Gemäss den internationalen Übereinkommen über die Leichenbeförderung und der entsprechenden Bundesverordnung muss für den Transport einer verstorbenen Person von der Schweiz ins Ausland ein sogenannter Leichenpass ausgestellt werden. Dieser ermöglicht es, einen versiegelten Sarg ohne Grenzkontrolle durch Drittländer auf dem Luft- oder Landweg ins Bestimmungsland zu überführen.

Dieser Leichenpass wird durch das Zivilstandsamt, in dessen Kreis die betroffene Person verstorben ist, ausgestellt. Für ausserkantonal verstorbene Personen mit letztem Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt wird der Leichenpass durch das am Wohnsitz zuständige Zivilstandsamt ausgestellt.

In Basel-Stadt leben heute 163 verschiedene Nationen mit diversen Religionszugehörigkeiten und diversen Bestattungsgeboten.

Der Tod kennt keine Öffnungszeiten, deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ist es möglich, am Zivilstandsamt die Öffnungszeiten mit Pikettdienst flexibler zu gestalten?

Besteht im Bestattungsamt für Todesfälle an Sonn- und Feiertagen ein Pikettdienst zur Verfügung?

Gibt es eine vereinfachte Lösung für die diversen Religionsgemeinschaften auch an Sonn- und Feiertagen, damit die logistischen Herausforderungen ohne Zeitverlust organisiert werden können?

Seyit Erdogan

5. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterbildungsbeiträge im Rahmen der ALV, IV und Sozialhilfe 20.5048.01

Für einige erwerbslose Menschen, die von Sozialversicherungen und dem Kanton unterstützt werden, helfen Aus- und Weiterbildungen sowie Umschulungen, den Weg zurück in die Arbeitswelt wiederzufinden. Im Rahmen der ALV, der IV und der Sozialhilfe wird deshalb finanzielle Unterstützung gewährt, wenn zum Beispiel die Unterstützten ihren Beruf aus Gesundheitsgründen nicht mehr ausführen können oder ihre beruflichen Qualifikationen nicht mehr gefragt sind. Dabei wird auch auf Stipendien des Amtes für Ausbildungsbeiträge zurückgegriffen. Mit der Schriftlichen Anfrage bitte ich um eine Übersicht über diese Weiterbildungs-Unterstützungen. Mich interessiert die Periode der letzten zehn Jahre und dabei insbesondere die Altersverteilung der Unterstützten (idealerweise nach Kohorten) und die Art der unterstützten Ausbildungen (Berufsfelder). Konkret:

1. Wie viele Personen in der ALV werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?
2. Wie viele Personen in der IV werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?
3. Wie viele Personen in der Sozialhilfe werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?

4. Mit welchen Mitteln werden diese Beiträge finanziert?
5. Wie hoch fällt der durchschnittliche Beitrag pro unterstützte Person in den jeweiligen Bereichen aus?

Pascal Pfister

6. Schriftliche Anfrage betreffend Pacer-Schwellen auf Velorouten und in Quartierstrassen 20.5049.01

Die gelb-schwarzen Gummischwellen, auch genannt Pacer-Schwellen, werden zur Unterstützung der Einhaltung von Tempo 30 des Autoverkehrs in den Quartierstrassen bei den Einmündungen montiert. Die Quartierstrassen sind aber vielfach auch Velorouten auf denen die Velofahrenden sicher, zügig und bequem vorankommen sollen. Zur besseren Verkehrssicherheit werden die Routen durch Tempo-30-Zonen geführt.

Bei der Montage dieser Pacer-Schwellen wird aber nicht auf die Gegebenheiten der Velofahrenden Rücksicht genommen. So werden diese Gummischwellen über die ganze Fahrbahnbreite bis an die Trottoir-/Strassenränder oder zu den parkierten Autos gezogen. Die Durchfahrtbreite für Velofahrende beträgt in den meisten Fällen nur noch 50 cm. Velos mit Anhänger und Cargo-Velos haben eine Breite von ca. 1 m (gesetzlich zulässige Breite 1.0m). Sie müssen die Gummischwellen genauso überfahren wie Autos. Für Velofahrende ist dies eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und des Fahrkomforts. Gefährlich ist es nachts und bei Nässe. Beim Überfahren mit Kinderanhänger und "Kistenvelos" werden die Kinder unnötig und arg durchgeschüttelt, was nicht veloförderlich ist.

Als in Basel-Stadt die ersten Tempo-30-Zonen mit Pacer-Schwellen eingeführt wurden, gab es diesbezüglich Gespräche zwischen den Veloverbänden und der Verwaltung. Man einigte sich auf eine seitliche Durchfahrtbreite (zulässige Velobreite und etwas Spielraum). In der Tat wurde aber in letzter Zeit diese "Norm" nicht mehr eingehalten.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob für die Sicherheit der Velofahrenden zwischen den Gummischwellen und Fahrbahnrand oder parkierten Autos eine Durchfahrtbreite von 1.50 m eingehalten werden kann.
- ob diesbezüglich ein Normenblatt oder Projektierungsrichtlinie gemacht werden kann.
- ob alle vorhandenen Gummischwellen auf die Durchlassbreite von 1.50 m überprüft und bei Unterschreitung des Mindestmasses korrigiert werden können.

Jörg Vitelli

7. Schriftliche Anfrage betreffend "QUIMS" in Basel-Stadt 20.5052.01

Vor zwanzig Jahren startete QUIMS in Zürich. QUIMS ist ein Schulentwicklungs- und Unterstützungsprogramm, das für Schulen mit vielen Kindern aus sozial benachteiligten und fremdsprachigen Familien entwickelt wurde. QUIMS steht für "Qualität in multikulturellen Schulen". Bei dem Projekt stehen die soziale Integration, der Schulerfolg und die Förderung der Sprache im Fokus. Das Projekt basiert auf "lokalen Schulprogrammen mit QUIMS-Schwerpunkten, kantonalen finanziellen Beiträgen für alle Schulen mit einem Mischindex ab 40 Prozent, Beratung und Weiterbildung". So können zum Beispiel auch Eltern intensiver beraten werden oder sie erhalten Bildungsangebote. Quartieren, die sozial mehr belastet sind als andere, können mehr Stellenprozente für Lehrpersonen gewährt werden.

Dadurch erhalten die Gebiete nicht direkt eine höhere soziale Durchmischung, aber die Bevölkerung hat bessere Bildungschancen und längerfristig führt dies ebenfalls zu einer grösseren Durchmischung.

Im nationalen Schulvergleich steht Basel-Stadt schlecht da (Studie vom 24.5.2019 der EDK). Bei diesem ersten nationalen Schulvergleich in der Schweiz ging es darum, zu prüfen, ob die nationalen Bildungsziele in allen Kantonen erreicht sind. Als Erklärung für das schlechte Ergebnis in Basel werden als Teilfaktoren die soziale Schicht und der Migrations- und Sprachhintergrund der Schüler und Schülerinnen genannt, was zeigt, wie relevant die Faktoren Herkunft und familiärer Hintergrund für den Zugang zur Bildung sind. Obwohl Basel-Stadt schon viel im Bereich der Integration macht, könnte QUIMS und die guten Erfahrungswerte aus Zürich doch Anreiz für Basel-Stadt sein, das Projekt zu übernehmen.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt oder gab es eine Überprüfung, ob sich das Projekt QUIMS auch für Basel eignet?
- Wäre es eine Möglichkeit, QUIMS auch in Basel-Stadt anzuwenden und wenn nein, warum nicht?
- Welche mit QUIMS vergleichbaren Massnahmen und Instrumente werden vom Kanton Basel-Stadt angewandt, um soziale Integration und gleiche Bildungschancen für alle zu generieren?

Michela Seggiani

8. Schriftliche Anfrage betreffend geplante gebührenpflichtige Papierabfuhr

20.5063.01

Der Erlös aus der Verwertung von Papierabfällen ist Schwankungen unterworfen. Derzeit besteht wieder eine mangelnde Nachfrage, was auf den Erlös drückt. So kamen denn auch Stimmen auf, die forderten, dass das Einsammeln von Altpapier mit einer Gebühr, ähnlich der Sackgebühr beim Hauskehricht, belastet werden soll.

Das Umweltschutzgesetz stipuliert das Verursacherprinzip. Das Basler Umweltgesetz lässt jedoch abweichende Vorschriften zu. In der Schweiz hat das Einsammeln von Altpapier und deren Wiederverwertung eine sehr alte Tradition. Die Bevölkerung trennt denn auch das Altpapier vom Hauskehricht und führt dies der monatlichen Papiersammlung zu. Der Erfolg präsentiert sich jeweils am Vorabend des Papierabfuhrtages in den Basler Strassen.

Wenn nun für die Entsorgung von Altpapier die gleichen Bedingungen angewendet werden sollen wie für die Abfuhr des Hauskehrichts, würde dies nicht verstanden. Papier/Karton ist ein gutes Ausgangsmaterial für die Wiederherstellung von Recyclingpapier, Karton oder Verpackungsmaterial.

Das Basler Umweltschutzgesetz umschreibt denn auch in §20 bei den Grundsätzen, dass keine Vermischung der Abfälle stattfinden soll und dass wiederverwertbare Abfälle umweltverträglich verwertet werden sollen. Dies trifft auf Altpapier voll und ganz zu.

Das Altpapier nun mit einer Verursachergebühr zu belasten, wäre kontraproduktiv. Einerseits würde vom Recyclingkreislauf abgewichen, anderseits hätte dies Nebenwirkungen mit nicht geringen Folgekosten. Das Altpapier würde wohl teilweise direkt mit dem Hauskehricht entsorgt. Ein beachtlicher Teil würde sicher wild in öffentlichen Abfallkübel, an Bahnhöfen oder anderen Orten entsorgt.

Seitens der Verwaltung wurde die Möglichkeit in die Diskussion gebracht, eine Grundgebühr für die Altpapierentsorgung zu erheben. Altglas und Alu-/Weissblech kann gratis entsorgt werden. Es stellt sich die Frage, wenn eine Grundgebühr eingeführt werden soll, ob diese nicht auf allen verwertbaren Abfällen angewendet werden soll.

Ich frage die Regierung an:

- wie gross ist die Menge des jährlich eingesammelten Altpapiers
- wie gross die ungedeckten Kosten der Papierabfuhr und -Verwertung sind
- ob es sinnvoll ist, auf dem recyclierbaren Papier eine Abfallgebühr zu erheben, währenddessen Altglas und Alu/Weissblech weiter gratis entsorgt werden können
- ob es wirklich eine konkrete Absicht gibt, eine Abfallgebühr auf Altpapier zu erheben
- ob allenfalls eine Grundgebühr auf recylierbaren Abfällen wie Papier, Glas oder Bioabfälle erhoben werden könnte.

Jörg Vitelli

9. Schriftliche Anfrage betreffend Parkieren überbreiter Fahrzeuge auf Allmend

20.5064.01

Es kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahren immer mehr Wohnmobile auf öffentlichen Parkplätzen mit Anwohnerparkkarten abgestellt werden. Die immer breiter und grösser werdenden Fahrzeuge überragen nicht nur mit der Karosserie sondern auch mit den Rädern die Parkfelder. Vor allem im Bereich von Einmündungen behindern die hohen Fahrzeuge die Sicht. In der Basler Verordnung über den Strassenverkehr (Strassenverkehrsverordnung, StVO) ist in §10, Abs. 3 festgehalten: "Das Parkieren von Motorfahrzeugen mit mehr als 1'200 kg Nutzlast sowie von Anhängern aller Art über Nacht auf der Allmend ist ausserhalb von dafür besonders gekennzeichneten Parkplätzen verboten." Mit dieser Bestimmung dürfen Wohnwagen und auch Lastwagen nicht auf normalen Parkplätzen abgestellt werden. Damit wollte der Gesetzgeber und die Regierung, dass nicht grosse und schwere Motorfahrzeuge sowie Anhänger auf Allmend abgestellt werden. Die Technische Entwicklung vom Campingbus hin zum Wohnmobil konnte damals nicht vorausgesehen werden. Da Wohnmobile oder auch andere grossdimensionierte Fahrzeuge der Kategorie bis 3.5 t Gesamtgewicht eine Nutzlast unter 1'200 kg haben, fallen sie nicht unter die Bestimmung der Basier StVO. Die Wohnmobile sind nicht nur problematisch bezüglich der Verkehrssicherheit, sie beanspruchen massiv mehr Platz als normale Autos. Damit wird der rare Parkraum in Basel von wenigen über Gebühr beansprucht.

Ich frage die Regierung an, ob die Basier StVO dahingehend angepasst werden kann, dass das Abstellen von Wohnmobilen und gleichartigen Fahrzeugen, die eine Aussenbreite von mehr als 2.0 m haben, ebenfalls verboten ist.

Jörg Vitelli

10. Schriftliche Anfrage betreffend Stärkung der Ehepaare via Abgabe der Broschüre "Wie man die Liebe pflegt"

20.5065.01

Es ist kein Geheimnis: Die Scheidungsrate in der Schweiz liegt bei über 40%; d.h. fast jede zweite Ehe wird geschieden. Dies hat einschneidende persönliche Konsequenzen für die Direktbetroffenen und ist für diese sowie deren Kinder eine grosse Herausforderung. Während eine Scheidung für die Erwachsenen auch eine Chance für einen Neubeginn darstellen kann, erleben nur wenige Kinder die Trennung der Eltern als Erleichterung. Die Scheidung gestaltet sich für Kinder äussert schmerzhaft und bleibt ihnen lange in Erinnerung. Auch die Allgemeinheit

trägt die Folgen mit: So steigt beispielsweise das Armutsrisiko geschiedener Personen (z.B. weil eine Familie nach der Scheidung zwei Wohnungen benötigt). Scheidungen verursachen gemäss einer Schätzung von "B,S,S - Volkswirtschaftliche Beratung" in der Schweiz jährlich volkswirtschaftliche Kosten von über 90 Millionen Franken; ganz zu schweigen von den emotionalen und psychischen Kosten. Darüber hinaus belegen diverse Studien, dass verheiratete Personen gesünder, erfolgreicher, stressfreier und länger leben als nicht verheiratete Menschen. Intakte Ehen und Familien sind daher für den Staat ein grosses Potenzial und eine wichtige Grundlage für das Sozialwesen. Deshalb sollte es dem Staat ein Anliegen sein, Ehepaare zu stärken.

Eine konkrete Idee dazu lieferten 18 Zivilstandsämter in der Schweiz, welche Neuvermählten eine präventive Broschüre mit dem Namen "Wie man die Liebe pflegt" abgeben.

Die Broschüre, die von Guy Bodenmann, Paarforscher und Professor am Psychologischen Institut der Universität Zürich entwickelt wurde, enthält Tipps für eine gute Ehe. Sie fasst in einer allgemein verständlichen Sprache wissenschaftliche Erkenntnisse zusammen, wie die Paarbeziehung gelingt.
https://www.kath.ch/wp-content/uploads/sites/2/2018/06/Brosch%C3%BCre_DE.pdf

Der Regierungsrat des Kantons BL schrieb in seiner Beantwortung einer entsprechenden Interpellation am 27. November 2018, das Zivilstandsamt sei bereit, die Broschüre in seinen Räumen aufzulegen bzw. im Rahmen des Ehevorbereitungsverfahrens abzugeben.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Gemäss Abklärungen wird die Broschüre "Wie man die Liebe pflegt" im Kanton Basel-Stadt nicht abgegeben. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass diese Broschüre zukünftig an Neuvermählte abgegeben wird?
2. Werden Neuvermählte über Beratungs- und Kursangebote betreffend Ehe, Familie und Partnerschaft informiert?
3. Welche (sonstigen) Hilfestellungen zur Scheidungs-Prävention bietet der Kanton Basel-Stadt an?
4. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf betreffend Scheidungs-Prävention, resp. welche weiteren Hilfestellungen könnten in Zukunft zusätzlich angeboten werden um Ehepaare zu stärken?
5. Kann der Regierungsrat Angaben machen, wie hoch die jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund von Scheidungen in unserem Kanton sind?

Thomas Widmer-Huber